Die Lehre von der heiligen Liebe

oder

Grundzüge

der

evangelisch-kirchlichen Moraltheologie

von

Ernst Sartorius,
Doctor der Theologie.

Dritte Abtheilung.

Erste Hälfte.

Von der einigenden, reinigenden, thätigen und gehorchenden Liebe.

Die Lehre
von der heiligen Liebe

oder

Grundzüge

der

evangelisch-kirchlichen Moraltheologie

von

Ernst Sartorius,

Doctor der Theologie, Generalsuperintendent, Consistorialdirector und Oberhofprediger
zu Königsberg.

Dritte Abtheilung.

Von der heiligenden und erneuernden Liebe.

Stuttgart.

Verlag von S. G. Liesching.

1851.

Die Lehre
von der heiligen Liebe

oder

Grundzüge

der

evangelisch-kirchlichen Moraltheologie

von

Ernst Sartorius.

Dritte Abtheilung.

Erste Hälfte.

Von der einigenden, reinigenden, thätigen und gehorchenden Liebe.

Stuttgart.

Verlag von S. G. Liesching.

1851.

Non faciunt bonos vel malos mores
nisi boni vel mali amores.

AUGUSTINUS.
Enchiridion de fide, spe et caritate.

Vorwort.

Der Wunsch, mit dem ich diese Abtheilung meiner Lehre von der heiligen Liebe, worin die heiligen Früchte des Glaubens an die versöhnende Liebe dargestellt werden, ausgehen lasse, ist der, daß sie nur untergeordnet als meine, vornehmlich aber, wie sie der Titel bezeichnet, als evangelisch-kirchliche Moraltheologie erfunden werden möge. Ich bin weit entfernt von dem Anspruche, eine theologische Ethik **meines** Namens zu schaffen, oder eine Entdeckung **neuer Grundbegriffe** gemacht zu haben, wie sie **Rothe** für nothwendig hält, um auf diesem Gebiete wissenschaftlich weiter zu kommen. Es will mir vielmehr scheinen, als seien wir von den dogmatischen wie ethischen **Grundbegriffen** der Kirche so tief in neuerer Zeit heruntergekommen, daß wir nichts angelegentlicheres zu thun haben, als uns zu denselben wieder emporzuarbeiten und die darin beschlossenen Lebensquellen wieder zu öffnen und in die Furchen des vertrockneten Ackers der

Welt sie überzuleiten. Ich stelle mich auch mit der theologischen Wissenschaft in den Gehorsam des vierten Gebotes und glaube, daß sie nur dann eine Verheißung der Zukunft hat, wenn sie ihre Vorzeit, wenn sie die Väter erst wieder recht zu ehren weiß und von den Fortschritten der revolutionairen Irrwege, auf denen sie nur zu sehr ihre eigne Ehre suchte, wieder zurückkehrt. Es ist ein großer Fehlschluß zu meinen, weil die Naturwissenschaften in der Neuzeit unleugbar große Fortschritte gemacht haben, darum müsse auch die Theologie in der heiligen Erkenntniß der göttlichen Wahrheit weit hinan vorgeschritten sein. Die Regionen des Geistes liegen selbst in den philosophischen und ästhetischen Gebieten dergestalt über den Maßstäben der Zeit, daß die Denker und Dichter und Bildner des Alterthums etwa nach der Länge des Zeitabstandes denen der Gegenwart nachzusetzen, höchst verkehrt und falsch wäre. Mögen diejenigen, welche auch den heiligen Geist, den Geist der Ewigkeit, nach der Zeit messen, sich der Vorzeit Meister dünken; ich will ein Schüler nicht nur der Propheten und Apostel, sondern auch der Kirchenväter und Reformatoren bleiben, und wie gern ich mit der evangelischen Kirche anerkenne, daß die Schrift oder das Zeugniß der apostolischen Kirche über ihr steht, doch als ein kleines Glied der ersteren nicht über, sondern in und unter ihr stehen. Indeß erkenne ich diese Kirche auch

in ihrem lutherischen Gepräge, das meine Schrift auch in vorliegender Abtheilung an sich trägt, nicht als eine separirte Confession, sondern als einen Zweig der öcumenischen christlichen Kirche, der nur in dem gemeinsamen Stamme des christlichen Alterthums und des öcumenischen Bekenntnisses lebendig grünt. Diesen Grundstamm, dessen evangelischer Hauptzweig wieder in der Augsburgischen Confession sein erstes und gemeinsamstes Zeugniß hat, habe und werde ich stets als die einige orthodoxe und antihäretische Basis wahrer christlicher Union und kirchlicher Conföderation vertreten und glaube, daß nur auf diesem unverrücklichen Grunde eine grundfeste Entschiedenheit des Glaubens mit umfassender Weitherzigkeit der Liebe verbunden werden kann, ohne in die modernen Fusionen eines eigenbeliebigen Latitudinarismus zu gerathen. So habe ich es, und zwar mit steter Richtung auf die ethische Seite des Dogma, seit dreißig Jahren meiner kirchlichen Thätigkeit gehalten und werde es auch so bis an mein Ende halten.

Was die Form und Methode meiner Schrift anlangt, so erkenne ich wohl, wie sie bei Gemeinschaft der Grundlage doch in der Präcision und Fülle der Ausführung der Harleßschen Ethik nachsteht, und wie sehr sie von der dialektischen Rechenkunst mit Begriffen entfernt ist, welche Rothe reichlich und meisterlich übt. Meine Gedanken-

Entwicklung ist kein complicirtes Gewebe, sondern spinnt sich am einfachen Faden fort und wird daher auch in der Fortbewegung desselben Gedankens nicht selten monoton oder wiederholend. Die abstracte Logik, deren Ideal eine vollkommen eingerichtete Registratur ist und die nicht dulden kann, daß, was in einem Fache vorkommt, in einem andern sich wiederfinde, ist auf solche Wiederholungen besonders übel zu sprechen; die Logik des Lebens aber, wie sie in der Gliederung des Organischen sich darstellt, kann nicht gegen das Ineinander-Uebergehen der Glieder sein, noch es tadeln, wenn in allen immer wieder dasselbe Herzblut pulsirt. Vom Grundprincip und Grundzug der göttlichen Liebe ausgehend will meine Schrift nur die allgemeineren Grundzüge geben, deren speciellere Explicationen und Applicationen anderweitiger reicherer und gelehrterer Ausführung entgegensehen, welcher ich, je mehr sie von dem Odem der heiligen Liebe getragen sein wird, um so lieber die Palme reichen werde.

Jene Grundzüge habe ich in der, der Natur der Sache nach am ausführlichsten behandelten Lehre vom thätigen Gehorsam der Liebe an die Grundtexte der zehen Gebote oder an das erste Hauptstück des Katechismus mit Hintansetzung jedes andern moralischen Schematismus angeschlossen. Wer, wie ich, von der ethischen Bedeutung der Autorität überhaupt und insonderheit von der Noth-

wendigkeit der göttlichen Autorität des Sitten- und Rechts-gesetzes überzeugt ist,* kann und darf nicht anders verfahren und wer sich nicht zu weise dünkt, auf ein tieferes Studium der beiden Tafeln der Bundeslade im Zusammenhang des alten und neuen Bundes sich einzulassen, der muß auch inne werden, daß sie als Inbegriff des Gesetzes Gottes von seinem Finger wie in die Steine so in die Gewissen geschrieben sind, und daß ebendarum sich über sie hinwegzusetzen und andere Tafeln mit einer andern Ordnung der Pflichten zu beschreiben, ein biblischer Moraltheologe sich nimmer herausnehmen sollte. Wie der Sinai über unsere Schulkatheder, so sind die zehn Gebote Gottes über unsere selbstgemachten Moralsysteme erhaben, die zwar sehr gern in die Breite gehen, aber darüber um so mehr die hohe Majestät und den tiefen Eindruck des göttlichen Gesetzes verflachen, worauf es doch für den Gehorsam am meisten ankommt. Mit wissenschaftlicher Einbildung auf den Dekalog herabsehen, weil er das erste Hauptstück auch für die Kinderlehre bildet, solcher Dünkel ist dem zuwider, der ein Kind in die Mitte seiner Jünger stellte, daß sie von ihm lernen sollten

* Vgl. die Abhandlungen meiner theuren Freunde und weiland Collegen Dorner de auctoritatis indole ethica, Bonn 1847 (Antrittsprogramm), und in Beziehung auf den Dekalog: Lehnerdt, der Dekalog und die evangelischen Gymnasien, eine theologisch-pädagogische Erörterung, Königsberg 1843.

(Matth. 18). Es ist in der That auch sehr beschämend für unsere höheren Schulen, daß man darin von den Geboten Gottes und den Artikeln des Glaubens sehr oft weniger weiß als selbst Kinder wissen. Unstreitig ist der Katechismus der biblischen Hauptstücke von unendlich größerer Wichtigkeit für das Gedeihen der Kirche, für das Wohl des Staates, für die Hebung des gesunkenen Volkes, für das Heil der Welt als alle eignen Ethiken der Theologen und Philosophen, die, je höher sie ihn zu übertreffen wähnen, um so tiefer unter ihm bleiben. Darum will ich es mit dem Katechismus lieber als mit jedem andern —ismus halten.

Die Betrachtung der Gebote habe ich in dieser Abtheilung nicht über die vier ersten,* welche die gegenwärtig ganz besonders aus- und einzuprägenden Pflichten der Unterordnung des Menschen unter Gott und seine Ordnungen enthalten, hinausgeführt. Es mußte, um den Umfang dieses Theils nicht zu weit über den der beiden vorigen auszudehnen und sein Erscheinen nicht noch länger zu verzögern, hier abgebrochen und die Vollendung des Werks einer zweiten Hälfte der dritten Abtheilung

* Zum dritten Gebot habe ich für die evangelische Begründung desselben noch anzuführen die jüngst erschienene Abhandlung von Kraußold: die Sonntagsfeier, in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, Sept. und Octob. Heft 1850.

vorbehalten bleiben. Diese wird im weiteren Verfolg der Gebote noch von der Nächstenliebe und hierauf von der leidenden, der hoffenden und der triumphirenden Liebe handeln, womit das Buch eschatologisch schließen wird. Das Lamm, welches liebend und leidend der Welt Sünde trug und nun zur Rechten der Majestät in der Höhe triumphirt, wolle ihm jetzt und künftig die Weihe seines sanften Segens geben.

Königsberg in der Osterwoche 1851.

D. Sartorius.

Einleitende Bemerkungen.

Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme; denn wir sind sein Werk geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, daß wir darinnen wandeln sollen (Ephes. 2, 8—10). Wie mit diesem Schriftwort die Abtheilung von der rechtfertigenden Liebe schloß, so beginnen wir mit demselben die von der heiligenden Liebe; denn es bildet den Uebergang von jener zu dieser, indem es klärlich zeigt, wie die rechtfertigende Gnade in Christo unsere Werke d. h. die Wirksamkeit unsrer Tugenden ebendarum nicht voraussetzt, weil sie dieselben neuschöpferisch hervorbringt, und wie grade deshalb die Rechtfertigung nicht aus dem alten Menschen und seinem Thun, sondern nur von Christo abgeleitet werden kann, weil sie den neuen Menschen erzeugen soll, der mit neuer Liebe in einem neuen Leben wandelt. Die Heiligung und Erneuerung ist Product der Rechtfertigung und kann daher nicht ihr Producent sein. Ist jemand in Christo (aufgenommen in die Gemeinschaft des Versöhners und seiner Gerechtigkeit), so ist er eine neue Creatur, die sich nicht selbst geschaffen hat, sondern geschaffen ist in Christo zu guten Werken; das Alte ist vergangen mit seinem

Zorn; siehe es ist alles neu geworden in der versöhnenden Liebe, welche die heiligende und erneuernde erzeugt (2 Cor. 5, 17). Wie die natürliche Geburt, so setzt auch die Wiedergeburt eine Erzeugung voraus, die im weiteren Sinne mit zu ihrem Begriffe gehört; aber im engern Sinne ist die Rechtfertigung das Erzeugende und die Heiligung als das neue Leben das Geborne. Beides, die Rechtfertigung wie die Heiligung, wird vermittelt durch den heiligen Geist, der, wie er in der Gottheit das Band der Einheit und Liebe zwischen dem Vater und dem Sohne ist, so auch das Band der Liebe zwischen Gott und dem Menschen, zwischen Christo und den Christen ist. Durch ihn findet jene stetige, von momentanen Einwirkungen wohl zu unterscheidende, und so zu sagen, trauliche Einwohnung des Vaters und des Sohnes statt, wie sie der liebenden und geliebten Seele verheißen ist (Joh. 14, 23; 17, 26). Die heilige Gottesliebe bewirkt in ihr eine heilige Gegenliebe, welche die Mutter aller christlichen Tugenden oder Geistesfrüchte ist (Gal. 2, 20; 5, 22). Daß die gnädige Liebe Gottes zu uns nicht unser Werk ist, versteht sich von selbst; aber auch unsere gläubige Liebe zu ihm ist nicht ein Erzeugniß unseres natürlichen Willens, sondern der Liebe Gottes, womit er uns zuerst geliebt, und seines Geistes, der unserm Geiste Zeugniß giebt, und unser Herz und unsern Willen ihm entgegenneigt.* Wer sie, die durch den heiligen Geist ausgegossen wird in unser

* Nulla est enim major ad amorem invitatio, quam praevenire amando et nimis durus est animus, qui amorem si nolebat impendere, nolit rependere. Augustin. de catechiz. rudib. 7.

Herz und die ganze Seele durchdringt, ein Werk unsers Willens nennt, vergißt, daß die Liebe überhaupt, wenn auch ein Wirken, so doch kein Werk ist, das durch unsern Willen bewirkt wird, da sie es vielmehr ist, die allen guten Willen wirkt. Durch sie wird unser Herz und Wille wohlwollend und willig zu allem Guten und wirkt in neuer Kraft selbstthätig dazu mit, so daß in dem Werke der Heiligung weder Gottes Geist und Gnade allein, noch auch des Menschen Geist und Wille allein, und auch nicht beide nur nebeneinander wirken (synergistisch), sondern vielmehr geeinigt, so daß überall das wahrhaft Menschliche vom Göttlichen lebendig durchdrungen ist.* Hier gilt also recht die alte Regel, daß die Gnade die Natur nicht aufhebt, sondern heilt (gratia non tollit sed sanat naturam), indem auch der Begriff der Heilung und Heiligung innerlich verwandt sind. Sie unterdrückt nicht die Thätigkeit der natürlichen Kräfte, die sie vielmehr neu belebt; aber sie thut dieß nicht durch bloße Stützen und Beihülfen, die sie ihrer krankhaften Schwachheit nur neben beifügte,** sondern vielmehr durch die neue Gesundheit, womit sie sie erfüllt, so daß sie der Krücken nicht mehr bedürfen, sondern in der Kraft Gottes, welche die ihre geworden, selbstständig wirken

* Revera tunc per virtutem Spiritus sancti cooperari possumus et debemus. Concord. Form. II. p. 674 (Rechenb.); vgl. ebend. p. 680: voluntas jam renata in quotidianis poenitentiae exercitiis non est otiosa, sed in omnibus operibus Spiritus sancti, quae ille per nos efficit, cooperatur.

** Quasi homo conversus una cum spiritu sancto eo modo cooperaretur, quemadmodum duo equi simul una currum trahunt. a. a. O.

wie der Psalmist sagt: ich gehe einher in der Kraft des Herrn Herrn (Ps. 71, 16; Ps. 27, 1). Dieses vereinigte Gottes- und Menschenwirken bezeugt der Apostel in dem scheinbar widersprechenden Spruch (Phil. 2, 12 ff.): schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern; denn Gott ists, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen; vgl. Phil. 4, 13: Ich vermag alles durch den, der mich mächtig macht, Christus.*

Das ist ja eben das Wesen der Liebe, daß, so eigen sie dem Herzen ist, sie dennoch ihre Liebe nicht in sich selber, sondern im Andern hat, den sie liebt, und daß das Seine auch das Ihre und das Ihre auch das Seine ist. Es ist daher nicht aus der Liebe, sondern aus der Selbstsucht, von sich selber etwas zu denken oder zu wirken, als von sich selber (2 Cor. 3, 5); vielmehr wird die Liebe zu Gott immerdar bekennen: daß wir tüchtig sind, ist von Gott. Wo dies verkannt wird, wo man sich nicht von Gott, sondern von sich selbst Tüchtigkeit und Tugend zuschreibt, tritt man aus dem Bund der Liebe in die Eigenheit hinein und damit aus der Heiligung heraus, die in der Durchdringung des Menschlichen vom Göttlichen besteht und, wo jenes von diesem sich sondert, verschwindet. Das Gute wird ungut, unheilig, ungöttlich, wenn und soweit man es nicht als von Gott kommend erkennt, sondern dem Verdienste der Creatur es beimißt; das liebende Erkennen, daß alles Gute Aus- und Einfluß des allein guten Gottes ist, ist selbst ein wesentliches Element des Guten, wel-

* Vgl. Harleß christliche Ethik. 4. Aufl. Stuttgart 1849. §. 23. S. 97 ff.

ches in allen Lebensgebieten immer zuerst sich bewähren muß durch die Erfüllung des ersten Gebotes, Gott allein die Ehre zu geben und ihn mehr als sich selbst zu lieben. Eben daraus, daß wir ihn von ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzem Gemüthe lieben sollen, folgt mit Nothwendigkeit, daß, wie unser ganzes Sein, so auch all unser Thun, um dem Gesetze Gottes zu entsprechen, von göttlicher Liebe beseelt und bestimmt sein muß, und daß wo und wann es an dieser Liebe fehlt, ein Fehler vorhanden, durch den, was auch sonst natürlich Gutes vorhanden, fehlerhaft wird. Dieß der Grund, warum ein Gutes ohne Gott keine Währung hat vor Gott, warum eine Sittlichkeit ohne Religion, eine selbstgesetzte Gerechtigkeit ohne Glauben (die justitia philosophica der symbolischen Bücher) im Gebiete der Kirche keine Anerkennung findet, und warum, was nicht aus dem Glauben kommt, Sünde ist vor Gott (Röm. 14, 23). Vor ihm, dem heiligen Gott gilt nicht das bloße abstracte und darum mangelhafte Sittliche, sondern vielmehr das Heilige, d. i. das Religiös-Sittliche, welches durch gläubige Beziehung auf ihn geweiht, oder durch göttliche Liebe geheiligt ist (justitia spiritualis s. cordis). Kurz, was rein und gut ist im Menschen, das ist von Gott, und was nicht von Gott ist, das ist nicht rein und gut; so lehrt die theologische Ethik, die von Gott ausgeht. Jene philosophische dagegen, welche nur anthropologisch und autonomisch von dem Menschen als dem Schöpfer seiner Werke ausgeht, betrachtet seine Gerechtigkeit wesentlich als das Werk seiner Vernunft und seines Willens (justitia rationis s. liberi arbitrii). Wohl mag man solche selbstgeschaffene Rechtschaf-

fenheit, wo sie im Gebiete des äußern Lebens vorkommt, hoch achten,* aber diese philosophische Gerechtigkeit würde, wenn man sie irgend als rein und genügend ansehen wollte, das Christenthum ausschließen,** dessen heilige Ethik nicht menschlichen, sondern göttlichen Ursprungs, wesentlich auf die Theologie vom Vater, Sohn und heiligen Geist sich gründet. Diesen Unterschied menschlicher und göttlicher, oder aristotelischer und christlicher Ethik haben die Reformatoren in ihrem ethischen Gegensatze gegen den Pelagianismus und Rationalismus ihrer Zeit so klar erkannt, daß die Abirrung von der evangelischen Wahrheit sich nirgends in neuerer Zeit größer gezeigt hat, als eben in der erneuten groben Verkennung jenes Unterschieds einer anthropologisch-philosophischen und der theologisch-christlichen Moral, oder in der Verwischung des Gegensatzes einer Gerechtigkeit, die der unreine Mensch aus sich selber schaffen soll, und einer Gerechtigkeit, die Gottes reine Gnade in ihm schafft. Wo man den Unterschied nicht ganz hat schwinden, sondern dem Christenthum auch in der Moral noch Recht und Ehre hat widerfahren lassen wollen, da war es doch meist nur die Bestätigung oder die Erweiterung der philosophischen Moral,*** oder etwa auch eine höhere

* Vgl. Apol. S. 64 (Rechenb.) libenter tribuimus justitiae rationis suas laudes.

** Si haec est justitia christiana, quid interest inter philosophiam et Christi doctrinam. Si justificari possumus per rationem et opera rationis, quorsum opus est Christo aut regeneratione? Nihil intererit inter justitiam philosophicam et christianam. Apologie S. 61. 62.

*** Audivimus quosdam pro concione Aristotelis Ethica enar-

Unterstützung der natürlichen Kräfte zum Guten, was man ihm glaubte verdanken zu müssen. Hienach würde der Unterschied doch nur ein gradueller oder quantitativer sein, und das Christenthum immer nur als eine dankenswerthe Zugabe zu dem natürlich Menschlichen erscheinen. Der Unterschied ist aber vielmehr ein Gegensatz der Principien. In jener philosophischen Ethik ist der Mensch das Princip seiner Selbstgerechtigkeit und der eigene Autor seines Guten, und Gott hilft etwa dazu nur mit oder nach oder folgt mit Belohnung hinterdrein; in der evangelisch-theologischen aber ist die heilige Liebe des Schöpfers und Erlösers das zeugende Princip, welches den gläubigen Menschen mit neuer reiner Liebe und neuem göttlichen Leben erfüllt, kraft dessen er nun Werke thut, die in Gott gethan sind, und je mehr die heiligende Liebe dazu bringt, um so weniger menschliches Verdienst, aber um so reinern göttlichen Werth haben. Wir betrachten nun die heiligende Liebe, wie sie zuerst die reinigende ist.

rare. Vidimus extare libellos, in quibus conferuntur quaedam dicta Christi cum Socratis, Zenonis et aliorum dictis, Apologie a. a. O. Ganz wie zu unserer Zeit. Vgl. über den Humanismus und Rationalismus zur Zeit der Reformation die trefflichen Bemerkungen von Hundeshagen: der deutsche Protestantismus S. 20 ff. Es ist daselbst sehr einleuchtend dargethan, wie jener Rationalismus grade damals in Italien und Rom am meisten blühte, und wie der Gegensatz der Reformatoren mehrfach derselbe war, worin auch gegenwärtig noch die evangelische Theologie der rationalistischen gegenübersteht. S. auch über diese Verwandtschaft meine Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit (Heidelb. 1825), die mir übrigens in mehreren Puncten jetzt nicht mehr genügen können.

Erstes Kapitel.

Von der reinigenden Liebe.

Der Glaube, wie er die heilige Liebe Gottes in der Rechtfertigung empfängt, so gebiert er die Liebe des Menschen, die ihn heiligt, indem sie zuvörderst sein Herz reiniget von der unreinen Herrschaft der Selbstsucht (Apostg. 15, 9). Daß von dieser, die im Mittelpunkt der ganzen Seele, im Ich haftet, das ganze Herz und Gemüth des Menschen durchzogen ist, bedarf hier keines Beweises mehr, und daß sich diese Selbstsucht nicht durch sich selbst reinigen und dieser selbstische Mensch sich nicht von sich selbst erlösen kann, ist unwidersprechlich. So gewiß es ist, daß die Selbstsucht und mit ihr alle Sünde aus dem Ichselbst, also eben aus dem stammt, was des Geschöpfes eigenstes Eigenthum ist, so gewiß ist es, daß die Liebe, die das Ich mit dem Du, den Menschen mit Gott und seinem Nebenmenschen verbindet und einigt, höheren, göttlichen Ursprungs ist. Der Lieblose kann sich nicht über sich selbst hinaus ein liebendes, reines Herz schaffen; sondern der Schöpfer allein, der die Liebe ist, schafft das Herz, schafft die Liebe, die reine Liebe (Ps. 51, 12). Auch die natürliche Liebe, die eheliche, elterliche, kindliche bis zur Vaterlandsliebe ist nicht ein von Menschen gemachtes Gefühl (je mehr selbstgemachtes in der Liebe, desto unwah-

rer ist sie), sondern von Gott in die Herzen geschaffen, und derselbe Gott ist's (qui creat, recreat), der diese den Menschen von sich selbst lösenden und mit seinem Nächsten verbindenden Gefühle, wo sie in Ichsucht erstorben, wiederum belebt, und wo sie durch die unreinen Lüste der Eigenliebe verdorben, wiederum reinigt und heiligt durch Erneuerung der Liebe zu ihm, dem Heiligen, die jede andere Liebe sich unterordnet und ebendadurch ordnet; denn was ist die Tugend, die christliche Tugend anders, als die Ordnung der Liebe?

Die Reinigung des Herzens durch gläubige selbstverläugnende Liebe ist also kein Eigenwerk noch Verdienst des Menschen und zwar aus dem schon erwähnten Grunde, weil die Liebe dieß überhaupt nicht ist, sondern vielmehr eine gute Gabe des allein guten Gottes, ja seine beste Gabe; denn da er selbst die Liebe ist, was kann er besseres geben als sie, als sich? Dadurch erschuf er den Menschen ja zu seinem Bilde, daß er die Liebe, die das gottähnliche Leben seiner Seele ist, ihm einhauchte (vgl. Abth. I. von der Urliebe), und dadurch erneuert er ihn zu seinem Bilde, daß er in der Rechtfertigung und Heiligung die Gnade oder die versöhnende und heiligende Liebe ihm einhaucht durch den heiligen Geist, und dadurch den unreinen Geist aus seiner Seele bannt. Nicht also der freie, oder eigentlich unfreie weil sündhafte, Wille des Menschen (liberum arbitrium), sondern die göttliche Liebe allein kann das menschliche Herz reinigen von der ungöttlichen Selbstsucht, die seine Erbsünde ist. Die groben Ausbrüche derselben kann der Wille zurückhalten; denn Hand und Fuß und Mund des Menschen stehn in seiner Macht, und er kann sie regeln zur Gerech-

tigkeit der Handlungen (justitia operum), sich bestimmen zum Thun guter Werke; aber sein ungerechtes Herz kann er nicht gut, nicht gerecht machen, vgl. Augsb. Conf. Art. 18. Die falsche Liebe, d. i. eben die Selbstsucht, wird nur durch die wahre Liebe d. i. die Liebe Gottes überwunden; der unsaubere Geist weicht nur dem heiligen Geiste, welcher der menschlichen Seele ebenso die reine Liebe einflößt, womit sie von Gott geliebt wird, als die, womit sie ihn wieder liebt. So nur wird die Sünde verdrängt, welche eben die unreine Liebe ist, die aus dem Quellpunkt des selbstsüchtigen Ich entsprungen die ganze menschliche Natur durchströmt; und eben in dieser unreinen Strömung kann sie nicht sich selbst rein waschen, nicht in sich selbst getauft, sondern muß in den heiligen Tod Christi getauft werden. Soweit jemand die Reinigung und Erneuerung des Menschen durch sich selbst behauptet, so weit läugnet er auch seine alte Unreinigkeit, und löst also gar nicht die Aufgabe, um die es hier sich handelt, wie nämlich das Unreine rein werde, sondern verneint entweder nur jenes, oder muß in unlösbarem Widerspruche behaupten, daß die Reinheit aus der Unreinigkeit entspringe. Unrein ist das selbstsüchtige Ich und in sich selbst erkaltet, und mit ihm krankt und zehrt das ganze menschliche Wesen, das, je mehr es sich selbst sucht, um so mehr sich verliert und in sich selbst untergeht. Wenn es aber an sich selbst verzweifelnd im Glauben die Liebe erkennt und empfängt, womit der Sohn Gottes barmherzig es geliebt und sich selbst für es in den Tod gegeben, dann beginnt durch die warme Kraft solcher reinsten Liebe die kalte Selbstsucht zu schmelzen in der Hingabe an den Herrn

und eben in dieser Schmelzung wird es geläutert. Nun lebt das Ich nicht mehr in sich selbst, woraus eben alles unreine Leben quillt, sondern in Christo und Christus in ihm, und statt in sich, dem abgewichenen Geschöpf, hat es nun in dem Versöhner den wahren Mittelpunkt seines Lebens und die lebendige Quelle aller Reinigung. Das ist das Wesen der Wiedergeburt in Christo, wodurch nicht sowohl die Substanz oder Natur, als vielmehr das Subject oder die Persönlichkeit des Menschen erneuert, ein neues Ich in ihm gepflanzt wird, welches das Bewußtsein seines Lebensgrundes nicht mehr in der Selbstliebe, sondern in der Liebe des Erlösers trägt. So schildert es Paulus in der herrlichen Stelle Gal. 2, 20, verständlich für jeden, der das Wesen der Liebe kennt, unverständlich für den Egoisten, der nur sich selber lebt. Das ist jenes Nicht-Leben und Doch-Leben, jenes Sterben und Auferstehen des Ichs in der Liebe Christi, wovon der große Apostel aus innerster Erfahrung sagt a. a. O.: „ich lebe, aber doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir; denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dargegeben.“ Ohne diesen Glauben giebt es keine Wiedergeburt, keine neue Creatur, sondern es bleibet alles in des alten Adams selbstischem Wesen. Erneuernd, reinigend und heiligend ist die Liebe Christi, womit er uns liebt und worin wir glaubend leben, und die, womit er von uns wieder geliebt wird und worin wir liebend leben. Die Liebe, womit er uns liebt, womit der Vater ihn und er sich selbst für uns dargegeben, ist die heilige Liebe der göttlichen Selbsthingebung, welche,

wo sie im Glauben vernommen und angenommen wird, das verschlossene Wesen der Selbstsucht löst und eindringend in das verengte Herz es erweitert, und weil sie, alle Feindschaft wider Gott vergebend, es seine Freundlichkeit schmecken läßt, mit versöhnendem Wohlwollen das alte Uebelwollen überwindet. Es giebt nichts Reineres, nichts Heiligeres als diese Liebe, diese Gnade, womit der Sohn Gottes aus dem Schooße des Vaters für seine des Todes schuldigen Feinde sich in den Opfertod versenkt, und dann auch versöhnend in die Herzen der Sünder sich senken will, die er vertritt, so daß sein Tod ihr Tod und sein Leben ihr Leben ist; denn ist Einer für Alle gestorben, so sind sie Alle gestorben, und er ist darum für Alle gestorben, damit die da leben, hinfort nicht ihnen selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist (2 Cor. 5, 14. 15). Das ist die ethische, die heiligende, weil entselbstigende Kraft der stellvertretenden Dahingabe des Herrn, daß er sich in uns versetzend, uns in sich versetzt, daß sein reines Wesen an die Stelle unsers unreinen tritt* und durch diese translatio personae, durch dieses Uebertragen der göttlichen Persönlichkeit in die menschliche und der menschlichen in die göttliche sammt der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften und zwar der Schuld sowohl als der Gerechtigkeit, das sündige Ich des Menschen in ein andres umgewandelt wird und sich selbst absterbend in Christo zu einem neuen seligen Leben ersteht durch den Glauben, wie der Apostel in der vorangeführten Stelle sagt: ich lebe, aber doch nicht ich u. s. w. Dieß ist das Geheim-

* Vgl. über diese γλυκεια ανταλλαγη die Epistola ad Diognetum c. IX.

niß der neuen Geburt im Geiste. Wo Christi gnadenvolle, sich und das Seine mittheilende Liebe einströmt in die Seele, da wird sie gebadet, getauft in Reinigkeit, und beseligt und geheiligt im Glauben an den Geliebten, der sich selbst für sie geopfert, auf daß er sie heiligte und sie reinigte durch das Wasserbad im Wort (Eph. 5, 26). Denn die heilige Taufe in den Liebestod des Herrn gießt ja schon über uns die Gnade unsers Herrn Jesu Christi aus und die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des heiligen Geistes. Dieß ist ihre Intention, die sie auch erfüllt an denen, die im Glauben die Fülle ihres Segens fassen, weshalb sie auch der Apostel das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes nennt, welchen die Barmherzigkeit Gottes ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum unsern Heiland (Tit. 3, 4. 5). Es ist aus diesen Stellen ganz klar, daß von der Taufe ab als Princip der Heiligung, Reinigung und Erneuerung der menschlichen Natur zuerst die reine göttliche Liebe gesetzt wird, womit wir zuvor geliebt werden und die durch den heiligen Geist, indem er zugleich den Glauben daran wirkt, ausgegossen wird in unsre Herzen. Und diese Liebe ist hienach nicht etwa nur eine transitorische Eigenschaft oder abstracte Gesinnung Gottes gegen uns, sondern eins mit dem göttlichen Wesen ist sie dessen mildes Eingehen und Einwohnen in der menschlichen Seele, ist sie eine Gegenwart des heiligen Geistes in uns, der vom Vater und Sohne kommt. Die Worte, womit der Sohn sein Gebet zum Vater schließt (Joh. 17, 26): ich habe ihnen deinen Namen kundgethan und will ihn kundthun, auf daß die Liebe, damit du mich liebst, sei in

ihnen und Ich in ihnen, wie auch die verwandten Worte vom Wohnung machen beider in den Gläubigen Joh. 14, 23 u. a. m. zeigen deutlich, daß es sich hier von einer innigen Berührung und Durchdringung des menschlichen Wesens durch das göttliche (unio mystica) handelt, welche, vermittelt durch die persönliche Einigung der Gottheit und Menschheit in Christo (unio hypostatica), die menschliche Natur heiligt, reinigt und nach Gottes Bild erneuert. Durch die Liebe wohnt Gott, wohnt Christus im Menschen und der Mensch in ihm, nicht als fände eine Mischung oder Identificirung des göttlichen und menschlichen Wesens statt; das wäre nicht Liebe, deren Wesen immer in der Einigung des Unterschiedenen besteht. Sie bleiben verschieden und wesentlich different, wie das Erschaffene und Unerschaffene und dennoch geähnlicht und geeinigt durch die Innigkeit der Liebe und Gegenliebe. Nicht von fern, sondern einwohnend (immanent) giebt der heilige Geist des Vaters und des Sohnes Zeugniß unserm Geist, daß wir Gottes Kinder sind.* So wird der Menschengeist geweiht und gesalbt durch den heiligen Geist, ohne dessen Weihe alles menschliche Dichten und Trachten, wie civilisirt und moralisirt es auch sein möge, dennoch ungöttlich, selbstsüchtig, profan und unrein ist, wogegen seine Salbung allem Thun des Menschen einen geheiligten, einen priesterlichen Charakter giebt. Unheilig und darum auch kein Heil bringend ist alle Ethik, die nicht vom heiligen Geiste ausgeht, durch den allein die

* Die Concordienformel S. 698 verwirft es als einen Irrthum, quod non Deus ipse, sed dona Dei duntaxat in credentibus habitent.

Persönlichkeit des Menschen, aufgenommen in die Liebe der göttlichen Personen, von der Selbstsucht gereinigt wird. —

Dreifach sind, wie schon Abth. I. in der Lehre von der Sünde dargethan worden, die unreinen Affectionen der Selbstsucht (concupiscentia). Sie ist die Wurzelsünde, die wir im Gegensatz der Gerechtigkeit, welche in der Ordnung der Liebe besteht, als die Unordnung derselben erkannt haben, wonach die Welt mehr geliebt wird denn Gott und das Geschöpf mehr denn der Schöpfer. Als falsche Selbstschätzung oder Ueberschätzung des Subjects wird sie zur Ehrsucht, in allen ihren Formen von der kleinen Eitelkeit bis zum großen Stolze; als Ueberschätzung der Objecte wird sie zur Habsucht von der herrischen Eroberungssucht bis zur Knickerei und Kriecherei herab, und als Ueberschätzung der durch die Objecte bedingten Zustände des Subjects zur Genußsucht in allen Arten unordentlicher und unreiner Gelüste. Je größer die Unordnung, um so größer ist auch der Widerstreit ihrer Formen oder vielmehr Unformen, deren immer eine andere sich in die Stelle der andern drängt, ohne daß es darum je zum Frieden der Ordnung käme. So vermag auch der eigne Wille diese bösen Geister nicht auszutreiben, welche ihn selbst influiren; vielmehr nur dem reinen Affect weicht der unreine; nur die Demuth reinigt das Herz von Hochmuth.

Was nun 1) den Hochmuth oder die Ehrsucht anlangt, so beruht diese Form der Selbstsucht auf der Selbsterhöhung des Ich, welches nicht die Ehre Gottes, sondern seine eigne Ehre sucht und dem ersten Gebot entgegen selbst Herr sein will in eigner Vernunft und Kraft und Gerech-

tigkeit. Je mehr es sich selbst gefällt und genügt, um so mehr mißfällt es Gott; sein Eigenlob stinkt; seine Eigenliebe läßt keine andere Liebe aufkommen; die Ehrsucht ist in Ichsucht ganz befangen, und das Ich kann sich aus dieser Selbstgefangenschaft nicht selbst erlösen. Wohl aber wird es erlöst von ihren unreinen Banden, sobald es im Glauben jene Gnadenliebe empfängt, womit der Sohn Gottes und in ihm der große Gott selbst sich für dasselbe bis zur menschlichen Kleinheit und Armuth erniedrigt und dargegeben und ihm zu eigen gegeben hat.* Solche Demuth und Hingebung göttlicher Liebe kann nicht geglaubt werden, ohne daß aller Stolz des Ichs sich ihr ergeben muß. Nur wer ihr nicht glauben, oder ihr Wort nicht hören will, kann dieser so demüthigen und ebendarum auch so tief demüthigenden Macht der Liebe Christi widerstehen; und weil es ihm so schwer ist, sich zu ergeben, darum widersteht ihr auch der natürliche Mensch oft so lange oder weicht ihr aus, bis sie ihm zu stark wird und alle Höhe sich beugen muß vor der herablassenden Hoheit des Herrn. Wo bleibt der Ruhm alles Fleisches vor dem ewigen Wort, das Fleisch ward und von der Krippe an seine Herrlichkeit in der

* Unvergleichlich Augustinus: Quas itaque laudes caritati Dei dicamus, quas gratias agamus? Qui nos ita dilexit, ut propter nos fieret in tempore, per quem facta sunt tempora, ut homo fieret, qui hominem fecit, crearetur ex matre, quam creavit, portaretur manibus, quas formavit, et in praesepi muta vagiret infantia Verbum, sine quo muta est humana eloquentia. Vide, o homo, quid pro te factus est Deus; doctrinam tantae humilitatis agnosce. Serm. 188 in natal. Dom. (Opp. ed. Bened. Tom. V.).

Knechtsgestalt sowohl verhüllte als offenbarte? er ist aus. Wer wagt solcher Gnadenfülle gegenüber die Aufrichtung eines Verdienstes? und welche andere Gerechtigkeit hat hier noch Geltung als die demüthige der Vergebung der Sünden um seinetwillen, als die Rechtfertigung im Glauben an ihn? Wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung so durch Christum Jesum geschehen ist (Röm. 3, 24), — das ist es, was jeden Stolz niederlegt nicht in der harten, niederschlagenden, zerknirschenden Weise des Gesetzes, sondern in jener sanften Weise des Evangeliums, welches, indem es demüthigt, zugleich erhebt, und indem es den alten Menschen ertödtet, zugleich den neuen lebendig macht. Hoffärtiges Wesen, Selbstgefälligkeit, Eitelkeit, Dünkel, Neid, werden niedergedrückt durch das Kreuz Christi, sobald der Mensch glaubt, daß für ihn es aufgerichtet ist und für ihn der Herr der Herrlichkeit daran geblutet hat. Das Blut Jesu Christi machet uns rein von aller Sünde, auch von der der Hoffart; denn eben auch für diese Hauptsünde ist es ja vergossen in der Erniedrigung des Sohnes Gottes, die darum so tief war, weil so hoch sich der Stolz des Menschen erhoben, den sie sühnte. So beugt die göttliche Demuth den menschlichen Hochmuth nieder und zwar nicht blos durch die heilige Größe ihres Vorbilds, sondern mehr noch durch die Barmherzigkeit, womit sie seine Schuld auf sich genommen und seine Todesstrafe getragen hat. Nun das Königshaupt voll Blut und Wunden die tiefste Schmach erduldet und das Lamm, das der Welt Sünde trägt, auch den Stolz ans Kreuz getragen hat, nun müssen alle hohen Häupter sich beugen. Nachdem der Herr auf Erden herab-

lassend gewandelt nicht um zu herrschen, sondern um zu dienen und sein Leben zu geben zu einer Erlösung für Viele, wandelt er durch seinen heiligen Geist alle Herrschsucht seiner treuen Diener in Demuth d. i. in dienende Liebe. Wohl ist das Bewußtsein der Sünde und Schuld ein integrirendes Element der Demuth für die sündigen Menschen; aber sie beruht keineswegs nur auf der Erkenntniß der Sünde, sondern wesentlich auch auf der Erkenntniß des Verhältnisses des Geschöpfes zu seinem Schöpfer und Herrn, welches eben durch die Sünde verkannt wird; ja sie beruht überhaupt auf dem Wesen der Liebe, insofern diese nicht sich selbst, sondern Andern lebt und dient. Sie erfüllte daher den ersterschaffenen Menschen, bevor er der eitlen Versuchung, nicht im Gehorsam, sondern in Selbstherrlichkeit „zu sein wie Gott" Gehör gab, und er verlor sie, als er sich empörte, wie schmerzlich er nachher auch der Sünde und Scheidung von Gott sich bewußt wurde. Demüthig sind die guten Engel als dienende Geister und die Kinder, deren sie sich freuen und denen wir ähnlich werden sollen (Matth. 18, 4. 10).* Voll Demuth ist der sündenreine zweite Adam in seiner Knechtsgestalt (Matth. 11, 29); und seine Demuth ist um so größer und tiefer, je höher und größer er selbst und je größer die Liebe, womit er, der Sohn Gottes und Herr, der Knecht Gottes geworden ist, gehorsam bis zum Tode am Kreuz.** Gewiß also soll mit der Abnahme der Sünde nicht die Demuth im Menschen

* Pia humilitas est sancta infantia. Augustin. Serm. 353. Opp. Tom. V.

** Eum certe humilem non iniquitas, sed caritas fecit. Augustin. de sancta virginitate, 38. (Opp. Tom. VI.)

abnehmen; die zagende, die bange Demuth wohl, nicht aber die liebende, hingebende; diese wächst, je mehr die Liebe wächst; die Demuth des Wiedergebornen ist ihrem Wesen nach, wie die Demuth des Herrn und seiner Engel, dienende Liebe. Dienende Liebe, weil sie den Herrn über alles liebt, den man nicht lieben kann, ohne ihm zu dienen und sich ihm zu eigen zu geben, nachdem er sich für uns gegeben hat. Mit Recht sagt ein neuerer Dichter, daß es großen Vorzügen gegenüber keine andere Freiheit giebt als die Liebe. Wir fühlen wohl, daß sie über uns herrschen und uns dienstbar machen; der Stolz des Selbstgefühls widerstrebet solcher Herrschaft, und will sie entweder nicht anerkennen, oder erkennt sie nur unwillig an, bis die Liebe siegt und die Demuth des willigen Dienens wirkt, welches weit mehr unterthan ist als das unwillige Dienen und doch zugleich frei und nicht knechtisch wie dieses. Die dienende Liebe ist, weil weit weniger selbstsüchtig, darum auch weit demüthiger als die dienende Furcht. Der Herrlichkeit des Erlösers gegenüber giebt es für die Erlösten kein anderes Verhältniß als das der dienenden Liebe, der reinen Demuth, die keinen Ruhm mehr kennt als den seinen und sich genesen fühlt von der zehrenden Ehrsucht und sich selig weiß in ihrem Herrn. Das ist ja eben die Unseligkeit der Seele, daß sie abgewendet von Gott ihren Herrn verloren und darum herrenlos und eigenwillig, bald trotzend und bald auch wieder verzagend, sich umgetrieben, bis sie ihn gefunden, wo sie ihn nicht gesucht, in dem Gottessohn am Kreuz; der hat, obwohl ihr Gebieter, doch nicht gebietend, sondern bittend und werbend durch die Macht seiner leidenden Liebe* sie er-

* Mortalis venit, ut mortuum quaereret moriendo. Augustin.

worden und gewonnen, daß sie sein eigen wird und in seinem Reiche unter ihm lebt und ihm dient in Demuth der Liebe, ohne die es keine Seligkeit giebt. Darum überall kein Heil ohne den Herrn, weil nur er heilt von dem Hochmuth, durch den die gefallene Seele, je höher sie sich heben will, immer tiefer fällt, bis die Demuth der göttlichen Barmherzigkeit sie, beschämend und beseligend zugleich, wieder aufrichtet.*

Wie die Ehrsucht die vorwiegend persönliche, so ist 2) die Habsucht die vorwiegend gegenständliche Form der Selbstsucht, in welche zweite Form die erste leicht als stolze, weitgreifende Herrschsucht übergeht, aber auch bis in den Schmutz des Geizes, welcher die engste Zusammenschrumpfung der Selbstsucht ist, untergeht. Das Gegentheil der Habsucht ist die mittheilende Liebe; nur durch sie wird das menschliche Herz gereinigt von jener lieblosen Sucht, welche die Gaben Gottes nur für sich selbst begehrt und die zeitlich geliehenen Güter zum ausschließlichen Eigenthum haben will und um die Welt zu gewinnen, den Schaden der Seele nicht achtet. Hierher gehört jener Mammonsdienst (Matth. 6, 24 ff.), welcher mit dem Dienste des wahren Gottes sich nicht verträgt, ihn nicht allein, oder gar nicht in der Seele herrschen läßt, diese daher mit Abgötterei befleckt und in eine heidnische Abhängigkeit von der Creatur verstrickt, der sie mehr dient, als diese ihr. Nichts kann die auf ihr Eigenthum versessene Seele

* S. Augustin. Serm. 188 in nat. Dom. (Opp. Tom. V.): Tantum te pressit humana superbia, ut te non posset nisi humilitas sublevare divina. Id. de catechiz. rudib. 8. (Tom. VI): Magnus tumor noster majore contraria medicina sanatur; magna est enim miseria, superbus homo, sed major misericordia, humilis Deus.

lösen von dieser Leibeigenschaft, von diesem Verkauftsein an die Güter dieser Welt als die Loskaufung, die Erlösung durch den, der es nicht habsüchtig festhielt, Gott gleich zu sein, sondern sich selbst entäußerte und arm ward um unsertwillen, auf daß wir durch seine Armuth reich würden. Der Reichthum seiner mittheilenden Liebe, die Rechtfertigung aus Gnaden, der Frieden Gottes, die Gemeinschaft des ewigen Heils und Lebens, welches er bietet, diese Himmelsgüter, im Glauben ergriffen und empfangen, stillen das Verlangen und Dürsten der Seele nach dem höchsten Gut, in dessen Ermanglung sie eben mit den Erdengütern sich zu sättigen sucht, aber durch sie nicht gesättigt, sondern nur immer begierlicher wird. Nur die Erfüllung mit dem wahren und reinen Gut läutert die Seele von dem falschen Trachten nach unwahren Gütern; nur das Haben Gottes befreit von jener Sucht zu haben, welche die ganze Welt nicht befriedigen kann (Ps. 73, 25); nur der Glaube also, insofern er das Haben Gottes ist und die Mittheilung seiner Liebe empfängt, reinigt das Herz von der Habsucht. Nicht blos negativ thut er dieß, sondern auch positiv, indem das Empfangen der mittheilenden Liebe Gottes zugleich auch die mittheilende Liebe des Menschen erzeugt, womit er die Gaben Gottes der selbstsüchtigen Haft entläßt und gern und willig nun einer dem andern dienet mit der Gabe, die er empfangen hat, als gute Haushalter der mancherlei Gnade Gottes (1 Pet. 4, 10). Wem Barmherzigkeit widerfahren, der übet nun auch Barmherzigkeit nicht mit Unlust, sondern mit Lust (Röm. 12, 8). Er bethätigt sie durch Werke, die das Gegentheil der unbarmherzigen Habsucht sind, insbesondere durch mittheilende Wohlthätigkeit, durch Armen-

und Krankenpflege, durch Almosen (ἐλεημοσύνη) im umfassenden Sinne des Worts auch als geistliche Gabe und Hülfe und in steter Beziehung auf den Herrn, den Erbarmer (Matth. 25, 35 ff.)* Es giebt keine Erwiderung seiner Barmherzigkeit, als die, welche wir gegen die armen Leidenden üben, die er mit seinem barmherzigen Leiden vertritt. Der Geiz hat keinen Nächsten; ihm ist der Nebenmensch fern. Nur da ist Nächstenliebe, wo das Leiden des Nebenmenschen nahe geht, als wäre es eignes, wo Barmherzigkeit die Selbst- und Habsucht unterdrückt (Luc. 10, 37).

Wie von der Habsucht als der gegenständlichen, so muß auch 3) von der Genußsucht als der zuständlichen Form der Selbstsucht das Herz des Gerechtfertigten gereinigt werden. Es geschieht durch den Glauben, welcher die Gerechtigkeit des Herrn im h. Geiste empfangend, wie seiner herablassenden und mittheilenden, so auch seiner entsagenden Liebe theilhaftig wird. Das Gegentheil der Genußsucht ist die Entsagung oder Enthaltung.** Es giebt eine Genußliebe, die nur das Ihre suchend je mehr Sucht, desto weniger Zucht hat und um so unreiner ist. Die Liebe des Herrn, der für uns gelitten, ist nichts weniger als eine genießende; sie ist eine bis zur tiefsten Entäußerung entsagende, im Gehorsam bis zum Tode am Kreuz sich entäußernde Liebe. Obwohl er Gottes Sohn war, hat er doch an dem, das er litte,

* Ei damus, qui dedit, quod demus. Christus dat de coelo, accipit in terra. Donat et eget. Eget Christus, quando eget pauper. August. Serm. 38. 42. T. V.

** Vgl. Augustin. de continentia lib. Opp. T. VI. c. 7: non expugnat concupiscentiae malum nisi continentiae bonum.

Gehorsam gelernt der Herrschaft und aller ihrer Herrlichkeit entsagend und in der Knechtsgestalt Thränen des Leibs und Mitleids opfernd (Hebr. 5, 7. 8). Er, das Haupt der Welt, hatte in ihr nicht, wo er sein Haupt hinlegte; dem eignen Willen entsagte er in Gehorsam, der eignen Habe in Armuth, der eignen Lust des Fleisches in Keuschheit und Züchtigkeit; jegliche Versuchung selbstischen Genusses wies er zurück (Matth. 3). Nicht als hätte er nur in Scheinmenschlichkeit dahin gelebt; nein, nachdem die Kinder Fleisch und Blut haben, ist ers gleichermaßen theilhaftig worden,* und aß und trank als wahrer Mensch zur Nahrung des Leibes, heiligte aber nicht blos jeden Genuß durch göttliche Dank- und Segensbeziehung, sondern entsagte auch jeder unreinen, nur sich selbst bezweckenden Genießlichkeit und wandelte im Fleische nur, um es züchtig Gott zu heiligen und zu opfern im Dienst der Liebe. Nicht um seinetwillen brachte er solche Opfer der Entsagung; nicht eigne Schuld wollte er damit sühnen, nicht eignes Verdienst erwerben, wie ähnliches von selbstgerechten Asceten geschieht, denen man wohl Entsagung, darum aber noch nicht entsagende Liebe zusprechen kann; denn diese ist nur da, wo man nicht um seiner selbst, sondern um andrer willen entsagt. So der Herr, der um der armen

* In der angeführten Schrift weist Augustin auf's Entschiedenste die Meinung zurück, als wäre das Fleisch, der Körper oder die Sinnlichkeit ihrem Wesen nach schlecht und zu ertödten, c. 20: non mala est caro, si malo caret, id est, vitio, quo vitiatus est homo, non factus male, sed ipse male faciens; ex utraque enim parte, id est, et anima et corpore, a bono Deo factus bonus, ipse fecit malum, quo factus est malus.

Sünder willen sich entäußert. Das Kreuz auf Golgatha ist der Gipfelpunct seiner entsagenden Liebe;* da opfert er sich; da giebt er seinen Leib dahin und vergießt sein Blut zur Vergebung der Sünden, und mit diesem hochheiligen Opfer besprengt er die Seinen in der heiligen Taufe und giebt es ihnen zu genießen in der heiligen Communion. Wer es im Glauben empfängt und so die hingebende Liebe seines Gottes genießt, der muß genesen von der fleischlichen Genußsucht; das Kreuz Christi ist es, das sie ertödtet; Hingebung wirkt Hingebung und das Opfer Gegenopfer; was das Gebot nicht vermag, das thut die Liebe des Herrn, die um meinetwillen sich entäußernd mein Herz um seinetwillen bewegt zu entsagen der Fleischeslust, der Augenlust und dem hoffärtigen Wesen. Die Inschrift des Ecce Homo: das that ich für dich, was thust du für mich? schreibt sich unauslöschlich in in das Herz. Nur der Glaube an die für uns gekreuzigte Liebe** giebt die Kraft der Keuschheit, das Fleisch sammt den Lüsten und Begierden zu kreuzigen, und den Leib zu be-

* Vgl. Dr. Schenkel, die religiösen Zeitkämpfe. Hamburg und Gotha 1847, S. 450 f.: Zwischen dem christlichen Princip der Hingabe und dem modernen der Selbstsucht muß sich der Kampf unsrer Zeit entscheiden. In Jesu Christo selbst ist das erste Princip persönlich-geschichtlich vollendet. Sein Leben und Sterben ist das größte Opfer und seine Liebe besteht in Entsagung und Entbehrung; das Symbol dieses Princips ist das Kreuz.

** S. das schöne Wort des h. Ignatius in seinem Briefe an die Römer Cap. 7: „Meine Liebe ist gekreuzigt, und nicht glüht in mir ein Feuer, das die Materie liebt, sondern das lebendige Wasser quillt in mir, das innerlich spricht: komm zum Vater“.

geben zu einem lebendigen, heiligen und Gott wohlgefälligen Opfer (Röm. 13, 1). Was ohne ihn selbstquälerische, finstere, manichäische Ascetik wäre, wird in der liebenden Nachfolge des Herrn eine heilsame reinigende Zucht und eine Gemeinschaft des Leidens, die obwohl sie wehe thut, doch wohl thut und ihre Süßigkeit hat mitten in der Bitterkeit, wie es in einem alten Liede heißt:

Dulce mihi cruciari,
Parva vis doloris est,
Malo mori, quam foedari,
Major vis amoris est.

Dazu also ist erschienen die heilsame und züchtigende Gnade Gottes, daß wir in Kraft der reinen Liebe, die sie wirbt, verläugnen sollen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste der Genußsucht, Habsucht und Ehrsucht, und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt (Tit. 3, 12). Um so gründlicher wirkt die Kraft der reinigenden Liebe, je tiefer der Mensch seine Unreinigkeit erkennt und bußfertig sie bekennt, wie Johannes sagt (1 Joh. 1, 9): so wir unsere Sünde bekennen, so ist Er treu und gerecht, daß er uns die Sünde vergiebt und reiniget uns von aller Untugend. Dieß ist die Verheißung des Evangeliums, die, weil uns immer noch aus dem alten verderbten Wesen viel Unreinigkeit anklebt, fortwährend ihre Kraft und Wahrheit an uns verwirklichen muß und auf die daher Paulus die Vermahnung gründet: dieweil wir nun solche Verheißung haben, so lasset uns von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes uns reinigen und fortfahren mit der Heiligung in der Furcht Gottes (2 Corinth. 7, 1). Nicht in der Liebe

blos, sondern auch in der heiligen Furcht Gottes müssen wir fortfahren mit der Heiligung; denn mit dem Beginnen derselben tritt der Gegensatz des Guten und Bösen, des Reinen und Unreinen entschiedner hervor, und es wächst daher die Verantwortlichkeit und Verdammlichkeit der Sünde, und es muß also, rückzufallen in sie und von neuem ihr verhaftet oder mit ihr befleckt zu werden, ein größeres Bangen in uns erwecken, als jede frühere Verwicklung mit ihr. Wie sollt ich ein so groß Uebel thun und wider Gott sündigen! Das ist der Ausdruck der Gottesfurcht eines geheiligten, reinen Menschen, welcher gegen die Lockungen der Versuchung von innen und außen beharrt in der Heiligung und fortfährt in ihr. Gewiß dieses Beharren und Vervollkommnen in ihr geschieht in Kraft der fortwirkenden Gnade (donum perseverantiae), aber eben so auch des mitwirkenden Willens, welcher als ein geheiligter sich und den ganzen Menschen treu in der Reinigung bewahrt, und in wacher Thätigkeit erhält, und stark im heiligen Geiste wider des Fleisches Unreinigkeit einen guten Kampf kämpft bis ans Ende (2 Tim. 4, 7). So oft er in solchem Kampfe feig und schwach unreinem Gelüsten sich ergiebt, wird er gezüchtigt; wenn er aber treu und tapfer kämpft, wird er gekrönt (2 Tim. 2, 5).

Zweites Kapitel.

Von der einigenden Liebe.

Die reinigende Liebe wird, je mehr sie die trennende Selbstsucht unterdrückt, ebendamit auch um so mehr zur einigenden Liebe. Es ist überhaupt das Wesen der Liebe zu einigen, und wie unser Gott, der die Liebe ist, der einige Gott ist, so ist er ebendarum auch der einigende, und will, daß die Menschen in der Liebe wie mit ihm, so auch untereinander geeinigt seien. Und wie er sich in sich selbst in drei Personen unterscheidet und doch eins ist in dem einigen Wesen der Liebe, so trennt auch die Mannigfaltigkeit des Geschaffenen nicht die allumfassende Einheit seiner Liebe; vielmehr ist sie es gerade, welche ebenso die Vielheit der Geschöpfe, wie die Gemeinschaft und Einigung derselben hervorgebracht hat und der Grund aller Ordnung und Harmonie in der Mannigfaltigkeit des Universums ist.*

Daß der Mensch erstlich zur Einigkeit persönlicher Liebe mit Gott geschaffen ist, dieß liegt schon im Begriffe des göttlichen Ebenbildes und spricht sich in dem ersten Gebote, Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Ge-

* Ordinata temperatura partium, pax omnium rerum, tranquillitas ordinis, ordinata concordia, cf. Augustin. de civ. D. XIX. 13.

müthe zu lieben, als der das ganze menschliche Wesen umfassende göttliche Wille aus. Daß zweitens der Mensch zur persönlichen Einigung in der Liebe mit andern menschlichen Personen geschaffen ist, geht wie aus dem andern Gebot, den Nächsten zu lieben als sich selbst, so auch schon aus der Bestimmung zur Ehe und Familie, wie sie in seiner Geburt und seinem anerschaffenen geschlechtlichen Charakter wurzelt, als göttlicher Wille hervor. Religion und Ehe, der heilige Bund des Menschen mit seinem Gott und mit seinem Gatten, beide gleich schon in der Schöpfung als constitutiv für das menschliche Wesen hervortretend und durch göttliche Gebote geheiligt, sind die Grundbande der menschlichen Gesellschaft, wodurch sie untereinander in immer neu sich erzeugenden Anknüpfungen verflochten und im Dienste Gottes zur Herrschaft über die Erde organisch verbunden ist.* Die organische Gliederung dieses Verbandes beruht auf der geschlechtlichen Differenz, so wie auf andern natürlichen und zu wechselseitiger Ergänzung bestimmten Unterschieden der Menschen, sowohl in physischer als psychischer Hinsicht, worin keiner dem Andern von Natur gleich, vielmehr alle nur mehr oder weniger ähnlich sind. Die Familie ist der, nicht auf menschlicher Erfindung oder Einsetzung, sondern auf göttlicher Stiftung, Ordnung und Unterordnung (ehre Vater und Mutter) beruhende Urstaat,** in welchem die Obrigkeit zuvor schon den Nachkom-

* Vgl. die geist- und wahrheitsreichen Erörterungen Stahl's in der ersten Abtheilung des zweiten Bandes seiner Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht; s. bes. Buch 3. Abschn. 3 über die Familie.

** Dieß erkennt auch Dahlmann, Politik §. 3: Der Staat ist

men gegeben und gewiß nicht von unten herauf eingesetzt ist.* An die Familie, welche ein Organismus nicht gleich-, sondern verschiedenartiger Glieder ist, schließen sich durch Geburt und Verwandtschaft und Erbschaft, so wie durch Befreundung, Vertrag oder Subjection, insbesondere auch durch die überkommene Gemeinschaft der Religion und Pietät, mannigfache Verbindungen, Ueber- und Unterordnungen an, die das Familiengebiet mit dem zu Grunde liegenden Besitz und Eigenthum unter der Macht väterlicher Häupter immer mehr erweitern und befestigen. Stets wird hiebei eine schon vorhandene und ordnende Obrigkeit vorausgesetzt, die überall älter ist, als die Unterthanen und obwohl vielfach durch diese bedingt, doch keineswegs durch sie erst gegründet ist. Wesentlich liegt dem Begriffe des Geschlechtes, Stammes, Volkes und der Nation die gemeinsame Abstammung, die Vaterlandsgemeinschaft zum Grunde, wie denn auch das gemeinschaftliche Elterthum fortwährend in der Einheit der Muttersprache sich kundgiebt. Ueberall erscheint das Vaterthum, die monarchische Autorität als die ursprünglich constituirende der menschlichen Gesell- und Gemeinschaft. Jede Gemeinde ist nicht, wie eine Heerde, ein Aggregat von Köpfen, eine Zahl von Einwohnern, sondern ein Verband von Familien mit ihren Häuptern und Angehörigen unter gemeinschaftlicher Obrigkeit mit gemeinsamem Heiligthum (Kirche und

uranfänglich; die Urfamilie ist Urstaat; jede Familie unabhängig dargestellt, ist Staat.

* Vgl. die Entwicklung des 4. Gebots Catech. maj. p. 439, sqq. und Luther, Walch. Th. 3. S. 1654: da ist das erste Regiment, davon einen Ursprung alle andern Regimente und Herrschaften haben. Auch Th. 4. S. 2652 ff.

Schule). Aus solchen, nicht künstlich gemachten, sondern göttlicher Ordnung gemäß erwachsenen Gemeinde-Verbindungen der Menschen bildet sich nach Gottes Willen in ebenso natürlicher als selbstthätiger Entwicklung, auf geschichtlichem und rechtlichem Wege durch friedliche und kriegerische Zustände hindurch, in weiterem oder engerem Umfange der Staat und seine rechtliche Ordnung, welcher als größter Kreis mit einigendem und herrschendem Mittelpunkt nicht nur alle die kleinen Familienkreise und localen Gemeinden, sondern auch viele weitere Gemeinschaften, Stände und Berufskreise von oben herab umfaßt und bedingt,* und den mannigfaltigsten Gesellungen und Genossenschaften für materielle und spirituelle Zwecke, so wie für wissenschaftliche und künstlerische Interessen freien Raum und Pflege gewährt.** Jeder dieser, sich ebenso wechselseitig begränzenden als ergänzenden, Kreise hat seine Sitte und sein Recht und seine Obern, und ist damit in den Organismus (Constitution) des Ganzen verwebt, dessen Glieder von der Hauptobrigkeit oder ihrem rechtmäßigen fürstlichen Oberhaupte abhängen, aber auch dieses wiederum durch ihre Rechte bedingen, so daß hier kein unumschränktes Recht, kein despotischer Absolutismus weder von Individuen noch von Pluralitäten statthaft ist. Hienach können die Staaten, je nach den natürlichen, geschichtlichen und religiösen Eigenthümlichkeiten der in ihnen verbundenen Menschen-Stämme oder Zweige, in verschiedene Verfassungsformen sich gestalten, die, wie sehr sie auch differiren mögen,

* Vgl. Stahl a. a. O. 4. Buch, Abschn. 1 u. ff.

** Vgl. Rothe theolog. Ethik B. 2: die besonderen Kreise der sittlichen Gemeinschaft S. 1—99 und 100—145.

dennoch in ihren verschiedenen Gebieten gleiches Recht haben, ebenso wie es in kleinem Kreise mit den verschiedenen Individualitäten und Begabungen einzelner Menschen der Fall ist. Es ist deshalb eine geschichtslose, falsch doctrinaire Weise, Eine Staatsform als normal allen Völkern vorschreiben zu wollen, obwohl doch unläugbar die monarchische Form dem göttlichen Urbild am nächsten entspricht. Die auf mannigfaltige Betrachtung der menschlichen Natur und Geschichte begründete Ansicht von der göttlichen Ordnung und geschichtlichen Organisirung des Staats erweist schon dadurch ihre Wahrheit, daß alle von den verschiedenen einseitigen Theorien als constitutiv angenommenen Faktoren desselben, als faktische Momente im Verlaufe seiner Entwickelung, Rechts- und Verfassungsbildung ihre theilweise Anerkennung finden, während sie als ursprünglich autonomische Begründer des Ganzen nicht anerkannt werden können, auch, wie die Hypothese des contract social (Staatsgrundgesetz) von der Wissenschaft längst zurückgewiesen sind. Es kann daher nur als ein großer Rückfall, ja als eine Umwälzung der Intelligenz angesehen werden, mit Verkennung und Verläugnung aller Geschichte und ihres Rechts und aller natürlichen Ueber- und Unterordnung, ohne welche es überhaupt keine Ordnung giebt, den Staat nach der grundlosen Theorie der Volkssouverainität auf die unorganische Kopfzahl seiner Einwohner, Urwähler oder Urmenschen neu begründen* und mit Beseitigung aller qualitativen Unterschiede und Gewichte nur

* Dieß ist in der That keine breite, sondern eine überaus schmale, höchst einseitige Grundlage, die auch durch Geldzahl nicht wesentlich verbessert wird.

dem quantitativen Uebergewichte der bloßen Zählung oder auch Zahlung die souverainen Entscheidungen anheimgeben zu wollen, wodurch Recht und Gesetz der Willkühr der stärkeren Mehrzahl unterworfen und das Recht der schwächeren Minderzahl despotisch unterdrückt wird. Dieß ist der Unrechts-Staat der Revolution, der Gewaltstaat des unheilvollen Jahres 1848, der deshalb auch die Religion des Heils verleugnet hat und, wenn er durchgeführt worden wäre, allerdings in keiner Beziehung mehr ein christlicher genannt werden könnte, und soweit das Heidenthum noch eine Religion bezeichnet, selbst auf den Namen eines heidnischen keinen Anspruch hätte. Es ist der atheistische, der gottlose Staat, welchem mit der Religion bald auch das Gewissen verloren gehen würde. Aber das göttliche Recht ist stärker als alle Gewalt des menschlichen Unrechts und wird es, wie die Erfahrung zeigt, immer von neuem überwinden.

Es ist nicht die Absicht hier, wo nur die ethischen Grundzüge evangelischer Moraltheologie gegeben werden sollen, eine politische Doctrin über Bildung und Verfassung der bürgerlichen und staatlichen Gesellschaftsverbindungen auszuführen. Dieß nur soll hervorgehoben werden, daß, so gewiß der Mensch von der göttlichen Liebe erschaffen, so gewiß er auch zur Gemeinschaft der Liebe bestimmt ist, und daß daher das ursprüngliche und beständige *sittliche* Band aller menschlichen Gesellschaft die Liebe und ihre Treue ist, die immer von neuem aus dem heiligen und ehrwürdigen Grunde der Religion, der Ehe und Familie sich erzeugen und die Einzelnen in den Organismus des Ganzen eingliedern, und

zwar keineswegs blos in brüderlicher Gleichheit,* sondern in allen jenen Abstufungen, welche der primitiven Gliederung des Familienkörpers entsprechen. Wie mannigfach daher auch diese Gesinnungen sich je nach der Verschiedenheit und Stufe der persönlichen Stellungen, Verbindungen und Berufsweisen modificiren, überall sind sie doch grundwesentlich für das Entstehen und Bestehen jeder menschlichen Gesellschaft; denn diese beruht immer darauf, daß der Mensch nicht für sich allein, daß er in, mit und unter seinen Nächsten lebt, oder daß sie für einander leben, welches eben die Art der Liebe und Treue ist. Nun aber ist es ebenso gewiß, daß überall mit der Sünde die Selbstsucht in die menschliche Natur eingedrungen und die Treue der Liebe gegen Gott und den Nächsten gelöst und vielfach gebrochen, ja Lieblosigkeit und brennende Feindschaft an die Stelle ihrer verbindenden Freundschaft gesetzt, wodurch alle menschlichen Verbindungen in ihrem Innersten afficirt und gefährdet sind. Wie die Sünde den Menschen von Gott seinem Herrn scheidet, so auch von seinen menschlichen Obern und Nächsten, und wie mit der Liebe auch die Freiheit seines Bundes mit Gott zurücktritt, indem er nunmehr dem Gesetze unterworfen wird, so auch die des Ehe- und Familienbundes, in welchem nun zur Erhaltung seiner Einheit nicht mehr blos der freie Dienst der Liebe, sondern auch der unfreie der Unterwürfigkeit von den eigenwilligen Gliedern gefordert wird. Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht, und dieses

* Es ist die Grundlage der französischen Revolution, der Freiheit die Gleichheit zu substituiren und dadurch alles Höhere seiner Freiheit zu berauben.

Ursprungs ist alle Knechtschaft auf Erden in Haus, Gemeinde und Staat. Daher wird mit dem durch die Ueberhebung des Weibes entstandenen Falle zugleich auch seine Unterwerfung unter den Willen des Mannes, und damit auch alle weitere Unterwürfigkeit gesetzt und die Macht der Obrigkeit gegen die Widerspenstigen erhoben. Weil überall mit der Sünde der Ungehorsam und die Empörung verbunden ist, darum stehet überall auch den Oberpersonen eine Zwangs- und Strafgewalt dagegen zu, und die Obrigkeit führet von Gottes- und Rechtswegen das Schwerdt zur Strafe über den, der ihr und in ihr der Ordnung Gottes widerstrebt und Böses thut (Röm. 13, 2 ff.). Der Hauptzweck dieser obrigkeitlichen Gewalt ist die unverletzte Erhaltung der göttlichen Ordnung und ihres Rechts und Gesetzes gegen die Widersetzlichkeit der Bösen und die Eigenmacht der Ungerechten. Gewiß ist die gerechte Handhabung jener Obergewalt eine Wohlthat für die Sünder, und die Strafe, indem sie äußerlich ihr Rebelliren bändigt, wirkt auch bewahrend und in so fern bessernd, als Straflosigkeit die Schlechten noch schlechter machen würde. Aber innerlich wirkt solche gesetzliche Bändigung des Widergesetzlichen ebenso wenig bessernd wie das Gesetz selbst, welches zwar den Menschen zur Erkenntniß seiner Sünde bringt und ihn züchtigt und straft, aber kein neues Herz, keine neue Liebe in ihm schafft, vielmehr wegen des gegenseitigen Unwillens Zorn anrichtet (Röm. 4, 15). Dazu kommt, daß, wie die Unterthanen, so auch die Oberpersonen, welche Gesetz und Recht und Macht handhaben sollen, auch an ihrem Theile mit der menschlichen Sündhaftigkeit behaftet sind. Wie daher die Selbst-

sucht jener zur Widersetzung und Empörung aufstrebt, so widerstrebt ihr diese häufig mit dem Gegendruck der Unterdrückung, und dieser Druck und Gegendruck und seine herbe Reibung ist es, welcher es nicht zur Freiheit und inneren Einigung kommen läßt, vielmehr alle Verbindungen der Menschen, soweit sie nicht göttliche Macht und Gnade noch zusammenhält, mit dem Unsegen der Entzweiung und Auflösung behaftet oder bedroht. Dieß der widerwärtige Zustand aller menschlichen Gesellschaft in Ermanglung der versöhnenden und einigenden Liebe, welche nur aus dem Glauben an das Evangelium entspringt.

Die Gnade der Versöhnung ist es, die den Groll der Selbstsucht stillt, die Erlösung ist's, welche von dem Druck jener Bande befreit und von dem Zwange des Gesetzes löst, ohne es aufzulösen; vielmehr begründet sie die Verpflichtungen desselben neu und frei in einigender Liebe und bewirkt eine willige und harmonische Erfüllung seiner Gebote in all den verschiedenen Gebieten des Lebens. Die Unterschiede derselben sind von Gott geordnet, welcher den Organismus der Familie sowohl wie der Gemeinde und des Staats aus natürlich verschiedenen Gliedern gebildet (vgl. 1 Corinth. 12, 14 ff.), und das Menschengeschlecht in mannigfache Völker-Stämme und Zweige gegliedert hat. Daß aus den Unterschieden Scheidungen und Spaltungen geworden, daß die Mannigfaltigkeit der Kräfte in feindliche Gegensätze ausgebrochen und freie Verbindung vielfach in erzwungene Verknechtung übergegangen ist, das ist die Folge der Sünde, die eine Feindschaft ist wider Gott und wider den Nächsten, und in die Harmonie der Welt die schreiendste

Dissonanz gebracht hat. Das Evangelium von der Versöhnung und Vergebung der Sünden bricht die feindliche Gewalt durch die Macht der Gnade, die wir als die göttliche Feindesliebe erkannt haben; es weiset den Verkläger zurück, indem es die Klage des Gesetzes, dessen Gerechtigkeit in Christo erfüllet ist, durch Freisprechung aufhebt; es tilgt den Zorn verletzten Rechts und ungesühnter Schuld durch göttliche Barmherzigkeit, thut überall die Feindschaft aus dem Mittel durch die Liebe des Mittlers und spendet aus seiner Gnadenfülle Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Die Liebe, die aus dem Glauben an das Evangelium von der Vergebung der Sünden entspringt, ist eine vergebende und erbarmende Liebe; wie sie Vergebung und Erbarmung empfangen, so ist sie auch geneigt, solche zu geben; das Vergieb uns unsere Schuld, als auch wir vergeben unsern Schuldigern schlingt um Gott und Menschen das Band der Versöhnung. Die vergebende Liebe ist die einigende; sie hebt die feindlichen Scheidungen, sie verbindet, was sich lieblos getrennt; nur durch sie geschieht es, daß die, welche einander nicht vertragen konnten oder wollten, nun einander in der Liebe vertragen und zwar mit aller Demuth und Sanftmuth und mit Geduld (Eph. 4, 2), weil der Gläubige sich stets von diesen Tugenden in der Gnade und Geduld Christi getragen fühlt. Aus solcher christlichen, nicht auf den Banden der Natur, sondern des Geistes und der Gnade beruhenden, Liebe erwächst die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens Christi (Eph. 4, 3), ein Band, was die Bande der Natur von neuem anzieht, wo

sie erschlafft, und wiederherstellt, wo sie zerrissen sind, und sie alle heiligend zugleich weit über sie hinausgreift, alles, was Mensch heißt, zur Nächstenliebe verpflichtend und verbindend.

Betrachten wir sonach 1) die christliche Familie.* Die natürliche Familie beruht in ihrem Zusammenhange auf dem Unterschiede des Mannes und Weibes, der Eltern und Kinder, welche durch die Nothwendigkeit der Liebe und des Bedürfnisses auf einander gewiesen sind. Die Urlüge der urwühlerischen Revolution, daß alle Menschen von Natur gleich seien, widerlegt sich durch Einen Blick auf die Familie, deren sämmtliche Glieder von Natur ungleich, und einander über- und untergeordnet sind und zwar, weil es Gott so geordnet, von göttlichen Rechtes wegen. Aber das Recht ist ernst und streng, und wird hart durch die Herzenshärtigkeit der Rechthaber und die Eigensinnigkeit der Untergebenen, die um so mehr sich aneinander reiben, je mehr die natürliche Liebe der Selbstsucht unterliegt. Das Familienleben hat seine natürliche Basis im Gebiete der Schöpfung, und seine rechtliche Ordnung im Gebiete des Gesetzes (zweite Tafel der Gebote). Aber weder Natur noch Gesetz vermögen ein wohlverbundenes, gottgefälliges, von höherem Frieden getragenes Familienleben zu schaffen. Dieß kann nur da gedeihen, wo die Gnade die Natur geheilt und das Gesetz gemildert hat. Es ist ein tief bedeutungsvolles Wort, das Paulus zu dem Kerkermeister in Philippi spricht

* Vgl. Harleß christliche Ethik, Stuttg. 1849. §§. 51 ff.: die Grundformen irdischer, gottgeordneter Gemeinschaft zur Bethätigung christlicher Tugend.

(Apost. 16, 31): glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig; und es ist überhaupt in jener Geschichte lieblich zu sehen, wie dieser Kerkermeister, dieser Mann des strengen Rechts, ein Kind der Gnade wird und „mit seinem ganzen Hause sich freut, daß er an Gott gläubig geworden", und mit seinen Gefangenen, obwohl sie in seiner Haft bleiben, sich in höherer Liebe verbunden fühlt. Der Mann ist des Weibes und des Hauses Haupt und Herr. Er bleibt es auch, nachdem er an Christum gläubig geworden ist (Eph. 5, 23); aber, nachdem er ihm sich ergeben und von ihm Gnade empfangen und alles was er ist und hat, nun der Gnade dankt, durchdringt sie nun auch das Recht seiner Gewalt und mildert das gestrenge Wesen durch jenen sanftmüthigen Geist, welchen der Apostel von allen fordert, die da geistlich sind (Gal. 6, 1). Während der natürliche Fleischessinn immer entweder voll Unmuth oder Uebermuth ist, so bringet dagegen der Geist der Gnade mit der Sanftmuth auch die Demuth, womit einer des andern Last trägt und so das Gesetz des Herrn erfüllt (Gal. 6, 2), der, obwohl Herr der Herrn, doch sanftmüthig und von Herzen demüthig ist (Matth. 11, 29). Daß nun von einem solchen christlichen Familienhaupte ein neuer Geist über alle Glieder der Familie ausgeht und das ganze Haus, wenn es zuvor auch ein Kerkerhaus gewesen, mit Kräften der Erlösung erfüllt, beseligt und heiligt, ist unzweifelhaft. Zunächst wird dadurch das natürliche, und darum oft so lose und unedle, Liebesband der Ehe ein geistliches, ein durch die Kraft reiner göttlicher Liebe veredeltes, befestigtes, geheiligtes. Wie in allem Menschlichen das Göttliche sich abbilden soll, so

in dem Verhältniß des Mannes zum Weibe das Verhältniß Christi zur Gemeine, mit der er durch die Vereinigung der göttlichen mit der menschlichen Natur Ein Leib geworden (Eph. 5, 25—31). Ihr Männer liebet eure Weiber, gleichwie auch Christus geliebet hat die Gemeine und sich selbst für sie dargegeben. Welche Würde ist dem Manne in der christlichen Ehe angewiesen und welche Hingebung zugleich! welche Hoheit und welcher Dienst der Liebe! Wie in Christo die Gestalt der Herrlichkeit mit der Knechtsgestalt geeinigt ist, dem ähnlich soll in dem christlichen Manne sich darstellen des Weibes und Hauses Herr, welcher herrscht, indem er dient und dient, indem er herrscht. Er soll die Seinen lieben wie seine Gliedmaßen und für sie leben, arbeiten und leiden, wie der Herr sich dargegeben für seine Unterthanen; und so wie dieser der König und Priester seines Volks, so soll auch in dem Hausvater der königliche und priesterliche Charakter sich verbinden (Off. Joh. 5, 10), indem er ebensowohl seiner Familie regierend vorsteht, als für sie sich dargiebt und sie vertritt und segnet, und wie für den Leib, so auch für die Seelen der Seinen sorgt. Wo so das königliche und priesterliche Amt beisammen, da kann auch das prophetische nicht fehlen, das Amt der Lehre, die heilsame Unterweisung und Vermahnung, welche von Vater und Mutter ausgehet, damit alles zusammenwirke, Macht und Liebe, Lehre und Zucht, um das Völklein des Hauses aufzuziehen zu einem gottgefälligen Geschlechte, das da zunehme an Weisheit, Alter und Gnade bei Gott und den Menschen. Hier ist es, wo aus den christlichen Familien die christliche Schule hervorwächst, worin der Lehrer Vaters

Stelle vertritt. Wenn die Schrift sagt (1 Cor. 11, 3), der Mann sei des Weibes Haupt, Christus aber des Mannes Haupt, und Gott Christi Haupt, so lehrt sie eben damit, wie das Mannes- und Vaterthum nicht vom Fleisch und Blute stammt, sondern auf Gottes als des höchsten Hauptes Macht zurückzuführen ist, die in Christo als heilige Gnade sich offenbart, welcher der Mann theilhaftig dem Weibe liebend sie mittheilt als Miterbin der Gnade des Lebens (1 Pet. 3, 7). Wo Mann und Weib sich so verbunden fühlen in der Gnade ihres gemeinsamen Oberhauptes, da lieben sie sich in ihm mit jener geheiligten Liebe, die einen höheren Grund hat als die Schätzung des beiderseitigen menschlichen und mangelhaften Werthes, und vergeben einander ihre Fehle und tragen einer des andern Last und beharren in Freud und Leid so treu in ihrer Liebe wie in ihrem Glauben an den, der sie zuvor geliebt und sich für sie gegeben, auf daß er sie heiligte. Das Weib bleibt dem Manne unterthan um des Herrn willen; aber ebendarum ist dieß auch nicht mehr das Unterworfensein einer Magd (1 Mos. 3, 16), sondern das freie Unterthansein einer Frau, deren Wille dem des Mannes in Liebe geeinigt ihm lebt und dient. In Demuth und Liebe erfüllt das Weib seine hohe Bestimmung und wird als Christin, je mehr es in Liebe sich auf seinen Wirkungskreis beschränkend demüthig ist, um so mehr vom Herrn erhöht, während die, welche emancipationssüchtig sich selbst erhöhen und in Rath und That der Männer drängen, ihrer sicheren Erniedrigung entgegengehen. *

* Vgl. die Aufgabe und das Leben des Weibes im Licht des

Wo Mann und Weib in der Liebe Christi vereinigt im Bunde seiner Gnade stehen, und ihre Kinder auch durch die Taufe in diesen Bund haben aufnehmen lassen, da folgt es wohl von selbst, daß in der Erziehung derselben weder die natürliche Zügellosigkeit walten, noch auch der Zwang des Gesetzes vorwalten wird, welches nur Zorn anrichtet und zur Erbitterung reizt (Eph. 6, 4), sondern jene auch den Kindern im Jesuskind erschienene heilsame Gnade, die da züchtiget, zu verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste und züchtig, gerecht und gottselig zu leben in dieser Welt (Tit. 2, 12). Das: lasset die Kindlein zu mir kommen, muß stets Grundgesetz der christlichen Pädagogik sein, die, sobald sie mit der Schule aus dem Dienste Christi in den bloßen Staatsdienst übergeht, zur weltlichen Abrichtung herabsinkt.

Wie aber die heilsame Gnade Gottes in der Kindesgestalt den Kindern, ihre Welt verklärend, erschienen, so auch in der Knechtsgestalt des Herrn allen Herrn und Knechten, beide einigend in seinem Dienst, und wie jene zur Lindigkeit des Gebietens, so diese zur freien Willigkeit des Gehorsams antreibend (Eph. 6, 5—9). So adelt sich auch der Dienst des Hausgesindes zu einem gottgefälligen und freien in der christlichen Familie, in welcher alle Unterordnungen ebenso als göttliche Ordnung anerkannt, wie durch die göttliche Gnade auf höherer Stufe wieder ausgeglichen sind. Das Gebot, welches die Grundlage aller irdischen

Evangeliums, aus dem Französischen des A. Monod. Stuttg. 1849. Das Vorbild christlicher Weiblichkeit ist die Jungfrau Maria. Apol. S. 228.

Wohlfahrt ist, das erste Gebot, das eine Verheißung hat: ehre Vater und Mutter auf daß dirs wohlgehe und du lange lebest auf Erden, — in der Gemeinschaft des christlichen Familienlebens geht es sammt der Verheißung in segensreiche Erfüllung. Dagegen kann überall, wo nicht in der Furcht und Liebe Gottes Eltern und Herrn in Ehren gehalten werden und Ehegatten sich nicht einander lieben und ehren, kein Wohlergehen auf Erden, kein dauernd Wohl in den Häusern und darum auch nicht in den Gemeinden, noch im Staate bestehen. Nur da gehet es wohl im Lande, wo es wohl in den Familien geht; keine Verfassung hält den Staat zusammen, wo die Ehen und Familien von den Banden der Religion und Pietät gelöst keinen innern Halt mehr haben; kein bürgerliches Leben gedeiht, wo das häusliche zerrüttet ist.

Die Schriften des N. T. begründen es, und die Geschichte der christlichen Menschheit beweist es, seit man nach Jahren der Gnade zählt, in allen Landen, daß das Christenthum ein eheliches und häusliches Leben geschaffen hat, wie es das Alterthum nicht kannte und das Heidenthum, wie auch der Muhammedanismus, nirgends kennt. Wohl hat das Mittelalter in Ueberschätzung des Cölibats und Mönchthums die Würde des christlichen Hausstandes und ebendamit auch des Staates mehr als billig zurücktreten lassen; um so mehr aber ist dieselbe durch die Reformation wieder hervorgehoben worden. Es ist eine sehr fleischliche Auffassung der Reformation, daß sie mehr fleischliche Freiheit hätte geben, daß sie insonderheit durch Lösung der Cölibats-Gesetze und Mönchsgelübde eine Freiheit hätte verschaffen wol-

len, wodurch dem Fleische mehr Raum gegeben würde, während sie vielmehr mit Paulus (Gal. 5, 15) nur diejenige Freiheit will, wobei durch die Liebe einer dem andern dient. Luther's herrlicher Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen (Walch, Th. 10) beweist es klar, wie er nur die Freiheit als eine christliche erkennt, welche, wie sie im Glauben über alle Dinge sich erhebt, so in der Liebe „Jedermann unterthan ist". Wenn nun die christliche Familie durchweg als eine solche Verbindung erscheint, worin durch die Liebe einer dem andern dient, so stellt sich dagegen das ehelose Leben als ein solches dar, worin unabhängig von den nächsten Liebesbanden der Mensch weit freier und sorgenloser nur sich selbst lebt und pflegt, und daher auch weit weniger liebt und geliebt wird als der, welcher in die wechselseitigen Liebespflichten des Hausstandes eingeflochten ist. Unleugbar ist daher dieser von Gott geordnete Stand, dessen geistiges Band Liebe und Treue, Ehre und Gehorsam ist, eine vollkommnere Schule christlicher Selbstverleugnung, Demuth, Sanftmuth, Geduld und andrer Liebestugenden, als es der isolirte Stand eines nur auf sich selbst bezogenen ledigen Menschen ist. Nicht als einen schwereren und darum heiligeren Stand empfiehlt ihn daher der Apostel Paulus (1 Cor. 7, 26), sondern deshalb, weil in der gegenwärtigen Noth weniger Trübsale und hindernde Sorgen damit verbunden wären, und weil er gerne mit diesen die Jünger verschonen möchte (ebend. V. 28). Demnach gebühret nur dann diesem Stande der höhere Preis, wenn er nicht das Herz verengt, sondern erweitert, wenn in Folge außerordentlichen Einflusses des heiligen Geistes eine höhere heilige Liebesfülle nicht nur über

die eigne Einsamkeit, sondern auch über die Familiengemeinschaft und über die engeren Ordnungen der gewöhnlichen Lebenskreise hinaustreibt, sich dem Herrn zum außerordentlichen Dienste, sei es der äußeren oder inneren Mission, frei hinzugeben, und so, unverhindert durch jede andere Pflicht und Sorge, ihm unmittelbar und ungetheilt anzugehören (1 Cor. 7, 32).* Wo es aber an solcher höheren Begabung und Berufung des heiligen Geistes, der dann auch durch sein Liebesfeuer die rechte Reinheit und Keuschheit des Herzens schafft, gebricht, und wo ferner die Ehelosigkeit nicht irgendwie nothwendig und eine Pflicht des Gehorsams, wo sie vielmehr nur eine selbstgewählte und dann meist auch selbstgerechte Vereinsamung des Egoismus ist und nur zu leicht in Verunreinigung fällt, da steht sie sehr weit der Würde des von Gott geordneten Ehestandes nach. Ihr gegenüber wird dieser mit Recht ein heiliger Stand genannt; denn er ist von Gott zur Pflanzschule des menschlichen Geschlechts im Bund und Dienst treuer Liebe gestiftet ** und durch das Evangelium zum Abbild des Gnadenbundes Christi mit der Gemeinde derer, die ihn lieben, geweihet, wie derselbe Paulus zum Preis des Ehestandes dieß darthut, da, wo er in die tiefen Geheimnisse der göttlichen Liebe blickend aus ihrem heiligen Mutterschooße sowohl die Incarnation

* Christus aut Paulus non laudant virginitatem ideo quod justificet, sed quia sit expeditior et minus distrahatur domesticis occupationibus in orando, docendo, serviendo. (Apolog. Confess. August. p. 243.)

** Christus vocat conjugium conjunctionem divinam, cum ait: quos Deus conjunxit. Matth. 19, 6. (Ibid. p. 242.)

des Sohnes Gottes, als die Copulation des Mannes und Weibes ableitet (Eph. 5, 22—32).

Diese christliche Würde des Ehe- und Familienstandes ist aus der Verdunklung, in die sie gerathen war, durch die Reformation und insonderheit durch Luther wieder in reines und schönes Licht gestellt worden, was auch seine Gegner nicht verkennen sollten. Es liegt eine besondere sittliche Weihe darin, wie er den heiligen Glanz, der bis dahin vornehmlich das Klosterleben umschwebte, auf die unscheinbaren Gestaltungen des häuslichen Lebens zu übertragen und mit tief christlichem Sinne auch die geringsten Werke und Dienste desselben, sofern sie im Glauben und Gehorsam des göttlichen Berufes geschehen, als Gottesdienste zu verklären weiß. Die Erklärung des vierten Gebotes im großen Katechismus ist klassisch in dieser Beziehung. So auch an andern Orten, besonders in der Hauspostill, vgl. z. B. über das Evangelium von der Hochzeit zu Kana (Walch, Th. 13. S. 371): „der Ehestand möchte wohl ein mühseliger Stand genennet werden, da Mühe und Arbeit genug inne ist, wenn du Gottes Geschöpf, Stiftung, Segen und Wort aus den Augen setzen willst. Darum lerne, wie man unserm Herr Gott auch wohl im Hause dienen kann und nicht nöthig sei, etwas sonderliches anzufangen. Denn ein Hausvater, der sein Haus in Gottesfurcht regieret, seine Kindlein und Gesinde zur Gottesfurcht und Erkenntniß, zu Zucht und Ehrbarkeit ziehet, der ist in einem seligen, heiligen Stande. Also eine Frau, die der Kinder wartet mit Essen- und Trinken-Geben, Wischen, Baden, die darf nach keinem heiligeren, gottseligeren Stande fragen. Knecht und

Magd im Hause auch also, wenn sie thun, was ihre Herrschaft sie heißet, so dienen sie Gott. Und sofern sie an Christum glauben, gefällt es Gott viel besser, wenn sie auch die Stuben kehren, oder Schuh auswischen, denn aller Mönche Beten, Fasten, Messehalten und was sie mehr für hohe Gottesdienste rühmen." Auch die evangelischen Bekenntnißschriften von Melanchthon's Hand heben an mehreren Orten die heilige Würde des christlichen Hausstandes wie der staatlichen Ordnung hervor (s. Augsb. Confess. Art. 16): „das Evangelium fordert, den Staat und die Familie (politiam et oeconomiam) als Ordnungen Gottes zu erhalten und in solchen Ordnungen Liebe zu üben" (vgl. den 26. und 27. Art. und die Apologie hiezu p. 210. 217. 285).

Wie nach diesen Grundsätzen das christliche Familienleben seit der Reformation sich gehoben und welche Fortschritte insbesondere auch die christliche Erziehung im Bunde mit der Kirche gemacht hat, das legt die Geschichte erfreuend zu Tage. Sie zeigt aber auch in der neueren Zeit betrübend, wie mit der nach und nach wieder zunehmenden Erschlaffung der religiösen Gesinnungen allmählig auch die sittlichen Bande der menschlichen Gesellschaft bis in die Familie hinein immer mehr erschlafft und leider zuletzt mehrfach gelöst worden sind. Tief beklagenswerth ist das antichristliche Bestreben der neuesten Zeit, gegen ihre ganze Vorgeschichte revolutionirend, die Ehe und Familie, die Schule und den Staat, d. h. alle menschliche Genossenschaft ihrer christlichen Würde und göttlichen Weihe zu entkleiden, überhaupt ihrer religiösen Sanction sie zu berauben und für das öffentliche Leben wenigstens sie auf den blos weltlichen

oder natürlichen Charakter zu reduciren. Diese Profanirung strebt, das religiöse Liebesband der Ehe zu einem eigenbeliebigen Civilvertrag und die Familie zu einer Art conventionellen Gesellschaft, und die Schule zu einer Weltklugheits-Anstalt und den Staat zu einem bloßen Socialcontract herabzuwürdigen. Solche Entheiligung aller menschlichen Gesellschaftsverbindungen ist, wie eine Entgeistigung, so auch eine tiefe Entsittlichung derselben, indem nur noch die äußere oder bürgerliche Gerechtigkeit (justitia civilis) für dieselben nachbleibt, welche ohne die innerliche (justitia spiritualis) aller höheren Sanction und inneren Haltung ermangelt und daher auch kein Wohlergehen auf Erden und noch weniger im Himmel begründen kann. Die Entgöttlichung der menschlichen Zustände nimmt ihnen alle höhere geistige Wahrheit, die zugleich auch die wahre Poesie derselben ist; sie läßt ihnen nur das Fleisch des Materialismus und die gemeine Prosa der Nützlichkeit, so daß neben der Gemeinheit dieser modernsten Weltlichkeit, wenn sie allgemein würde, bald die ehrbareren Zustände des heidnischen Alterthums den Vorzug verdienen dürften. —

Die Profanation der christlichen Familie steht mit der des christlichen Staates, den wir nun 2) zu betrachten haben, in Wechselwirkung. Der christliche Staat ist nicht blos der, welcher überhaupt eine religiöse Grundlage hat, wie sie alle Staaten bis auf die grundlosen der neuesten Zeit gehabt haben, sondern insbesondere der, welcher die Hauptthatsache der Geschichte der Menschheit, nämlich die Thatsache der Erlösung der Menschen durch Jesum Christum, anerkennt. Ohne gemeinsame Religion ermangelt die Staats-

gemeinschaft überhaupt jeder höheren Sanction sowohl ihres sittlichen als auch ihres rechtlichen Charakters. Denn, wo Sitte und Recht nicht auf den alles ordnenden, heiligen und gerechten Willen Gottes gegründet werden, da haben sie einer irgend energischen menschlichen Willkühr gegenüber keinen festen Halt, weil der Mensch, wenn Er das Recht setzt, nur zu leicht es auch wieder entsetzt. Nur durch die mit dem Finger Gottes in Herz und Stein geschriebenen Gebote Gottes: du sollst nicht tödten, nicht ehebrechen, nicht stehlen, wird das Recht der Person, der Familie, des Eigenthums sacrosanct, so daß die Lust menschlicher Willkühr es ohne Sacrilegium nicht antasten darf. Wo die Gesetzgeber Gottes Gesetz außer Acht lassen, da werden sie wohl allerlei vergängliche Menschensatzungen nach Art ephemerer Constitutionen, gewiß aber keine Grundgesetze oder Grundrechte zu Stande bringen, auf denen Staat und Reich bestehen kann. Jüngst noch wollte man in unglaublicher Verblendung ein neues deutsches Reich ohne Christenthum aufbauen, und schon ist es dahin. Das Christenthum, der Mutterschooß der europäischen Civilisation, bietet dem Staat weit mehr noch als die allgemeine Grundlage des göttlichen Rechts und Gesetzes. Es ist nämlich nicht blos wie das Judenthum und der Muhammedanismus Religion des Gesetzes, welches in Geboten gestellt ist, sondern es ist die Religion der Gnade, das Evangelium von der Erlösung. Es gebietet nicht sowohl die Liebe, als es vielmehr sie darbietet und giebt, und zwar jene unendliche Liebe und Gnade, womit Gott also die Welt geliebt, daß er den eingebornen Sohn dahingab in das Elend, worin die Menschen

versunken waren, um sie daraus zu erlösen. Die Herablassung des ewigen Gottessohnes vom Throne der Herrlichkeit bis zum Tode am Kreuz für die armen Sünder, das ist die Liebesmacht, die Himmel und Erde versöhnend einigt und das geringste Menschenkind so hoch erhebt aus seiner Armuth, als tief der Sohn Gottes sich in dieselbe erniedrigt hat (2 Cor. 8, 9). Was man rühmen mag von Menschenwürde, tief ist sie überall im Gebiete des natürlichen Menschen und des unchristlichen Staates herabgewürdigt durch die Herrschaft der Selbstsucht und die Knechtschaft der Sünde sammt allen ihren das menschliche Gemein- wie Einzelwesen zerrüttenden Folgen, und wenn es wahr ist, daß jeder Mensch einen Preis hat, um den er sich dem Teufel verkauft, so ist es wiederum wahr, daß es einen köstlicheren Preis giebt, um den er wieder losgekauft wird von seiner Sclaverei, das ist jenes köstliche Lösegeld, von welchem der Apostel sagt: ihr seid theuer erkauft, nicht mit vergänglichem Gold oder Silber, sondern mit dem theuren Blute Christi als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes. Dieser Preis ist es, der, indem er auch den ärmsten Knecht zu einem Gefreiten Christi macht (1 Cor. 7, 22), ihm wiederum seinen Werth giebt vor Gott und seine Würde vor den Menschen, und wie arm und leidend auch seine Gestalt sein möge, dennoch adelt sie der Herr mit seiner Würde und vertritt sie als die seine im Gericht, sprechend: was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan (Matth. 25, 40). Es giebt nur eine wahrhaftige Emancipation der Menschen, das ist die Erlösung durch Christum,

welche die Knechte der Sünde und des Gesetzes zu freien Kindern und Dienern Gottes macht. Sie hebt hiedurch die Unterschiede und Unterordnungen in der Gliederung der menschlichen Gesellschaft, wie das Gesetz sie regelt und schirmt, nicht auf, wohl aber überwindet sie die selbstsüchtigen Scheidungen und feindlichen Gegensätze durch die freie Kraft der einigenden Liebe, welche aus dem Glauben an den allgemeinen Versöhner stammt, und bewirkt ebenso durch das Bewußtsein der gemeinsamen Sünde wie der gemeinsamen Gnade eine heilsame Ausgleichung vor Gott und jene erbarmende Liebe, welche alle Leidende und Arme und Niedrige und Unterdrückte zu trösten und zu heben strebt. Wiederum wird auch der, welcher die höchste Stelle in der Gesellschaft einnimmt, der Fürst, daran erinnert, daß er seine Stellung nicht hochmüthig eignem Verdienen und Erheben, sondern demüthig der Gnade Gottes, die ihn erhoben, zu verdanken hat. Deshalb ist auch nach apostolischem Beispiel (1 Cor. 15, 10) sich als von Gottes Gnaden zu bekennen, der schöne Brauch christlicher Fürsten, wodurch sie zugleich gemahnt werden, nicht blos Gerechtigkeit, sondern auch Gnade zu üben. Nur der christliche Staat, der die Wahrheit des Evangeliums von der Barmherzigkeit und Menschenfreundlichkeit Gottes (Tit. 3, 4) anerkennt, ist der wahrhaft humane Staat.

Wo das Christenthum als das Evangelium von der Erlösung Glauben eines Volkes geworden ist, muß sich, wie ein andres Familienleben, so auch schon in Folge dessen ein andres menschenfreundlicheres Gemeinde- und Staatsleben gestalten, als es da möglich ist, wo die Menschen

nur im Gebiete des natürlichen Lebens, oder in den Schranken des Gesetzes miteinander verbunden sind. Der natürliche Mensch ist der selbstsüchtige, und in den nur auf natürlichen Motiven beruhenden Gemeinschaften wird die individuelle Selbstsucht zu einer gemeinsamen, welche mit zusammengeschlossenem Interesse in Geschlechtern, Ständen, Gilden und selbst Kasten sich abschließt gegen alle, die nicht dazu gehören und nur zu leicht gegen sie feindseligen Druck übt. Das Gesetz zügelt und regelt wohl die verschiedenartigen und mannigfach sich durchkreuzenden selbstsüchtigen Strebungen, indem es eine durch die andere beschränkt und gewaltthätigen oder verbrecherischen Uebergriffen derselben mit seiner Gewalt entgegentritt; aber die Selbstsucht selbst in den Seelen zu bannen, zu tilgen, oder auch nur zu mindern, das vermag kein Gesetz, und alle seine Bande können das Band der einigenden Liebe weder erzeugen noch ersetzen. Das Gesetz ist überall nur der alte Bund, welcher die natürliche Ungebundenheit, worin Fleisch und Blut seine Freiheit setzt, äußerlich bindet und knechtisch zwingt, nicht aber innerlich frei die Verbundenen einigt und Hohe und Niedere treulich verknüpft. Wie daher die Menschen sind, so waltet überall in der bürgerlichen Gesellschaft, soweit sie glaubenslos geworden, entweder nur der Egoismus d. i. der Despotismus des Individuums, oder es herrscht der allgemeine Despotismus des Gesetzes, und der Eigenmacht des erstern gegenüber beruht dann die bürgerliche Freiheit nur auf der allgemeinen Macht des letztern, wie auch von einem berühmten Staatsmann (Casimir Perier) gesagt worden: la liberté c'est le despotisme de la loi. Kein Des-

potismus, weder der selbstsüchtige des Ichs, noch der herzlose des Gesetzes, vermag aber eine Gesellschaft von innen heraus zu beseelen und in lebendiger Gliederung geistig frei zusammenzuhalten. Die Coalitionen der individuellen Interessen lösen sich immer wieder durch das Fortwirken der Selbstsucht, welche sie nur so lange erhält, als sie sich darin befriedigt fühlt, nachher aber die Genossen unbedenklich wieder dem Treibjagen individueller Concurrenzen und damit auch dem Concurse preisgiebt, wie die moderne Gewerbefreiheit davon vielfach trauriges Zeugniß giebt. Desgleichen fassen und halten auch Verfassungs-Gesetze die egoistische Gesellschaft nur so lange äußerlich zusammen, bis die innere Feindseligkeit aufgährend rebellirt und explodirt, worauf sie dann viel schwieriger wieder in andere Formen gezwängt wird, die aber bei gleich bleibendem Inhalt bald wieder dasselbe Schicksal haben, wie es die Geschichte der modernen in rascher Folge sich immer wieder selbst aufzehrenden Revolutionen sattsam darthut. In den revolutionirten Staaten hat man so vielfach die Freiheit nur in die Auflösung aller natürlichen Verbände und korporativen Associationen gesetzt, daß an die Stelle der früheren Standes-Interessen überall nun die viel egoistischern der Individuen getreten sind, und wie sehr auch einige dabei als reiche Herrn in Fabriken und Gütern emporgekommen, so sind doch andere dadurch um so tiefer in eine atomistische Haltungslosigkeit gerathen, und aus dieser innern Auflösung der Gesellschaft ist das riesengroße Uebel der armen Proletarier-Massen erwachsen, die nicht sowohl aus freien, als vielmehr nur aus losen Leuten bestehen, welche mitten im

Culturstaate nur eine monaden= und nomadenartige Existenz haben. Dieser trostlosen Losigkeit zu entrinnen und eine neue Gemeinschaftlichkeit wieder an ihre Stelle zu setzen, hat man durch Projekte, wie die des Communismus und Socialismus, versucht, welche als Heilmittel weit schlimmer noch sind, als das Uebel selbst, das sie heilen sollen. Denn um derartige Associationen zu realisiren, sollen zuvor jene, trotz der gesellschaftlichen Auflösung immer noch vorhaltenden, natürlichen Verbindungen der Familie und des Eigenthums, welche auf Gottes Ordnung und Gebot begründet sind, gebrochen werden, und aus deren Bruchstücken soll dann die neue Gesellschaft nach ihren eignen Satzungen neu zusammengebunden werden, wodurch alle Freiheit und Wahrheit in der Gemeinschaft unterdrückt und die eigenthümlichen Rechte der Persönlichkeit ihr preisgegeben werden würden. Bekanntlich ist im Laufe dieser Verirrungen das Eigenthum, welches wesentlich auf der von Gott geordneten Eigenthümlichkeit der menschlichen Persönlichkeit beruht und den ihr zugemessenen Antheil an Hab und Gut, worüber sie recht= und pflichtmäßig hauszuhalten hat, begreift, als Diebstahl erklärt worden. Es ist dieß aber umgekehrt nur das Bekenntniß, daß der Grundsatz dieses modernen Socialismus der Diebstahl des Eigenthums ist, und es ergiebt sich daraus, wie weit entfernt er vom Princip der Liebe ist, die, so gewiß sie sich durch die Gabe zu bethätigen hat, so nothwendig auch die Habe voraussetzt, und so gewiß sie eine hingebende Verbindung verschiedener Persönlichkeiten ist, so frei und heilig auch das

Recht und Eigenthum jeder einzelnen hält.* Der Communismus, so wie jeder Raub des Rechts und Eigenthums, den gegen Gottes Verbot auch Kabinet und Kammern durch eigenmächtige Beschlüsse sich zu erlauben oder zu privilegiren, durchaus kein Recht haben, ist eine Reaction gegen Egoismus und Mammonismus, wobei ein Teufel durch den andern ausgetrieben wird, indem die Selbstsucht derer, welche haben wollen, gegen die Selbstsucht jener, welche haben, eine Gewalt braucht, die nicht das Unrecht ihres Eigensinnes, sondern das Recht ihres Eigenthums aufhebt und zu unrechtem Gute es macht, das nicht gedeiht. Gewiß ist überall zuvor schon viel Selbstsucht mit ihrer mannigfachen Unbill in den Staaten herrschend gewesen, in welchen die Selbstsucht der Beherrschten gewaltthätig gegen die Macht und das Vermögen der Herrschenden sich empört haben. Ebenso gewiß aber haben die modernen Revolutionen nur immer noch größere, unzufriedenere und gespaltenere Selbstsucht emporgehoben und noch tiefer die alten Bande der Gemeinschaft gelöst. Im Fortlauf derselben ist jene Radicalsünde der Menschen zu immer höherer Herrschaft hinangestiegen, und wenn sie erst durch den Indifferentismus den Staaten und Obrigkeiten die Heiligkeit ihres bisherigen christlichen Charakters ganz abgestreift haben wird, so wird sie auch von der Heiligkeit des Eigenthums und der Familie wenig mehr übrig lassen. Es ist eine so beklagenswerthe als ungeheuere Verblendung, trotz der stets

* Vgl. über die communio rerum und das tenere proprium die Apologie des 16. Artikels der Augsb. Confess. S. 215—217, und S. 287 de votis monasticis.

sich wiederholenden Erfahrungsbeweise des Gegentheils immer wieder zu wähnen, neue Umwälzungen und Umgestaltungen der Staatsformen könnten Verbesserungen derselben hervorbringen, so lange stets dasselbe Princip der Corruption, die alte Erbsünde der Selbstsucht, nur mit immer neuen und größern Ansprüchen sich emporwälzt. Wann wird die geblendete Staatsweisheit der Tagespolitiker zur Einsicht kommen, daß es für Völker, wie für Individuen keine Rettung vom Verderben giebt, als die sittliche Erneuerung, und daß diese nur möglich ist durch die Rückkehr zum Evangelium; denn nur Christus ist des alten Adams Meister. Das Evangelium ist ebenso der Quell der einigenden Liebe, wie der Halt der züchtigenden Gerechtigkeit, welche beide die wesentlichen Lebenselemente des Staates sind.

Das Evangelium der Gnade hebt nämlich das Gesetz der Gerechtigkeit nicht nur nicht auf, sondern es richtet vielmehr dasselbe noch höher empor (Röm. 3, 31). Wohl ist sein Princip die Liebe, die alles, auch den Staat erhält und zusammenhält, und zwar nicht etwa nur die natürliche Liebe, sondern die heilige, allerbarmende, die aus dem Herzen des Erlösers quillt, den auch des armen Volkes jammert (Matth. 9, 36). Das Walten der Liebe unterscheidet die christlichen von den heidnischen Staaten, oder auch von denen, deren Religion nur das Gesetz, nicht aber das Evangelium ist. Nun aber gehöret die Herrschaft des Gesetzes und seiner Gerechtigkeit, soweit sie die gesellschaftlichen Verhältnisse betrifft, wesentlich zum Charakter des Staates, und wenn das Evangelium von der Erlösung irgendwie die Gerechtigkeit des Gesetzes auflösete, ohne sie zu erfüllen, oder

ihr genug zu thun, so könnte die christliche Liebe mit dem gesetzlichen Recht, welches der Staat zu verwalten und zu schirmen hat, in Conflict zu kommen scheinen. Dieser Schein hat auch die Meinung erzeugt, als wären das Princip der duldenden Liebe und das des strafenden Rechtes unvereinbar, und daher die Kirche, die jenes und der Staat, der dieses vertrete, von einander zu trennen. Nun ist allerdings ein großer Unterschied zwischen Kirche und Staat, welcher die Vermengung derselben verbietet; * denn jene hat vorzugsweise die Gerechtigkeit des Herzens zu pflegen, und das Evangelium zu verkündigen und Glauben und Liebe und Geduld und Hoffnung zu predigen, während dieser zunächst auf die Gerechtigkeit der Werke sieht, die bürgerliche Freiheit schützt, das Gesetz handhabt, und das Schwerdt wider die Uebelthäter führt. Der Staat gebietet im Namen des Gesetzes, die Kirche bittet im Namen Jesu; der Staat ist im Herrschen, die Kirche im Dienen groß (Marc. 10, 42. 45). So sind auch Mann und Frau wesentlich unterschieden und haben verschiedenen Beruf; aber daß man sie deshalb scheiden oder die Communication ihrer Idiome aufheben solle, oder daß Recht und Liebe, Strenge und Milde, Kraft und Sanftmuth unvereinbar seien, dieß wird man doch aus dem Unterschiede, welcher sie vielmehr gegenseitig aufeinander anweist, nicht folgern dürfen. Dazu kommt,

* S. Augsb. Confess. Art. 28. Daß diese Unterscheidung aber nicht zu einer Scheidung der Kirche und des Staates führen soll, erhellt wohl schon genügend daraus, daß eben die Reformation es ist, welche die Würde des Staats als göttlicher Ordnung in das hellste Licht gesetzt hat; s. d. Apologie de ordine politico p. 217.

daß eben das Evangelium das Gesetz nicht aufhebt, sondern es aufrichtet, indem es keineswegs nur das Princip der erbarmenden Liebe, sondern mit heiliger Strenge auch das Princip der richtenden Gerechtigkeit vertritt. Der Erlöser der Welt ist auch ihr Richter; er ist nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen (Matth. 5, 17); die Vollkommenheit der Erlösung beruht auf der Vollkommenheit der Genugthuung, die dem Gesetze gegeben ist durch das Opfer des vollkommenen Gehorsams bis zum Tode am Kreuz. Die Gnade des Evangeliums vergiebt die Sünde, aber sie vergiebt nichts der Heiligkeit des Gesetzes; die Liebe und die Gerechtigkeit sind unzertrennlich in ihm verbunden; fremd ist ihm jene weichliche Empfindsamkeit, die in der Neuzeit sich als christliche Liebe rühmt und rühmen läßt, jene entmannte Humanität, die keine Strenge der Zucht, keinen Ernst der Strafe mehr will, jene Weich- oder Feigherzigkeit, welche, das zeitliche Leben für das höchste Gut achtend, die Todesstrafe nicht mehr ertragen kann und selbst Blutschuld nach der Schrift mit Blut zu sühnen sich fürchtet, während sie andrerseits kein Bedenken trägt, den Sünder mit der Quaal eines unversöhnten Gewissens bis zum Tode einzukerkern. Wie sehr diese mattherzige Humanität die Sittlichkeit der modernen Welt erschlafft und zugleich ihre Unsittlichkeit bis zu einer Unbändigkeit gesteigert hat, die selbst für die frechsten und grausamsten Excesse Straflosigkeit begehrt, beweist die Zeitgeschichte auf die beschämendste Weise. Das Evangelium der Gnade gründet sich auf das Blut Christi; die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Friede hätten; er ist der König des Friedens, aber zugleich auch der

König der Gerechtigkeit (Hebr. 7, 2). In ihm ist uns, wie die Barmherzigkeit, so auch die Gerechtigkeit Gottes erschienen; denn ihn hat Gott vorgestellt zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben an sein Blut, damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete in dem, daß er Sünde vergiebt, auf daß er allein gerecht sei und gerecht mache den, der da ist des Glaubens an Jesum (Röm. 3, 25. 26). Nicht die Liebe schlechthin, sondern die heilige Liebe ist das Grundprincip des Christenthums; in ihr sind die Liebe und die Gerechtigkeit zusammen und in diesem Zusammensein liegt das Heil der Welt. Gerechtigkeit und Liebe — nur das Christenthum stellt diese Principien in ihrer Vollkommenheit und ihrer Einigung dar; sie sind der feste Grund und das wahre Band der menschlichen Gesellschaft, die, wo sie zurücktreten, entweder in Ungebundenheit oder in die Bande der Knechtschaft verfällt, und nur, wo jene regieren, in geordneter und gerechter Freiheit lebt. Nur der Staatskörper, der das Christenthum als seine Seele erkennt, ist gesund; nur der christliche Staat ist der rechte, denn er ist der sittliche, in welchem Gerechtigkeit und Liebe, Gehorsam und Freiheit, Strenge und Güte miteinander verbunden sind. Der unchristliche Staat dagegen ist auch der unsittliche; denn er wird entweder nur durch Macht und List der natürlichen Selbstsucht regiert oder es hält ihn auch Gewalt und Zucht des Gesetzes zwingend zusammen; aber das frei und gut machende, das erlösende und heiligende Band der Liebe gebricht, der freie und treue Gehorsam fehlt und der Adel einer göttlichen Gesinnung mangelt. Wohl haben heidnische Staaten, wie der römische, ehe sie

zum Christenthum gekommen, ehe das Evangelium in ihnen anerkannt worden, ihr anzuerkennendes Gesetz und väterliches Recht, und es gebührt ihnen auch für das Rühmliche, das in ihnen geschehen, ihre Ehre.* Nicht aber Ehre, sondern Unehre gebühret denen, die, nachdem sie sich zum Christenthume bekannt, dieses Bekenntniß verleugnen, oder dergestalt hintansetzen, daß sie das Judenthum, welches als Verneinung des Evangeliums Antichristenthum ist, dem Christenthum gleichsetzen, was ein tiefer Rückfall ist. Das alte Heidenthum hatte Christum nicht verworfen; es kannte ihn nur noch nicht; das Judenthum aber hat ihn nicht nur gekreuzigt, sondern fortwährend verwirft es den in der Christenheit verherrlichten und angebeteten Christus mitten unter ihr. Die Indifferenzirung dieses schärfsten religiösen Gegensatzes, dieses so tief in die Geschichte eingegrabenen Widerspruches, daß die Juden keine gemeinsame Geschichte mit uns haben, ist principiell eine tiefeingreifende Lösung des Staates von der christlichen Kirche und von seiner Geschichte, ist eine Indifferenzirung der Religion überhaupt für die modernen Staaten, die um so mehr dann dem Dienste der materiellen Interessen verfallen und der höheren sittlichen Potenzen und Garantieen, so wie der Kräfte einigender Liebe, je länger je mehr verlustig einer wüsten Zukunft entgegengehen werden.**

* Vgl. Augustin. de civit. Dei lib. V. cap. 18 über die großen Thaten der Römer, die uns beschämen sollen, wenn wir nicht ähnliches, wie sie für ihr irdisches Reich, für das Reich Gottes thun.

** Vgl. die treffliche Abhandlung Stahl's: der christliche Staat

Demohnerachtet kann der Staat, so gewiß er noch ein Gewissen hat, und wäre auch die Zahl seiner christlichen Bewohner minder groß als sie noch ist, er kann sich nicht indifferent verhalten gegen die christliche Kirche, die ihn groß gezogen; er muß sie entweder lieben mit gutem Gewissen, weil sie die auch ihm wesentlichen Tugenden der Liebe und Treue fördert, oder er muß sie hassen mit bösem Gewissen, weil sie seine und seiner Machthaber Sünden straft. Noch weniger kann und darf die Kirche gegen ihn sich indifferent verhalten, sondern sie ist immerdar verpflichtet ihn zu lieben und für ihn zu beten und zu wirken, sei er nun ihr Freund oder auch ihr Feind. So haben es die heiligen Apostel geboten (1 Tim. 2, 1 ff. u. a. m.) zu einer Zeit, da die Christen unter dem heidnischen Staate wie Schlachtschafe geachtet wurden (Röm. 8, 36). Gleichgültigkeit zwischen Kirche und Staat, welche beide „als die höchsten Wohlthaten Gottes auf Erden zu ehren sind" (Augsb. Confess. Art. 18), kann nicht sein; Verfolgung soll nicht sein; Verbindung ihrer beider Naturen und wechselseitige Mittheilung ihrer Eigenschaften ohne Confusion oder Verwandlung der einen in die andere, dieß ist das rechte Verhältniß. Allerdings wird dieses erschwert durch die Verschiedenheit der christlichen Confessionen, welchen die Unterthanen eines Staates zugethan sind und wodurch er selbst gehindert wird, sich mit einer ungetheilt zu verbinden. Aber allen seit der Reformation getheilten Confessionen liegen doch die ökumeni-

und sein Verhältniß zu Deismus und Judenthum, Evang. Kirchenz. 1847 Nr. 64—68.

schen Bekenntnisse der allgemeinen christlichen Kirche* zum Grunde, worauf alle christlichen Staaten Europas sich als Zweige des gemeinsamen Stammes der alten Christenheit noch immer verbunden betrachten können, und aus diesem gemeinsamen Stamme mit seinen Lebenswurzeln sprießen noch immer Triebe einigender Liebe, welche alle, die an Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist glauben und im Namen Jesu ihre Kniee beugen, als Brüder im Glauben umschlingen. Alle Verträge der christlichen Staaten sind in diesem guten Glauben geschlossen. Dieß ist der ewige und unverrückliche Grund, außer dem Niemand einen andern legen kann. Die Ablösung der europäischen Staaten von diesem Grunde, der bisher ihre Geschichte, ihr Recht, ihr Leben getragen, würde ihre innere und dann auch ihre äußere Auflösung zur Folge haben; denn, was von Gott abfällt, muß fallen; der Felsen Christi aber wird bestehen, und an ihm kann auch, was gefallen, in Reue sich wieder aufrichten. —

Auf ihn gründet sich 3) die christliche Kirche, und die evangelische rühmt sich, dieß mit besonderer Entschiedenheit und Ausschließung jeden anderen Grundes zu thun, obwohl ihr Ruhm durch abirrende Lehren und falsche Brüder auch am meisten getrübt worden ist. Die Kirche, in die man durch die h. Taufe geboren wird, ist die Gemeine derer, welche nicht zunächst durch die materiellen Bande des

* Breves et categoricae confessiones, quae unanimem catholicae christianae fidei consensum et confessionem orthodoxorum et verae ecclesiae amplectuntur, ut sunt symbolum Apostolicum, Nicaenum et Athanasianum. Concord. Form. Epit. p. 571.

Blutes und des Bodens, sondern durch die geistigen des Glaubens und der aus ihm entspringenden Liebe miteinander vereinigt sind, oder vereinigt sein sollen. Eben weil die Sünde den Bund des natürlichen Menschen nicht nur mit Gott, sondern auch mit seinem Nächsten gestört hat, darum soll er durch die Gnade der Erlösung in höherer Ordnung wiederhergestellt werden. Jesus sollte und wollte nach seiner heilig erbarmenden Liebe sterben für alles Volk, daß er die Kinder Gottes, die zerstreuet waren, zusammenbrächte (Joh. 11, 52). Die einigende Kraft seiner Liebe greift durch alles hindurch, was Menschen von Menschen scheidet. So wie sie innerhalb der natürlichen Gemeinschaften der Familie und des Staates innigere Verbindungen und geistigere Befreundungen als diese selbst schafft, so geht sie auch über alle Gränzen derselben, wie sie Natur oder Gesetz, oder Nationalität, Sprache und Sitte gezogen, hinaus und locket und ladet von Morgen und Abend und bis ans Ende der Welt zu ihrer heiligen Gemeinschaft (Matth. 8, 11). Mit der entschiedensten Klarheit tritt bei den Aposteln das Bewußtsein der Einigung aller natürlichen Unterschiede und Scheidungen in der Liebe Christi hervor, besonders Gal. 3, 28: hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu (vgl. 1 Cor. 12, 13 ff. Eph. 2, 14 ff.). Je schärfer und abschneidender in den gegenwärtigen Weltbewegungen mitten unter der Mischung der Völker wieder das alte Princip feindlicher Sonderung der verschiedenen Nationalitäten sich emporhebt, um so nöthiger thut und um so beschämender ist die Mah-

nung an die Einigung der christlichen Völker unter ihrem Haupte Christo. Die in Christo einigende Liebe soll weder durch die Unterschiede der Völker, noch der Stände, noch der Geschlechter gehemmt werden, sondern alle sollen geeinigt werden unter dem, der aller Menschen Herr und Haupt, der der königliche Hohepriester und Versöhner der ganzen Menschheit ist. Nicht als sollten in der Einigung mit Christo diese Unterschiede verschwinden; sie sollen vielmehr soweit sie von Gott selbst geordnet sind, bleiben, aber nicht geschiedene Gegensätze bilden, sondern nur verschiedene Glieder, die alle geheiligt sich einfügen in den organischen Zusammenhang jenes geistlichen Leibes Christi, welcher ist seine Kirche (Eph. 4, 15. 16). Solche Einigung steht ebensowohl der feindlichen Sonderung, als einer die natürlichen oder geistlichen Unterschiede vermengenden Nivellirung derselben entgegen. Diese revolutionaire Gleich- und Gemeinmacherei, die aus Neid und Raub hervorgeht, wird von der Kirche ebenso entschieden verworfen, wie die aus demselben Grunde immer von neuem wieder hervorbrechenden Unterdrückungen oder selbstsüchtigen Ueberhebungen der verschiedenen Glieder der Gemeinschaft. Nichts ist in dieser Hinsicht lehrreicher und beherzigenswerther zunächst für die geistliche Gemeinschaft der Kirche, dann aber auch für jede sittliche Gesellschaft, als die beiden mit einander verbundenen Capitel 12 und 13 des ersten Briefs an die Corinther. In dem ersten wird die Mannigfaltigkeit der Gaben, Aemter und Kräfte nachgewiesen, welche von dem Einen Geist, Herrn und Gott ausgehen und Einen geistlichen Leib mit mannigfaltigen Gliedern bilden ähnlich dem natürlichen

Leibe, dessen sehr verschiedene Glieder Gott also vermenget hat, daß nicht eine Spaltung im Leibe sei, sondern die Glieder für einander gleich sorgen, und so eins leidet, die andern mit leiden, und so eins herrlich gehalten wird, die andern sich mit freuen (V. 4—27). Nachdem dann der Apostel noch einmal die Abstufungen der Aemter und Gaben in der Gemeinde hervorgehoben und mit der Vermahnung, nach den besten Gaben zu trachten, geschlossen, geht er dann mit den Worten: ich will euch einen noch köstlicheren Weg zeigen, im 13ten Capitel zum herrlichsten Preis der heiligen Liebe über, ohne welche alle Aemter, Gaben und Kräfte, wie hoch und groß sie auch seien, doch kein nütze sind, während sie selbst in allen ihren Erweisungen das alles einigende Band der Vollkommenheit ist. Alles einiget sich ja in Gott, und Gott ist die Liebe, woran das Glauben, Hoffen und Lieben der Menschen hängt.

Fürwahr jene wunderherrliche Schilderung der Liebe, die Menschen- und Engelzungen nicht genugsam zu preisen vermögen, die alle Geheimnisse, alle Erkenntniß, allen Glauben und alle Thaten der Menschen hoch übertrifft, und doch zugleich sich herabläßt zur tiefsten Sanftmuth, Demuth und Geduld, sie ist vornehmlich eine Schilderung der Liebe Gottes oder Gottes selbst in Christo und durch ihn in den Christen. Durch diese Liebe, mit der sie geliebt werden und lieben, sind sie in aller ihrer Mannigfaltigkeit doch allzumal Einer in Christo, sind sie Alle Glieder an seinem Leibe und einer des andern Glied. Von dieser und in dieser heiligen Liebe, von Gott und in Gott (1 Joh. 4, 16) lebt die Kirche als die Gemeine der Heiligen; die Gnade unseres

Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes hält sie umschlungen durch alle Zeiten und Räume hindurch. Auch der christliche Staat wie das christliche Haus sollen dem Herrn dienen in Liebe; aber ihre Basis liegt im Reiche der Natur, ihr Dienst ist ein mittelbarer, zunächst auf die Mannigfaltigkeit der menschlichen und irdischen Verhältnisse gerichteter. Es ist der große und wichtige Dienst der Werktage, der ihnen vornehmlich befohlen ist, und obwohl auch die Arbeit ein Gottesdienst ist, so hat sie doch mit den Dornen und Disteln, die auf dem Acker der Welt stehen, so viel zu ringen und auf oft so unsauberem Boden sich zu bethätigen, daß es ohne Verletzungen und Verunreinigungen und mannigfache Zerstreuung in die Weltlichkeit nicht abgeht. Die Kirche ist es, welche die Christen aus der weltlichen Zerstreuung zum Heiligthume sammelt, und des täglichen Arbeitsjochs sie enthebend zur unmittelbaren Feier jenes reinen Gottesdienstes sie einigt, welcher im Glauben an das Evangelium von der Liebe Gottes in Christo ein heiliges Liebesopfer ist, das Gott dem Menschen und der Mensch Gott durch den Gottmenschen darbringt. Im Gebiete der Kirche und ihres Cultus ist die einigende Liebe eins und alles, sie ist der Anfang und das Ende, sie ist Princip, Mittel und Zweck. Versöhnung und Vereinigung des Menschen mit Gott und mit seinen Nebenmenschen das ists, worauf hier alles ankommt. Deshalb faßt der h. Apostel die ganze Aufgabe des Predigtamtes in die eine Bitte zusammen: lasset euch versöhnen mit Gott, und begründet diese Bitte göttlicher Liebe darauf, daß Gott in Christo die Welt mit ihm selber

versöhnete und ihn zum Sühnopfer für unsere Sünden dargegeben und in ihm die Gerechtigkeit uns mittheilt, die vor Gott gilt. Das Centrum wie des ganzen Christenthums, so insbesondere des christlichen Gemeinde-Cultus, welcher in der heiligen Communion der Christen mit Christo seinen Höhepunct hat, ist die versöhnende, alle Herzen mit Gott und untereinander heilig einigende Liebe. Die Versöhnung aber beruht auf dem großen und vollkommenen Opfer der Liebe, welches Gott in Christo dargebracht und seinen Gläubigen dargiebt, damit sie wiederum ihm ihre Herzen geben und in seiner Liebe als seines Leibes Glieder verbunden mit ihm ihrem Hohenpriester im gemeinsamen Cultus des Priesterthums pflegen. Wie daher der Cultus der christlichen Gemeinde wesentlich auf ihrem Priesterthum in Christo ruht, so auch auf der Idee des Opfers, ohne welches es kein Priesterthum und keinen Gottesdienst giebt, der überall die Hingebung des Menschen an Gott erfordert, so wie im Gebiete des Evangeliums die Hingebung Gottes an den Menschen voraussetzt. Im Hingeben und Opfern vollendet sich die einigende Liebe; alle Liebe ist Herzensopfer. Da Gott die heilige Liebe ist, so ist Gottesdienst heiliger Liebesdienst so wie heiliger Liebesdienst Gottesdienst (Jac. 1, 27), und Liebesdienst ist auch Liebesopfer.* Der Cultus der Gemeinde concentrirt sich in der

* Daher behauptet Augustin mit Recht, daß auch der ganze Opfercult des A. T. sinnbildlich das Herzensopfer der Liebe bedeute de civit. D. l. VIII. c. 5: Quaecunque igitur in ministerio tabernaculi sive templi multis modis de sacrificiis leguntur divinitus esse praecepta, ad dilectionem Dei et

Gemeinschaft des Opfers der heiligen Christusliebe, welches von göttlicher Seite (sacramental) der Gemeinde communicirt wird sowohl durch das Sacrament selbst als auch durch die Predigt des Evangeliums, und von menschlicher Seite (sacrificiell) mit Danksagung, Gebet und Lobpreisung empfangen und erwidert wird. Dieß ist das immerwährende Opfer (juge sacrificium) im Cultus des Neuen Testamentes, wie die Apologie der Augsburgischen Confession in dem trefflichen Abschnitt de Missa (insbesondere: quid sit sacrificium et quae sint sacrificii species p. 253 sqq. ed. Rech.) vortrefflich sich darüber ausspricht. Der Mittelpunct ist und bleibt das einige und ewige Versöhnopfer Christi (unicum in mundo sacrificium propitiatorium, videlicet mors Christi), welches im christlichen Cultus umgeben ist von den eucharistischen Opfern, als da sind: sacrificia laudis, praedicatio Evangelii, fides, invocatio, gratiarum actio, confessio, afflictiones Sanctorum, imo omnia bona opera Sanctorum.* Aus allen diesen Bethätigungen webt sich das Eine große und wahrhaftige Opfer zusammen, welches die christliche Kirche, indem sie als der Leib des Herrn in der Gemeinschaft der Glieder durch ihr hohepriesterliches Haupt immerdar sich Gott zu eigen giebt und mit ihm sich vereinigt, unablässig darbringt.** Diese Anschauungen sind ganz schriftgemäß.

proximi significandam referuntur; in his enim duobus praeceptis, ut scriptum est, tota Lex pendet et Prophetae.

* Verum sacrificium est omne opus, quod agitur, ut sancta societate inhaereamus Deo. Augustin. ib. c. VI.

** Cf. Augustin. ib. de vero perfectoque sacrificio. Hoc est

Petrus fordert zu diesem geistlichen Opfercult das priesterliche Geschlecht der Christen auf (1 Pet. 2, 5 ff.). Des Lob- und Bekenntniß-Opfers gedenkt der Brief an die Hebräer ausdrücklich (C. 13, V. 15) im Zusammenhang mit dem Opfer des Herrn auf Golgatha, und fügt dann auch noch (V. 16) die Opfer der Barmherzigkeit und des Wohlthuns hinzu, welche bis auf die heutige Zeit, wenn auch in sehr schwachen Formen, mit dem christlichen Gottesdienste in Verbindung geblieben sind. Was die Predigt des Evangeliums anlangt, so soll die Eucharistie zum Gedächtniß Christi nicht gefeiert werden, ohne daß der Tod des Herrn verkündigt werde (1 Cor. 11, 26 vgl. Röm. 15, 16), wo die apostolische Predigt bezeichnet wird als ein „Opfern des Evangeliums Gottes auf daß die Heiden ein Opfer werden Gott angenehm, geheiliget durch den heiligen Geist". Ebenso spricht der Apostel Phil. 2, 17 von dem Opfer und Gottesdienst (λειτουργια) unseres G l a u b e n s, und nennt ebendaselbst so wie auch 2 Tim. 4, 6 sein Leiden in diesem Dienst ein Geopfertwerden. Desgleichen faßt er, wo er von der Darstellung der Barmherzigkeit Gottes und der Gerechtigkeit des Glaubens zur sittlichen Ermahnung schreitet, das ganze christliche Leben in den Begriff des Opfers und Gottesdienstes zusammen, indem er spricht: ich ermahne euch, lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber begebet zum Opfer, das da lebendig, heilig und

sacrificium Christianorum: multi unum corpus in Christo. Quod etiam Sacramento altaris fidelibus noto frequentat Ecclesia. 1 Cor. 10, 16 sqq.

Gott wohlgefällig sei, welches sei euer vernünftiger Gottesdienst (Röm. 12, 1).*

So lebendig ist auch im Neuen Testamente, welches die Wahrheit und Vollkommenheit des Alten ist, das Glauben, Lieben und Leben, so wie der ganze Gottesdienst der Christen von dem ethischen Grundgedanken des Opfers durchdrungen, welcher seine vollkommene Wahrheit wiederum in dem Vollbegriff der heiligen Liebe hat, die, je völliger sie sich hingiebt oder opfert, um so mehr auch heiligend und versöhnend, reinigend und einigend ist. Dieser noch in der reformatorischen Zeit so lebendige Grundgedanke, welcher den evangelischen Gottesdienst zugleich sehr bestimmt (wie die angeführte Stelle der Apologie beweist) von dem werkgerechten, das Dank- in Sühn-Opfer verkehrenden Meß-Dienst unterscheidet, ist leider in der evangelischen Kirche im Laufe der Zeit um so mehr zurückgetreten, je mehr bei einseitigem Vorwalten des doctrinären Interesse, statt der Einigung im Glauben und in der Liebe und in der Danksagung (Eucharistie), die Belehrung, der pädagogische und didaktische Zweck des evangelischen Gottesdienstes vorwiegend wurde. In Folge dessen war er, ehe die neuere Zeit wieder das liturgische Element belebt hat, meist nur zur Predigt und oft nur zur bloßen Moral- oder Werk-Predigt zusammengeschrumpft und damit dergestalt der individuellen Persönlichkeit des Geistlichen unterthan worden, daß die geistliche Bedeutung der Gemeinde und der Gemeinschaft im protestantischen Cultus, der oft nur noch im passiven Hören

* Vgl. über Gebet und Opfer Rothe, theolog. Ethik B. 1. §. 238. S. 370 und B. 2. §. 412.

eines bloßen Menschenwortes bestand, fast gänzlich unterging, und die Gemeinde beim Predigthören, wo Einer für Alle und oft nur aus seinem Eignen redete, häufig nicht theilnehmender war, als beim Messehören, und wie hier durch die Klingel, so dort nur durch den Klingelbeutel geweckt blieb. In der That die selbstgerechten Moralpredigten, worin „von der Gerechtigkeit des Glaubens tiefstes Schweigen war" (Augsb. Conf. Art. 20), würden für Luther ein ähnlicher Greuel gewesen sein, wie die egoistisch werkheiligen Winkelmessen,* da jene wie diese dem Glauben entgegen sind, in dem allein wir gerecht werden, weil wir nur durch ihn das Opfer Christi ergreifen und in Hingebung daran mit Gott versöhnt und vereinigt werden als Glieder des Leibes Christi. Daß die Predigt des Evangeliums oder der Begriff des evangelischen Glaubens den des Opfers ausschlösse, ist eine falsche, schon durch die oben

* Die stille Messe, diese, selbst wenn Zuhörer oder Zuschauer in der Kirche vorhanden sind, nicht blos durch die lateinische Sprache, die man doch noch lernen kann, sondern mehr noch durch das leise Gemurmel selbst die Möglichkeit des Verständnisses und bewußter Theilnahme ausschließende Privatandacht eines nur mit sich selbst communicirenden Priesters hat etwas dergestalt dem Begriff des Communionscultus und der Cultuscommunion Widersprechendes und in ihrer Form so Egoistisches, daß man mit Recht von ihr sagen kann (1 Cor. 13): und wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und wüßte alle Geheimnisse und hätte der Liebe nicht (die doch mittheilt was sie denkt und redet), so wäre ich eine klingende Schelle. In der That zeigt ja auch nicht die Rede des Priesters, sondern nur die klingende Schelle an, was da vorgeht. Es kann der katholischen Kirche nur schaden, daß sie selbst solche abusus Missae nicht reformiren läßt.

angeführten Stellen (Phil. 2, 17 und Röm. 15, 16) sattsam widerlegte Meinung. Allerdings hebt der Cultus des Evangeliums von der Versöhnung, wie dieß der Brief an die Hebräer aufs klarste darthut, den Sühnopferdienst des Gesetzes auf und duldet überhaupt keine Gottesverehrung, die zur Verunehrung des Opfers und Verdienstes Christi Gott unser Verdienst und Würdigkeit zu opfern oder unsre Güter zur Versöhnung Gottes darzubringen sich vermißt. Der Cultus des Evangeliums besteht wesentlich darin, die Gnadengüter Gottes sich anzueignen, und der Glaube ist ein Gottesdienst, welcher, die von Gott dargebotenen Wohlthaten ergreifend* und in bußfertiger Selbstverleugnung der Sünde absterbend, Theil hat und Theil nimmt an dem vollkommenen Opfer und ewigen Priesterthum Christi in gliedlicher Gemeinschaft mit ihm dem Haupte. Der Glaube ist das Band der Einigung mit Christo, wodurch die Seele seine heilige Gnade und alle ihre Segnungen empfängt, ja in der h. Communion der Mittheilung seines Wesens und Opfers für uns theilhaftig wird, und diese hohen Gottesgaben kann er nicht empfangen, ohne daß sofort das Feuer der göttlichen Liebe auch das Feuer der menschlichen entzünde und die Opferflamme des Lobes und Dankes sich erhebe und Herz und Leben dem Herrn sich heilige und mit Worten und Werken ihn bekenne und auch in Leiden und

* Fides est λατρεια, quae accipit a Deo oblata beneficia. — Cultus et λατρεια Evangelii est, accipere bona a Deo; econtra cultus Legis est, bona nostra Deo offerre et exhibere. Nihil autem possumus Deo offerre nisi antea reconciliati et renati. Apologie S. 69 und 126.

Mitleiden ihn preise. Dieß alles gehört, weil es in wesentlichem Zusammenhange damit steht, zum „Opfer und Gottesdienst des Glaubens", und darum bezeichnet nicht nur die Apologie a. a. O. auch den Glauben als Opfer, sondern sie verbindet auch mit ihm in demselben Begriff sowohl seine Voraussetzung, nämlich die Predigt des Evangeliums, als auch seine Wirkungen, nämlich die Anbetung, die Danksagung, das Bekenntniß so wie die Liebeswerke und Leiden der Frommen. Alles dieß gehört zum Selbst- und Herzens- und Lebens-Opfer des Christen, wodurch er seinem Gott sich hingiebt und seinem Nächsten dient und mit ihnen sich einiget in der Liebe, die des ganzen Gesetzes und auch der Propheten Erfüllung ist. Der Glaube ist der subjective Mittel- und Einigungspunct dieses das ganze christliche Leben erfüllenden Gottesdienstes, so wie der objective Mittel- und Einigungspunct Christus der Herr ist. Die realste Verbindung des Objectiven und Subjectiven, die wesentliche und persönliche Einigung des Herrn mit seinen Gläubigen und Angehörigen findet in der heiligen Communion und Eucharistie statt. Sie ist als göttliche Mittheilung (communicatio cum communicantibus) wesentlich Sacrament, wodurch der Herr mit seiner Gemeinde sich vereinigt und dadurch auch deren Glieder untereinander einiget; aber der Begriff des einigenden S a c r a m e n t s schließt auch den des einigenden O p f e r s nicht aus, sondern ein. Denn daß der Herr sich uns opfert und gnadenvoll zu eigen giebt, muß ja wiederum zur Folge haben, daß wir ihm uns dankvoll (eucharistisch) opfern und zu eigen geben, und wie er sich uns zum einigenden Haupte giebt und zu-

eignet, so haben auch wir uns ihm als seine Glieder anzueignen, was ebendadurch geschieht, daß wir unsere selbstsüchtige Eigenheit aufgebend und ertödtend ihm uns als sein Eigenthum übergeben und liebend hingeben d. h. opfern. So kommt es, daß indem wir alle des Einen Brodtes, welches die Gemeinschaft des Leibes Christi ist, theilhaftig werden, wie viele Ein Leib, nämlich der Leib des Herrn werden, und so auch priesterlich in die Gemeinschaft seines Opfers treten, welches ewiglich gilt im ewigen Heiligthum; denn welche die Opfer essen, die sind in der Gemeinschaft des Altars (1 Cor. 10, 17. 18). Der Altar aber als die heiligste Stätte des Heiligthums ist beides, sowohl die Stätte des Sacraments als des Opfers, der Darbringung und der Mittheilung, der Oblation und der Benediction, des Empfangens im Glauben und der Hingebung im Gebete; er ist der Tisch des Herrn voll Opfergaben der Liebe und Gegenliebe.

Es leidet sonach keinen Zweifel, daß auch im evangelischen Sinne der ganze christliche Cultus, welcher, wie das Christenthum überhaupt, die Einigung des Menschen mit Gott und seinem Nächsten bezweckt und daher auch in der heiligen Communion culminirt, in und mit dieser als die Eucharistie oder das eucharistische Opfer des Neuen Testaments erscheint, welches die Gemeinde des Herrn, gliedlich mit ihm vereiniget, immerdar hienieden darbringen und damit ihm zum Eigenthume sich weihen soll zu seinem unvergänglichen Gedächtniß, bis er sichtbar wieder kommt in seiner königlichen und hohepriesterlichen Herrlichkeit. Dann wird er, wie er einst in seiner Erniedrigung auf Golgathas

Höhe das Opfer der Versöhnung vollbracht, so auf dem Gipfel seiner Verklärung das Opfer der Danksagung vollenden, indem er, der ewige Sohn, nach Aufhebung des letzten Feindes und Ausscheidung alles Unversöhnlichen, als das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trug, mit seiner versöhnten und erneuerten Welt dergestalt sich dem Vater zum Lob- und Dankopfer darbringt und unterthan giebt, daß Gott ist alles in allem als die alles vereinigende und in allen selig triumphirende Liebe (1 Cor. 15, 24—28). Dann ist das hohepriesterliche Gebet des Herrn in herrlicher und vollkommener Einigung der Gottheit und Menschheit vollkommen erfüllt (Joh. 17, 21—24).

Es wird nicht an Egoisten fehlen, die, weil sie überhaupt keine Opfer lieben, auch solche Lehre vom Opfer, ohne das der Begriff der einigenden Liebe und darum auch der des christlichen Cultus sich nicht vollzieht, für eine bedenkliche Annäherung an katholische Lehren halten werden, weil sie ganz im Widerspruch mit der Ansicht der Reformatoren das Evangelische nur im Gegensatz des Römisch-Katholischen, nicht aber im Setzen des wahrhaft Apostolisch-Katholischen zu haben glauben.* Mögen sie von Petrus

* Vgl. die Bestätigung unserer Ansicht in Harleß Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (18. B. 3. H. Sept. 1849) Aphorismen über die Abendmahlsliturgie S. 179 ff., wo „die dem Sacrament des Altars neben seinem eigentlich sacramentlichen Wesen zugleich inhärirende sacrificielle Natur und Bedeutung" hervorgehoben, und bedauert wird, daß unter uns in gerechter Opposition gegen den falschen propitiatorischen Meßopferbegriff „auch der wahre und ächt evangelische eucharistische Opferbegriff nicht recht zur theoretischen und praktischen Aner-

(1 Pet. 2, 5—10) lernen, wie die wahre Erbauung zum geistlichen Hause Gottes eben darin besteht, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum, und wie ohne solche Niemand Anspruch hat, zum priesterlichen Volke Gottes zu gehören, dessen Hohepriester Christus ist. Die Apologie der Augsburgischen Confession trägt kein Bedenken, in Uebereinstimmung mit den Vätern der Kirche * das heilige Abendmahl auch als das beständige Opfer des N. T. zu bezeichnen, sofern es nur nicht als die bloße vereinzelte Ceremonie, sondern in seinem ganzen Zusammenhang mit der Predigt des Evangeliums, dem Glauben, der Anrufung und der Danksagung aufgefaßt wird. ** Es giebt überhaupt keine Religion ohne Opfer

kennung gekommen ist." Nichts ist mehr geschichtlich beglaubigt, als daß die Abendmahlshandlung „ebenso als Gemeindeopfer, wie als Sacrament göttlich gestiftet ist" S. 180.

* Vgl. die von 1839—1843 successiv erschienenen Abhandlungen Höfling's über die Lehre der ältesten Väter vom Opfer im Leben und Cultus der Christen.

** Facile patimur, Missam intelligi juge sacrificium, modo ut tota Missa intelligatur, hoc est ceremonia cum praedicatione Evangelii, fide, invocatione, gratiarum actione; nam haec simul conjuncta sunt juge sacrificium Novi Testamenti. Apol. l. c. p. 260. Vgl. über die Einsetzungsworte des h. Abendmahls J. C. Robatz in der Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche Jahrg. 1843 S. 25 f.: „Die katholische Lehre vom Abendmahl oder von der Messe ist von der Unsrigen nicht selten einseitig beurtheilt worden. Der Ausdruck, das Abendmahl sei ein Sühnopfer, ist allerdings unbiblisch und in mehr als einer Hinsicht unangemessen; doch sollte er ursprünglich schwerlich etwas anderes bezeichnen, als daß es der zur Versöhnung für unsere Sünden geopferte Christus, sein Leib und Blut sei, was den Communicanten im Abendmahl darge-

d. h. ohne Hingebung an Gott; die Religionen des Gesetzes fordern überall Sühnopfer; das Evangelium, so gewiß es eine Verkündigung und Darbietung der Liebe und höchsten Gnadenwohlthaten Gottes ist, so gewiß heischt es das Dankopfer oder die Eucharistie, welche am innigsten an die innigste Mittheilung des für uns geopferten Christus sich anschließt und die Glieder Christi mit ihm in Glauben und Liebe zu Einem Leibe verbindet (1 Cor. 10, 16 f.). So hat es die Christenheit von Anbeginn gehalten und nur Abendmahlsgenossen als wirkliche Glieder Christi und seiner Gemeinde anerkannt. Wer es nicht so hält, wer von der Communions- und Cultusgemeinschaft der Christen sich scheidet, der zerreißt das Band der einigenden Liebe, welches mit Christo und seiner Kirche ihn verbindet und excommunicirt sich dadurch von ihr. Ein solcher ist, so lange er in dieser Excommunication verharrt, kein lebendiges Glied der Gemeinde

reicht werde (ein durchaus biblischer, mit den Einsetzungsworten vollkommen zusammenstimmender Gedanke), wie daß andrerseits die empfangende, das Abendmahl feiernde Gemeinde in Lob und Dank und in dem Gelübde, dem Herrn zu leben und zu sterben, sich Gott selbst zum Opfer darbringe. Wenn man ferner nicht blos lehrte, die das Abendmahl feiernde Gemeinde weihe sich Gott zum Opfer, sondern auch, sie bringe Gott in Christo, in seinem Leibe und Blute ein Opfer, sie bringe Christum selbst dem Vater als Opfer, so lag darin ursprünglich wohl nur der Gedanke, die Gemeinde, von Gott Vergebung der Sünden erflehend und zuversichtlich hoffend, berufe sich gegen den heiligen Gott im Glauben auf das im Abendmahl ihr zugeeignete Opfer Christi. Später wurden allerdings solche Ausdrücke in einem superstitiösen Sinne gebraucht und die katholische Lehre vom Abendmahl ward durch eine Menge hinreichend bekannter Irrthümer entstellt."

mehr und weil er die geistlichen Pflichten eines solchen nicht erfüllt, so hat er auch auf die entsprechenden geistlichen Rechte in der Gemeinde keinen Anspruch zu machen. Nur die wirkliche Communication mit Christi ewigem Hohenpriesterthum giebt Antheil an dem allgemeinen Priesterthum und nur wer diese Weihe hat, kann Presbyter in einer christlichen Gemeinde sein und auf Wahrung christlicher Frömmigkeit, Sitte und Zucht presbyterialen (priesterlichen) Einfluß üben zunächst in seiner Familie und dann auch in der Gemeinde. Ebenso sind auch zu den Liebesdiensten der Diaconie oder zur Armen- und Krankenpflege in der Gemeinde, wenn sie den christlichen Charakter behaupten und nicht eine bloße Communal-Verpflegung abgeben soll, nur solche Personen recht tüchtig, welche den ersten Diaconen (Apost. 6, 3) ähnlich vom heiligen Geist der Liebe und Weisheit erfüllt sind, der sie treibt zu jenem thätigen Gottesdienst, Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal zu besuchen und in der Welt sich von der Welt unbefleckt zu erhalten (Jac. 1, 17).

Hier ist der Punct, wo wir in der Lehre von der heiligen einigenden Liebe auch die christliche Gemeinde- und Kirchenverfassung zu berühren haben. Da die deutsche evangelische Kirche keine ihrer geschichtlichen Formen für göttlich nothwendig hält, so handelt es sich hier nicht um den strittigen Vorzug der episcopalen und consistorialen, oder presbyterialen und synodalen Formen, die sich übrigens gar nicht ausschließen, vielmehr einander ergänzen sollten. Diese Fragen sind, zumal bei ihrer Beantwortung sehr viel von geschichtlichen Datis abhängt, mehr rechtlicher als ethischer Natur. Jede dieser Formen, auch die begründetste, wenn

der Geist der Selbst- und Herrschsucht sie durchdringt, wird verderblich für die Kirche, während umgekehrt jede, wenn sie vom Geiste der einigenden und dienenden Liebe erfüllt ist, ihr Segen bringt. Vor allem ist daher jetzt dem hochfahrenden Zeit- und Weltgeiste entgegenzutreten, welcher, gegen die bisherigen Autoritäten reagirend, wie im Staate, so auch in der Kirche in repräsentativen Formen und Wahlkörpern sich zu verkörpern und zur Herrschaft zu bringen trachtet. Die große Popularität, welche dieses Streben, weil es dem fleischlichen Liberalismus gefällig ist, erlangt hat, zeugt gegen dasselbe und wird nur zu bald in das Gegentheil sich verwandeln, wenn der, hier allein gültige, aber dem Fleische sehr wenig gefällige, Grundsatz geltend gemacht wird, daß es im Gebiete der Kirche überall nicht auf das Herrschen, sondern auf das Dienen ankommt und alle Rechte nur durch schwere und heilige Pflichten bedingt werden. Es ist das unwandelbare Kirchengesetz dessen, der selbst in der Knechtsgestalt die Kirche gegründet, daß alle Höhe der Gewalt in ihr nur auf der Tiefe des Dienens beruht und alles Kirchenregiment Kirchendienst sein muß (Matth. 20, 25—28).* So wie der Herr, so auch seine Apostel (Matth. 10, 24 f.), die als Diener Christi überall keine herrschende Gewalt, kein imperium aufrichten, sondern nur einen Dienst, ein Ministerium ausüben wollen (1 Cor. 4, 1 ff.) und zwar einen Dienst nicht des Zwanges, sondern der Liebe, die für Andere sich opfert (*διακονια καταλλαγης* 2 Cor. 5, 14 ff.). Wohl wird ihnen, nicht etwa von der kirchlichen Gemeinde, an die sie berufen werden, son-

* Vgl. Gaupp praktische Theologie 1. Th. Berlin 1848. S. 41.

dern von dem Herrn der Kirche, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, durch Mitdiener desselben in seiner Kirche die Gewalt gegeben, auf Erden wie im Himmel zu binden durch das heilige Gesetz Gottes und zu lösen durch das Evangelium des Erlösers, welches sie verkündigen sollen, und den Bund zwischen Gott und Menschen zu schließen durch die heiligen Sacramente, welche sie zu verwalten haben (potestas clavium). Aber mit dieser an das Wort des Herrn gebundenen Amtsgewalt, welche sie durch die ordinatorische Handauflegung dem öffentlichen Bischofs- und Predigtamte für die Gemeinde des Herrn übertrugen, sollten sie nicht herrschen über die Gemeinde, sondern ihr dienen zu ihrem Heil im Namen des Heilands, der auf Erden gekommen, nicht sich dienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben zu geben zur Erlösung für Viele. Er hat die Bischöfe gesetzt zu weiden die Gemeinde Gottes, die er durch sein eigen Blut erworben hat (Apost. 20, 28). Diener der Gemeinde sollen sie sein, nicht als wäre die Gemeinde ihr Herr und Machtgeber; dieß ist vielmehr der Herr allein, der sie sendet, nach der Ordnung seiner Kirche der Gemeinde um seinetwillen zu dienen (2 Cor. 4, 5) und sie bevollmächtigt, an seiner Statt die Botschafter seiner Versöhnung und Bringer seines Friedens zu sein. Und das alles nicht von Menschen, sondern von Gott, der in Christo war und die Welt mit ihm selber versöhnet hat durch Jesum Christ und das Amt gegeben das die Versöhnung predigt (2 Cor. 5, 18 ff.). Die Liebe Christi soll sie bringen zu diesem Dienst der Versöhnung, die Liebe Christi, welche alle seine Gläubigen beseelen und glied-

lich ihre Mannigfaltigkeit zu seinem geistlichen Leibe einigen soll unter ihm, dem Haupte, aus welchem der ganze Leib zusammengefüget und ein Glied am andern hanget durch alle Gelenke, dadurch eins dem andern Handreichung thut nach dem Werk eines jeglichen Gliedes in seinem Maße und machet, daß der Leib wächset zu seiner selbst Besserung und das alles in der Liebe (Eph. 4, 16). Dieser apostolische Ausspruch, entsprechend den obenerwähnten Ausführungen (1 Cor. 12 u. 13), enthält Grund und Wesen der christlichen Kirchen- und Gemeinde-Verfassung, deren Werth und Wahrheit eben darauf beruht, daß sie die Mannigfaltigkeit der Gaben, Aemter und Kräfte einiget in dem Geist der göttlichen Liebe, wodurch einer des andern Glied wird und ihm wie dem Ganzen dient, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes zum Preise Gottes in Christo Jesu (1 Pet. 4, 10 f. Röm. 12, 5 f.). Mehr oder minder kann jene Mannigfaltigkeit der Glieder, welche in der älteren Kirche besonders im Episcopat, Presbyterat und Diaconat hervortrat, entwickelt sein; es kann auch eins oder das andere unausgebildet zurücktreten, es kann ein Mangel sein an Gaben und Kräften, und dennoch, wenn nur die vorhandenen von der Liebe Christi durchdrungen und geeinigt sind, steht es weit besser mit der Kirche, als wenn sie zwar in größerem und reichem Maße vorhanden, aber nicht im rechten Geiste geeinigt sind, sondern durch selbstsüchtige Motive sich scheiden und Spaltungen anrichten. Die höchsten Gaben und größten Thaten verlieren dann ihren Werth (1 Cor. 13, 1—3), während die kleinen groß

werden durch die Liebe, die, je weniger sie das Ihre sucht, um so köstlicher ist vor Gott.

Einer Zeit gegenüber, welche von fanatischer Ichsucht beherrscht überall die ständischen Gliederungen der menschlichen Gesellschaft gebrochen und die alten brüderlichen Genossenschaften der Berufsverwandten aufgelöst hat und Staat und Kirche in Conglomerate epicurischer Atome zu verwandeln trachtet, ist es entschieden festzuhalten, daß sie nicht aus bloßen Haufen und Zahlenmassen von Individuen bestehen, sondern daß ihr Bestand auf den Ständen oder Lebens- und Berufsordnungen beruht, welche Gott zur Erhaltung, Beschirmung und Erleuchtung des menschlichen Geschlechtes von Anbeginn geordnet hat. Diese wesentlichen Grundordnungen sind in allgemeinen Umrissen der Nähr-, Wehr- und Lehrstand, welche durch die hausväterliche, obrigkeitliche und geistliche Autorität repräsentirt werden und mit organischem Ineinandergreifen alle Interessen der drei großen Lebensgebiete der Familie, des Staates und der Kirche vertreten. Sie stehen nicht nebeneinander, sondern dergestalt ineinander, daß in jedem auch die beiden andern concurriren. Daß die Familie, wie sie selbst eine kleine Gemeinde ist, so auch am größeren Gemeindeleben, daß sie an Staat und Kirche ihren Antheil hat, wie diese an ihr, und daß der Hausvater nicht blos der Ernährer, sondern auch der Fürst und Hirte seiner Familie ist, muß jedem einleuchten. Ebenso gewiß ist, daß der Staat bis zur Stadt und zum Dorf herunter nicht aus den Massen seiner Einwohner, sondern aus den in ihm begriffenen Familien, Gemeinden und Genossenschaften besteht, deren natürliche Obrigkeiten

er in seiner höheren und allgemeineren mannigfach concentrirt. Er kann nicht anders und es ist zugleich sein tiefstes Bedürfniß, zu höherer und freierer, allgemeinerer und innigerer Einigung mit der religiösen Gemeinschaft, woraus er zum Theil selbst erst hervorgewachsen ist,* fest sich zu verbinden, und durch sie, wie die Familie, so auch alle seine Ordnungen und Rechte geweiht, veredelt und sanctionirt werden zu lassen. Alle Staaten der Geschichte bis auf die Unstaaten der Revolution sind stets von diesem Streben beseelt gewesen, was ein unwidersprechliches Zeugniß der inneren Nothwendigkeit jener Verbindung ist. Ebenso hat die Kirche nicht blos Schaaren loser Individuen aufgenommen, sondern mit den einzelnen Seelen zugleich auch ihre Verbindungen, Lebensordnungen und Liebeskreise, soweit sie ethischer Natur, in ihren Bereich gezogen, um vom Dienste der Selbstsucht und Sünde, die auch in ihnen herrschend geworden, sie zu erlösen und dem Reiche Gottes sie ständig ein- und unterzuordnen. Nicht blos die einzelnen Personen

* So z. B. Altpreußen zweimal, einmal als katholischer Ordensstaat und das zweitemal als evangelisches Herzogthum, und mehr oder minder alle germanischen Staaten des Mittelalters und der neueren Zeit. Deutschlands Geschichte und die Geschichte der christlichen Kirche des Abendlandes sind dergestalt unzertrennlich, daß für unsere tausendjährige Vorzeit christlich und deutsch als synonym erachtet werden kann. Daß die Machthaber der modernen Staaten, nachdem diese sich mit den Gütern der Kirche bereichert, nun dafür die Kirche auch noch des letzten Restes ihrer tausendjährigen Immunitäten berauben, indem sie die Geistlichen und die noch übrigen kleinen Grundstücke der kirchlichen Gemeinden mit Steuern belegen, ist in der That hart.

des Nähr- und Wehrstandes sind daher Glieder der Kirche, sondern auch diese Stände selbst, der Haus- und Ehestand mit seinen mannigfachen Verzweigungen so wie der obrigkeitliche Stand mit der Weihe der von Gott ihm anvertrauten Macht sind der Kirche als göttliche Ordnungen eingegliedert, welche, ein jeglicher nach seiner Art, den heiligen Zwecken Gottes in christlicher Liebe zu dienen und wie am königlichen, so auch am priesterlichen Amte Christi Theil haben. Die Kirche mit menschlicher Gewalt zu beherrschen,* steht ihnen so wenig als dem Lehrstande zu, und alle Machtgebote der Obrigkeit wie alle Mehrheitsbeschlüsse der Gemeindeglieder gelten nichts gegen das heilige Wort Gottes und das darauf begründete Bekenntniß der Kirche, wozu kein Glied derselben als Meister und Schöpfer, sondern alle nur als dienende und erhaltende Organe sich zu verhalten haben (Matth. 23, 8—11). Daher hat auch nicht blos der Lehrstand, sondern auch die beiden andern Pflicht und Recht, darüber zu wachen, daß der Bestand der Kirche sowohl was die Reinerhaltung des Bekenntnisses im Cultus und den Sitten ihrer Glieder, als auch überhaupt ihren ganzen Rechts- und Besitzstand anlangt, ungefährdet und ungeschmälert erhalten werde. Zur synodalen Repräsentation der Kirche gehören daher nicht nur Glieder des geistlichen, sondern auch des obrigkeitlichen und häuslichen Standes.

* Die Herrschaft des Staates über die Kirche ist ebenso unevangelisch, wie die Herrschaft der Kirche über den Staat oder wie die Vermischung und Identificirung beider, vgl. Augsb. Conf. Art. 28. Vielmehr ist ebensowohl ihr Unterschied, als ihre Einigung festzuhalten.

Nach den reformatorischen Grundsätzen von der geistlichen Bedeutung und christlichen Würde dieser beiden von der katholischen Kirche als schlechthin weltlich zurückgesetzten Stände, welche im Gegensatz dessen von unsern älteren Dogmatikern sammt dem geistlichen Stande als die ordines hierarchici behauptet werden, folgt ihr Recht in der Kirche mit innerer Nothwendigkeit. Allerdings hat sich das obrigkeitliche Recht in Folge der historischen Verkettung der Umstände in der evangelischen Kirche mit einem die Rechte des geistlichen und mehr noch des häuslichen Standes allzusehr überwiegenden und niederdrückenden Gewichte geltend gemacht und dadurch sich selbst und die Kirche oft nur zu sehr verweltlicht. Deshalb aber den obrigkeitlichen Antheil am Kirchenregiment und damit auch die Verbindung der Kirche und des Staats nur aus einem Nothstand abzuleiten und als einen abzuthuenden Mißstand zu bekämpfen und dem bisherigen Uebergewicht desselben ein ebenso einseitiges nur des Clerus, oder gar des massenhaften Demos entgegenzusetzen, läßt sich in keiner Weise rechtfertigen und kann nur zu großem Schaden der Kirche wie des Staates gereichen. So nothwendig die Kirche nach der Größe ihrer Mission einen wesentlichen Einfluß auf den Staat und auf die Familie und ebendaher auch auf die Schule in Anspruch nimmt, so nothwendig gebührt auch diesen ihr entsprechender Einfluß in der Kirche, indem sie in ihren Sphären mitwirken zur Erhaltung ihrer Wahrheit, zur Förderung ihrer Zucht und zur schützenden Pflege ihrer Geistesarbeit und ihrer Liebeswerke. Nur da befindet sich die Kirche in gesunder und guter Verfassung, wo neben dem Lehrstande,

dem der Kirchendienst vornehmlich befohlen, auch der Wehr- und Nähr- oder der obrigkeitliche und häusliche Stand dergestalt in der Gemeinde und den synodalen Gemeindeverbänden repräsentirt wird, daß jedem selbstsüchtigen Uebergreifen Eines Standes das Gegengewicht der andern die Wage hält und diese drei göttlichen Ordnungen auf dem Grunde des göttlichen Wortes und kirchlichen Bekenntnisses in harmonischem Zusammenwirken die Pflanzung, Förderung und Befestigung des Reiches Gottes für Zeit und Ewigkeit bedingen und sichern. Dieß kann jederseits nur mit Selbstverleugnung geschehen, ohne welche es überhaupt keine Nachfolge Christi giebt und also auch keine amtliche oder ständische. Außer jenen Fundamenten und diesen organischen Elementen oder ohne sie, wie sie von Gott geordnet und rechtlich gegeben sind, durch neue, nach willkührlichen Proportionen aus der Seelenzahl gewählte Synoden die Kirche neu constituiren, organisiren und einigen zu wollen, solches Vornehmen gehört zu den Schwindeleien des Schwindel-Jahres 1848, über deren Thorheit man lachen könnte, wenn man nicht über ihre Verderblichkeit weinen müßte. Constituirende Versammlungen haben sich in dem weit wandelbareren Gebiete des Staates dergestalt schon als destituirende prostituirt, daß sie jetzt noch auf den heiligen Boden der Kirche übertragen zu wollen, als ein Irrsinn erscheinen muß, den man keinem Theologen * mehr zutrauen sollte.

* Ob die Redactoren der Zeitschrift für die unirte Kirche (?) noch als Theologen gelten können, nachdem sie in ihrem dießjährigen Vorworte an die Spitze ihrer kaum noch von den

Jene Stände oder ständigen Ordnungen Gottes, worin die Christen die einigende und dienende Liebe üben sollen,* würden für ordentliche und geordnete Zustände der Kirche zu ihrer Erhaltung genügen; aber sie können nicht genügen, wo es entweder gilt, die Kirche erst zu pflanzen und zu gründen, oder sie, wenn sie in Verfall und Unordnung und Nothstände gerathen, wieder zu neuer Ordnung aufzurichten und aufzubauen. Hier ist es wo die Nothwendigkeit der außerordentlichen Mission eintritt und zwar sowohl der äußeren zur Fortpflanzung der christlichen Kirche über ihre gegenwärtigen äußeren Gränzen hinaus, als der inneren zur Erneuerung derselben innerhalb dieser Gränzen. Es ist das heilige Gesetz der einigenden, alles unter das Eine Haupt des Herrn verfassen wollenden Liebe, welche die Pflege der äußeren wie der inneren Mission zur Pflicht der Christen macht. Das Christenthum darf sich nicht, wie die Religionen des Alterthums, auf Volks- oder Landesgränzen beschränken lassen; es soll als das Einigungsband aller

freigemeindlichen zu unterscheidenden Grundsätze die folgende Erklärung der Lehre von der Rechtfertigung gestellt haben, ist sehr fraglich. Die merkwürdige Erklärung lautet wie folgt: „Wir werden fortfahren, den evangelischen Ursatz von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben in seiner ganzen Strenge und in allen seinen Consequenzen geltend zu machen; das heißt: wir werden fortfahren, mit ganzer Entschiedenheit uns auf das Princip der Religiosität zu stellen und uns zu unterscheiden von all und jedem Dogmatismus, sei es ein speculativer, sei es ein juridischer, sei es der des Confessionalismus, oder des Consensus und der Grundwahrheiten."

* Evangelium postulat in talibus ordinationibus exercere caritatem, Confess. August. art. XVI.

Menschen über die ganze Erde sich ausbreiten und nach des Herrn ausdrücklichen Befehlen allen Völkern gepredigt werden. Die Kirche wird ihm und sich selbst untreu, wenn sie der Liebespflicht der Mission vergessend sich auf sich selbst beschränkt und, die Nächstenliebe nur auf die Nachbarschaft erstreckend, sie immer mehr verengt, was nur zu leicht zu dem Grundsatze führen kann, daß jeder sich selbst der Nächste sei. Der weite Liebeskreis schließt weitherzig die engeren in sich, so daß die Pflege der äußeren Mission der Förderung heimischer Liebeszwecke nie Eintrag sondern Vorschub thun wird, während die engeren Kreise nur zu geneigt sind, nicht nur die weiteren auszuschließen, sondern auch sich selbst immer mehr zu verengern. Stets muß daher die Kirche, deren göttliche Mission, selbst unter den beschränktesten irdischen Verhältnissen, bis an der Welt Ende (Matth. 28, 20) reicht, mit nimmer aufhörender Liebe sich bemühen, die Predigt des Evangeliums und das Heil und den Segen des Christenthums in die Länder der Heiden auszubreiten, die von seinem Licht noch nicht erleuchtet sind. Nicht in jener bequemen Gleichgültigkeit, die ohne das Evangelium ihrer natürlichen Rohheit die Seligkeit zusprechen zu können meint, sondern in der aufopfernden Thätigkeit, die ihnen das Evangelium mit seinem Heile bringt, bewährt sich die wahre allgemeine Menschenliebe, die ihre Brüder nicht blos in der Nähe, sondern auch in der Ferne hat, und nicht ruhet, bis die weltumfassende Verheißung des Herrn von der Einen Heerde unter dem Einen Hirten in Erfüllung geht. Dennoch gehöret, so gewiß die bestehende Kirche innerhalb ihrer rechtlich umschriebenen Gränzen ihren

geregelten und amtlich geordneten Wirkungskreis hat, die auswärtige Mission nicht zu ihrem ordentlichen, sondern zu ihrem außerordentlichen Beruf. Wohl werden daher die amtlichen Behörden ihr stets eine rege Theilnahme zuzuwenden, aber gesetzlicher Vorschriften dabei um so mehr sich zu enthalten haben, je mehr für eine gesegnete Förderung des Werks auf den freien Trieb und besonderen Beruf einer über die heimathlichen Gränzen hinausstrebenden Jüngerliebe ankommt, die auch außerordentliche Opfer zu bringen willig bereit ist. Es entspricht daher ganz dem Wesen der Sache, daß im Schooße der Kirche für diesen Zweck freie Vereine sich bilden, die in Uebereinstimmung mit den allgemeinen kirchlichen Grundsätzen sich selbst ihre Ordnungen geben und von den Liebesopfern und Liebesgebeten der Gläubigen unterstützt Missionshäuser gründen, um Missionare zu bilden und von da unter dem weihenden Segen der Kirche sie auszusenden in die dunkeln Heidenländer, damit das Licht des Herrn über ihnen aufgehe (Jes. 60). Die großen Ordensverbindungen früherer Zeiten beweisen, welch ein großes Bedürfniß solche Vereine neben den ordentlichen Kirchenämtern auch in früheren Jahrhunderten für die Kirche gewesen, und welch große Opfer für ihre Zwecke dargebracht worden sind. Sie beweisen zugleich, wie solche Vereine zwar freie, aber darum doch nicht lose Verbindungen sein müssen, vielmehr durch die selbstverleugnende Kraft hingebender Liebe in fester Einigung nach selbstgegebener Regel zusammengehalten werden können, und je mehr dieß der Fall ist, um so Größeres leisten. Gewiß zwar hat die an diese Leistungen bei mannigfacher Trübung der

reinen Lehre des Evangeliums und ungerechter Verkennung der ordentlichen Berufsstände häufig sich ansetzende Selbstgerechtigkeit ihren Werth vor Gott vielfach verdunkelt. Dennoch kommt sie herabzuwürdigen am wenigsten den modernen Verächtern des christlichen Vereinswesens zu, welche, ohne irgend etwas für höhere geistliche Zwecke zu leisten oder zu opfern, zu thun oder zu leiden, doch tief in die pelagianische Selbstgefälligkeit der rationalistischen Aufklärung versunken sind. Es ist erfreulich, daß die Neuzeit das unabweisliche Bedürfniß christlicher Vereine nicht blos für die Liebeszwecke der Mission unter Heiden und Juden, sondern auch für alle andern Zwecke christlicher Liebe und Barmherzigkeit wieder erkannt und demselben in mannigfachen, zum Theil sehr weit greifenden und von dankenswerthen Erfolgen begleiteten Vereinsbildungen zu genügen sich bestrebt hat. Doch ist nicht zu verkennen, daß diese Bildungen meistens nur einen sehr losen oder auch gar keinen Zusammenhang mit der Kirche und eine sehr schlaffe und ungeregelte Organisation haben, und, wenn die geistlichen Genossenschaften der Vorzeit in bindenden Gelübden oft übertriebener Strenge sich zuneigten, umgekehrt einer bequemen und regellosen Laxheit huldigen, woraus nichts Großes und Kräftiges hervorgehen kann. Jedenfalls haben wir in diesem Gebiete, zumal was den sittlichen Ernst, die Verbindlichkeit der Regel und die Größe der Opfer anlangt, von unseren Altvordern und Mitchristen auch in der katholischen Kirche noch sehr viel zu lernen und weit mehr Grund uns zu schämen als zu überheben.

Dieß gilt insbesondere von dem Wirkungskreise der

innern Mission, von den Werken der Barmherzigkeit gegen die armen Glieder des Christenvolkes, welchen das tägliche Brodt der Seele und des Leibes gebricht und die darum, wenn ihnen nicht geholfen wird, verschmachten und verloren gehen. Wie den Herrn des armen hirtenlosen Volkes jammerte und wie er zuerst geistlich und dann auch leiblich die Bedürftigen versorgte und in außerordentlicher Weise die Hungernden speiste, ist uns zum Vorbilde von allen vier Evangelisten in den Speisungs-Geschichten verzeichnet. Nie darf in der Gemeinde des Herrn diese seine erbarmende Liebe aussterben. In dem Collegium der Apostel befand sich ein eigner Almosenverwalter und Armenpfleger, und da wir nach Jesu Wort Arme allezeit bei uns haben werden, wie auch Kranke und Schwache, Wittwen und Waisen, so folgt daraus für die christliche Gemeinde die Nothwendigkeit einer stetigen sowohl geistlichen als auch leiblichen Fürsorge für dieselbigen, wie sie auch gleich in der Urgemeinde zu Jerusalem durch die Bestellung der Diaconen eingerichtet wurde. Unermeßliche Stiftungen sind zu solchen Liebeszwecken der christlichen Kirche im Laufe der Jahrhunderte zugewendet worden, wovon die Neuzeit einen großen Theil ihr wieder entwendet oder doch in die Fonds der weltlichen Armenpflege, die nur auf den Leib und nicht auf die Seele sieht, verwendet hat. Es ist mehr denn je wegen der Entchristlichung des Staates eine heilige Pflicht, nicht nur alles was an kirchlichen Einrichtungen und Sitten, so wie an kirchlichem Gut in Armencassen, Hospitälern, Vermächtnissen, Grundbesitz noch vorhanden ist, sorgfältigst zu erhalten, sondern auch die Anwendung davon neu zu beleben und

die betreffenden Thätigkeiten als kirchliche von bloßer Leibessorge auch zu seelsorgerischer Wirksamkeit zu erheben, ohne welche sie den geistlichen Charakter verlieren und blos communal werden. * Aber auch die wohlgeordnetste Fürsorge der Kirche durch ordentliche Organe derselben, an denen fast überall noch Mangel ist, würde bei der Größe vorhandener Nothstände nicht genügen und kann es am wenigsten in dieser unsrer Zeit, worin die Auflösung fast aller früheren corporativen Verbindungen eine entsetzliche Masse ebenso armer als loser Proletarier erzeugt hat, welche nur zu sehr den Schaafen gleichen, die keinen Hirten haben und in der Wüste verkommen. Die Erfahrungen der Gegenwart haben es sattsam bewiesen, wie keine materiellen Mittel des Staates geschweige der Kirche ihrem in Materialismus und Egoismus versunkenen Nothstande aufzuhelfen im Stande sind, und eine blos auf ihr leibliches Leben gerichtete Pflege kann von der Kirche überhaupt nicht gefordert werden. So lange die Gesellschaft nicht wieder zu ständigen organischen Gliederungen kommt, wird alle Sorge der Kirche immer nur auf einzelne jener irrenden Schaafe sich erstrecken können, und der Werth derselben wird nicht nach

* Für die christliche und kirchliche Armenpflege muß wesentlich der Grundsatz des Vincenz von Paula gelten, daß alle leibliche Fürsorge, wenn nicht zugleich Seelsorge und geistliche Hülfe damit verbunden ist, vergeblich ist, wie sich denn auch die blos weltliche Armenpflege fast überall fruchtlos erweist, und die Armuth eher mehrt als mindert. Trefflich ist das Wort der Elisabeth Fry: die Seele der Armenpflege ist die Seelenpflege. S. auch die sehr anregende Schrift von Merz: Armuth und Christenthum.

dem Stoffgewicht der zu bietenden Unterstützungen, sondern nach der Größe der Liebe sich bemessen, welche dem trost- und lieblosen Elend der sich selbst überlassenen und darum verlassenen Armen bewiesen wird. Das Erstorbensein göttlicher und menschlicher Liebe in ihren Herzen das ist der geistliche Tod derselben, von welchem sie nicht zunächst durch leibliche Lebensmittel, sondern nur durch Mittel und Proben christlicher Liebe gerettet werden können, die sie innerlich vom Bann der Selbstsucht lösen und mit Gott und Menschen wieder einigen. Je atomistisch aufgelöster und selbstisch zersplitterter die Zustände unsres Volkes sind, welches ebendarum auch vielfach kein rechtes Volk mehr, sondern nur noch eine Masse ist, um so größer und ungeheurer ist die Aufgabe, welche der einigenden und rettenden christlichen Liebe mitten in der allgemeinen Zerrüttung gestellt ist.* Um so gewisser ist es aber auch, daß die außerordentliche Noth auch außerordentliche Hülfe erheischt, und daß für die gegenwärtigen Bedürfnisse der inneren Mission die vorhandenen ordentlichen Mittel und amtlichen Organe der Kirche keineswegs ausreichen, sondern weiterer Verstärkung und Mithülfe bedürfen, wovon sie um so weniger Beeinträchtigung zu fürchten und um so mehr Förderung zu hoffen haben, je mehr es gelingt, die helfenden Kräfte eben durch das verordnete geistliche Amt in lebendigen Zusammenhang mit dem christlichen Gemeindeleben zu bringen und darin zu erhalten. Schon haben sich auch für die dringendsten Zwecke jener Mission mannigfache neue Vereine mit kleine-

* Vgl. der deutsche Protestantismus u. s. w. 3te Aufl. Frankf. 1850. S. 491 ff.

ren und größeren Wirkungskreisen so wie auch umfassende Veranstaltungen gebildet, worunter wir besonders das Brüderhaus im rauhen Hause bei Hamburg und die Diaconissenanstalt zu Kaiserswerth, unter deren segensreichem Einflusse auch die große königliche Stiftung Bethanien zu Berlin und viele andere dem Dienste der Barmherzigkeit gewidmeten Häuser ins Leben getreten sind, als die leuchtendsten Beweise der in der evangelischen Kirche noch waltenden Kraft barmherziger Liebe hervorheben. Was in diesem Gebiete geleistet worden und was alles und wo es noch fehlt und wie es zu leisten, und wie es als Aufgabe der Kirche anzugreifen und bereits auch im Namen der deutschen evangelischen Kirche angegriffen ist, darüber bedarf es jetzt statt weiterer Ausführung nur der Verweisung auf die von Wichern, dem hochverdienten Vater des oberwähnten Brüderhauses, in wiederholter Auflage erschienene Denkschrift an die deutsche Nation über die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, sammt ihrer Fortsetzung in den Fliegenden Blättern. Mit dem Verfasser dürfen wir dem Herrn unserm Erbarmer vertrauen, daß er das Schreien aus der tiefen und außerordentlichen Leibes- und Seelennoth dieser Zeit erhören und durch seinen heiligen Geist von neuem eine Fülle seiner erbarmenden Liebe ausgießen werde, die seine Gläubigen kräftig zu Werken der Barmherzigkeit antreiben wird. Wohl dürfen wir dann auch hoffen, daß, wie in den Zeiten der ersten Liebe der Christenheit, Nachfolger Christi erstehen werden, die im außerordentlichen Dienste seiner Mission nicht nur dem unordentlichen Bösen, sondern auch den ordentlichen

Gütern dieser Welt absagen, indem sie, um sorgenfreier, ungetheilter und völliger als arme Prediger und Brüder dem armen Volk sich widmen zu können, auch nöthigenfalls (δια την ενεστωσαν αναγκην 1 Cor. 7, 26) zum ledigen Stande sich entschließen,* auf eignes Familienleben verzichten (Luc. 14, 26) und Eigenthum und Eigenwillen, dazu auch ihr eignes Leben (Marc. 8, 35) dem verläugnungsvollen Dienste der innern Mission in brüderlicher Gemeinschaft mit andern Dienern derselben liebend aufzuopfern willig sind.** Es wäre ein beschämendes Armuths-Zeugniß für die evangelische Kirche, wenn die Liebe Christi, die aus dem Glauben an die Größe seines Opfers entspringt, nicht wo und wann es nöthig ebenso große Opfer der Selbstverläugnung hervorbringen könnte, wie sie in der katholischen Kirche eine von Eigengerechtigkeit und selbstischen Gedanken nicht immer reine Liebe vielfach hervorgebracht hat. Die Orden der barmherzigen Brüder und Schwestern, bei denen der Wahn selbstischen Verdienstes hinter den selbstverläugnenden Liebesdienst der leidenden Menschheit ganz zurücktritt, sind noch immer für die Pflege der innern Mission unter uns ein unerreichtes Vorbild. Möchte es unserer Kirche gegeben sein, ebenso im lautern Feuer der Liebe, wie im reinen Licht des Glaubens zu leuchten! Nach allem obigen steht es fest, daß wir zur Besserung unserer

* Für solche Fälle gilt: non aequamus conjugium et virginitatem, Apolog. de conjugio sacerdotum S. 249. und 243: virginitas donum est praestantius conjugio.

** Aehnlich Rothe, theolog. Ethik, B. 3. S. 424, obwohl mit vorwiegendem weltlichem Element.

in die tiefste Unordnung und Verderbniß gerathenen Zustände und zur Heilung unserer verzweifelt bösen Schäden des höchsten Maßes und der größten Gaben reinigender und einigender, heilender und heiligender Liebe aus der Gnadenfülle des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes bedürfen. Laßt uns eifrig darum beten.

Drittes Kapitel.

Von der thätigen und gehorchenden Liebe.

Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung, wenn sie, wie es das Gesetz d. i. das Ideal des Menschen will, das ganze Herz, die ganze Seele und das ganze Gemüth d. i. den ganzen Menschen erfüllt. Daß dann das Gesetz und sein Object, der ideale und der reale Mensch congruent sein und dieser nicht mehr unter dem Gesetze, als demselben inadäquat, sondern in demselben, als es erfüllend, leben würde, ergiebt sich von selbst. Soweit der Wille des Gesetzes und des Menschen in der Liebe congruiren, ist dieser jenem nicht mehr unterthan (1 Tim. 1, 9), sondern bewegt sich in freier Uebereinstimmung mit demselben, und weil ein solcher Wille geheiligt und gut und dem göttlichen Willen conform und geeinigt ist, so bedarf er auch nicht mehr des Impulses des göttlichen Gebotes; vielmehr mit demselben nicht nur sich eins wissend sondern auch eins wollend erfüllt er aus eignem Antrieb der inwohnenden Liebe das Gebot freiwillig, ohne allen Zwang, nur mit jener inneren Nothwendigkeit, welche eben in der Liebe mit der Freiheit identisch ist. Das ist das in das Herz gegebene und in den Sinn geschriebene Gesetz Jerem. 31, 33; Hesek. 11, 19 (spiritus sanctus et viva lex). Was nun das vornehmste

und größeste Gebot des Gesetzes nämlich eben das der Liebe Gottes, von ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzem Gemüthe anlangt, so ist wohl klar, daß es darüber hinaus nicht etwa noch eine höhere Vollkommenheit geben kann, daß, das Gesetz zu übertreffen, unmöglich und die Annahme eines dasselbe noch übersteigenden Verdienstes (meritum superabundans s. supererogatorium), das dem Menschen nicht eigentlich anbefohlen, sondern nur angerathen werden könne, durchaus unstatthaft ist. Umgekehrt vielmehr ist die Pflicht der vollkommenen Liebe, als worin auch die göttliche Ebenbildlichkeit des Menschen besteht, nicht nur die gleiche für alle, sondern es ist auch unter allen Menschen, so gewiß sie alle Sünder sind und des Ruhms ermangeln, keiner, der sie vollkommen erfüllt, in dem die völlige Liebe alle Eigenliebe und alle Furcht ausgetrieben habe, so daß er ganz in Gott wäre und Gott in ihm (1 Joh. 4, 16—18) und daher auch das Gesetz nicht mehr wider ihn und nicht mehr über ihm, sondern nur in ihm. Soweit aber der Mensch nicht in der völligen Liebe und daher auch nicht in der Erfüllung des Gesetzes steht, soweit steht er auch noch außer und unter demselben und wird von ihm fortwährend, auch nachdem er schon wiedergeboren, zur Erkenntniß der immer noch anklebenden Sünde und ebendamit auch immer von neuem wieder zu Christo dem Quell aller Gnade und Liebe geführt. So bleibt also der pädagogische Nutzen des Gesetzes auch für die Wiedergeborenen, in deren Herzen bereits die reinigende und einigende Liebe waltet, so lange sie nicht völlig von derselben durchdrungen, sondern noch mit der Selbstsucht in gröberer

oder feinerer Gestalt behaftet sind. Stets muß das Gesetz auch den geheiligten Menschen noch in der Furcht Gottes und in der Demuth erhalten, wodurch er erhöht wird, weil Gott ihm höhere Gnade giebt, und vor dem Hochmuth bewahren, wodurch er fällt, weil Gott ihm widersteht. Dieß ist das stetige Verhältniß des Gesetzes zum Herzen, zur stetigen Gesinnung des Menschen, zu seiner habituellen Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, wie sie in den Affectionen (Tugenden oder Untugenden) der Liebe oder der Selbstsucht sein Inneres erfüllt, und je nach der mehr oder minder einigenden Kraft der Liebe in den festen und ständigen (habituellen) Verbindungen der Menschen, in Familie, Staat und Kirche sich darstellt und bethätigt, oder actuell wird.*

Dieß führt uns im gegenwärtigen Capitel von der Betrachtung der Stetigkeit der Liebe in Gesinnung und Verbindung zur Betrachtung ihrer Thätigkeit in Gedanken, Worten und Werken, und deren Verhältniß zum göttlichen Gesetz. Die Liebe als Gesinnung ist ein habituelles Wollen, ein Wohlwollen, welches in stetiger Richtung des Willens den tugendhaften Charakter des Menschen bildet. Aus dem habituellen Wollen geht das actuelle hervor, welches zwiefach bedingt ist, subjectiv durch den zum Leben

* So wie jene stetigen Gesinnungen die Tugenden des Menschen bilden, so diese auf ihnen beruhenden stetigen Verbindungen desselben (ordinationes divinae, bonae creaturae Dei, Apol. S. 215) seine Güter, und seine darauf bezügliche Thätigkeit wird durch seine Pflichten bestimmt. Obwohl daher auch die theologische Ethik ihre Tugend-, Güter- und Pflichten-Lehre hat, so scheint es doch nicht angemessen, sie vorwiegend in diese, einem anderen Boden entwachsene, Formen zu zwingen.

der Liebe gehörigen Antrieb ihrer Bethätigung, objectiv durch den Anreiz reeller oder ideeller Gegenstände, und durch einen darauf gerichteten Willensschluß zur That oder Handlung (actus, opus) wird. Durch seine Thätigkeit greift der Mensch als Subject in die Welt seiner Objecte ein, die ihm innerlich wie äußerlich ein unermeßliches und unendlich mannigfaltiges Feld darbietet. Es fragt sich nun, ob die sittliche Regelung der Thätigkeit des Menschen lediglich von den Antrieben der sein Herz erfüllenden wahren Liebe abhängig zu machen, so daß es genügend wäre, ihm zu sagen: habe caritatem et fac quidquid vis — liebe und thue dann was du willst. Diese Frage muß verneint werden. Subjectiv zwar ist die Regel richtig, weil eben die rechte Liebe selbst schon das rechte Wollen ist, und wer den rechten Willen hat, ihn dann nur auszuführen braucht. Aber da die Ethik, und zumal die theologische, nicht blos das ganze Subject des Menschen sondern auch alle Gemeinschaft und Wechselwirkung der Subjecte und Objecte nach dem allumfassenden Willen Gottes zu regeln hat, so bestimmt sich der rechte Wille nicht blos nach der subjectiven Heiligung des Menschen, sondern auch nach der rechten Ordnung und Wahrheit der Objecte, worauf er sich actuell bezieht, und eben diese objectiven Bestimmungen geschehen durch das göttliche Gesetz. Vergessen wir dabei nicht, wie leicht in die Liebe des Subjects oder in sein Herz, ihm selbst oft unbewußt, von der falschen Subjectivität der Selbstsucht und des Eigenwillens unreine, auch sein objectives Urtheil bestechende Einflüsse sich mengen können, so werden wir das Thun auch des geheiligten Menschen um

so weniger nur der subjectiven Leitung seines in Liebe geheiligten Willens überlassen können, sondern den heiligen und unwandelbaren Willen Gottes oder das göttliche Gesetz der Schrift stets als die verpflichtende Regel und Richtschnur seines Handelns festhalten müssen. Aber auch abgesehen von jedem trübenden Einflusse der Sünde, angenommen, die Menschen wären als Kinder Gottes nur von lauterer Liebe erfüllt und getrieben, so würden sie deshalb doch nicht alle einander gleich sein und darum auch nicht alle dasselbe zu thun haben. Vielmehr, wie die Gemeinde der Heiligen nicht eine bloße Anzahl derselben, sondern den viel- und mannigfach gegliederten Leib Christi bildet, woran den in gleicher Liebe verbundenen Gliedern doch sehr verschiedene Thätigkeiten zukommen, so würde auch ohne die Risse der Sünde die Menschheit Gemeinschaften oder Körperschaften gebildet haben, worin den verschiedenen Individuen, Geschlechtern und Ständen als gliedlichen Organen mannigfaltige Wechselwirkungen angewiesen und bestimmte Ueber- und Unterordnungen nothwendig gewesen wären. Auch der besten Familie ist eine bestimmte Hausordnung unentbehrlich, wenn nicht bei dem besten Willen dennoch Unordnung entstehen, und, während die regste Liebe wetteifernd die Glieder des Hauses grade zu den schwereren und größeren Geschäften dringen würde, die Treue im Kleinen übersehen werden soll. Die Hausordnung des Hauses Gottes ist das göttliche Gesetz, wie es auf den beiden Tafeln des Dekalogs und auf der Haustafel verzeichnet steht. Nach dieser Ordnung des höchsten Hausherrn, der uns als Haushalter seiner mannigfachen Gaben bestellt und ver-

pflichtet, hat ein jeglicher im Gehorsam der Liebe sein Thun und Lassen zu bemessen und zu ordnen. Danach bestimmt sich Begriff und Bereich seiner Pflicht. Nur was in dieser Ordnung des göttlichen Willens pflichtmäßig geschieht, hat das sichere Zeugniß des göttlichen Wohlgefallens für sich. Nicht was dem liebenden Herzen gut dünkt, oder was es sich selbst erwählt, mit wie großen Opfern es auch verbunden sei, ist darum schon des göttlichen Beifalls gewiß; denn eben in das selbsterwählte Opfer legt sich oft, je größer es erscheint, um so mehr auch der eigne Wille und damit auch die eigne Gerechtigkeit hinein. Gehorsam aber ist besser denn Opfer, ist das bessere, das größere Opfer, weil er den eignen Willen opfert, was im kleinen und niedrigen Dienst oft mehr noch als im großen und hohen geschehen kann. Die erste Pflicht des Menschen ist immer die Erfüllung seiner Pflicht, wie gering auch der Gegenstand ihrer Bethätigung sein möge. Der Gehorsam ist es, welcher der Thätigkeit der christlichen Liebe und den Werken der Gläubigen, wie groß oder klein auch sonst ihr Inhalt sei, den größten Werth giebt vor Gott.

In Jesu Christo gelten keine andern Vorzüge und Würdigkeiten, sondern nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist, und diese Thätigkeit der Liebe bewährt sich als eine aus dem Glauben entsprungene eben dadurch, daß sie nicht sich selber folgt, sondern gläubig im Gehorsame des göttlichen Wortes und Willens bleibt und daher das Gesetz Gottes sich zur Richtschnur ihrer Pflichten nimmt. Diese Geltung des Gesetzes als Richtschnur für die thätige Liebe der Gläubigen ist es, was wir oben als den dritten Nutzen,

den tertius oder didacticus usus legis erkannten, dem die Concordienformel wegen seiner Wichtigkeit für die evangelische Moraltheologie einen eignen lehrreichen Abschnitt (den 6ten, Epit. p. 594 und Sol. Decl. p. 717—724) gewidmet und damit alles anomistische und antinomistische Wesen von der evangelischen Kirche zurückgewiesen hat. Mit Beziehung hierauf wird auch sehr bezeichnend die aus dem Glauben entspringende neue und thätige Liebe der Christen von der Kirche der neue Gehorsam derselben (nova obedientia) genannt, und damit der Unterschied sowohl von dem alten Ungehorsam des sündigen Menschen gegen das Gesetz, als auch von dem alten Gehorsam hervorgehoben, welchen er demselben nicht willig in freier Liebe, sondern nur in knechtischer Furcht gezwungen leistete. Der neue Gehorsam ist zugleich der freie, wie er Kindern Gottes ziemt, und in diesem Begriffe des freien Gehorsams einigt sich jener für den natürlichen Menschen unvereinbare Gegensatz der Freiheit und des Gesetzes, so wie des Erlöst- und Verpflichtetseins. Auch die Tugend der herrlichen und heiligen Engel besteht nicht etwa in der freien Höhe ihrer Herrschaft, sondern in der freien Demuth ihres Gehorsams (Hebr. 1, 14).* Das höchste Vorbild aber des neuen und freien Gehorsams und zugleich den tiefsten Beweis von der Bedeutung des Gesetzes auch für die erlösten Kinder Gottes giebt der Erlöser, welcher, obwohl er Gottes Sohn war, hat er doch, an dem, das er litte, Gehorsam gelernt (Hebr. 5, 8); und er war gehorsam bis zum Tode, bis zum Kreuzestode, und

* Sicut sancti Angeli promtam et per omnia spontaneam obedientiam praestant. Conc. Form. a. a. O. S. 719.

seine Gerechtigkeit war des Gesetzes vollkommenste Erfüllung (Matth. 5, 17). Dadurch hat er uns vom Fluche und Zwange des Gesetzes erlöst, damit wir es, wie er, im freien Gehorsam der Liebe erfüllen und so die Gebote Gottes gottgefällig thun mögen.

Das Thun der göttlichen Gebote, deren Correlate die menschlichen Pflichten sind, wird im allgemeinen für alle Menschen durch das göttliche Gesetz bestimmt, welches zugleich den allgemeinen Beruf Aller zur Heiligung nach dem Bilde Gottes und Christi in sich schließt. Insbesondere aber bestimmt sich noch die Erfüllung der göttlichen Gebote und menschlichen Pflichten nach dem besonderen Berufe, den der Mensch als Glied der menschlichen Gesellschaft empfangen hat und nach dem Willen Gottes erfüllen soll. Die generellste, anerschaffene Besonderung des allgemeinen menschlichen Berufes ist die geschlechtliche, insofern jeder Mensch entweder zum Manne oder Weibe erschaffen ist, wonach das ganze Geschlecht in die männliche und weibliche Hälfte sich theilt, deren jede neben den allgemein menschlichen auch ihre eigenthümlichen Pflichten hat. Auf diesem anerschaffenen Charakter beruht mit beiderseitigen besonderen Modificationen der Beruf zum Ehe- und Hausstand, wie überhaupt zu den Pflichten der Familie in engerer und weiterer Ausdehnung derselben. Im hausväterlichen Berufe ist der obrigkeitliche und auch der priesterliche beschlossen, welche bei weiterer Entwicklung der menschlichen Gesellschaft zu besonderen Aemtern und Ständen sich ausbilden.* Der

* E parentum potestate omnes aliae propagantur et manant, Catech. maj. praec. IV. p. 439.

obrigkeitliche Stand involvirt den Beruf oder das Amt des Regierens, Gesetzgebens, Richtens und Strafens (usus politicus legis), zu dessen Behuf die Executiv-Gewalt des Schwerdtes in die Hand der Obrigkeit gelegt ist und besondere, von denen des Berufs der Unterthanen verschiedene, Pflichten und Pflegen ihr befohlen sind. Der geistliche Beruf und Stand begreift nicht nur in engerem Sinne das Amt des Priesterthums und der geistlichen Lehre in sich, sondern hat sich auch, da alle Wissenschaft und Kunst ursprünglich von der Religion ausgegangen und auch in ihren höchsten Beziehungen darauf zurückgeht, zum allgemeinen geistigen Beruf des Lehrstandes entfaltet, welchem die Bildung des Geistes und Herzens der Menschen, wodurch sie die materielle Welt beherrschen, obliegt. Innerhalb des Gebietes dieser drei von Gott geordneten Stände oder göttlichen Orden (ordinationes divinae) * liegen die ordentlichen Berufskreise der Menschen, worin sie Gott und den Menschen dienen und Liebe üben sollen. Es sind die Stände guter Werke, worin der Apostel (Tit. 3, 8) die Gläubigen befunden haben will, nachdem er sie im Eingang des Capitels erinnert hat, den Fürsten und der Obrigkeit unterthan und gehorsam und zu allem guten Werke bereit zu sein. Denn die wahren guten Werke sind eben solche, die der Christ mit Glauben und Liebe im Gehorsam seines Berufes thut, wobei es an der inneren Güte des Werkes keinen Unterschied macht, ob dieser Beruf in der Ordnung der

* Vgl. Luther großes Bekenntniß, Walch, Th. 20. S. 1378: Die heiligen Orden und rechte Stifte von Gott eingesetzt sind diese drei: das Priesteramt, der Ehestand, die weltliche Obrigkeit.

menschlichen Gesellschaft ein hoher oder niederer, ein herrschender oder dienender ist. Nicht auf die Größe, nicht auf den Glanz oder den bedeutenden Erfolg der Werke kommt es in der Beurtheilung ihres sittlichen Werthes an, sondern die Treue in der Erfüllung der Pflichten des Berufs, die Demuth gehorchender Liebe ist es, welche sie adelt und heiligt, wie unscheinbar auch ihre Erscheinung sein möge. Es gehört zu den edelsten Vorzügen der evangelischen Ethik, in der Lehre von den guten Werken das Hauptmoment nicht sowohl auf den Gehalt der That, als auf den Gehorsam des Thäters zu legen, der sich im Größten, wie im Kleinsten, im Thun wie im Lassen bewähren kann, und den kleinen Werken des Gehorsams den Vorrang zu geben vor den großen der eignen Wahl und die Treue des Willens höher zu achten als seine Kraft. Unter dem Einflusse ethischer Principien, die mehr in rationalistischem als christlichem Boden wurzelten und je mehr sie die Selbstgerechtigkeit des Pelagianismus begünstigten, um so entschiedener von den Reformatoren bekämpft wurden,* war es dahin gekommen, den Werken eigner Wahl und Kraft, je schwieriger und außergewöhnlicher sie schienen, um so höhere moralische Würdigkeit und Verdienstlichkeit beizulegen. Daneben fanden die unscheinbareren Berufswerke jener drei Hauptstände und die tägliche Erfüllung ihrer Berufspflichten nicht die gebührende Würdigung, sondern wurden als zu alltäglich oder weltlich hintangesetzt, so daß jene drei heiligen Orden, wie Luther sie nennt, als unvollkommene Stände den

* Vgl. Melanchthon's treffliche Deduction in der Apologie de justificatione S. 61 ff.

Mönchsorden als Ständen höherer Vollkommenheit weit nachstehen mußten. Welch große Nahrung darin die Eigengerechtigkeit und die Eigenliebe fand, und wie sehr die in jenen geringgeschätzten Ständen stehenden Christen ihr Gewissen dadurch beunruhigt fühlen mußten, liegt am Tage und tritt in den Schriften der Reformatoren häufig hervor. Köstlich ist es dagegen, wie sie und namentlich Luther jene Stände, worauf nach Gottes Ordnung Haus und Staat und Kirche stehen, wieder zu heiligen Würden und Ehren gebracht und die Werke des Gehorsams im Dienste ihres göttlichen Berufes geadelt haben, so daß auch der gemeine Soldat * und der Hausknecht und das arme Kindermädchen (misera puellula, quae infanti in cunis posito sedulo servit. Catech. maj. p. 482) und die Kinder auch sich gehoben fühlen mußten in der Würde ihres gottgefälligen Berufs und im gehorsamen Thun seiner, wenn auch vor Menschen geringen (apud homines levissima et contemtissima) doch vor Gott eben des treuen und liebenden Gehorsams wegen angenehmen und köstlichen Werke (grata et pretiosa opera, Catech. maj. p. 433).

Die Lehre vom Berufe, wodurch der allgemeine Gehorsam gegen das Gesetz zu dem eines besonderen Dienstes im Reiche Gottes bestimmt wird, ist für das rechte Verständniß der gehorchenden Liebe oder des liebenden und darum so freien als treuen Gehorsams von großer Bedeutung.**

* Vgl. vom seligen Stand der Kriegsleute Luther, Walch Th. 10. S. 570 ff.

** Vgl. Harleß christl. Ethik §. 48: die Bewahrung der Seele im irdischen Beruf.

Die evangelische Ethik, allem Eigenwillen abhold, fordert zu jedem guten Werk den Gehorsam gegen den göttlichen Willen. Sie kann daher den Unterschied nicht anerkennen, welcher in der scholastischen Moral zwischen gesetzlichen Geboten und evangelischen Räthen gemacht wird, wonach die Gebote eine nothwendige Verpflichtung für Alle, die Räthe aber nur Winke oder Anweisungen für solche enthalten sollen, welche nach eigner Wahl ihres Willens eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu ersteigen sich vorgenommen und darum Ehe- und Besitzlosigkeit geloben und einer besonderen ascetischen Regel sich unterwerfen. Diese Unterscheidung nährt den Wahn einer die Gebote Gottes und ihre Pflichten nicht nur erfüllenden, sondern übertreffenden Gerechtigkeit oder Vollkommenheit, welche dem freien Willen des Menschen anheimgestellt zugleich ein Verdienst desselben und Anspruch auf höheren Lohn begründen soll, wodurch das Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders durch die Gnade und vollkommene Gerechtigkeit Christi verdunkelt wird und den Tugenden und Werken jene Demuth der Liebe sich entzieht, ohne die, wie groß und außerordentlich sie auch seien, sie dennoch vor Gott nichts nütze sind (1 Cor. 13, 3). Was an dem Unterschiede Wahres ist, ist dieß, daß das Gesetz Gottes zwar für alle Menschen dasselbe und in seinen höchsten Geboten von keinem erreicht, geschweige denn übertroffen ist, daß aber der Beruf der Menschen, worin und wonach sie die Liebe und den Gehorsam thätig üben sollen, verschieden ist und darum auch verschiedene Werke von ihnen fordert, und als ein außerordentlicher Beruf auch außerordentliche Werke fordern kann. Wie das allge-

meine Gesetz, so beruht auch der besondere Beruf auf dem Willen Gottes, der ihn entweder durch die Geburt, Eltern und Obere des Menschen bestimmt, oder durch die Gaben, Anlagen und Neigungen desselben indicirt, oder auch durch Lebensführungen und Leitung der Umstände und Verhältnisse bedingt werden läßt. Wohl concurrirt hiebei auch der menschliche Wille nicht blos als bestimmter oder sich bestimmen lassender, sondern oft auch als mitbestimmender, für einen gewissen Beruf sich entscheidender, wonach dann gesagt werden kann, daß der Mensch seinen Beruf sich gewählt habe. Dieß wird immer der Fall sein, wo die göttliche Einweisung in einen vorliegenden Beruf weniger bestimmt hervortritt und daher der göttliche Wille, dem gehorcht werden soll, erst zu erfragen und erforschen ist und die Gründe, welche für oder wider den Ausschlag geben, reiflich zu erwägen sind. Wie aber dann auch durch diese oder jene Gründe bestimmt die Wahl des Berufes ausfallen möge, stets wird sie doch nur als Entschluß oder Entscheidung des Gehorsams für den erkannten Willen Gottes angesehen werden müssen, nie aber als Selbstberufung oder Eigenwahl, die nur dem eignen Bedünken folgt, und nur das Ihre sucht. Denn damit würde der Mensch nicht nur als sein eigner Herr, sondern auch, weil jeder Beruf in den Gesammt-Organismus der menschlichen Gesellschaft oder in die Verfassung des Reiches Gottes eingreift, als Herr und Ordner dieses erscheinen. Dieß wäre eine Eigenmacht und Usurpation, welche schon dem ersten Gebote wie dem ersten Artikel des christlichen Glaubens entgegen ist und dem Begriffe des Geschöpfes widerspricht. Nicht autonomisch sich

selbst verpflichtet der Mensch, sondern er wird verpflichtet. Gott der Schöpfer aller Naturen und Kräfte und der Geber aller guten Gaben ist allein der Herr, welcher in seinem Reiche auf Erden dem Menschen die Stufe seiner dienstlichen Stellung bestimmt oder seinen Beruf und seine Pflichten als Haushalter ihm zuweist. Wohl will er dazu die Einstimmung des menschlichen Willens, weil ihm nur der freie Dienst in seinem Reiche gefällt. Auch bedient er sich zur äußeren Bewirkung, wie zur amtlichen Formirung und Sanctionirung der Berufung und Verpflichtung menschlicher Organe und Obrigkeiten, die er zu Amtleuten seines Reiches verordnet hat. Immer aber, wie mancherlei Aemter, und mancherlei Gaben und mancherlei Kräfte es auch giebt, es ist doch nur Ein Herr und Ein Geist und Ein Gott, der da wirket alles in allen (1 Cor. 12, 4—6); denn er ist die Liebe, die thätige Liebe, die alles umfaßt und versorgt und alle guten Werke durch ihre reiche Güte bedingt. Sie giebt und wirket alle guten Gaben und Kräfte, und nicht blos die, welche der ordentliche Bedarf des Hauses Gottes für den Lehr-, Wehr- und Nährstand immerdar bedarf, sondern, wie die angeführte Stelle zeigt, auch außerordentliche Gaben und übernatürliche Kräfte, wie sie zu besonderen Missionen im Reiche Gottes nach Maßgabe jeweiliger Nothstände erforderlich sind. Diejenigen, welche Gott so begabt, beruft und verpflichtet er dann auch durch besonderen Antrieb seines Geistes zu solchen außergewöhnlichen Missionen und hervorragenden Diensten wie in der Kirche so auch im Staate, und stellt ihnen damit auch andere und höhere Anforderungen und Pflichten, als denen,

welche in den gewöhnlichen Berufsverhältnissen der Friedenszeiten des Reiches Gottes sich bewegen. Diese in der speciellen Vocation begründeten Anforderungen sind dann nicht mehr Räthe Gottes, denen nach eigner Wahl gefolgt werden kann oder nicht, sondern Befehle des Herrn und Pflichten des Menschen, denen Gehorsam zu leisten ist, wenn der, den sie betreffen, überhaupt ihm unterthan sein will. So erörtert Melanchthon (Apol. S. 287) im Gegensatz der Lehre von den evangelischen Räthen das ebendafür von den Gegnern angeführte Exempel des reichen Jünglings, indem er zeigt, daß die Vollkommenheit, die der Herr (Matth. 19, 21) von ihm fordert, nicht sowohl in der materiellen Hingabe seines Vermögens als vielmehr in dem Gehorsam der Nachfolge besteht, wozu der Herr ihn beruft. Nicht in der bloßen Entäußerung seiner Güter,* sondern „darin besteht die Vollkommenheit, daß Christus hinzufügt: komm und folge mir. Ein Beispiel des Gehorsams im Beruf (obedientiae in vocatione) wird uns vorgestellt. Und weil die Berufe verschieden sind, so ist dieser Beruf des Jünglings nicht für Alle, sondern betrifft eigenthümlich jene Person, mit der Christus redet, so wie die Berufung Davids zum Königreich, oder die des Abraham zur Hingabe seines Sohnes von uns nicht nachzuahmen sind. Die Berufungen sind persönlich, so wie die Geschäfte selbst nach Zeiten und Personen variiren, aber das Beispiel des Gehorsams ist allgemein. Für jenen Jüngling wäre es die Vollkommenheit gewesen, wenn er dieser seiner Berufung geglaubt

* Sinamus Philosophos Aristippum praedicare, qui magnum auri pondus abjecit in mare; ib.

und gehorcht hätte. So besteht für uns die Vollkommenheit darin, daß ein jeglicher mit wahrem Glauben seinem Berufe gehorche."

So beharret die evangelische Ethik in treuer Consequenz der evangelischen Glaubesprincipien dabei, die Vollkommenheit der thätigen Liebe überall in die Vollkommenheit des Gehorsams gegen den verpflichtenden göttlichen Willen oder in die Pflichterfüllung zu setzen. Und obwohl sie sich hiebei sehr hat angelegen sein lassen, diese Vollkommenheit auch in den gewöhnlichen Berufskreisen und allgemeinen Ordnungen des häuslichen und öffentlichen Lebens als wohl erreichbar nachzuweisen, so hat sie doch keineswegs verkannt, daß es neben diesen in Folge besonderer Begabungen und specieller Berufungen Gottes auch ungewöhnliche und außerordentliche Missionen, Wirkungskreise und Lebensweisen geben kann, denen für die entsprechenden eigenthümlichen Bedürfnisse des Reiches Gottes auch ein vorzüglicher Werth zuerkannt werden muß, wie wir von solchen besonderen Ständen guter Werke neben den allgemeinen bereits im vorigen Capitel gehandelt und ihre Nothwendigkeit für die Gegenwart dargethan haben. Es sind ihnen auch besondere und herrliche Verheißungen gegeben, nicht als könnten sie im Stande der Gnade und Rechtfertigung vor Gott eine höhere Stufe bedingen oder in dieser Hinsicht ein Verdienst begründen. Dieß vermag ja keinerlei Werk des Menschen; alle guten Werke bringen die Gnade nicht hervor, sondern setzen sie vielmehr voraus; zuvor muß man Vergebung der Sünden empfangen haben und ein Kind Gottes aus Gnaden geworden sein, ehe man die guten Werke eines

Kindes im Gehorsam der Liebe thun kann. Aber obwohl die Gnade in Christo und der Stand der Kindschaft gleich ist für alle Kinder des Hauses, so sind darum doch die Kinder selbst vielfach von einander verschieden, sowohl hinsichtlich ihrer Gaben und Kräfte als auch hienach ihrer Werke und Arbeiten, ihres Thuns und Leidens. Und wie in Bezug auf die Mängel und Verfehlungen der Kinder bei unverrückter Kindschaft doch die Zucht und Bestrafung derselben eine verschiedene ist, so auch umgekehrt in Bezug auf ihre Tugenden und Werke, die Aufmunterung und Belohnung, welche der Vater ihnen verheißen hat und zu Theil werden läßt. Der Arbeiter ist seines Lohnes werth, und wer da kärglich säet, der wird auch kärglich erndten, und wer da reichlich säet, der wird auch reichlich erndten, und Gott wird geben einem jeglichen nach seinen Werken. So entschieden daher die evangelische Kirche jedes Verdienst der guten Werke in Beziehung auf die Gnade der Rechtfertigung zurückweist, so gesteht sie ihnen doch in Folge der göttlichen Gnadenverheißung hinsichtlich irdischer und himmlischer Belohnungen eine Verdienstlichkeit zu,* wie sie

* S. Apologie S. 96: Docemus, bona opera meritoria esse non remissionis peccatorum, gratiae aut justificationis (haec enim tantum fide consequimur), sed aliorum praemiorum corporalium et spiritualium in hac vita et post hanc vitam, quia Paulus inquit 1 Cor. 3, 8: unusquisque recipiet mercedem juxta suum laborem. Erunt igitur dissimilia praemia propter dissimiles labores. At remissio peccatorum similis et aequalis est omnium, sicut unus est Christus et offertur gratis omnibus, qui credunt, sibi propter Christum remissa esse peccata.

in jedem wohleingerichteten Vaterhause je nach der Verschiedenheit ihrer Gaben, Aufgaben und Arbeiten den Kindern zuerkannt wird, welche ihre Liebe und Dankbarkeit gehorsam und willig bethätigen, wobei es sich von selbst versteht, daß solcher Gehorsam auf der Gnade der Kindschaft, nicht aber die Kindschaft auf dem Gehorsam beruht. Das äußere Loos der Kinder ist vielfach verschieden, aber das Heil der Kindschaft ist für alle, die nicht im Unglauben verloren gehen, dasselbe; denn es ist Ein Christus, der sich ganz dahingegeben für alle, die an ihn glauben, und Ein Gott, der zu jedem Einzelnen ohne Unterschied so gebietend als verheißend spricht: ich bin der Herr, dein Gott.

Von der Besonderheit des Berufs, wodurch die vielfach unterschiedenen Formen des thätigen Gehorsams bedingt werden, wenden wir uns zur Allgemeinheit der göttlichen Gebote, welche für Alle gleichmäßig das Thun und Lassen der gehorchenden Liebe bestimmen. Es ist dem Gehorsam wesentlich, auf das Wort des Gebieters zu gehorchen, und so sind es denn vor allen jene zehn Worte oder Gebote des Gottes der Offenbarung, welche in göttlichen Imperativen den summarischen Inbegriff des heiligen Sittengesetzes und die Hauptnormen der Gottes- und Menschenliebe bilden, die das ganze Gesetz erfüllt. Es ist bereits im dritten Capitel des zweiten Abschnittes der ersten Abtheilung dieses Werkes von dem Dekalog nach seinen beiden Tafeln summarisch gehandelt worden, während es hier nun unsere Aufgabe ist den heiligen Gehorsam der frommen Liebe gegen die Gebote desselben allseitig nachzuweisen und auszuführen.

Viertes Kapitel.

Vom Gehorsam der zehn Gebote.

Erste Tafel.

Erstes Gebot.

Ich bin der Herr dein Gott; du sollst nicht andere Götter haben neben mir.

Das erste Gebot ist wie der Anfang, so auch das dominirende Princip (initium et principium) des ganzen Gesetzes, dem wir gehorchen sollen. Mit dem Urprincip aller Dinge, mit dem lebendigen Gott beginnt es, der sich selbst bezeugt als die ewig seiende, absolute und allgebietende Persönlichkeit (Ich bin der Herr יהוה 2 Mos. 3, 14), die jeder einzelnen erschaffenen Persönlichkeit sich als ihren Gott verheißt (dein Gott), d. i. als ihr höchstes Gut, neben dem sie nicht andere Götter haben, nichts lieben oder fürchten soll, wie ihn. Nichts kann die Nichtigkeit der modernen Aufklärungs-Theologie mehr bekunden als eine Vergleichung des flachen und eiteln Leichtsinns, womit dieselbe das erste so wie alle Gebote Gottes behandelt, mit der tiefen und heilig sinnenden Ehrfurcht, womit die Väter in dieselben einblickten. Während jene auf die zehn Gebote als auf dürftige Satzungen für ein rohes götzendienerisches Volk,

welche der Höhe der modernen Bildung gar nicht mehr entsprächen, geringschätzig herabsieht und namentlich das erste Gebot als überflüßig für unsere der Abgötterei längst enthobene Zeit erklärt, bekennet ein Luther, wie, obwohl er ein alter Doctor der h. Schrift wäre, er doch noch immer nicht über die zehn Gebote hinaus sei, ja das erste noch nicht ergründet habe, ja noch immer an dem ersten Worte desselben, an dem Ich hänge. Und fürwahr in diesem Gotteswort: Ich bin der Herr dein Gott, in diesem Alles umfassenden Ich — Gott concentriren sich alle Strahlen des Lichts, des Lebens und der Wahrheit, welche in die Finsterniß dieser Erdenwelt scheinen. Alle Fragen der Philosophen aller Schulen nach dem Dasein, nach der Persönlichkeit, nach der Einheit und Erhabenheit Gottes, nach seinem Verhältniß zur Welt und zum Menschen — hier in diesem Brennpuncte seiner Offenbarung leuchtet die Antwort, und nicht eine Antwort, die ein Geschöpf dem fragenden Mitgeschöpf giebt, nicht ein Beweis des Daseins Gottes, den ein Mensch sich erdacht, den ein Weltweiser mit seinem eignen Licht von einem dunkeln Gott gegeben, sondern eine Selbstoffenbarung und Selbstbezeugung des in den Strahlen seines göttlichen Lichtes selbst leuchtenden und erleuchtenden Gottes. Der Glühwurm des natürlichen Lichtes kommt allerdings auch aus sich schon zur Ahnung, daß ein (unbestimmter Artikel) Gott oder eine Gottheit sei, von welcher auch er sein Licht habe; aber wer und wie und was Gott sei, und ob er allein Gott sei, oder die Welt und Natur mit ihm, oder andre Götter neben ihm, und ob und wie er sein Herr und Gott sei, das weiß der

Wurm in seiner dämmernden Beschränktheit nicht, und die ganze scintillirende Geschichte der Weltweisheit beweist, wie wenig sie davon weiß. Dennoch wie es ihre Art ist, gefällt sie sich im Funkeln ihrer eignen Gedanken und imaginirt sich ihren Gott oder ihre Götter nach den Abbildern der Creatur und idealisirt sie nach den Ideen des Subjects, welches sich selbst in seinem Denken zu vergöttern, nur zu geneigt ist. Das Wesen aller Sünde, alles Abfalls von Gott ist die Selbstsucht, das Selbst-Herr-sein-Wollen, das außer Gott und in sich selbst Suchen und Dichten dessen, was nur in Gott zu finden ist. Wie alles Böse abgöttisch, so ist auch alles Abgöttische böse, und je gewisser es ist, daß Gott ein Geist ist, welchen, die ihn anbeten, im Geist und in der Wahrheit anbeten sollen, um so gewisser ist es auch, daß die Sünde der Abgötterei nicht zunächst im Fleische sondern im Geiste geschieht, daß sie vornehmlich eine Sünde des Denkens ist, welches der Wahrheit Gottes d. i. dem Worte seiner Offenbarung nicht gehorsam ist und den Weg, die Wahrheit und das Leben in dem geoffenbarten Gott ignorirend in den eignen Irrwegen und Unwahrheiten sich verspeculirt * und so des ewigen Lichts und Lebens verfehlend dunkeln und todten Abstractionen, oder geist- und leblosen Götzen dienstbar wird. Ich bin der Herr dein Gott, der dich aus dem

* Non vult vagabundis speculationibus quaeri Deus. Melanchthon, Loci theoll. (1543) de Deo. Treffend wird die Verehrung eines solchen unbestimmten, unbekannten (Apost. 17, 23) Gottes als ἀοριστολατρεια bezeichnet von Dannhauer collegium decalogicum, Argentor. 1638; den. ed. 1669; praec. I.

Diensthause erlöset hat, diese zusätzliche Bezeichnung des Urtextes weist uns in die Geschichte der Offenbarung Gottes, welche in großem Zusammenhang vom Anfang seiner Schöpfung an in immer neuen Manifestationen durch alle Jahrhunderte des Alten Bundes prophetisch hindurchgeht, im Neuen in der Erscheinung des Gottmenschen Jesus Christus culminirt und in dessen Reiche durch den h. Geist sich fortsetzt bis zu dem Ende der Welt und der vollendeten Offenbarung der Herrlichkeit Christi.* Dieser so sich selbst in Wort und That offenbarende Gott ist es, der im ersten, alle Strahlen seiner Offenbarungen in den ewigen Mittelpunct seiner Persönlichkeit zusammenfassenden, Gebot bezeugt: Ich bin, und so nicht nur selbst sein Dasein, sondern auch sein Personsein beweist und zugleich sein absolutes Herr- und Gottsein, indem er als Ich der Herr zur Person des Menschen spricht: dein Gott, du sollst u. s. w., ein Spruch, dessen Echo geistig die ganze Welt durchdringt und insbesondere in den Gewissen widerhallt, welche innerlich die Stimme Gottes hören: du sollst. Alle

* Cum tantae sint tenebrae humanae mentis, agnoscamus ingens beneficium quod Deus sese patefecit ipse clara voce et certis testimoniis inde usque ab initio post conditum genus humanum et post conditam Ecclesiam suam. — Semper Deus procedens ex sua arcana sede propter salutem nostram et sese patefaciens ac familiariter nobiscum colloquens tradidit aliquod verbum et testimonium, ad quod alligavit mentes hominum, ita ut hunc verum esse Deum aeternum conditorem statuerent, qui se patefecit hac voce et hoc testimonio. Sic in primo praecepto alligat populum ad verbum, quod sonuit in monte Sinai et ad eductionem ex Aegypto etc. Melanchth. ib.

Beweise des Daseins Gottes, auch die philosophischen, sind nur Momente, nur Radien des Einen großen im ersten Gebot als dem Centro seines Gesetzes concentrirten Selbstbeweises, in dem Worte, das der lebendige Gott, Glauben heischend von allen seinen vernünftigen Geschöpfen, durch sein ganzes Gesetz, durch die ganze heilige Schrift, durch alle Gewissen, durch alle seine Werke (Röm. 1, 19 f.), durch alle seine Thaten, durch die ganze Geschichte, insonderheit durch die heilige Geschichte seiner Offenbarung und seiner Kirche hindurch spricht: ich bin der Herr, dein Gott, du sollst —. Wir achten die dämmernde Weltweisheit in ihrem Suchen Gottes auf mannigfaltigen Wegen, aber am Ende ist doch alles vergeblich, wenn sie nicht, den convergirenden Strahlen seines Urlichts nachgehend und nachdenkend, endlich alle in ihm geeinigt sieht, und so den wahren, einigen, persönlichen Gott findet in jenem seinem absoluten, alles bedingenden und alles durchtönenden (personirenden) Wort. Der Weg (μεθοδος), den die Philosophie von der Peripherie nach dem Centrum geht, hat, wie oft sie auch vom Radius abweichend dasselbe verfehlt, dennoch seine Berechtigung für sie. Gewiß aber ist die Theologie der Kirche Gottes, die mit der heiligen Schrift bis zum Anfang der Welt hinaufreicht, noch weit mehr berechtigt und verpflichtet, vom Centrum des sich selbst in seinem Reiche bezeugenden und alles erzeugenden Gottes auszugehen und überallhin seine Radien, seine Wirkungen nachzuweisen und so allseitig den all-einigen Gott in seinen Worten und Werken als Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher in objectiver Wahrheit zu erkennen. Das Subject, was der großen selbstleuchtenden Objectivität der

göttlichen Offenbarung sich nicht subjiciren will, sündigt gegen das erste Gebot. Wer Gott nicht glaubt, macht ihn zum Lügner (1 Joh. 5, 10).

Die wahre gläubige Erkenntniß des wahren Gottes gehört also wesentlichst zur Erfüllung des ersten seiner Gebote. Denn ebendarum offenbart sich Gott der Herr, weil er erkannt sein will in seiner Herrlichkeit; darum schuf er den Menschen zu seinem Bilde, weil er sich in ihm abspiegeln, ihm mittheilen will sein Licht, seine Liebe, seine Wahrheit, und dieser Wille Gottes ist zugleich das Heil des Menschen.* Darum soll es dessen erste Sorge sein, die wahre Erkenntniß Gottes zu gewinnen,** und es wird daher vor allem von ihm gefordert der Glaube oder der Gehorsam seiner Gedanken gegen das göttliche Wort, der um so nothwendiger ist, je mehr diese dem abgöttischen Zuge der lügenhaften Sünde folgend abzuschweifen lieben ins Gebiet der Dichtung, und einen Gott sich zu erdenken nach ihrem Gefallen oder Götter sich zu bilden und einzubilden nach des Menschen Bilde,*** oder auch in vages

* Ideo Deus condidit naturas intelligentes, quae sunt praecipuum opus, ut se in eis patefaceret et eis suam sapientiam et bonitatem communicaret. Nam essentia optima voluit habere opera, in quae rivulos suae sapientiae et bonitatis spargeret, et a quibus vicissim agnosceretur et celebraretur. Melanchth. Enarratio Symboli Nicaeni Opp. (Witeb.) T. I. f. 404.

** Sit igitur prima et summa cura hominis, veram de Deo doctrinam discere, sicut et primum praeceptum hoc officium praecipue postulat. Melanchth. Loc. theoll. de Deo.

*** Sie machen ihren eignen erdichteten Dünkel und Traum von Gott zum Abgott. Luther's groß. Katech. 1s Gebot.

Zweifeln sich zu verlieren. Zu diesen Verirrungen gehört die skeptische oder indifferentistische Geringschätzung der wahren Gotteserkenntniß so wie der religiösen Wahrheit überhaupt, die man nur noch als subjective Meinung oder Ueberzeugung anzuerkennen geneigt ist, und, obwohl diese nach den Subjectivitäten sehr verschiedenartige ja entgegengesetzte Gestaltungen annimmt, dennoch für alle gleiche Berechtigung in Anspruch nimmt, oder doch gleiche Duldung fordert. Dieses Indifferenziren aller Religionen und Subjectiviren aller göttlichen Wahrheit nach dem vielköpfigen Kanon: wie der Mensch so sein Gott (Jerem. 2, 28), ist nichts anders als die moderne Vielgötterei, die, wie duldsam sie auch in ihren verschiedenen Phasen und Phantasmen gegen sich selbst sein mag, doch um so grollender gegen das heilige Gebot des wahren Gottes sich erhebt: du sollst nicht andere Götter haben neben mir. Wohl vertragen die andern Götter, welche die Menschen sich bilden, einer den andern, oder auch alle sich miteinander in Einem Pantheon, aber wie der wahre Gott sie nicht duldet, sondern durch das: ich bin der Herr, dein Gott, ihrer Herrschaft sie entsetzt, so wollen ihre Diener auch seine Herrschaft nicht dulden, sondern eifern für ihre Götterbildungen und für die Freiheit sie zu bilden gegen das Gebot, gegen den Gott, der sie alle verwirft. Der Groll des modernen Subjectivismus und Skepticismus in Religion und Philosophie gegen den allgebietenden Monotheismus der heiligen Schrift und christlichen Kirche kommt aus der natürlichen Neigung des selbstsüchtigen Herzens, seinen eigenen ihm entsprechenden Gott oder Götzen zu haben, welche die Quelle alles

Polytheismus ist. Dieser Polytheismus fügt sich auch gern dem Zug der Einheit folgend zu einem Pantheon oder Pantheismus zusammen, der, sei es in speculativen, sei es in mystischen Formen, entweder nach der idealistischen oder auch nach der materialistischen Seite hin sich ausbildet, und je nachdem in ihm entweder das Moment der objectiven Substanz oder das des selbstbewußten Subjects vorwaltet, bald einen objectiveren, bald einen subjectiveren Charakter annimmt. Als seinen Gegensatz ruft dieser Pantheismus wieder einen Dualismus hervor, der Gott und die Welt ebenso falsch ihrem Wesen nach separirt und opponirt, als sie der Pantheismus confundirt und identificirt. Die gesammte Geschichte aller Natur-Religionen und Philosophieen giebt einen fortlaufenden Beweis jener hin- und wieder schwankenden Aberrationen des Menschengeistes von der heiligen Wahrheit des geoffenbarten Gottes. Insonderheit aber bekundet es die Geschichte der Philosophie der letzten, am weitesten der göttlichen Offenbarung sich entfremdet habenden Zeiten, bis zu welcher Tiefe der Verleugnung des wahren Gottes der menschliche Geist gesunken ist, während er sich selbst zum Mittelpuncte aller Wahrheit, ja alles Seins und Denkens erhöhte. Es giebt keine schneidenderen Oppositionen gegen das Princip aller Gebote und alles Gesetzes Gottes als jene philosophischen Systeme, die mit dem autonomischen Sichselbstsetzen des menschlichen Ichs als Princips aller Wahrheit, Weisheit und Gerechtigkeit beginnen und den erschaffenen Geist mit dem absoluten identificirend ihn zur Verleugnung Gottes sowohl als des heiligen Geistes wie als des Sohnes und des Vaters fort-

führen. Denn der menschliche Geist, statt sich anhauchen zu lassen vom Liebesathem des heiligen Geistes, bläht sich selbst auf, dieser zu sein, und der Mensch als selbst- und weltbewußt potenzirt sich zum Erstgebornen aller Creatur, zum eingebornen Sohne Gottes, und dann scheuet er sich bald auch nicht länger, die letzte Stufe zu ersteigen und in vollendeter Gottlosigkeit zu pochen, er selbst, der Mensch sei Gott und alle Theologie nur Anthropologie. Diesen tiefsten Aufruhr gegen das höchste Gebot haben wir zu dieser unsrer Zeit an den letzten Ausläufern der pantheistischen Schulen erleben müssen. Dieser bewußte Wahnsinn ist aber nicht blos in Feuerbachschen und ähnlichen Schriften für Gebildete in Methode gebracht,* sondern es ziehen auch wandernde Gesellen, die ihn sich angeeignet, als Satans Apostel in der Welt umher und verführen zum Abfall und lästern Gott den Herrn im Himmel wie alle Herrschaften auf Erden.** Der tiefsinnige Spruch der Väter: Diabolus est antithesis Decalogi bewährt sich in der diabolischen Antithese des Geistes dieser Zeit und Welt gegen das Gebot der Gebote je mehr und mehr, und die Weissagung von dem Menschen der Sünde, dem Widerwärtigen,

* In Max Stirner's „der Einzige und sein Eigenthum" ist der Egoismus zum vollendeten Satanismus potenzirt. Wer kann das Hohngelächter der Hölle in den Worten verkennen: „Todt ist das Volk! Wohlauf Ich! Bald werden die andern Völker folgen. Sind sie aber alle gefolgt, so ist die Menschheit begraben und Ich bin mein eigen, Ich bin der lachende Erbe."

** S. die Beweise in Wichern's Fliegenden Blättern für die innere Mission.

der sich erhebet über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt und giebt vor, er sei Gott (2 Theß. 2, 3 f.), geht immer buchstäblicher in Erfüllung. Die Sünden gegen das erste Gebot haben den höchsten Grad erreicht, während zugleich die Laxheit in ihrer Beurtheilung die größeste geworden ist. Für Viele, die nie darüber gedacht haben, daß der heilige Geist der Geist der Wahrheit und der unheilige böse Geist oder der Satan der Geist der Unwahrheit und Lüge ist (Joh. 8, 44), liegt die Wahrheit und das Denken derselben ganz außerhalb des sittlichen Gebietes,* so daß ihnen Wahrheit und Unwahrheit und Irrthum bis zu heidnischer Abgötterei und Gottlosigkeit herunter als moralisch völlig gleichgültig erscheinen, und sie nur etwa gegen grobe äußere Erscheinungen eines abergläubischen Gottesdienstes einen, auch mehr intellectuellen als ethischen, Tadel erheben würden. Die von der vollen Wahrheit der göttlichen Offenbarung und reiner Gotteserkenntniß weitaus ins Heidnische oder Jüdische ausbeugenden Häresieen, (wie z. B. der Arianismus, Sabellianismus, Socinianismus u. a.), welche in der Kirche gegen sie sich erhoben haben, für mehr als nur verschiedene Ansichten, für Grundverirrungen zu halten, welche dem Gebote und Worte Gottes sündlich widerstreiten, erlaubt der vulgäre Zeitgeist seinen Anhängern nicht, sondern verketzert es vielmehr als bösliche Verketzerung. Demohnerachtet aber weiß und bekennet die

* Graviora vitia humanae naturae non commemorant, scilicet ignorationem Dei, contemtum Dei, vacare metu et fiducia Dei etc. Haec sunt praecipua vitia naturae humanae, pugnantia proprie cum prima tabula Decalogi, Apol. p. 52. 53.

allgemeine und rechtdenkende (orthodoxe) Kirche, daß ihre Lehre von Gott „auf gewissen und festen Zeugnissen der heiligen Schrift ruht, die nicht wankend gemacht werden können," und „behauptet festiglich, daß anders Lehrende außer ihrer Glaubensgemeinschaft und abgöttisch sind und Gott unehren" (Apolog. S. 50).

Aber nicht blos durch unwahres Erkennen, durch eigenbeliebiges Meinen und Denken von Gott wird sein erstes Gebot, keinen andern Gott zu haben, übertreten, sondern ebensowohl durch unwahres Empfinden; nicht blos der Kopf sündiget dagegen mit seinen Gedanken, sondern auch das Herz mit seinen Gefühlen; denn alles, woran es mit mehrerem Vertrauen hängt, oder was es mehr liebt oder mehr fürchtet als Gott seinen Herrn, das ist ihm ein anderer Gott. Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen, und was du von ganzem Herzen und ganzer Seele liebst, das ist dein Gott; denn eben weil Gott die Liebe ist, so ist auch deine Liebe oder deiner Liebe höchster Gegenstand dein Gott. Wenn in neuerer Zeit das Abhängigkeitsgefühl als Grundwesen der Religion behauptet worden, so hängt hienach gewiß die Religion des Menschen eben an dem Gegenstand, an dem Gut oder Uebel, wovon er, sei es liebend oder fürchtend, sein Leben, und vornehmlich sein inneres Leben, am meisten abhängig fühlt. Das, woran sein Herz als an seinem Schatze (Matth. 6, 21), seinem höchsten Gute hängt und dessen Nichthaben oder Verlieren es als das größte Uebel fürchtet, das ist sein Gott,* das ist

* Worauf du nun dein Herz hängest und verlässest, das ist eigentlich dein Gott. Luther's groß. Katech. 1s Geb.

seines Lebens Herr, wodurch es in allem seinem Dichten und Trachten und Wünschen und Wollen, in seinem Freuen und Trauern, Lieben und Fürchten, Vertrauen und Verzagen bestimmt wird. Was die Seele beherrscht, das ist ihr Gott, und wenn das ein andres sichtbares oder unsichtbares Wesen ist, als das wahrhaftig höchste Gut, der persönliche Inbegriff aller Güter, der wahre und lebendige Gott, den wir von ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzem Gemüthe lieben sollen, so ist es ein Abgott, und wer ihm dient, oder seine Seele von ihm beherrschen läßt, der hat einen andern falschen Gott, der ist abgöttisch. Der wahre Gott ist nicht sein Herr; er ist ihm nicht gehorsam; er ist abgefallen von ihm und dienet einem andern Herrn. Und es bleibt dann nicht bei einem; denn Ein höchstes Gut, Ein höchster Gott nur ist, in dem alle Fülle des Guten urwesentlich und ewig wohnet; aber viel sind der Güter unter ihm, die seine Güte geschaffen, und diese alle können zu Göttern oder Götzen werden (1 Cor. 8, 5 f.), sobald das Geschöpf seinem Schöpfer untreu sie mehr liebt, denn ihn. Das untergeordnete Gut wird dann dem höchsten übergeordnet und dadurch alles Gesetz der göttlichen Ordnung verschoben, und weil alle Gerechtigkeit und Tugend in der Ordnung der Liebe besteht (virtus est ordo amoris), so nimmt dann auch die Ungerechtigkeit und Unordnung der Sünde und Selbstsucht überhand, die alle Gebote übertritt. Es ist nicht nur alle Abgötterei Sünde, sondern auch alle Sünde Abgötterei, weil jede Sünde jene Unordnung der Seele voraussetzt, wonach ein niederes oder eingebildetes Gut mehr geliebt und begehrt wird als das höchste, oder eine niedere

Furcht die Gottesfurcht unterdrückt. Von ganz unübertrefflichem Werthe ist daher die so bündige als wahrheits- und inhaltsvolle Erklärung des ersten Gebots im kleinen Catechismus — der, wie klein er auch ist, doch immer auch noch für die Großen überaus groß ist — unübertrefflich ist seine Antwort auf die Frage: was ist das? du sollst nicht andere Götter haben? wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen, und ebenso trefflich ist die Hindurchführung dieser principiellen Antwort durch die Erklärung aller folgenden Gebote.* Daß dieß nicht etwa nur eine geistreiche Wendung und Anwendung Luther's, daß es vielmehr ganz dem Sinne der ursprünglichen Gesetzgebung entspricht, ergiebt sich unwidersprechlich daraus, daß sowohl 2 Mos. 20 als 5 Mos. 5 mit dem ersten Gebot und seiner Ausführung in dem Verbote, andern, aus dem Bereiche der Creaturen formirten oder fingirten, Göttern zu dienen, unmittelbar die Drohung einer von allen Uebertretern zu fürchtenden Heimsuchung des Eifers Gottes, so wie die Verheißung seiner Barmherzigkeit für alle verbunden ist, die ihn lieben und seine Gebote halten.

* Wie die Alten zu schätzen wußten, was die Neueren so oft nicht zu schätzen verstehen, erhellt insbesondere auch aus den ältern Kirchenordnungen, unter denen die Preußische vom Jahre 1568 von Luther's kleinem Katechismus sagt: Obwohl andere Katechismi auch gut sind, so ist doch dieser der Ausbund und Kern über allzumal, und hat keiner so kurz, rund und mit so herrlichem Grund alles gegeben, als Lutherus. Seine Auslegung des ersten Gebotes, seine Definition des Sacraments des Altars, ist mehr denn zehntausend Welt werth.

Darum bringt das: wir sollen ihn fürchten, daß wir nicht wider solche Gebote thun, und: wir sollen ihn lieben, daß wir gerne thun nach solchen Geboten, oder die Furcht vor dem heiligen Zorne Gottes gegen das verbotene Böse, und die Liebe seiner heiligen Liebe und alles von ihm gebotenen Guten durch alle Gebote maßgebend hindurch. Das erste Gebot ist die Schnur, welche die Perlen der übrigen zusammenreiht.

Den Herrn unsern Gott sollen wir über alle Dinge fürchten und lieben. Welche Erhabenheit und welche Tiefe liegt in diesen einfachen Worten! wie drücken sie so ganz den transcendenten Eindruck aus, welchen die heilige Majestät und Liebe Gottes auf das menschliche Gemüth machen muß. Ueber alle Dinge, wie hier alle endlichen Geschöpfe im Gegensatz des unendlichen, alles bedingenden (absoluten) Schöpfers genannt werden, soll der Mensch, der zu seinem Bilde geschaffen ist, sich aufschwingen, und sein Herz, das immerdar fürchtende und liebende, es soll über alle Furcht und über alle Liebe, welche die Welt ihm einflößt, sich erheben zur Furcht Gottes, dessen Majestät alle Welten überragt, und zur Liebe Gottes, dessen Barmherzigkeit sich tief zum kleinen Schemel dieser Erde und zu dem Menschenkind auf diesem Schemel herabneigt. Beides zugleich spricht, wie in dem Gebote, so in seiner Erklärung sich aus, die Größe des Abstands zwischen dem hocherhabenen Gott und dem kleinen, tief gefallenen Menschen, und die Innigkeit der Verbindung (ich bin der Herr dein Gott), welche der gnadenreiche Herr mit dem armen Sünder eingeht, von dem er geliebt sein will. Entsprechender kann die Gesinnung,

welche dem Herrn unserem Gott gegenüber das ganze Herz und die ganze Seele des Menschen erfüllen muß, nicht bezeichnet werden als dadurch, daß wir ihn über alle Dinge fürchten und lieben sollen. Wohl sind Furcht und Liebe Gottes Gegensätze, aber nicht solche, die sich ausschließen, sondern solche, die sich einander durchdringen und ebendadurch heiligen sollen. Zwar sagt Johannes 1 Br. 4, 18: die völlige Liebe treibet die Furcht aus; denn die Furcht hat Pein. Unter der peinlichen Furcht versteht er aber eben jene lieb- und glaubenlose Furcht des Sünders, welcher der Sünde Knecht ist und ohne Gewißheit der Gnade vor dem Zorne Gottes flieht. Diese knechtische Furcht hat auch ihre volle Wahrheit in dem Gesetze Gottes, und es ist Frevel, sie dem natürlichen Menschen, dem unbekehrten Sünder auszureden und eine kindliche Liebe ihm einzureden, bevor er durch die Wiedergeburt ein Kind Gottes geworden ist. Die Pein der Furcht soll ihn ja eben dazu treiben, die Gnade Gottes zu suchen und durch sie ein neuer Mensch zu werden in neuer Liebe. Die völlige Liebe des völlig Wiedergeborenen treibet erst jene peinliche Furcht völlig aus; so lange aber der Mensch noch nicht völlig in der Liebe ist, so lange die Selbstsucht noch in ihm haftet und die Sünde noch sich regt, wird auch jene Furcht noch nicht völlig ausgetrieben, sondern zittert noch immer auch in der geheiligten Seele. Und wenn auch keine gegenwärtige Sünde das Gewissen quälen sollte, so erbangt es dennoch vor vergangener und zukünftiger und fühlt sich stets gleichzeitig zu beiden Bitten gedrungen: vergieb uns unsre Schuld und führe uns nicht in Versuchung. Das Gebot, welches laut seines

Eingangs: ich bin der Herr dein Gott, der dich erlöst hat u. s. w., ebenso auf die Herrlichkeit als auch auf die Barmherzigkeit Gottes sich gründet, von der auch Mosis Seele tief durchdrungen war (2 Mos. 34, 6. 7), will ebensowenig die Furcht ohne Liebe, als die Liebe ohne Furcht Gottes. Weit ab aus seinem heiligen Gebiete ist jene hoffärtige Liebe zu weisen, welche von pantheistischen oder emanatistischen Ansichten genährt eine Wesensgleichheit (Homousie) mit Gott erträumt und mit ihm als ihres Gleichen sich vereinigen oder mit seiner Unendlichkeit verschmelzen zu können meint. In solchem falschen Sinn ist das Wort: Gott ist die Liebe, sehr gemißdeutet, und zur Stütze eines eitlen Lieberühmens in einer Weise angewendet worden, welche der Wahrheit des ersten Gebotes durchaus zuwiderläuft. Gott ist der Herr, und was nicht Gott ist, das ist sein Geschöpf, sein dienendes Geschöpf und auch die heiligen Engel sind nur seine dienstbaren Geister, die ihn als ihren Herrn in tiefster Ehrfurcht lieben und ihr Angesicht vor seiner heiligen Herrlichkeit verhüllen (Jes. 6, 2. 3). Seine Liebe zu uns ist die der tiefsten Herablassung, und unsre zu ihm kann nur jene schüchterne, demüthig innige, in Furcht und Zittern geheiligte und selige Liebe sein, wie sie gegenüber der heiligen und gewaltigen, Himmel und Erde erfüllenden Majestät des allmächtigen Gottes dem dienenden Geschöpf, dem schwachen Kinde des Staubes allein geziemend ist. * Den Mangel an ernster und demüthiger Gottes-

---

* Rex tremendae majestatis,
Qui salvandos salvas gratis,
Salva me, fons pietatis.

furcht, die selbstgefällige Zudringlichkeit und eitle Sicherheit, womit das übermüthige Geschlecht dieser Zeit den Gott der Liebe und die Liebe Gottes preist und sich selbst ihrer rühmt, stimmet sehr schlecht mit der Heiligkeit des ersten Gebots und macht im Gegensatz der erhabenen Würde des Gebieters nur den Eindruck ungezogener Familiarität. Wohl dürfen wir im Vertrauen auf die Gnade der Erlösung auch vertraulich unserm Gott nahen (Röm. 5, 1) und ihn bitten, wie die lieben Kinder ihren lieben Vater bitten, aber eben weil solch Vertrauen nur auf seiner Gnade ruht und die Gnade nichts anders ist als die herablassende Majestät des Herrn (humilitas sublimitatis) und des Erlösers heilige Barmherzigkeit, so muß auch die Liebe wie das Vertrauen stets von der tiefsten Ehrfurcht so wie von dem Bangen durchzittert sein, nicht solche Gnade wieder zu verscherzen und dadurch in Verdammniß zu fallen. Das Verbunden- und Durchdrungensein der tiefsten Beugung vor Gott dem Herrn und der höchsten und innigsten Erhebung zu ihm, dieses Ineinandersein des Fürchten und Liebens über alle Dinge ist das specifische Wesen der Gottesverehrung eines christlich gläubigen Herzens, welche wesentlich sich unterscheidet sowohl von der peinlichen Gottesfurcht derer, die nur unter dem Gesetze sind, als auch von der vergnüglichen Liebe derer, die leichtsinnig ohne Gesetz dahinleben, wie es jene Zeitmenschen lieben, welche nicht der Geist Gottes, sondern eben nur der Geist dieser Zeit treibt.

Wo nun so die Furcht und Liebe Gottes über alle Dinge miteinander verbunden sind, da kann und darf es nicht fehlen, daß ihm auch über alle Dinge vertraut wird.

Weil er der Herr ist, der Ewige und Allmächtige, durch den alle Dinge sind, und weil er unser Gott ist der Allgütige, durch den uns alle Dinge zum Besten dienen, darum sollen wir ihm über alle Dinge vertrauen als dem, der ebenso die Macht als den Willen hat, unser Hort, Helfer und Heiland zu sein. Alle Dinge sind uns Güter, wenn sie für uns, und Uebel, wenn sie wider uns sind, und danach werden sie auch alle entweder geliebt oder gefürchtet, und unser Herz hängt an ihnen für oder wider, und vertrauet gern auf sie, wenn es sie liebt und hat, oder verzweifelt, wenn es sie nicht hat. Nun sind aber alle Dinge in Gottes Hand, und darum, wenn Er für uns ist, so vermag nichts dauernd wider uns zu sein; ist Er aber wider uns, so kann nichts bleibend für uns sein, und all unser Vertrauen und mit ihm unser Herz wankt hin und her, so lange es nur auf den wandelbaren Dingen und Geschöpfen steht und nicht auf den unwandelbaren Herrn derselben sich gründet, welcher das Gut aller Güter ist. Wie groß oder klein auch der Werth der erschaffenen Güter sein möge, sobald wir sie höher schätzen als die Liebe Gottes und ihnen mehr vertrauen als ihr, sündigen wir gegen das erste Gebot. Vertrauen ist eine Hingebung der Seele, ein Sich verlassen (absehen von sich) auf einen Andern, und wie, was du am meisten liebst oder fürchtest, deines Herzens Gott oder Abgott ist, so auch das, worauf du am meisten vertraust, am festesten dich verläßst, am sichersten baust. Ueberall ist das unser Gott und unsrer Seele Herr, was uns über alle andere Dinge geht, sei es als höchstes Ziel unsres Begehrens oder als tiefster Grund unseres

Vertrauens. Ist dieß nicht der wahrhaftige Gott, der Himmel und Erde gemacht hat und von der Knechtschaft der Erde erlöst, ist es nur ein eingebildeter Gott nach irgend einem Bilde oder Gleichniß deß, das oben im Himmel oder unten auf der Erde ist (2 Mos. 20, 4), oder irgend ein erschaffenes Gut, ein endlich oder zeitlich Wesen, oder auch das sich selbst erhöhende Ich (der dunkle Despot) der Selbstsucht und des Selbstvertrauens, immer wird dann dem eignen Gott oder Götzen gedient, und wider das erste Gebot werden Nebengötter oder Abgötter erhöht, denen die Seele knechtet, während der Dienst des wahren Gottes sie nicht nur frei macht von der Herrschaft der Creatur, sondern selbst zur Herrschaft darüber erhebt. Denn nur dem Menschen, der nach dem Bilde Gottes geschaffen im rechten Gehorsam desselben steht, ist die Herrschaft über die Erde verheißen (1 Mos. 1, 26), nicht aber dem, der sich einen Gott nach seinem oder der Creatur Bilde schafft; der ist ihr dienstbar, und wird von Gott dahingegeben in seines abgöttischen Herzens Gelüste (Röm. 1, 23—25). Mögen diese nun genußsüchtig den Bauch sammt dem was ihn füllt oder hüllt und ergötzt zu ihrem Götzen machen (Phil. 3, 19), oder habsüchtig den Mammon mit seinem Gewinn und Glanz (Matth. 6, 24), oder ehrsüchtig des eignen Namens und Verdienstes und Vermögens Ruhm, und mögen sie danach ihr höchstes Begehren stellen oder darauf ihr tiefstes Vertrauen setzen, so ist es in den verschiedensten Formen und Farben dennoch überall dieselbe Grundsünde der Abgötterei (Col. 3, 5). —

Daß die Abgötterei auch zur Vielgötterei wird, ist

schon oben bemerkt und liegt in der Natur der Sache, der es daher auch ganz gemäß ist, daß das Gebot nicht blos den Singular eines andern Gottes, sondern den Plural andrer Götter verbietet. Der Einheit Gottes des Urguten, des Schöpfers aller Dinge und aller Güter, steht die Vielheit dieser gegenüber, die nur dann, wenn sie als minder gut seiner höchsten Güte untergeordnet werden, seiner alles ordnenden Einheit nicht widerstreben (1 Cor. 8, 5 f.). Sie tragen alle, in so weit sie Güter sind, Göttliches an sich; denn Gott offenbaret in ihnen seine Herrlichkeit, und wir sollen ihn darum nicht blos über alle Dinge sondern auch in allen Dingen lieben und alle Dinge in ihm. Die Liebe Gottes, die über alle seine Schöpfungen hinausgeht, umschließt sie alle; sie hegt und pflegt in ihrem Schooße Vater- und Mutter- und Kindes- und Braut- und eheliche Liebe, und alles was lieblich und wohllautet und den Menschen ein Wohlgefallen bereitet, wird umschlungen von der Unendlichkeit der Liebe Gottes und ziehet hin zu ihm, den alles liebt, was liebt, bewußt oder unbewußt. Die Liebe Gottes von ganzem Herzen duldet nicht eine andere abgöttische Liebe neben ihm, sondern alles andere Liebenswürdige, wie es von Gott ist, so soll es auch in Gott geliebt werden und Er in ihm. So wie Gottes dabei vergessen und beim Sehen auf die Schönheit oder Macht des Geschöpfs abgesehen wird von seinem Schöpfer, fängt es an uns zum Abgott zu werden und wie viel Abgötter dann, bei der Menge herrlicher und reizender und im Gebiete der geistigen Welt zum Theil auch von Gott abgefallener Geschöpfe, sich erheben können, lehrt uns alle zunächst die

innere Geschichte unseres versuchlichen, von vielerlei abgöttischen Lüsten bewegten Herzens, und dann in weitem Kreise die äußere Geschichte des heidnischen Polytheismus. Das Buch der Weisheit Cap. 13 u. 14 verbreitet sich über den Ursprung der Ab- und Vielgötterei, so wie über die mannigfachen Formen und sündlichen Früchte derselben in sehr lehrreicher Weise, und deutet besonders auch auf den tief innerlichen Zusammenhang der Sünden gegen das erste und sechste Gebot. Denn Religion und Ehe, der Gottesbund und der Gattenbund, sind ja die heiligsten und innigsten Liebesbande der Menschen, welche der Abfall bricht und die Untreue löst, worauf dann die Liebe ins treulose Schwärmen geräth und in die Buhlerei mit andern Göttern, Göttinnen und Geliebten (Götzendienst und Hurerei, Polytheismus und Polygamie) sich verstrickt, oder auch in die selbstbefleckende Sünde der Selbstvergötterung verfällt. Naturdienst, Bilderdienst, Vergötterung der Naturkräfte oder Himmelskörper, Apotheose lebender oder verstorbener Menschen und Adoration des Geistes oder der Geister dieser Welt, das sind die Formen, worin, bei aller Variation der Erscheinungen dennoch im Wesen tief verwandt, die antike wie die moderne Idololatrie, das älteste wie das jüngste Heidenthum sich bewegt. Die Unumwundenheit, womit schon im vorigen Decennium ein Apostel der Apostasie den Cultus des Genius, und einen modernen, in der Veneration des „Weimarschen Olympiers, des Mannes von der Vendome-Säule u. a." sich bethätigenden, Weltheiligendienst, und damit einen neuen Profan-Katholicismus, ja gradezu einen „neuen Paganismus dem protestantischen

Deutschland" verkündigte, beweist es klar, wie selbstbewußt der moderne Unglaube unter der Lüge des Fortschritts in Abgötterei und Heidenthum zurückgegangen ist. Daß, nachdem der Abfall von Gott auch in Deutschland so entschieden begonnen, er nach den Gesetzen des beschleunigten Falls mit rapider Progression zugenommen und bald auch die frechsten Manifestationen der französischen Atheisten des vorigen Jahrhunderts überholte und in schändliche Blasphemieen versank, darf ebenso wenig verwundern, wie daß eine solche spirituelle Revolution auch eine eben solche materielle, wie in Frankreich, unter uns zur Folge gehabt hat. Die Revolution gegen das erste Gebot, gegen den Herrn aller Herrn und König aller Könige zieht unaufhaltsam alle Gebiete des Lebens, indem sie ihre inneren göttlichen Bande auflöst, in den Abgrund chaotischer Zustände hinein. Die Religionslosigkeit, die es bis zu dem Satze gebracht, daß das Christenthum nicht Religion sei, intendirt ebenso die Auflösung der Kirche wie des Staates in freie Gemeinden d. h. Gemeinden die nichts gemeinsames haben als die lose Freiheit oder Unverbundenheit ihrer Glieder, das ist eben die Auflösung. So wenig der Geist, der Gott und sein Wort verneint, etwas Positives, in Leben und Liebe Zusammenhaltendes, zu schaffen oder zu organisiren vermag, so mächtig ist er dennoch im Desorganisiren und Destruiren, und zwar ebendarum, weil er sowohl den Herrn über alle Dinge, als auch das Band des Lebens und der Liebe in, mit und unter allen Dingen negirt, und damit ihre Einheit und Einigung aufhebt und die vielköpfige und vielgöttische Selbstsucht überall hervorbrechen läßt. Dennoch

hat auch diese uneinige und habersüchtige Vielheit sowohl ihr gemeinsames Wesen in der allgemeinen Selbstsüchtigkeit, als auch ihr gemeinsames Princip oder vielmehr ihren gemeinsamen Princeps (Fürst dieser Welt Joh. 14, 20) in dem, welcher nach dem klaren Zeugnisse des Herrn den Anfang (auch hier initium et principium) der Selbst- und Eigensucht oder der Sünde gemacht und zuerst treulos den Bund der göttlichen Wahrheit und Liebe gebrochen und andere Geister mit in die Genossenschaft seiner Revolution hineingezogen hat und fortwährend hineinzieht, weshalb er auch der Lügner und Mörder von Anfang genannt wird (Joh. 8, 44 und 1 Joh. 3, 8—15). Nur Beschränktheit des Blickes kann in der Sünde der Abgötterei und in der Abgötterei der Sünde, wie tausendfältig und feindlich gespalten sie auch in die Erscheinung tritt und wie betrüglich bald, und dann auch wie grausam wieder sie sich äußert, die Einheit des widergöttlichen Princips verkennen, welche sich in der durchherrschenden Verwandtschaft des Götzendienstes und der Gottlosigkeit aller Zeiten, in dem Consense dieses großen Dissenses klar zu Tage legt. Nicht minder kann nur Verkennung der geistigen Natur des Bösen, welches nichts Sächliches oder Materielles oder Substantielles ist, sondern überall nur persönlichen Wesen anhaftet, die Persönlichkeit jenes Princips in Abrede stellen. Gewiß die Conspiration aller Abgöttischen, Widergöttlichen, Gottlosen und Ungehorsamen gegen das erste Gebot führt, wie selbstständig diese auch ein jeglicher in seiner Art sein mögen, dennoch mit innerer Nothwendigkeit auf eine gemeinschaftliche Inspiration des Geistes zurück, der, indem er Gott

nicht durch Gehorsam, sondern in Selbstherrlichkeit ähnlich sein wollte, nicht in der Wahrheit bestanden, sondern ein Vater der Lügen geworden und in stolzer und neidischer Selbstsucht ein Feind Gottes und aller Kinder Gottes ist.* Es ist daher eine tief begründete Anschauung der Schrift und Kirche, allen Götzendienst und alle Pseudolatrie und Auflehnung gegen das erste Gebot auf dämonischen Ursprung und Zusammenhang zurückzuführen (1 Cor. 10, 20), und inmitten der weitverbreiteten Opposition gegen die Monarchie und Gesetze Gottes auch den Chef derselben nachzuweisen, dem nicht minder die Beredsamkeit der flüsternden Schlange wie des brüllenden Löwen zu Gebote steht. Wie er ein Empörer gegen das erste Gebot ist, so auch gegen die andern alle. Empörung ist seines Hochmuths Element, und Aufruhr gegen göttliches und menschliches Gesetz seine Lust, und Götzenfeste der Revolution, wie ihre Sieges-Jubiläen, Zweck-Bachanalien, Schauspiel-Culte und Todtenfeiern sein Ergötzen. Die Revolution, die seit zwei Men-

* Ille Angelus magis se ipsum quam Deum diligendo subditus ei esse noluit et intumuit per superbiam et a summa essentia defecit et lapsus est. Augustin. de vera relig. c. XIII. 26. Id. Enarrat. in Ps. LXX, 6: Si perverse voluerit imitari Deum, ut quomodo Deus non habet, a quo regatur, sic ipse velit sua potestate uti, ut nullo regente vivat, quid restat, nisi ut recedens ab ejus calore torpescat, recedens a veritate vanescat, recedens ab eo, qui summus et incommutabilis est, in deterius mutatus deficiat. Hoc Diabolus fecit; imitari Deum voluit, sed perverse, non esse sub illius potestate, sed habere contra illum potestatem. Id. de sancta virginit. c. 33: Duobus malis, hoc est superbia et invidentia, Diabolus est.

schenaltern Europa zerrüttet und nachdem sie in Frankreich damit debutirt, statt des christlichen Gottesdienstes eine Vernunft-Hurerei einzuführen, jüngst noch im Jahr der Schande in dem christlichen Deutschland das Christenthum als Nationalreligion abschaffen zu wollen sich vermessen hat, und die zugleich durch Guillotinen, massenhafte Massacrirungen, Barrikaden und Mordschlachten als die blutigste Menschenschlächterin sich erwiesen, sie hat die Influenz des Lügners und Mörders von Anfang auf eine so schreiende Weise manifestirt, daß wer es überhört, taub sein will. Mag der für Geisterstimmen taube Unglaube höhnend des Satans als einer Carricatur des Aberglaubens spotten; er bleibet darum doch, was er ist, und treibt sein hochfalsches Spiel in den Spielhöllen dieser Welt fort und spottet seiner Spötter, die ihm weder hier noch dort entgehen. Nach der Schrift leidet es keinen Zweifel, daß alle Teufelei, Aufwiegelei und Abgötterei in dieser sündigen Welt principiell sich in der persönlichen Selbstsucht jenes Geistes concentrirt, welchen sie (2 Cor. 4, 4) als den Gott dieser Welt bezeichnet, der in ihrer Finsterniß herrscht. Ihm abzusagen und allen seinen Werken und allem seinem Pomp, seine Herrschaft zu bekämpfen, nicht aber seine Existenz zu bestreiten, vielmehr seinen Einwirkungen in der Kraft Christi, der seine Werke zerstört, kräftig zu widerstehen (1 Pet. 5, 9), dazu verpflichtet uns wie das erste Gebot, so auch die heilige Taufe auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, welche die abrenunciatio Satanae ihrem Begriffe nach involvirt.

Daß der Monotheismus des ersten Gebotes nicht etwa

der Gottheit und Anbetung des Sohnes und des heiligen Geistes widerstreitet, bedarf nach den die erste Abtheilung dieser Schrift eröffnenden Erörterungen über die heil. Dreieinigkeit, deren Geheimniß kein anderes als das der ewigen und wesentlichen Liebe Gottes ist, keines weiteren Beweises. Es ist ein innerer Widerspruch, das erste Gebot mit unitarischer Ausschließlichkeit nur auf Gott den Vater zu beziehen, da Gott seiner ewigen und wesentlichen Liebe nach eben nur durch den ewigen und gleichwesentlichen Sohn der ewige und absolute Vater ist, und wie ohne den Sohn nicht Vater (1 Joh. 2, 23), so auch ohne das ewige Liebeswehen des heiligen Geistes nicht die ewige und vollkommene Liebe, und überhaupt ohne das immanente Leben und Lieben der Trinität nicht in sich selbst der lebendige Gott wäre, sondern erst mit der Creatur zum Leben käme, was dann zum Pantheismus und Polytheismus führt. Diejenigen führen gegen das erste Gebot polytheistisches Heidenthum in das Christenthum ein, welche in arianischer Weise die wahre Gottheit und Homousie des Sohnes und heiligen Geistes leugnen und sie dennoch neben dem wahren Gott mit einer Art von Halbgottheit und also als andere Götter Gegenstände göttlicher Verehrung und Mitbegründer des ewigen Heils und Lebens sein lassen. Die gröbste Abgötterei ist es, Jesum mit den Juden für einen bloßen Menschen zu halten und doch mit den Christen ihn zugleich als Heiland und Erlöser verehren zu wollen. Die Erlösung von der Knechtschaft der Sünde durch Wiedervereinigung mit Gott, von dem die Sünde geschieden, ist dergestalt nur als Gotteswerk denkbar, daß, wäre sie dieß nicht, sie über-

haupt nicht wäre. Die Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in Christo ist selbst schon Grund und Wesen der Erlösung. Eben in Folge der erlösenden Gnade spricht der Herr: ich bin dein Gott; nur in Christo ist Gott unser Gott; nur in ihm ist er für uns und mit uns als Immanuel; nur in ihm haben wir ihn, und außer ihm ihn haben wollen, ist abgöttisch. Er selbst will, daß der Vater geehrt werde in dem Sohne und daß sie den Sohn ehren wie sie den Vater ehren und der heilige Geist ist es, der ihn und den Vater verklärt (Joh. 16, 14 f.; 14, 13; 5, 23). Wie die Werke des dreieinigen Gottes unzertrennlich sind, so soll es auch die Verehrung desselben sein,* so daß, wie der Segen des Vaters durch den Sohn im heiligen Geiste auf uns herabkommt, so umgekehrt unsere Anbetung im heiligen Geiste durch den Sohn zum Vater emporsteigt, und eben weil die Personen der Gottheit sich nicht einander ausschließen, sondern vielmehr in der Einheit des göttlichen Wesens zusammenschließen, nie an eine oder die andere ausschließlich gerichtet werden soll. Weil nun aber der Gottessohn in Jesu auch Menschensohn ist und seine menschliche Natur aufgenommen in die Gemeinschaft der göttlichen auch zu ihrer Herrlichkeit erhöht und verklärt ist, so ist sie auch mit ihr göttlich zu verehren, wie geschrieben steht, daß in dem Namen des erhöhten Jesu sich beugen sollen alle Kniee derer, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei zur Ehre Gottes des Va-

* Vgl. Luther Auslegung der letzten Worte Davids, Walch. Th. 3. S. 2850 f.

ters (Phil. 2, 9—11). Da aber nur in ihm und in keinem andern Menschen diese Vereinigung und Durchdringung des göttlichen und menschlichen Wesens stattfindet und so auch kein Engel oder erschaffener Geist in die Gemeinschaft der Gottheit aufgenommen ist, so darf auch keinem Menschen oder Engel eine solche Verehrung widerfahren, wie heilig sie auch sein mögen. Jede Adoration oder Anrufung derselben als Mittler zwischen Gott und Menschen macht sie zu Nebengöttern und widerstreitet dem ersten Gebot und dem einen vollkommenen Mittlerthume Christi, dessen auch alle Heilige bedürfen. Wohl unterscheidet die katholische Kirche zwischen der Anbetung, die dem dreieinigen Gott allein gebühre, und der Verehrung, die auch den Heiligen als vorzüglichen Organen des heiligen Geistes und besonders verdienten Gliedern des Leibes Christi zukomme. Auch wir erkennen ihnen eine dreifache Ehre zu,* nämlich erstlich die Lob- und Danksagung, daß Gottes Gnade seiner Kirche solche Zeugen und Lehrer, Streiter und Bekenner gegeben und mit hohen Gaben und Kräften des heiligen Geistes sie ausgerüstet, zweitens die Stärkung unseres Glaubens durch ihr geheiligtes Leben und Sterben und durch die Erfahrungen der ihnen gewordenen göttlichen Gnade und Hülfe, und drittens die Nachah-

* S. Augsb. Confess. Art. 21 und Apologie IX. S. 223: Confessio nostra probat honores sanctorum; nam hic triplex honos probandus est. Primus est gratiarum actio. — Secundus cultus est confirmatio fidei nostrae. — Tertius honos est imitatio, primum fidei, deinde ceterarum virtutum, quas imitari pro sua quisque vocatione debet.

mung des musterhaften Beispiels sowohl ihres Glaubens als ihrer Treue in den übrigen Tugenden und in der Erfüllung ihres Berufs. Wir stellen auch nicht in Abrede, daß die Heiligen im Himmel, nachdem sie hier auf Erden für die Kirche Christi und ihre Glieder gebetet, gekämpft, gelitten und überwunden haben, auch dort in der unmittelbaren Verbindung mit dem Herrn, dem König der Heiligen (Offenb. 15, 3), und in der Himmel und Erde umfassenden Gemeinschaft des heiligen Geistes für die Kirche auf Erden und ihre Gläubigen beten.* Denn sie sind ja Priester Gottes im heiligen Tempel des Himmels, worin sie Gott und dem Lamme, das für uns erwürget ward, unablässig die Opfer des Lobes und Dankes und Gebetes darbringen, und dieser himmlische Cultus steht mit dem irdischen in wesentlichem Zusammenhang und Zusammenklang (Offenb. Joh. 5, 8—13; 7, 9—15; 12, 15—18; 19, 1—9). Die heiligen Märtyrer, nachdem sie gekommen sind aus großer Trübsal vor den Stuhl des Lammes, wie sollten sie nicht bitten für ihre Brüder auf Erden, die in der streitenden Kirche noch von jenen Trübsalen umgeben sind, und die gebenedeite, von allen Kindeskindern selig gepriesene Mutter des Herrn (Luc. 1, 28. 48), sie, durch eine wunderbar reiche Ausgießung des heiligen Geistes durch und durch geheiliget, sie, auch Mutter des Jüngers, den der Herr lieb hatte (Joh. 19, 20) und Mutter aller, die da Gottes Gebot halten und das Zeugniß Jesu Christi haben

* De Sanctis concedimus, quod, sicut vivi orant pro ecclesia universa in genere, ita in coelis orent pro ecclesia in genere. Apol. p. 224

(Offenb. 12, 17), sie wird in ihrer Demuth und Liebe ihre Kindeskinder auf Erden gewiß nicht vergessen, sondern für sie beten.* Wenn wir dieß alles, weil es aus der allen Christen gemeinschaftlichen Pflicht der Fürbitte und aus der Gemeinschaft des Geistes der Gnade und des Gebets, welcher die himmlische und irdische Gemeinde miteinander verbindet, mit innerer Nothwendigkeit folgt, unbedenklich zugeben, so müssen wir doch gegen die Folgerung uns verwahren, daß deshalb die Heiligen um die Vermittlung ihrer Fürbitte für uns gebetsweise anzurufen seien. Denn dadurch wird ihnen eine Art von Allwissenheit und Allgegenwart unter uns zugeschrieben, wodurch sie in einer Weise vergöttert werden, die dem ersten Gebote widerspricht und deshalb nicht nur keine Zeugnisse der h. Schrift für sich, sondern vielmehr solche gegen sich hat, wie z. B. Apost. 10, 25 f.; Offenb. 19, 10; 22, 9. Dazu kommt, daß Jesus selbst als der barmherzige Hohepriester zur Rechten des Vaters nicht nur als Mittler der Versöhnung, sondern auch als Mittler der Fürbitte uns vertritt (1 Joh. 2, 1; Hebr. 7, 25; 9, 24), und als solcher anzurufen, nicht aber durch Anrufung anderer nur creatürlicher Mittler im Himmel zurückzusetzen ist. So ist es ferner auch der heilige Geist, der, wie er uns selbst mit unaussprechlichem Seufzen vertritt (Röm. 8, 26 f.), auch darum anzurufen ist, daß er

* Vgl. Apologie der Augsb. Confess. S. 228: Largiamur, quod beata Maria oret pro Ecclesia. Etsi est dignissima amplissimis honoribus, tamen non vult se aequari Christo, sed potius exempla sua nos intueri et amplecti vult. Vgl. auch Luther's Auslegung des Magnificat, Walch, Th. 7, S. 1220 ff.

dieß, wie in uns, so auch in den Herzen der Brüder und in der Gemeine der Erstgebornen, die im Himmel angeschrieben sind, und in den Geistern der vollkommenen Gerechten (Hebr. 12, 23) durch Erregung der allgemeinen und besonderen Fürbitte thue. Auf diese Weise wird alles Abgöttische in der Verehrung der Heiligen vermieden. Wo dieß nicht geschieht, geht sie nur zu leicht in jene gröbere Abgötterei über, wonach die Heiligen als Mittler, die nicht nur durch ihre Fürbitte, sondern auch durch ihre großen und überschießenden Verdienste für uns intercediren und sonst Gnade und Hülfe bringen, mehr oder minder an die Stelle des Sohnes Gottes oder ihm zur Seite gesetzt werden, und seine Ehre auf sie übertragen wird, als wäre Er, der Gottmensch, nicht barmherzig genug und seine Vermittlung und Gnadenspendung nicht kräftig genug. Immer ist zwar dieser Aberglaube noch achtungswerther als der eingebildete und vermessene Unglaube derer, die überhaupt keines Mittlers noch Versöhners, keines Priesters noch Opfers zu bedürfen wähnen, sondern nur hochmüthig an sich selbst glauben; aber dem hohen Mittler- und Priesterthume Christi gegenüber ist jene Menschenvergötterung um so entschiedener zurückzuweisen, je leichter und weiter sie in polytheistische Verirrungen ausartet, welchen die Kirche keine Duldung, keine Beschönigung angedeihen lassen darf.

Schließlich haben wir noch den Anhang in Betracht zu ziehen, welcher dem ersten Gebote sowohl Exod. 20 als Deuteron. 5. beigefügt ist und in dem Verbote der Bilder-Anbetung eine weitere Ausführung desselben enthält, woran sich dann noch eine vom ersten über alle Gebote sich

erstreckende Bedrohung der Uebertreter, so wie auch eine Verheißung der Gnade anschließt für die, welche in der Liebe Gottes seine Gebote halten. Der Text dieser Drohung und Verheißung ergiebt es klar, daß sie nicht blos auf das Verbot des Bilderdienstes gehen. Dieses Verbot selbst lautet so: du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, oder deß, das im Wasser unter der Erden ist; bete sie nicht an und diene ihnen nicht. Es liegt auf der Hand, daß hier nur das Bild- und Gleichnißmachen zum Zweck der Anbetung und zur Beförderung des abgöttischen Bilderdienstes, welchem das ganze alte Heidenthum huldigte und der daher auch für Israel sehr verführerisch war, verboten und also nur eine bestimmte Anwendung des ersten Gebotes, nicht aber ein zweites neues Hauptgebot gegeben ist. Ebenso sind auch darin die nach eigner Neigung gemachten Gedankenbilder und die nicht nach dem geoffenbarten Wort, sondern nach den Ideen des Subjects und Gleichnissen des Geschöpfs geformten Ideale oder Idole von Gott als Gegenstände unsrer Anbetung verboten; denn diese hat überall die Gewähr ihrer Reinheit und Wahrheit stets nur im treuen Gehorsam gegen den Gott der Offenbarung. Wir sollen überhaupt uns nicht selbst gegen oder ohne die Offenbarung Gottes Einbildungen oder Bilder machen von Gott und göttlichen Dingen; was er aber selbst nach den ewigen Urbildern uns vorgebildet hat, das dürfen und sollen wir auch nachbilden, jedoch ohne das Bild zu vergöttern. Daß alle und jede Bilder im Gebiete des Heiligthums verboten seien und

überhaupt die bildende Kunst und demnach auch die Poesie des Sinnbildes und Gleichnisses vom Dienste Gottes auszuschließen sei, ist eine durchaus unbegründete Folgerung und Forderung. Hienach hätte auch Gott nicht den Menschen zu seinem Bilde erschaffen und selbst nicht erscheinen dürfen in der Gestalt des Fleisches, und Christus hätte nicht das Himmelreich in Bildern und Gleichnissen darstellen dürfen. Am wenigsten sollten diejenigen auf jener Forderung als auf einem eignen Gebote bestehen, welche selbst die heil. Sacramente nur für heilige Bilder und Gleichnisse halten, die Christus gestiftet; und wenn Er dieß gethan, warum sollten wir nicht die Tempel und Altäre mit Sinn- und Gedächtnißbildern schmücken dürfen und namentlich mit Gedenkbildern seiner Leiden und der Leiden seiner Märtyrer, an deren herrliches Beispiel die Christen aller Zeiten und insbesondere unserer Tage nicht eindringlich genug erinnert werden können. Und was die Augen der ersten Zeugen gesehen, was sie beschauet und mit ihren Händen betastet haben (1 Joh. 1, 1), und was unsere Ohren immer von neuem hören, die heiligen Geschichten der Bibel, die sollten wir nicht im Bilde mit unsern Augen sehen dürfen, oder nur in der profanen Bildergallerie sollte uns dieses erlaubt sein, nicht aber im heiligen Tempel? Nein, wie schon im alten Bunde die Architectur, die im sinnbildvollen Gebäu des Tempels sich vollendete, und die Dichtkunst und Musik, wie sie in den Psalmen sich verherrlichte, und die Skulptur, wie sie vom Geiste Gottes getrieben ein Bezaleel trieb (2 Mos. 31, 2 ff.), dem Dienste des Heiligthums gewidmet waren, so darf und soll dieß, ohne die Malerei

auszuschließen, auch in der Kirche des neuen Bundes der Fall sein. Luther* erkennt die Künste als „liebliche Gaben, womit Gott der Herr dieß elende Leben so hoch gezieret," daß man die Herrlichkeit des Zukünftigen daraus entnehmen kann, und darum wünscht er sie auch alle im Dienste deß, der sie gegeben hat und fortwährend erhält dadurch, daß er „Ingenia und Leute dazu anrichtet." Daher erstreckt sich das erste Gebot auch auf das Gebiet der Künste, nicht abwehrend, daß sie dem heiligen Dienste Gottes fern bleiben sollten, sondern maßgebend, daß auch sie im Geiste heiliger Liebe dem wahren Gott, der aller Schöne Meister ist (Weish. 13, 3), dienen, nicht aber falschen Göttern oder Götzen huldigen sollen. Ueberall ist die Religion die Mutter der schönen Künste gewesen; ihr nicht knechtisch, sondern kindlich dienend haben sie das Größte und Schönste vollbracht, und daher ist und bleibt auch jede Aesthetik eitel, so lange sie sich nicht zu einer heiligen Wissenschaft vollendet. Die Künste von der Religion scheiden heißt sie profaniren. Mag diese Scheidung aus sinnlichen Motiven, die lüstern wider den Geist gelüsten, oder mag sie aus geistlicher Schroffheit, welche den Sinnen nicht ihre Ehre gönnt, hervorgehen, immer kommt es zu dem Resultate, daß die Kunst, aus den Hallen der Kirche schwindend, sich daneben ihre eignen Tempel baut und alsbald auch um ihrer selbst willen eine Verehrung ihrer Schönheit in Anspruch nimmt, die, je weniger dabei Gott die Ehre gegeben wird, um so mehr ins Abgöttische übergeht. In welchen heidnischen Dienst des Fleisches und der Welt dann

* Walch. Th. 22. S. 2239.

die abgöttische Kunst versinkt und wie tief sie in Selbstsucht und Eitelkeit sich verunsittlicht, giebt die Profangeschichte aller Künste in betrübendster Weise zu erkennen, und es muß schmerzlich beklagt werden, daß in neuerer Zeit diese Profanirung sich immer breiter macht und reine und erhabene Kunstschöpfungen mitten unter der Menge leichtfertiger und vergänglicher Productionen immer seltener werden. Wohl sucht man hie und da auch in der Aesthetik eine selbstgerechte Moral dem sittenlosen Genius zur Meisterin zu setzen und bemüht sich, menschlichen Verdiensten durch stolze Denkmale schmeichelhafte Ehre zu geben. Aber alles, was aus selbstgerechtem Geiste sich dem natürlichen Wesen entgegensetzt oder aus eigner Kraft sich zum Glänzen erhebt oder ruhmsüchtig erhoben wird, hat etwas Unnatürliches, Selbstgemachtes und Selbstgefälliges, was unrein und daher auch unschön ist. Das Christenthum giebt Gott allein die Ehre und erkennt nur seine Werke, die Werke seines schöpferischen Geistes in der Natur und die höheren Werke seines heiligen Geistes in seinen ebenbildlichen Geschöpfen und durch dieselben als wahrhaft schön. Hier allein ist die Quelle einer reinen göttlichen Begeisterung des Künstlers, der, von Gott mit Talenten oder Charismen begabt, den göttlichen Urbildern nachbildet, während er ohne solche Begeisterung mehr nur Erdichtungen als Dichtungen schafft. Getragen von der Macht der heiligen Liebe, die von Gott ausgehend alles zu ihm zieht (ad Deum, quem amat omne quod amat, sive sciens sive nesciens) reagirt das Christenthum überall gegen die Häßlichkeit der Sünde und sucht alles von ihren Deformitäten und Eitelkeiten zur ursprüng-

lichen Schönheit und Lieblichkeit zurückzuführen und heilt die menschliche Natur von ihren bösen und unsauberen Schäden und breitet über alle Feindseligkeit und Zerrissenheit auf Erden die Gnade der Versöhnung aus und die Gnade der Heiligung, worin das Strenge mit dem Zarten und die Kraft mit der Milde und die Hoheit und Würde mit der Demuth und Anmuth in holdem Einklang gepaart sind.* Daher auch im Gebiete der Kunst, wie in allen Gebieten des Lebens gilt es das erste Gebot zu erfüllen, und vor den Abgöttern, den Idolen und falschen Idealen und selbstgemachten Bildern sich zu hüten (1 Joh. 5, 21); so erfüllt sich auch hier die Himmelsbotschaft: Ehre sey Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.

Das zweite Gebot.

Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht unnützlich führen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

Der Name Gottes ist der Inbegriff, das Concretum seiner Offenbarungen; er ist das Substantiv der Adjectiva seines Wortes, das Subject der Prädicate, welche er durch Wort und Werk und That seines Wesens und Willens von sich selbst prädicirt. Gott hat sich einen Namen gegeben,

* Sinnig deutet auch dahin die theologische und ästhetische Verwandtschaft der Worte gratia, *Χαρις*, Huld, Holdseligkeit, Anmuth, Grazie. Virente substantia virtutis, decorum tanquam flos emicat, Ambros. de offic. minist. l. I. c. 45.

er hat sich uns kundgethan, uns bekannt gemacht, wie ein Mensch uns bekannt wird, wenn er seinen Namen, als die Bezeichnung seiner Persönlichkeit (nomen notamen personae) uns nennt. Der unbekannte Gott (Apost. 17, 23) ist der namenlose und von dem verborgenen göttlichen Wesen gilt's zu sagen: wer kann es nennen und wer bekennen? Der Polytheismus giebt seinen Göttern Namen, weil er sie personificirt; der Pantheismus dagegen, wie er auch in Selbstvergötterungslust schwärmen mag für Pan, Universum, Weltgeist, Natur u. s. w., kann doch seinem abstracten Allgott, eben weil er unpersönlich ist, keinen eigentlichen Namen (nomen proprium), geben, und darum auch ihn nicht anrufen, nicht zu ihm beten. Auch der Deismus, der es durch Vernunftgründe zu dem Schluß bringt: es ist ein Gott, hat keinen irgendwie bestimmten Namen für ihn,* und bescheidet sich daher gern, nur unbestimmte Bezeichnungen als: höchstes Wesen, Vorsehung, Himmel, für ihn zu gebrauchen. Dagegen, wie die Offenbarung Gottes von dem Centrum seiner Persönlichkeit ausgeht, so ist sie auch die Verkündung und Verherrlichung seines Namens. Das persönlichste Wort oder Fürwort (das pronomen proprium), womit jede, auch die erschaffene Persönlichkeit sich selbst und ihr Dasein bezeichnet, ist Ich oder Ich bin; die Urpersönlichkeit Gottes bezeugt sich, da Moses nach seinem Namen fragt, mit dem Wort: ich bin der ich bin

* Daß Gott einen Namen hat, unterscheidet den Gott der Offenbarung von dem Anonymus, den der Deismus und Rationalismus ihm entgegenstellt. Hengstenberg die Offenbarung des h. Johannes Th. 1. S. 580.

(2 Mos. 3, 14). Das Ichsein, das Personsein, das ist die Hypostase oder das Subject des göttlichen Namens, wovon alle Prädicate seiner ewigen und unwandelbaren Herrlichkeit wie die Strahlen vom Mittelpunct ausgehen. Es ist nicht zu zweifeln, daß der Name יהוה, in der eben angeführten Stelle begründet, Gott als den selbstseienden, selbstbewußten, ewig persönlichen nur sich selbst gleichen Gott, als die hypostatische Gottheit, als Herrn und Gott (יהוה אלהים) bezeichnet; daher denn auch der Anfang des ersten Gebots: Ich bin der Herr dein Gott. Und so wie hier als persönliche Bethätigung Gottes des Herrn und seiner Liebe die Thatsache der Erlösung aus der Knechtschaft Aegyptens angeführt wird, so wird gleich nach der vorerwähnten Stelle (2 Mos. 3, 16) hinzugefügt: der Herr eurer Väter Gott, der Gott Abraham, der Gott Isaak, der Gott Jacob, und dadurch der Name Gottes als des persönlichen und barmherzigen Bundesgottes noch concreter bestimmt.* Hiemit hängt nun ferner die ganze Fülle und Geschichte der göttlichen Offenbarung zusammen, wodurch der Name Gottes immer herrlicher sich kundthut (Ps. 138, 2), dann durch die Menschwerdung des ewigen Worts voll Gnade und Wahrheit in Jesu Christo sich in concretester Persönlichkeit manifestirt und durch ihn sich als den dreipersönlichen Namen des Vaters des Sohnes und des hei-

* Vgl. über die ganze Stelle Augustin. Serm. VI et VII, wovon der letzte nach der Betrachtung der zwiefachen Namengebung Gottes mit den Worten schließt: laudemus ergo ineffabiliter ejus essentiam, et amemus misericordiam.

ligen Geistes, worauf alle Christen getauft sind, aufs vollkommenste erschließet.

Diesen hochheiligen und alle Fülle der heiligen und seligmachenden Liebe in sich beschließenden Namen sollen wir nicht mit geistesträgem oder leichtsinnigem Indifferentismus unnützlich oder eitel und vergeblich führen, ihn nicht als unheilig oder unkräftig, zweifelhaft oder gleichgültig behandeln, ihn auch nicht zaghaft verschweigen oder gar treulos verleugnen, sondern, wie sich Gott uns genannt und bekannt und uns gerufen hat, so ihn wieder nennen, bekennen und anrufen. Die verheißende Liebe Gottes heischt die Erwiederung der betenden Liebe des Menschen; denn wo Liebe mit Liebe verkehrt, wo der göttlichen Liebe die menschliche entspricht, da ist Heil und Leben. Der persönlichen Bezeugung und Verheißung Gottes: Ich bin der Herr dein Gott, dein Vater, dein Heiland u. s. w., soll das nicht minder persönliche Bekennen und Bitten des Menschen entsprechen: Du bist der Herr, mein Gott, mein Vater, geheiligt werde Dein Name u. s. w. Es ist der persönliche Umgang Gottes und des Menschen, es ist die Correspondenz des Wortes Gottes und der Antwort des Menschen,* was hier gefordert wird, es ist die Anrufung des heiligen Namens Gottes, der uns bei unserm Namen gerufen hat (Jes. 43, 1), als wir bei der h. Taufe auf seinen Namen zur Wiedergeburt und Seligkeit getauft wurden; denn wie

* Oratio tua locutio est ad Deum; quando legis verbum Dei, Deus tibi loquitur; quando oras, Deo loqueris. Augustin. Enarrat. in Psalm. 85, 7. — Illum alloquimur, cum oramus, illum audimus, cum divina legimus oracula. Ambros. de offic. ministr. l. I. c. 20.

verheißen ist: wer glaubet und getauft wird, der wird selig werden, so auch: wer den Namen des Herrn anrufen wird, der soll selig werden (Apost. 2, 21), und: so man von Herzen glaubt, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennt, so wird man selig (Röm. 10, 10). Nicht als Lippenwerk, sondern als Ausdruck des gläubigen und liebenden Herzens hat das Bekenntniß und die Anrufung solche Verheißung, wie auch unter den Menschen nicht die stumme, sondern nur die bekennende Liebe beglückt. Weß das Herz voll ist, geht der Mund über. Laut lieben heißt beten. Wo das erste Gebot in einem von Glauben und Liebe erfüllten Herzen erfüllt ist, da folgt mit Nothwendigkeit auch die Erfüllung des zweiten, weshalb auch Luther im großen Katechismus so den Uebergang nimmt: gleichwie das erste Gebot das Herz unterweiset und den Glauben gelehret hat, also führet uns dieß Gebot heraus und richtet den Mund und die Zunge gegen Gott. Solche Richtung kann jedoch nicht blos dem Zuge des wankelmüthigen Herzens überlassen werden; sie bedarf auch des besonderen göttlichen Befehls, weil, wie der Geist Gottes sich nothwendig in seinem Worte offenbart, ebenmäßig auch der Geist und die Gesinnung des Menschen sich durch das Wort seines Mundes bezeugen soll. * Denn in solchem Zeugniß lebt der Geist fruchtbar und erhält sich lebendig, und, wie die Frucht zugleich auch wieder Saame ist, erzeugt er sich dadurch auch von neuem (der Geist zeuget, daß Geist Wahr-

* Sicut Deus per verbum se patefacit, ita vult hoc verbum voce nostra propagari. Melanchth. Loc. theoll. 1543. de secundo praecepto.

heit ist 1 Joh. 5, 6), und giebt und empfängt Mittheilung und Gemeinschaft, während er ohne Wort stumm in sich selbst verkommt. Menschenfurcht und Menschengefälligkeit können das schwache Herz nur zu leicht verstummen machen, wo es den Namen des Herrn bekennen sollte, und die Heiligkeit dieses Namens selbst würde das unruhige Herz des sündigen Menschen zweifelhaft und zaghaft in der Anrufung desselben machen, so wie die natürliche Trägheit und Unlust zu geistlicher Erhebung nur zu oft sie unterdrücken, wenn sie nicht geboten wäre.* Gewiß treibt es schon sein Bedürfniß, seine Noth, wie auch wiederum seine Liebe und Dankbarkeit dazu; aber wohl ihm, daß seiner Noth, wie seiner Liebe das Geheiß und die Verheißung Gottes entgegenkommt: rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen (Ps. 50, 15). So lehrt die Noth beten.

* Vgl. Luther's herrliche Auslegung des 118. Psalms (confitemini), seines Leibpsalms, Walch, Th. 5. S. 1741: Wohlauf du fauler Schelm auf die Kniee gefallen, die Hände und Augen gen Himmel gehoben, einen Psalm oder Vaterunser vorgenommen und deine Noth mit Weinen vor Gott dargelegt, geklagt und angerufen. — Er begehret es, er will es haben, daß du deine Noth ihm sollst vorlegen, nicht auf dir lassen liegen und dich damit schleppen, damit du aus einem Unglück zwei, ja zehn und hundert machst. Er will, daß du sollst zu schwach sein, solche Noth zu tragen und zu überwinden, auf daß du lernest in ihm stark werden und er in dir gepreiset werde durch seine Stärke. Siehe da werden Leute aus, die da Christen heißen; und sonst nichts denn eitel Wäscher und Plauderer, die viel vom Glauben und Geist speien, wissen aber nicht was es sei, oder was sie selbst sagen. — S. Harleß christliche Ethik. §. 33.

Du sollst den Namen Gottes nicht zum Eiteln, nicht unnützlich, sondern nützlich führen; dieß geschieht, wie Luther es in der Auslegung des zweiten Gebots ganz richtig hervorhebt, dadurch daß wir ihn in allen Nöthen anrufen, beten, loben und danken. Es ist vor allem die Pflicht und Tugend des Gebetes in ihrem ganzen Umfange, wozu dieses Gebot uns auffordert. Das Gebet im Namen Gottes und zum Namen Gottes ist die rechte heilsame Führung desselben. Das Gebet ist das Gespräch des Herzens und Mundes mit Gott, es ist die Erhebung des Herzens (sursum cor) zu ihm, der liebende Geistesverkehr mit ihm, dessen Geist wir einathmen im Glauben an sein Wort und wieder ausathmen durch das Wort unsres Gebets. Es ist die Religion selbst in ihrer unmittelbarsten Lebendigkeit, das geistliche Opfer, die Erhebung über die Welt, die Erfassung der Gegenwart Gottes, die Gewißheit seiner Allwissenheit, das Gefühl seiner Nähe, das Erbeben vor seiner Heiligkeit, das Ergeben an seine Gnade und der dankende Genuß seiner Liebe. Und dieß alles um so mehr, je klarer, inhaltsreicher und verheißungsvoller der Name Gottes ist, den er sich für uns gegeben, daß wir ihn nützlich führen sollen. Er will von uns angerufen sein; nicht von unserm Willen hängt das Gebet ab, und nicht unser Trieb ist der Hauptgrund dazu, sondern der Wille und Antrieb Gottes.* Und darum eben, weil das Gebet nicht

* Hoc quidem primo loco recensendum est, divini praecepti jussu nobis orandum esse, sicut in praecepto secundo audivimus. — Hoc a nobis exigit, neque res est nostri arbitrii, verum orare debemus, si quidem invocando et

unsere Erfindung oder gute Meinung ist, sondern weil Gott es gebietet und dazu antreibt, sollen und können wir ihn getrost und mit aller Zuversicht bitten. Wohl bewegt uns Geist und Herz von selbst zum Beten, und es soll auch, um lebendig zu sein, aus lebendigem Herzen kommen; aber käme das Gebot nicht dazu, so würden wir doch immer nur in eignem Namen beten, der keine Zuversicht geben kann. Wäre es nur eine Sache unsers Willens, so würde der menschliche Wille den göttlichen bestimmen zu wollen scheinen, und der Zweifel läge so nahe, ob dieß nicht vielleicht und vielmehr den göttlichen Unwillen erregen oder doch ganz wirkungslos bleiben würde. Nun aber Gott selbst gebeten sein will, liegt ja in dem Gebote zugleich die Verheißung oder Gewährung schon zuvor; dennoch aber geht die Bedingung des Bittens voran, weil eben Gott seine Gnade nur dem zuwenden will, der sie verlangt, der das Bedürfniß derselben erkennt und bekennt, oder darum bittet. So will auch ein irdischer König zuvor schon eine Gnade oder Verzeihung gewähren, wenn er will, daß man ihn darum bitte, und doch wird er sie ebendarum nicht gewähren, wenn man ihn nicht darum bittet. Es ist daher eine eitle Einrede gegen die Kraft des Gebetes, daß es doch als Wunsch und Wort eines Menschen nicht in die göttliche Weltregierung eingreifen könne und überhaupt unnützlich sei, weil

precando nomen Dei colitur et utiliter usurpatur. — Ex hoc jam ita collige, cum tantopere nobis injunctum sit, ut oremus, ne quo modo quispiam suas preces contemnat, sed magni aestimet, et magnifice de illis sentiat. Luther, Catech. maj. p. 505. sqq.

ja Gott zuvor wisse, was wir bedürfen. Hienach könnte man überhaupt alles Wollen und Wirken und Mitwirken des Menschen, obwohl es Gott geboten hat, dennoch für überflüßig erklären, weil es ja doch die göttliche Weltregierung nicht ändern könne, und doch hat es gerade der Wille Gottes als mitbedingende und mitwirkende Ursache verordnet. So hat er auch vornehmlich das Gebet in die Ordnung der Bedingungen und Vermittlungen seiner Vorsehung aufgenommen, weil es als das aufgeschlossene Bedürfniß empfänglich macht für die Befriedigung desselben, wie der Durst für seine Stillung, und nicht nur das betende Subject dem Einfluß des heiligen Geistes öffnet,* sondern auch auf das erbetene Object influirt. Denn entweder wirkt das Gebet (wie überhaupt der Mensch) gar nichts, oder wenn auch nur die subjective Wirkung desselben zugegeben wird, so kann dann auch die objective nicht geleugnet werden, weil jede Aenderung des Subjects zugleich auch seine Verhältnisse ändert und eine Modificirung ja Umgestaltung derselben bedingt, die in den objectiven Weltlauf mehr oder minder wesentlich eingreift. Das Gebet gehört also dem Willen Gottes gemäß zu den Gott- und Welt-bewegenden Kräften, die wir nicht unnützlich sollen rasten lassen, sondern in dem mächtigen Namen Gottes nützlich und kräftig brauchen. Wohl weiß Gott, der allem Vieh sein Futter giebt, was alle seine Geschöpfe bedürfen

* Ipsa orationis intentio cor nostrum serenat et purgat, capaciusque efficit ad excipienda divina munera, quae spiritualiter infunduntur. Augustin. de sermone Domini in monte lib. II. 14.

auch ohne ihr Gebet; aber eben weil der Mensch kein Vieh ist, soll er auch selbst wissen, was er bedarf und erkennen, daß dieß nicht blos das Futter des Leibes, sondern vor allem die Gnade des allmächtigen Gottes ist, die alle Güter Leibes und der Seele gewährt und von den entgegengesetzten Uebeln erlöst und allein selig macht.* Und wer diese Gnade nicht erkennen oder erbitten oder nicht dafür danken will, mit dem kann sie wohl, wie mit dem Thiere, handeln und allerlei leibliche und zeitliche Güter ihm geben und sie langmüthig ihm belassen, um ihn wohl auch auf dem Wege der Güte zur Buße zu führen (Röm. 2, 4); aber, wenn er ihr brutal oder hoffärtig verschlossen bleibt und nicht sich zum Gebet entschließen will, so bleibet sie auch ihm verschlossen, und es giebt keine Begnadigung, keine Erlösung für den, der sie nicht begehrt, und nach der Erdenlust und Erdenlast kein Heil, sondern nur Hölle für ihn; die Teufel beten nicht, sie fluchen nur. Der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen nicht braucht oder mißbraucht. Wie in dem Geheiß des rechten Gebrauches auch schon die Verheißung des Segens beschlossen ist, so schließt sich daran im umgekehrten Fall nothwendig die Drohung an. Wenn der Herr spricht: bittet, so wird euch gegeben, klopfet an, so wird euch aufgethan, und was ihr bitten werdet in meinem Namen, das will ich thun, so liegt in diesen Verheißungen umgekehrt auch die Versagung

* Si Deus novit, quid nobis sit necessarium, utquid oramus? Ideo voluit ut ores, ut desideranti det, ne vilescat quod dederit, quia et ipsum desiderium ipse insinuavit. Augustin. Serm. LVI. de oratione dominica, 4.

für die nicht Bittenden, und die Drohung, daß ihnen genommen wird, was sie haben und daß sie ausgeschlossen werden von der Pforte, die zum ewigen Leben führt und draußen bleiben, wo kein Segen mehr, sondern Fluch nur waltet. Darum sollen wir Gott fürchten und lieben, daß wir seinen Namen anrufen, beten, loben und danken.

Zum Vater sollen wir beten im Namen des Sohnes, im Namen Jesu des Versöhners und Mittlers zwischen Gott und Menschen; niemand kommt zum Vater denn durch ihn. Durch ihn haben wir den Zugang zum Allerheiligsten, zu Gott; er ist der heilig reine, hocherhabene und tief herablassende Hohepriester, der das Wohl und Wehe seines ganzen Volkes auf seinem Herzen trägt und in barmherzigem Mitgefühl mit unsrer Noth sich selbst für uns darbringt und alle unsere Gebete sammelt und heiliget und selbst für uns bittet in der unmittelbaren Nähe des Vaters, im heiligen Himmel (Hebr. 9, 24). Des Gebetes tiefster Grund und höchstes Ziel ist das Verlangen des Geschöpfes, das zum Bilde Gottes geschaffen ist, nach seinem Schöpfer, das Verlangen des Menschen nach Gott, nach der Vereinigung mit ihm, nach dem Durchdrungensein von ihm,* jenes hoffende, harrende, dürstende Sehnen, wie es in der Seele des Psalmisten glüht (Ps. 42. 63. 143). Dieses sehnende Verlangen stammt vom Ursprung der menschlichen Seele aus dem Hauche Gottes; darum auch wenn wir nicht wissen, was wir beten sollen, vertritt uns der Geist selbst aufs Beste mit unaussprechlichem Seufzen (Röm.

* Hoc est Deum amare, de Deo Deum sperare, de Deo properare impleri, de ipso satiari. Augustin. Serm. 134. 3.

8, 26). Eben weil dieses Seufzen und Sehnen von Gott selbst gewirkt ist, drum liegt auch die Hoffnung, die Prophetie, die Verheißung seiner Erfüllung darin, * und daher sind auch alle Propheten voll solcher verheißungsreicher Gebete. Nun aber, wie wir Christen wissen, sind alle Gottes-Verheißungen Ja in Christo und sind Amen in ihm, Gott zu Lobe durch uns (2 Cor. 1, 20). Darum, weil in ihm dem Sohne Maria's alle Fülle der Gottheit wohnt, ist auch in ihm alles Gebet der Menschheit erfüllt, und ihr Sehnen gestillt, und ihr innerstes Liebesverlangen befriedigt. Hat Gott seinen eingebornen Sohn für uns dahingegeben, wie sollte er uns mit ihm nicht alles schenken. Der Vater und der Sohn sind eins; der Vater in ihm unser Vater; und das Gebet des Sohnes für uns, das Gebet des Hohenpriesters, der für sein Volk sich opfert, dahin zielts (Joh. 17, 21): daß sie alle eins seien, gleichwie du Vater in mir und ich in dir, daß sie alle in uns eins seien, und daß die Liebe, damit du mich liebst, sei in ihnen und ich in ihnen (V. 26). Solches Einssein in Christo mit Gott und dadurch Erfülltsein mit dem heiligen Geiste, mit dem Geiste des Vaters und des Sohnes, solche Gotterfüllung und Liebeserfüllung ist Gebetserfüllung. Wer Gott hat, hat mehr denn Himmel und Erde (Ps. 73, 25 ff.)

* Gott wird den Seufzer Gebet nennen und das Gebet Macht, und die Macht Gottes wird, wenn ich es zu sagen wagen darf, sich vor der Macht beugen, die er in einen Seufzer gelegt hat, der von ihm ist. Vinet, Reden über religiöse Gegenstände, übersetzt von Vogel, Frankfurt 1835. S. 354.

und was will er mehr? und was kann er besseres wollen?* und wenn ihm gleich Leib und Seele verschmachtet, so bleibt doch Gott seines Herzens Trost und sein Theil, und ist Gott für ihn, was mag wider ihn sein? und was mag ihn scheiden von der Liebe Gottes, welche ist in Christo Jesu unserm Herrn und in ihm ewig selig macht? Nur im Sohne aber haben wir den Vater und seine ewige Liebe, nur durch den Sohn im heiligen Geiste, welcher sowohl der Geist der Gnade als des Gebets ist (Zach. 12, 10), kommen wir zu ihm und er zu uns; darum muß alles Gebet der Kinder Gottes im Namen des Sohnes stehen, durch den wir mit Gott verbunden sind und Gott mit uns; denn er ist Immanuel, er ist der Gottmensch. Als solcher ist er unser höchstes Gut, unsre Gerechtigkeit, unser Friede, der höchste Gegenstand alles Betens, die vollkommenste Gabe Gottes, und zugleich sich selbst gebend der Geber derselben. Dann aber auch ist er selbst der höchste Beter und Fürbitter, der Gebet und Thränen und Leib und Blut am Tage seines Fleisches für uns geopfert (Hebr. 5, 7), und dieses seines Opfers durch die heiligen Sacramente uns theilhaftig macht und zur Rechten des Vaters sein ganzes priesterliches Volk als jener ewige Hohepriester (Hebr. 7, 21 ff.) vertritt, in welchem Gebet und Gabe, Opfer und Sacrament, Gesetz und Evangelium, Erde und Himmel, Mensch und

* Quaere aliud, si inveneris melius. Nolite aliquid a Deo quaerere nisi Deum. Gratis amate; se solum ab illo desiderate. Det se ipsum nobis et sufficiat nobis. Philippum Apostolum audite in Evangelio: Domine, ostende nobis Patrem, et sufficit nobis. Augustin. Serm. 131. 4.

Gott zu wunderbarer Einheit verschlungen sind. Er lehrt uns beten, er betet für uns, er betet in uns, er wird von uns gebeten* und giebt, was wir beten und mehr noch als dieß, indem er sich selbst mit seinen Gaben uns giebt. Wie sollte denn nicht alles Gebet in seinem heiligsten und heilerfüllten Namen aus der Zerstreuung selbstischer Wünsche sich sammeln und einigen und alle Kniee im Namen Jesu sich beugen, der über alle Namen ist, und alle Zungen bekennen, daß er der Herr sei zur Ehre Gottes des Vaters, auf daß der Vater geehret werde in dem Sohne durch die Erfüllung der Gebete, die in seinem Namen geschehen (Joh. 14, 13). Was alles im Namen Jesu liegt, das geht auf das Gebet in seinem Namen über, und was alles zur Sphäre des Gebets gehört, Bitten, Danken, Preisen, Sehnen und Seufzen, Glauben, Lieben und Hoffen und der ganze christliche Cultus concentrirt sich in dem Namen Jesu Christi, der darum als das Siegel aller Gebete selbst auch Amen heißt (Offenb. 3, 14). Den Gebeten, welche nicht im Namen Jesu und ohne Glauben an ihn geschehen, fehlt das Ja und Amen des Neuen Testaments, die Con- und Affirmation des Evangeliums und die Hauptgewähr aller ihrer Hoffnungen, die nur dunkel prophetisch sind. Nur das Gebet im Namen und Vertrauen des Heilands ist der Erfüllung gewiß, weil es nur bittet was zum Heile dient und von Gott nur Göttliches verlangt und darum auch

* Orat pro nobis ut sacerdos noster, orat in nobis ut caput nostrum, oratur a nobis ut Deus noster. — Oratur in forma Dei, orat in forma servi. — Oramus ergo ad illum, per illum, in illo. Augustin. Enarrat. in Ps. 75, 1.

erlangt. Nur durch solches Gebet wird der Name Gottes wahrhaft nützlich geführt, während jedes in eignem Namen und Vertrauen geschehende Beten vergeblich ist. Ebenso das Gebet, welches nicht auf den Namen des wahren Christus sich gründet, sondern auf doketische oder ebionitische oder andere häretische Einbildungen von ihm fälschlich sich stützt. Ueberhaupt alles, was die Wahrheit des göttlichen Namens, wie ihn die Schrift offenbart und die Kirche bekennt, corrumpirt, hindert auch die heilsame Führung desselben und somit die Erfüllung des zweiten Gebots.

Damit wir es ganz dem Sinne des Herrn gemäß erfüllen mögen, hat er uns nicht bloß geheißen, in seinem Namen zu beten, sondern er hat uns auch gelehrt, wie wir dieß mit seinen Worten und Gedanken auf die gottgefälligste Weise thun können und sollen, und zu dem Ende hat er selbst das Sehnen, Verlangen und Bedürfen der Kinder Gottes auf Erden in jene vollkommene Form des Gebets gebracht, die wir Matth. 6, 9—13 und Luc. 11, 1—4 verzeichnet finden. Das Gebet des Herrn, das wir in seinem Namen zu seinem und unserm ewigen Vater beten sollen, beginnt mit den Worten des Glaubens und der Liebe, die, wie Luther so schön sagt, uns locken, daß wir glauben sollen, Gott sei unser rechter Vater und wir seine rechten Kinder, auf daß wir getrost und mit aller Zuversicht ihn bitten, wie die lieben Kinder ihren lieben Vater bitten. Unser Vater, der du bist in dem Himmel — mit dieser Anrufung Gottes des Vaters beginnt es gemäß dem Bekenntniß: ich glaube an Gott den Vater allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde. Die Vaterschaft

Gottes ist nicht eine zeitliche Eigenschaft, die er erst durch die Schöpfung erlangt hätte; sie gehört, wie die Liebe, deren persönlicher Ausdruck sie ist, zur ewigen Wesenheit Gottes, der als Vater die ganze Fülle der Gottheit immerdar mittheilt dem ewigen Sohn, durch welchen er auch die Welt gemacht und den Menschen auf Erden zu seinem kleinen Bilde erschaffen und zur göttlichen Kindschaft ihn huldvoll erwählt hat. Wie dieses Bild entstellt und diese Kindschaft verloren worden, das lehret die dunkle Geschichte des Menschen, die im allgemeinen wie im einzelnen die Geschichte des verlorenen Sohnes ist, ebenso schmerzlich, als sie tröstlich durch die Schatten des Todes hindurch das Licht des eingebornen Sohnes leuchten läßt, welcher die Verlorenen sucht und denen, die an seinen Namen glauben, Macht giebt, wieder Kinder Gottes zu werden, und anstatt des knechtischen Geistes den Geist der Kindschaft ihnen mittheilt, durch welchen sie rufen: Abba lieber Vater. Je größer Gott und je kleiner der Mensch, je erhabener und mächtiger Gott im Himmel und je niedriger und schwächer der Mensch auf Erden, um so weniger dürfen wir aus eigner Macht Gott als unsern Vater anrufen, um so mehr bedürfen wir arme Sünder, daß uns die Macht dazu gegeben werde durch die Barmherzigkeit Gottes über uns in Christo Jesu. Mit aller Macht des Glaubens und Sehnsucht der Liebe muß also das Gebet der über die Erde zur Heimath des Himmels sich erhebenden und sehnenden Seele den Anfang machen, Gott anzurufen: mein Vater, oder in der liebenden Gemeinschaft mit allen andern Kindern Gottes: unser Vater, der du bist in dem Himmel.

Schwer ist dieser Anfang, wie leicht auch der Leichtsinnige ihn hersagen mag, der ernsten Seele, die ihrer Armuth und Unwürdigkeit vor Gott sich bewußt ist; dann aber, wenn sie doch im Namen Jesu gläubig und getrost ihn wagt, hat sie auch schon eine große und kindliche Zuversicht gewonnen für die Erhebung und Erhörung der nun folgenden Bitten.*

Die sieben Bitten des Gebets des Herrn sind die Explication dessen, was schon im gläubigen Anfang beschlossen ist. Denn die drei ersten Bitten, was enthalten sie anders als daß, wie im heiligen Himmel so auch bei uns auf Erden, der Name des Vaters geheiligt werde und sein Reich komme und sein Wille geschehe, und die vierte fügt hinzu, daß seine Liebe uns geben möge alles was zur Nahrung und Nothdurft des Lebens auf Erden gehört, und die drei letzten Bitten, daß seine Gnade von uns abwenden möge die großen Uebel, die uns wie von ihm so auch von unsern Nächsten scheiden und in die Bande des Versuchers uns verstricken, der durch die Macht des Uebels und des Todes uns nicht kommen lassen will in das himmlische Reich des Vaters und seine ewige Herrlichkeit.

Die drei ersten Bitten haben zur Voraussetzung die Ermangelung dessen, was sie bitten und enthalten daher zu=

* Vgl. Augustin's Auslegung des Vaterunser, de sermone Domini in monte lib. II. 15. 16 sqq. und in der schönen epistola ad Probam viduam, quo modo Deus orandus sit, Epist. CXXX; auch Serm. LVI u. LVII. Desgl. Luther's treffliche Auslegungen im großen Katechismus, und Walch, Th. 7. S. 1028—1181.

nächst eine Beichte oder schmerzliches Bekenntniß, daß der Name des Vaters nicht unter uns, wie er sollte, geheiligt wird und sein Vaterreich noch nicht über uns und das ganze Erdreich, wie es sollte, herrscht und sein väterlicher Wille vielfach nicht geschieht. Dieß hat eben darin seinen Grund, daß der Mensch der Sünde seinen Eigenwillen ungehorsam entgegensetzt, sein eigen selbstsüchtig Reich dagegen aufrichtet und den eignen unheiligen Namen hochmüthig erhöht. Darum bittet er nun im Vaterunser gegen sein natürliches Selbst. Gebet ist Opfer, und je vollkommner das Gebet, desto hingebender das Opfer; hier ist es sein Eigenstes, sein Selbst, sein Ich, was der Mensch Gott hingeben soll; es ist des eignen Namens Preis, des eignen Reiches Gut, des eignen Willens Lust, wogegen er bittet: Dein Name werde geheiligt, Dein Reich komme, Dein Wille geschehe. Das heißt Großes bitten. Der Name, das Reich, der Wille Gottes ist der offenbare, der herrschende, der wollende Gott selbst. Gieb mir Dich, betet der Christ, und nimm mir Mich; gieb mir als deinem Kinde Deinen heiligen Namen, als deinem Unterthan Deines Reiches Herrschaft, als deinem Diener Deines Willens willigen Gehorsam. Wohl ist der Name Gottes, der Name des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes an ihm selbst heilig; weil er aber nicht blos heilig ist, sondern auch heilig macht, darum bitten wir, daß er auch bei uns geheiligt werde und als heiligend sich erweise durch rechtes Bekennen und Anrufen, Lehren und Lobpreisen, Predigen und Bezeugen in Wort und Wandel, wie es dem Christennamen Ehre macht und derer, die sich Kinder des himm-

lischen Vaters nennen, würdig ist. Die Gemeinschaft der Kinder Gottes ist das Vaterreich Gottes; ihr Haupt ist der Erstgeborne vor aller Creatur, der Gottes- und Menschensohn Jesus Christus; das heilige Band der Glieder ist der heilige Geist des Vaters und des Sohnes, der sie wie mit Gott so miteinander in heiliger Liebe verbindet. Diesem, auch die Gemeinde der Kinder Gottes im Himmel mit denen auf Erden verbindenden, Reiche der göttlichen Liebe stehet entgegen das von der Selbstsucht des sündigen Geistes und Fleisches regierte Reich dieser Welt mit ihrem Fürsten, dem Obersten der bösen Geister und Vater der Lüge und Feindschaft. Diesem unheiligen Reiche gehören wir von Natur durch die Sünde an und stehen in diesem irdischen Leben überall von außen und innen unter seinem Einfluß und Druck, der von Gott uns entfernt. Wohl hat Gott, der es als Reich der Natur mit seiner Allmacht beherrscht, nach seiner versöhnenden Liebe in ihm auch das Reich seiner Gnade aufgerichtet und dieß in der Kirche seines Christus durch die Gnadenmittel des h. Geistes befestiget und ausgebreitet. Dennoch, weil wir von Natur nicht drinnen sind, und Welt und Fleisch und alle Teufel ihm stets entgegenstreben, und unabläßig die Kirche Christi, die noch lange nicht bis an der Welt Ende gedrungen ist, bekämpfen, so müssen wir auch ohn Unterlaß seufzen und bitten: Dein Reich komme. Wesentlich geht, wie dieß auch Luther hervorhebt, diese Bitte auf die Ausgießung und Mittheilung des heiligen Geistes, wie wir ihn im dritten Artikel als die Seele des Leibes der christlichen Kirche und der Gemeinde der Heiligen in und über ihr bekennen

und zugleich als die Quelle des göttlichen Lebens der einzelnen Menschenseele ihn wissen. Das Reich Gottes, sagt der Apostel, ist Gerechtigkeit Friede und Freude im heiligen Geiste. Um das Kommen dieses Reiches in die Seele und in die Welt voll Ungerechtigkeit, Unfriede und Unseligkeit, um die Sendung des h. Geistes und Förderung aller seiner inneren und äußeren Missionen, um das Wachsthum der Kirche und den bald-endlichen Triumph derselben über alle ihre Feinde in der herrlichen Zukunft des Herrn bittet der Christ und die Christenheit in der zweiten so kurzen als inhaltsgroßen Bitte. Nur aber durch tiefe Selbstverleugnung und viele Trübsale, die den Eigenwillen ertödten, können wir in das Reich Gottes eingehen (Apost. 14, 22); nur in der Nachfolge Christi, in der Gemeinschaft seines Leidens, Kreuzes und Todes dringen wir hindurch. Daher so nothwendig, daß seine Bitte in Gethsemane die unsre werde: nicht wie ich will, sondern wie Du willst Vater, Dein Wille geschehe. Das Sprüchwort, welches sagt: des Menschen Wille ist sein Himmelreich, enthält eine Hindeutung auf den Zusammenhang der zweiten und dritten Bitte. Nur da geht das Reich Gottes auf, wo des Menschen Wille aufgeht in dem Willen Gottes. Der natürliche Wunsch des Menschen geht dahin, daß sein Wille geschehe, daß es nach seinem Willen gehe, daß es ihm immer wohl und niemals übel gehe, daß er keinem höheren Willen den seinigen zu unterwerfen und nichts Widerwilliges, nichts was seinen Unwillen erregt, zu dulden habe; dahin ist das Wollen und Trachten aller Welt und alles Fleisches gerichtet. Die dritte Bitte aber geht dagegen; sie bittet, daß

nicht der eigne, daß nur der göttliche Wille geschehe und daß der menschliche, sei es thuend oder leidend, in Gehorsam und Geduld ihm ganz unterworfen und aufgeopfert werde. Denn nur der Wille Gottes ist gut, weise, heilig und gnädig; der menschliche wird nur dadurch gut, daß er selbst verleugnend ihm gehorcht und dient. Je mehr die Erde voll Ungehorsam, Eigenwille und Trotz, und darum auch voll Leiden und Ungeduld ist, um so nothwendiger das Gebet des Kindes Gottes: dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden. Wo Gottes Wille nicht geschieht, nicht willig gethan oder gelitten wird, da geschieht sein Unwille, da kommt sein Reich nicht, da wird sein Name nicht geheiligt, sondern entheiligt und sein Reich verhindert, da regiert des Teufels, der Welt und des Fleisches Wille. Daß der nicht geschehe, sondern gebrochen werde, daß gesteuert werde den Lügen und Lästerungen des Irrwahns und Unglaubens, welche den göttlichen Namen entweihen, so wie den inneren und äußeren Kriegen gegen das Reich Gottes und Christi, und den heillosen Empörungen gegen seinen heiligen Willen, und daß dagegen Gottes Name und Wort, Reich und Wille ihr göttlich Heil, ihren Segen und Frieden auf Erden verbreiten, und so wir der Himmelsgüter schon hienieden theilhaftig werden, das ist der mächtige Inhalt der drei ersten Bitten zu Gott und um Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist.

Nachdem mit der dritten Bitte der Beter ganz sich Gott übergeben hat, geht mit der vierten sein Gebet auf die Güter über, deren er zu seines Lebens Nahrung und Nothdurft auf Erden bedarf. Wohl gehört dazu, weil der

Mensch nicht vom leiblichen Brode allein lebt, auch das Wort des Lebens, das geistliche Brod, welches vom Himmel kommt und die Seele zum ewigen Leben speist (Joh. 6, 51). Aber da hierauf schon die drei ersten Bitten sich richten, und die irdischen Bedürfnisse dieses zeitlichen Lebens um so mehr in das Gebet gehören, als ohne Gebet nur zu leicht das begierliche Fleisch maßlose Wünsche in diesem Gebiete erhebt, so erstreckt sich die vierte Bitte zunächst auf die Güter und Gaben Gottes, deren das menschliche Leben in dieser Zeitlichkeit zu seinem Unterhalte bedarf, als da sind Nahrung, Kleidung, Wohnung, und alles was zu deren Erzeugung, Erwerbung und Beschirmung für uns und unsere Mitmenschen erforderlich ist und noth thut zur Erhaltung guter Zucht und Ordnung im Hause wie in der Gemeinde und im Staate, so daß, wie Luther sagt, dieß Gebet weit gehet durch allerlei Wesen auf Erden. Vornehmlich begreift es daher auch in sich die Fürbitte für den Hausstand und Nährstand, wie auch für den Wehrstand, für die Könige und alle Obrigkeit (1 Tim. 2, 2), insonderheit gegen alle Revolution, die, wie wir vor Augen haben, jeden Stand und Wohlstand untergräbt, gegen Krieg, Seuchen und überhaupt gegen alle Brodlosigkeit, die um so mehr unter uns zunimmt, je mehr das tägliche Gebet und damit auch der Segen der Arbeit abnimmt. Denn, obwohl die Güte Gottes auch ohne ihr Gebet den Gottlosen, wie den Thieren, ihr Brod giebt, so fehlt ihnen doch ohne Bitt- und Dankgebet der bleibende und bewahrende, Leib- und Seel-erfreuende Segen von oben, und wenn sie auch im Interesse der Selbstsucht etwas vor sich bringen, so gehet

es ihnen dann wie jenem, der ihm selbst Schätze sammelte und war nicht reich in Gott (Luc. 12, 21); nur zu bald sind sie dahin. Das tägliche Brod ist nach dem Grundtext das, welches wir wesentlich und daher auch beständig zu unserm Dasein bedürfen (επιουσιος), und worum wir, da jeder Lebenstag ein neues Geschenk des Lebens ist, mit jedem neuen Morgen bitten müssen, daß es auch heute uns gegeben werde, bis der Abend des Todes kommt. Die Bitte steht, was auch Luthers reiche Erklärung ergiebt, im nächsten Zusammenhang wie mit der vorigen Bitte so auch mit dem ersten Artikel des Glaubens, worin wir bekennen, wie der allmächtige Vater und Schöpfer Himmels und Erden nach seiner väterlichen göttlichen Güte und Barmherzigkeit uns immerdar unser täglich Brod giebt, und wir dafür auch täglich ihn loben und ihm danken, und daher auch getrost die Sorgen für die Zukunft unseres leiblichen Lebens seiner vorsehenden und fürsorgenden Liebe befehlen sollen (Matth. 6, 25—32).

Es bleibet aber darum noch die große und ängstliche Sorge um die Vergangenheit, in der wir uns so mannigfach gegen Gott und Menschen vergangen und dadurch eine Last der Schuld auf unser Gewissen geladen haben, die wir aus eignem Vermögen weder in der Gegenwart noch in der Zukunft abzutragen im Stande sind, und die uns daher zur fünften Bitte treibt. Die vierte gemahnt an diese Bitte ebenso wie der erste Artikel mit seinem Schluß: für das Alles ich Gott zu loben und zu danken, zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin. Eben daß diese Schuldigkeit nicht erfüllt worden, daß statt des

Dankes gegen Gott den Vater für die Wohlthaten der Schöpfung Undank, und statt des Gehorsams gegen ihn Ungehorsam sich erhoben, das ist die Schuld, die auf dem Menschen lastet, die Anklage, die ihn bindet und bannet vor Gottes Gericht, also daß er die Gnade der Erlösung und der Vergebung der Sünden anrufen muß, um nicht der Erhörung aller seiner Bitten (denn wir sind der keines werth, das wir bitten) verlustig und selbst ewig verloren zu gehen. Und wenn auch der betende Christ schon der Erlösung vom ewigen Schuldgefängniß durch Wort und Sacrament und Glauben theilhaftig und ein Kind der Gnade geworden, so geschieht es doch, daß auch die Kinder im väterlichen Hause noch „täglich viel sündigen und wohl eitel Strafe verdienen," weßhalb sie denn auch täglich zu bitten haben: vergieb uns unsere Schuld. Nun aber ist der Mensch nicht blos seines Gottes, sondern auch seiner Mitmenschen Schuldner und Schuldiger, und wie sie sich einander zu geben haben, was sie sich schuldig sind und worunter obenan die Nächstenliebe steht (Röm. 13, 8), so auch zu vergeben, was sie sich schuldig geblieben sind oder gegeneinander verschuldet haben insbesondere durch Hader und Neid, Stolz, Zorn, Kränkung oder andere Verfeindung. Darum wie die Bitte um die Gnade der Vergebung und Versöhnung die Grundvoraussetzung alles Betens sündiger Menschen ist, die vor Gott kein Verdienst sondern Schuld haben, so ist es auch eine Grundbedingung alles Betens und Opferns vor dem Vater der Barmherzigkeit, daß solches mit liebendem und versöhntem Gemüthe geschehe, worin Gottes Gnade und Friede wohnen kann,

während, wer seinem Nächsten nicht seine Schuld vergiebt, entweder keine Vergebung von Gott erlangt, oder hat er sie empfangen, sie wieder verliert und von neuem mit all seiner Schuld dem unentrinnbaren Schuldkerker verfällt (Matth. 5, 23—26; 18, 23—35). Daher zu der Bitte: vergieb uns unsere Schuld, der nothwendige Zusatz und das Gelübde: als auch wir vergeben unsern Schuldigern, wie auch Luther die Worte als Dankgelübde faßt: „so wollen wir zwar wiederum auch herzlich vergeben und gerne wohl thun denen, die sich an uns versündigen," wie wir ja umgekehrt auch ihrer Vergebung bedürftig sind. So bitten wir im Namen Christi um den Frieden Gottes im Frieden mit dem Nächsten, und wie Gott uns geliebt und gesegnet in Christo, da wir noch Feinde waren (Röm. 5, 8—10), so wollen wir auch unsere Feinde lieben, und segnen, die uns fluchen, und bitten für die, so uns beleidigen und verfolgen, damit wir Kinder seien unseres Vaters in dem Himmel, zu dem wir beten sollen ohne Zorn und Zweifel (1 Tim. 2, 8) im Namen seines Sohnes, unseres Versöhners.

Wenn wir aber, indem wir rückblickend um Vergebung unserer Schuld bitten, zugleich vorwärts schauend geloben, uns nicht wieder zu verschulden, so umdroht uns doch von allen Seiten große Versuchung dazu. Der Erzfeind des Versöhners ist der Versucher, der, wie er ihm selbst genaht mit dreifacher Versuchung, mit leiblicher (in der brodlosen Wüste), mit geistlicher (auf der Zinne des Tempels), und mit weltlicher (auf der Höhe des Ueberblicks über die Reiche der Welt), so auch die Kinder Gottes durch Sorgen der

Nahrung oder Lüste des Fleisches, durch geistliche Höhen und stolze Gedanken, und durch den trüglichen Glanz der Welt vom rechten Glauben und Gehorsam und von wahrer Liebe und Treue ablockt und zu den Sünden der Genußsucht, Ehr- und Habsucht reizt. So wie alle Geschöpfe den frommen Menschen zu ihrem Schöpfer hinführen, so dienen sie umgekehrt, sobald er ihrem Reize mehr sich hingiebt als dem Zuge Gottes, auch alle dazu, ihn von Gott abzuführen und in die Netze der Versuchung zu verstricken. In diese Netze uns nicht verstricken zu lassen, nicht uns in Lagen zu bringen, deren verlockenden oder bedrohenden Versuchungen unsre Schwachheit unterliegen würde, des heiligen Geistes Kraft uns zu siegreichem Widerstande gegen die Verführungen des Fleisches, der Welt und des Teufels zu verleihen, und zu immer höheren Stufen der Heiligung und immer reinerer Liebe Gottes uns hinanzuführen; dieß ist der große Inhalt der uns bei unsrer steten Versuchlichkeit stets nothwendigen, demüthig unsere Schwachheit bekennenden, Bitte zu Gott: führe uns nicht in Versuchung.

Haben wir nun in der fünften Bitte um Vergebung der geschehenen und in der sechsten um Bewahrung vor zukünftiger Sünde gebeten, so folgt in der siebenten schließlich das Gebet um die Erlösung nicht nur von der Schuld und Sünde selbst, sondern auch von allem Gefolge derselben oder von dem Uebel. Der Begriff des Uebels geht weiter als der des Bösen, indem er auch alle seine zerrüttenden Folgen, alle seine leiblichen und geistlichen, zeitlichen und ewigen Strafen in sich begreift, und als höchste Spitze derselben den Tod, der der Sünden Sold ist und

darum auch unter der schauerlichen Macht des Teufels steht (Hebr. 2, 14 f.) Groß wie das Heer der Sünden ist auch das Heer der Uebel, welches die sündige Welt erfüllt, die dem defecten Zustande des Menschen entspricht und darum auch mit ihm sich ängstet und sehnet nach der Erlösung von dem Uebel, nach der Freiwerdung vom Dienste des vergänglichen Wesens, und nach der Offenbarung der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes (Röm. 8, 19—23). Die Bitte: erlöse uns von dem Uebel, ist daher das Seufzen der irdischen Creatur, wie es in dem Menschen, der es schon wegen seiner Verschuldung am bittersten und schmerzlichsten empfindet, zum bewußten Ausdruck kommt und selbst mitten unter den rauschenden Freuden dieser vergänglichen Welt als Klagelaut vernehmlich wird und bis zum Scheiden von ihr vielfach als Heimwehruf zu dem Vater im Himmel ertönt. Ist ja doch dieses dem Tode unausweichlich verfallende irdische Leben selbst oft nur ein langsames Hinsterben und die Erde ein großer Gottesacker, dessen Furchen vielfach mit Blut getränkt sind und auf dem hie, da und dort wüste Schlachtfelder liegen, während andrer Orten die Grabstätten wohl frisches Grün und schöne Blumen tragen; aber das Heu verdorret und die Blume verwelket (Jes. 40, 7; 1 Pet. 1, 24). Mag es der grünenden Kindheit und blühenden Jugend vergönnt seyn, ein Weilchen sich der schönen Oberfläche zu erfreuen; aber auch sie hat keinen Bestand und ist dergestalt zerklüftet, daß neben glänzenden Höhen finstere Tiefen liegen und Jammerhöhlen darin, um derenwillen die, welche als Männer „der Menschheit ganzen Jammer“ zu fassen wissen, die Niederung

dieser Welt * mit Recht ein Jammerthal nennen. Der Prediger Salomo in seiner königlichen Herrlichkeit weiß davon zu sagen, wie alles eitel und voll Jammer ist (Pred. 2, 11), und David in seinen Klagepsalmen und die Propheten und die Apostel und alle Heiligen, wie schmerzvoll haben sie das tödtliche Uebel gefühlt, worunter der ganze große Körper der Menschheit leidet, also daß auch die, welche des Geistes Erstlinge empfangen haben, nach der Kindschaft sich sehnen und harren auf ihres Leibes Erlösung (Röm. 8, 23; 2 Tim. 4, 18). Darum ist es so wahr, als würdig und schön, wenn der Katechismus, das Ende des Gebets mit dem Anfang verknüpfend, die letzte der sieben Bitten als die Summa betrachtet, worin wir beten, „daß uns der Vater im Himmel von allerlei Uebel Leibes und der Seele, Gutes und der Ehre erlöse, und zuletzt, wann unser Stündlein kömmt, ein seliges Ende bescheere und mit Gnaden von diesem Jammerthale zu sich nehme in den Himmel". Wie so für den Einzelnen die Bitte auf die endliche völlige Erlösung von der Welt der Uebel abzweckt, so natürlich auch für das Ganze, und es umfaßt daher die letzte Bitte auch die letztliche Vollendung der Erlösung und Erneuerung der ganzen Welt durch den Erlöser, der Tod und Hölle in seinen Sieg verschlingt und wiederkommen wird zur Offenbarung seines triumphirenden Reiches in göttlicher Kraft und Herrlichkeit. O wie sehnet sich nach dieser Erscheinung des Geliebten die Liebe der Seinen; der Geist und die Braut sprechen: komm; ja komm Herr Jesu! (Offenb. C. 21. 22.)

* „Der Erde kleines O". Shakespeare.

Dieß ist das Gebet der Gebete, welches der große Hohepriester, der Mitleiden hat mit unsrer Schwachheit und selbst in allem Uebel versucht ist worden gleich wie wir, doch ohne Sünde, seiner Kirche als Norm alles Gebets vorgebetet, und welches sie zu allen Zeiten und an allen Orten, in den Kämmerlein wie in den Tempeln, ihm in seinem Namen und Geiste nachbeten soll, und dann im Chor mit dem Gloria-Amen (2 Tim. 4, 18) beschließen: dein ist das Reich, die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit, Amen. In diesem preisenden Amen spricht sich die freudige Zuversicht aus, daß der Herr, wie er verheißen, das Gebet erhören will — denn sein ist das Reich — erhören kann — denn sein ist die Kraft — und erhören wird — denn sein ist die Herrlichkeit; er führt alles herrlich hinaus. Das gläubige Amen ist selbst schon der Anfang der Erhörung, weil es die Gewißheit derselben ist, die, wenn sie auch nicht in der von uns gewünschten Form oder Zeit, welche der Vater seiner Macht vorbehalten, sich erfüllt, dennoch nicht zweifelt oder verzweifelt, sondern vielmehr auch im väterlichen Versagen die Gewährung höherer Güter erkannt, und, indem sie mit frommer Geduld die Uebel trägt, bessere Güter hofft und auch für die Segnungen des Kreuzes dankt. Wie das Gebet mit dem Vaternamen im Glauben begonnen wurde, so schließt es nun auch im Namen Jesu mit dem gläubigen Amen, und je ernstlicher das Gebet, desto kräftiger muß das Amen sein.

Das Vaterunser ist die Norm, der Normaltext aller Gebete der Christen, der wohl, wie es auch in der heil. Schrift selbst geschieht, erweitert und umschrieben werden

darf mit andern Worten, aber nicht umgeschrieben zu andern Bitten, und insonderheit zu solchen nicht, welche statt aus der Liebe Gottes aus der Selbstliebe oder Selbstsucht hervorgehen, und darum auch nicht im Namen Jesu geschehen können. Wie die zehn Gebote zum ganzen Gesetz, so verhalten sich die sieben Bitten zu allem Gebet. Wollte man aber sagen, daß sie als Bitten doch nur der Canon des Bittgebets, nicht aber auch des Lob- und Dankgebets sein könnten, wozu die Christen nicht minder verpflichtet sind, so ist dagegen zu bemerken, daß nicht nur der Eingang und Schluß eine herrliche Lobpreisung Gottes enthält, sondern daß auch die sieben Bitten um dieselben Gegenstände bitten, für deren stets nach dem heiligen Maße der göttlichen Weisheit und Liebe erfolgende Gewährung wir auch stets Gott zu loben und zu danken haben. Das Lob- und Dankopfer dient insonderheit zur Heiligung und Verherrlichung des Namens Gottes, und zur Ehre seines Reiches, welches gekommen ist, kommt und kommen wird, und zum Preise seines Willens, dem Himmel und Erde unterthan ist. Es ist das Einzige, was unsere Liebe dem Herrn erwidern kann für alle seine Güte und Wohlthat, für das Brod des zeitlichen und ewigen Lebens, womit er uns ohn Unterlaß speiset, und für die Gnaden der Rechtfertigung, der Heiligung und der Erlösung, die er zu unsrer Seligkeit uns spendet. Sie concentriren sich in dem großen Versöhnopfer, welches er für uns auf Golgatha gebracht und dessen wir besonders bei der Feier des heil. Abendmahls gedenken und dann bei der Communion desselben vornehmlich auch das Opfer unserer Danksagung

oder Eucharistie darbringen. Wie hiemit der ganze christliche Cultus zusammenhängt, welcher den Namen des Herrn vom Aufgang bis zum Niedergang unter den Völkern verherrlicht (Maleach. 1, 11), haben wir bereits oben gesehen, und es bleibt hier nur zu bemerken, wie sich auch allezeit in den verschiedenen Situationen des christlichen Lebens das Beten, Loben und Danken als heilsame Führung des göttlichen Namens zu bethätigen hat gemäß der apostolischen Weisung 1 Thess. 5, 17 und Hebr. 13, 15. 16: so lasset uns nun opfern durch Christum das Lobopfer Gott allezeit, das ist, die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen; und wohl zu thun und mitzutheilen vergesset nicht; denn solche Opfer des Dankes gefallen Gott wohl. Damit zielt der Apostel nicht blos auf den kirchlichen und sabbathlichen, sondern auch auf den häuslichen und täglichen Gottesdienst in Wort und Werk.

Zum Lobe Gottes gehört, wie die zuvor angeführte Stelle zeigt, auch das Bekennen seines heiligen dreieinigen Namens, und seit den ältesten kirchlichen Zeiten ward daher bei dem Unterrichte der Katechumenen, bei der Taufe und andern Andachten das Vaterunser mit der Recitation des apostolischen Glaubensbekenntnisses in Verbindung gebracht, wie auch in der Liturgie stets das allgemeine Bekenntniß der Kirche ihrem allgemeinen Gebete vorausgeht; denn wie sollen sie anrufen, an den sie nicht glauben (Röm. 10, 14), und wiederum, wenn sie glauben, wie sollten sie nicht bekennen und anrufen? Das gläubige Bekenntniß voll Vertrauen und Hoffnung ist selbst ein Gebet, und jedes Gebet ist auch ein Bekenntniß. Daher kommt

es auch, daß das große Lobgebet der Kirche, das Te Deum laudamus oder der ambrosianische Lobgesang in mehreren alten Kirchenordnungen als viertes ökumenisches Bekenntniß aufgeführt wird. Der Uebergang von dem: ich glaube an Gott den Vater u. s. w. zu dem: Vater unser u. s. w., liegt so nah, daß es hier keiner überleitenden Vermittlungen bedarf; es folgt so von selbst, wie aus dem Glauben an den Vater die kindliche Liebe, welche die Seele des Vaterunser ist. Daher heißt auch Luther beim Morgen- und Abendsegen den Glauben und das Vaterunser (Symbolum et orationem dominicam) miteinander verbinden* und jede seiner drei Erklärungen der drei Artikel des Glaubens wird zum directen Dankgebet, sobald man nur statt: ich glaube — ich danke, sagt und statt der dritten Person die zweite braucht. Wie das Beten, so ist auch das Bekennen des göttlichen Namens und christlichen Glaubens eine Pflicht gegen Gott und eine Sache nicht blos des Wissens oder der Ansicht, sondern vielmehr des Gewissens und der Wahrheit, und der Liebe, die wir sowohl Gott als unsern Mitchristen schuldig sind. Nicht uns, nicht unsere Meinung, sondern den Herrn und seine Herrlichkeit sollen wir vor den Menschen bekennen, so wird er uns auch bekennen vor seinem himmlischen Vater (Matth. 10, 32). Solches Bekennen vor den Menschen soll nicht nur im öffentlichen Cultus durch Einstimmung in das gemeinsame Bekenntniß, Lied und Gebet geschehen, sondern, wie auch das Gebet,

* Vergl. „die Erbaulichkeit des apostolischen Bekenntnisses" in der evang. Kirchenzeitung, Jahrg. 1848 Nro. 10. Ich lasse diesen von mir geschriebenen Aufsatz in einer Beilage folgen.

überall wo es noth thut, und wo es gilt, die Verbindung der Menschen mit Gott zu bezeugen, die Wahrheit und Heilkräftigkeit der christlichen Religion zu vertreten, das Ansehen der heiligen Schrift und der Kirche zu behaupten und den Widersachern derselben entgegen zu treten. Hier kann jedesmal die Form nach dem besonderen Bedürfniß sich richten und individualisiren, wie ja auch im Cultus die gemeinsamen liturgischen und die individualisirenden homiletischen Formen abwechseln. Dennoch wird durch das Bekennen, Predigen und Zeugen vor den Menschen der Name Gottes nur dann heilkräftig und gemeinnützlich geführt, wenn es seinem Worte gemäß mit Verleugnung alles selbstsüchtigen Meinens auf dem Grunde des gemeinsamen Bekenntnisses der Gläubigen geschieht und mit dem großen Consens des Zeugnisses der christlichen Kirche in treuem und liebendem Einklang sich hält. Wo im Namen Christi seine Gläubigen versammelt sind, sei es in der öffentlichen, oder in der häuslichen Gemeine, in großer, oder in kleiner Zahl (zwei oder drei), da ist er mitten unter ihnen, und nur in ihm wird, wie das Gesetz überhaupt, so das zweite Gebot insbesondere im Geist und in der Wahrheit erfüllt.

Wie nun der Erfüllung dieses Gebotes durch Beten und Bekennen große Verheißungen gegeben sind, so ist umgekehrt der Uebertretung desselben die Drohung beigefügt, daß der Herr den nicht ungestraft lassen wird, der seinen Namen mißbraucht, und daß er den verleugnen wird vor seinem himmlischen Vater, der ihn verleugnet vor den Menschen. Wir wenden uns demnach zu den verbotenen Uebertretungen des zweiten Gebots. Wie wir Gott

lieben sollen, daß wir seinen Namen im Segen anrufen, so sollen wir ihn auch fürchten, daß wir ihn nicht im Fluche anrufen. Fluchen ist das Gegentheil von Beten; denn dieses wünscht Gutes von Gott, jenes aber Böses, dieses Heil und Leben, jenes aber Unheil und Tod; dieses benedeiet, jenes maledeiet. Durch die Zunge, spricht der Apostel, loben wir Gott den Vater, und durch sie fluchen wir den Menschen, nach dem Bilde Gottes gemacht; aus Einem Munde geht Loben und Fluchen; es soll nicht, lieben Brüder, also sein. Auf's Deutlichste tritt in dieser Stelle der Gegensatz des Betens und Fluchens hervor, und der unversöhnliche Widerspruch, der darin liegt, Gott als unsern Vater anzurufen, und denen, die mit uns seine Kinder sind, bei seinem Namen zu fluchen. Das Gebet ist eine Frucht der Liebe, der Liebe zu Gott und den Brüdern, der heiligen Liebe; der Fluch dagegen ist ein Ausdruck des sündigen Zornes, des Hasses, der Rachsucht, zu deren energischer Bethätigung die Macht Gottes aufgerufen wird. Mag dieß mit gröberen oder feineren Worten geschehen, und der Name Gottes dabei mehr oder minder ausdrücklich angezogen werden, so kommt doch immer zur Verwerflichkeit der häßigen Gesinnung ein frevelhafter Mißbrauch des göttlichen Namens hinzu, und es muß als ein höchst sträfliches Ansinnen erscheinen, daß die göttliche Allmacht der menschlichen Leidenschaft dienen soll, was zugleich, wie jede Vermengung der Sünde mit der Heiligkeit Gottes, ein großes Aergerniß giebt. Wohl giebt es auch, so gewiß es ein heiliges Gesetz und einen heiligen Zorn Gottes giebt, einen heiligen Fluch gegen diejenigen, welche in der

Empörung gegen den göttlichen Willen beharren (5 Mos. 28, 15 ff.), und denen, nachdem sie frevelnd Gott abgesagt, dann auch in seinem Namen abgesagt und die Communion und geistliche Gemeinschaft mit seinen Gläubigen versagt wird, damit sie ihre Uebelthat erkennen und durch Buße wiederum mit Gott und der Gemeinde sich versöhnen, und so dem Fluche ihrer Sünde und der endlichen Verdammniß derselben entrinnen mögen. Hierdurch wird dem überhandnehmenden Aergerniß ein Wehe (Matth. 18, 7) entgegengestellt, was, obwohl es wehe thut, doch eine Wohlthat ist, weil es eben dem Aergerniß wehrt und der weiteren Ansteckung des Uebels steuert. Solches Wehe ist mit Wehmuth verbunden und entstammt nicht dem bösen Zorne der Selbstsucht. Die Sünde des zornmüthigen Fluchens dagegen ist um so größer, je mehr dadurch auch noch andre Pietätsverhältnisse, wie gegen Eltern und Obere, oder auch Schwache und Gebrechliche verletzt werden (2 Mos. 21, 17; 22, 28; 3 Mos. 19, 14). Wenn es auch, wie bei leichtsinnigen Flüchen, nicht so böse gemeint ist, wie die Worte lauten, so geschieht dabei doch immer, wie überhaupt bei jeder leichtfertigen oder unnützlichen Führung des Namens Gottes, das Vergehen der verletzten göttlichen Majestät, die wir über alle Dinge fürchten sollen. Dieses Vergehen wird zum schweren Verbrechen, zur Todsünde der Blasphemie, wenn im Aufruhr des Herzens gegen Gott der Mund Lästerworte redet und dem Höchsten Trotz zu bieten sich erfrecht. Je kleiner der Mensch dem großen Gott gegenüber, dessen Macht und Gnade ihn trägt, um so größer ist die blasphemische Versündigung gegen die

Pflicht, Gott über alle Dinge zu fürchten und zu lieben, und um so tödtlicher für alles höhere Leben des gegen Gott sich empörenden Menschen. Allerdings berührt der Aufruhr des Staubes die Majestät in der Höhe nicht; aber nach ihrer Barmherzigkeit hat diese sich zum Staube herabgelassen, und ihr Bild hineingewoben, ja sich selbst damit bekleidet und ihres Geistes Licht und Liebe in seine Verfinsterungen hineingestrahlt, um ihn zu sich zu ziehen aus lauter Güte. Wohl kann die unnahbare Allmacht Gottes weder leiden noch beleidigt werden; aber die heilige Barmherzigkeit, die sich in die Gemeinschaft des menschlichen Leidens begeben, um die Herzenshärtigkeit der Menschen zu erweichen, die Gnade, die nicht mit dem Zwang der Macht, sondern mit dem Dringen der Liebe um die Herzen der Sünder wirbt, sie wird betrübt durch Zurückweisung, sie wird gekränkt durch Verschmähung, sie wird beleidigt durch verstockte Lästerung. Das ist es, was die Schrift das Betrüben des heiligen Geistes (Eph. 4, 30) und was sie gesteigert das Lästern desselben nennt (Matth. 12, 31), und dieß als jene tödtlichste Sünde bezeichnet, die um so weniger Vergebung finden kann, je hartnäckiger sie sich eben gegen die vergebende und heiligende Liebe Christi verschließt und den Geist der Gnade schmäht (Hebr. 10, 29). Solchem Sünder, der aller Liebe abgestorben ist, wäre besser, daß er nie geboren wäre (Matth. 26, 24); denn, wie Gott, so wird er zuletzt auch sich selbst verfluchen in der Hölle. Alle, die das zweite Gebot nicht mit Beten, Loben und Danken erfüllen, übertreten es nicht blos negativ, sondern auch positiv; denn ihn nicht ehren, ihn gleichgültig igno-

riren, heißt ihn unehren, ihn verachten, und dieß führt nur zu leicht durch Aufregungen zum Fluchen und Lästern als dem positiven Gegentheil des Bittens und Lobens.

Wie dieses Gebot uns zum Bekenntniß des wahren Gottes und Glaubens verpflichtet, so verbietet es uns, irgendwie den Namen Gottes mit der Lüge und Unwahrheit in Verbindung zu bringen, wie dieß insonderheit beim eigenwilligen und unnützen Schwören geschieht. Das Schwören ist die Bekräftigung (βεβαιωσις Hebr. 6, 16) einer Wahrheit durch die höchste Wahrheit, durch die lebendige, allwissende, alles bewährende Wahrheit, die Gott selbst ist. Der Eid enthält ein Bekenntniß zu Gott, und zwar nicht zu dem verborgenen, sondern zu dem offenbaren Gott, zu dem Gott, der sich einen Namen gegeben, der sich uns verheißen hat als unsern Gott, als unsern Helfer, Erlöser und Seligmacher.* Das Bekenntniß zu ihm und zu dem Heil in ihm erscheint daher auch nach seinem Willen in der Form eines Schwurs, der seinen Schwur erwidert (Jes. 45, 23. 24): ich schwöre bei mir selbst und ein Wort der Gerechtigkeit gehet aus meinem Munde, da soll es bei bleiben: mir sollen sich alle Kniee beugen und alle Zungen schwören: in dem Herrn habe ich Gerechtigkeit und Stärke. Von dieser hochbeschworenen Wahrheit hängt Leben und Seligkeit für uns ab; all unser Heil beruht auf

* Die unbestimmte Eidesformel: so wahr mir Gott helfe, ohne Bezug auf die Offenbarung Gottes in Christo, verleugnet diese und ist daher im Gebiet der Christenheit durchaus verwerflich und die Heiligkeit des Eids wesentlich beeinträchtigend. Daß jene Verleugnung in unsre Gesetzgebung hat eindringen dürfen, ist tief zu beklagen.

ihr; unser Gewissen, unser Trost und unsere Hoffnung für Zeit und Ewigkeit gründet sich auf ihre Gewißheit, die darum alles andere, was mit ihr verbunden wird, vergewissert. So hat auch Treue und Glauben und Gewissenhaftigkeit unter den Menschen keinen andern festen Grund, als ihre Glaubenstreue, die das innerste Band all ihrer Verbindungen ist. Es liegt daher sehr nahe, den Glauben an ihr zweifelhaftes Wort zu bestätigen durch ihren Glauben an Gottes wahrhaftiges Wort, oder ihr Wort durch ihren Glauben zu beglaubigen d. h. zu beeidigen. Nun aber tritt hier das Gebot ein, den Namen und das Bekenntniß Gottes nicht unnützlich zu führen, nicht zu profaniren, und es soll daher Niemand unnütz oder ohne Noth schwören, und wenn der Mensch über jedes unnütze Wort, das er geredet, zur Rechenschaft wird gefordert werden am jüngsten Gericht, wie viel mehr über jeden unnützen Schwur (Matth. 12, 36). Alles, was er redet, soll der Christ als in der Gegenwart Gottes reden und darum wahrhaft sein in jedem Wort, ohne daß es noch besonderer Betheuerungen für ihn bedarf. Sein Ja soll Ja, sein Nein Nein sein, und was er darüber noch hinzufügt, ist, sofern er sein einfaches Wort dadurch selbst als unzuverlässig bezeugt, vom Uebel, und wird um so übler, je weniger es ihm mit der Betheuerung selbst ein Ernst ist und je mehr er Formeln braucht, wodurch er, mit Vorschiebung der Geschöpfe die directe Berufung auf Gott vermeidend, die unwandelbare Verbindlichkeit seines Wortes und Eides schwächen oder umgehen zu können meint (Matth. 5, 34—37). In und mit solcher laxen und sträflichen oder abgöttischen

Unwahrhaftigkeit darf kein Schwur geschehen, und überhaupt soll Niemand seinetwegen, aus eignem Willen und selbstischem Antriebe, als zur Ergänzung seines nur halb wahren und ehrlichen Wortes noch eidliche Versicherung hinzufügen.* Selbst in den indirecten Formen streitet es gegen die Majestät Gottes, dessen Stuhl der Himmel und dessen Schemel die Erde ist (Matth. 5, 34 f.), ihn selbstbeliebig als Beglaubiger unsrer Aussagen zu citiren, und es liegt unverkennbar etwas Heuchlerisches darin, nur unter der Decke solcher Anrufungen wahrhaft sein oder scheinen zu wollen, weshalb sie dem Christen verboten sind (Jac. 5, 12; Jer. 4, 2). Nun aber ist es nur zu bekannt, in welchem inneren Zusammenhang Lüge und Sünde stehen, und wie lügenhaft daher die menschliche Natur ist, und wie deshalb die Pflicht der unbedingten Wahrhaftigkeit im umgekehrten Verhältniß mit dem Anspruch der Glaubwürdigkeit steht, welchen das Wort des sündigen Menschen an diejenigen hat, die ihm nicht in das Herz und Gewissen sehen können und doch das Zeugniß der Wahrheit von ihm zu fordern berechtigt und verpflichtet sind. Es ist jedem verboten, eigenbeliebig zu schwören,** und er macht sich, je williger er dazu in seinem eignen Interesse ist, um so verdächtiger; aber es ist keineswegs geboten, jedem allein auf sein Wort zu glauben, und keiner

* Ein Christ soll nicht schwören, sondern sein Wort soll sein ja, ja, nein, nein, d. i. für sich selbst und aus eignem Willen und Lust soll er nicht schwören. Luther. Walch, Th. 10. S. 449.

** Dagegen jusjurandum postulantibus Magistratibus dare, Christianis licet. Confess. August. art. XVI.

auch berechtigt, dieß selbstgerecht für sich von allen andern zu fordern. Vielmehr soll alle Sache bestehen auf zweier oder dreier Zeugen Mund; wo es aber an solcher Zeugen Mund und Bürgschaft fehlt, da sind diejenigen, welche überhaupt die Bezeugung einer Wahrheit oder Verpflichtung von einem Menschen zu fordern berechtigt sind, wie namentlich Richter und Obrigkeiten und Körperschaften, ohne Zweifel auch berechtigt, ihn vor den höchsten allwissenden Zeugen und Richter der Sinnen und Gedanken des Herzens zu laden und unter Anrufung desselben die Beschwörung des eignen Zeugnisses zu fordern, welcher Forderung dann auch unausweichlich zu entsprechen ist. Eine solche Beschwörung seines Wortes kann ohne Widerspruch der Mensch nicht wieder bei seinem Wort, bei seinem Haupte (Matth. 5, 36), seiner Ehre, seinem Gewissen, kurz nicht bei ihm selbst vornehmen, sondern nur bei einem Höheren als er selbst ist (Hebr. 6, 16), bei seinem höchsten Oberhaupte, dem er mit seinem ganzen Dasein verpflichtet, muß er schwören. So machet nicht minder bei thatsächlichen Behauptungen (de praeterito oder de praesenti, Zeugen-Reinigungs- u. a. Eide), als bei Versprechungen (de futuro, Gelöbnisse oder Gelübde), bei assertorischen sowohl als bei promissorischen Schwüren der Eid ein Ende alles Haders (Hebr. 6, 16); denn er entscheidet sowohl den Hader des Zweifels an der Wahrheit, als auch den Hader der Neigungen für oder wider die Haltung der schuldigen und gelobten Pflicht. Hieher gehört namentlich der Huldigungs-, Amts- und Diensteid, welcher die entsprechenden Pflichten durch die höchste und

heiligste Verpflichtung sanctionirt und heiligt. Indem ein solcher Eid den Menschen in seinem Pflichtverhältniß befestigt, bewahrt er ihn zugleich vor der Macht der Versuchung zu ihrer Uebertretung, und befreit ihn ebendadurch vom Dienst der Ungerechtigkeit, daß er ihn bindet an die Gerechtigkeit (Röm. 6, 18). Daraus folgt aber mit Nothwendigkeit, daß der Eid nicht selbst ein Band des Haders und Widerspruchs, oder der Sünde und Ungerechtigkeit sein darf. So wie ein assertorischer Eid nicht eine sich selbst widersprechende Aussage (contradictio in adjecto) bewahrheiten kann, so kann auch ein promissorischer Eid nicht zu dem vor Gott verpflichten, was den klaren Geboten Gottes widerstreitet. Eide, die sei es durch ihre bestimmte oder unbestimmte Fassung zu einer Sünde nöthigen sollen, sind in dieser Anwendung schon darum unbündig, weil sie selbst Sünde sind. Daher ist es auch durchaus weder erlaubt, solche Eide in selbstsüchtiger Absicht aufzulegen oder aufzuzwingen, noch auch sich dazu in gleicher Absicht zu verstehen oder erbieten, um sie als sündige Eide dann doch nicht zu halten. Vielmehr, wer sich dazu verstanden hat, muß dieß selbst als Sünde erkennen, bereuen, büßen und geistliche Absolution suchen bei Gott dem Herrn, dem die Leistung eines solchen Eides ebenso mißfällig ist, als die Haltung desselben es sein würde. — Dagegen ist die wahrhaftige Leistung und treue Haltung eines recht- und pflichtmäßigen Eides ein gottgefälliger Gottesdienst, während umgekehrt Meineid und Eidbruch große Frevel wie gegen die Furcht, so auch gegen die Liebe Gottes und höchst sträfliche Uebertretungen des zweiten Gebotes sind, indem

der heilige Name Gottes dadurch mit abscheulicher Gewissenlosigkeit gemißbraucht wird, was er nicht ungestraft lassen kann in Zeit und Ewigkeit. Es ist eine freche Lästerung oder eine gottlose Verleugnung Gottes, der bei dem Eide als Zeuge, Helfer und Richter feierlich auf- und angerufen wird, ihm in's Angesicht zu lügen und Lüge oder Treubruch mit seiner Wahrhaftigkeit und Treue verkuppeln zu wollen. Wie der wahrhaftige Eid ein Ende alles Haders ist, wobei es fest bleibet, so ist der lügenhaftige der zündende Anfang eines brennenden Haders zwischen Mensch und Gott, der den Bund der Gnade löst und, wenn er nicht durch wahrhaftige Buße gelöscht wird, den Menschen im Feuer des göttlichen Zornes verzehrt. Der Meineid und Eidbruch ist eine Todsünde.

Zum verbotenen Schwören gehört auch das eigenmächtige Anrufen und Beschwören göttlicher Namen und Kräfte zum Behufe unnatürlicher Einwirkungen in die natürliche Ordnung der Dinge oder zum Zaubern. Wenn der Prophet (1 Sam. 15, 23) den Ungehorsam eine Zaubereisünde nennt, so beweist er damit, daß die Sünde der Zauberei wesentlich in dem Ungehorsam besteht, welcher unberufen in die natürlichen Ordnungen Gottes un- oder widernatürlich einzugreifen sich vermißt, sei es zu bösen und schädlichen, oder auch zu gut und nützlich scheinenden Zwecken. Der moderne Naturalismus leugnet die Möglichkeit aller solcher Einwirkungen, indem er das Causalgeflechte der geistlosen Materie dergestalt als unverbrüchliches Gesetz erkennt, daß kein Wille höherer Geister, ja selbst der Wille Gottes nicht es mit höheren Wirkungen durchkreuzen kann.

Darum verwirft er selbst die göttlichen Wunder als gegen das Naturgesetz streitend, obwohl gegen die Gesetze Gottes nicht streiten kann, was gemäß dem göttlichen Willen geschieht, der aller Wesen und Willen höchstes Gesetz ist. Wenn jener Naturalismus demnach auch die Wunder der göttlichen Offenbarung nur als Täuschungen oder Einbildungen betrachtet, so ist es wohl sehr natürlich, daß ihm die ungöttlichen und eigenmächtigen Wunder der Zauberei nur als Lug und Trug erscheinen. Gewiß sie sind auch ebenso lügenhaft und trüglich wie die dämonischen Geister selbst, die sie im Ungehorsam gegen Gott bewirken und die darum auch zu ihren Zwecken die Täuschung nicht scheuen. Aber wie der Teufel selbst und seine Dämonen, obwohl Lügner, doch darum keine leeren Einbildungen sind, vielmehr auch als ungehorsame und lügenhaftige Kräfte ihre Macht beweisen, so geschehen auch durch Excitirung solcher Mächte Einwirkungen, welche ekstatisch oder hypersthenisch das geordnete Maß der geistigen und leiblichen Kräfte überragen und der natürlichen Ordnung entgegen sind. Nicht das ist das Ungehörige dabei, daß höhere Kräfte in die Naturgebiete hineinwirken; denn dies ist eben auch die höhere Ordnung des Reiches Gottes in dieser Welt, und ihrem Wesen nach sind ja die höheren spirituellen wie die niederen natürlichen Potenzen beide von Gott. Das ist aber der abgöttische, der heidnische Mißbrauch der ersteren, sie nicht im Dienste des Reiches und Wortes Gottes, nicht nach höherer göttlicher Ordnung und Bevollmächtigung, wie die heiligen hochbegabten und gotterleuchteten Propheten, gebrauchen, sondern eigenmächtig ihre Kräfte usurpiren und

selbstherrisch sich ihrer Gaben zu eignen selbsterwählten Zwecken zu bedienen, oder in den Dienst der Obrigkeit der Finsterniß sie zu verwenden. Hier ist die Gränzscheide der wahren und falschen Propheten mit ihren wahren oder falschen Zeichen und Wundern. Die guten Geister der wahren Propheten sind ihnen unterthan (1 Cor. 14, 32); nicht aber wollen die zuchtlosen Geister der Magier ihren Beschwörungen gemessene Folge leisten. Trotz aller oft unläugbaren dämonischen Energie, die thatsächlich (wie die Geschichte der heidnischen Mantik und Magie beweist) stärker ist als alle Verneinungen des Unglaubens, liegt daher dem Magier, um im Falle jener Unbotmäßigkeit nicht von aller seiner angemaßten Autorität entblößt zu werden, das Greifen zu List und abergläubischem Trug und zauberischen Scheinkünsten unvermeidlich nahe. Die heilige Schrift verwirft daher die Zauberei gleich der Abgötterei, mit der sie zusammenhängt, nicht als einen bloßen Verstandesirrthum, wie es der Rationalismus thut, sondern das dämonische Wesen beider anerkennend, detestirt sie sie als heidnische Gräuel und als Verirrungen unreiner Geister (Offenb. 22, 15). Desgleichen weist sie die heidnischen Zeichendeuter, Wahrsager, Tagewähler und Todtenbefrager (5 Mos. 18, 10 f.) * zurück, welche von der Zukunft wissen und offenbaren wollen,

* Es giebt einen Verkehr der Seele mit den abgeschiedenen Seelen, der ihr möglich sein muß, da sie selbst dereinst eine abgeschiedene sein wird; aber die Anticipation desselben, so lange sie in diesem sterblichen Leibe wallet, ist ihr nach göttlicher Ordnung nicht gestattet, und wo sie eintritt, eine Unordnung gegen Gottes Gesetz.

was Gott seiner Macht vorbehalten hat und um so sträflicher sind, je mehr sie dazu seinen Namen mißbrauchen und dem Aberglauben fröhnen.

Ueberhaupt ist in dem zweiten Gebote jeder Mißbrauch des göttlichen Namens zur Beschönigung oder Bescheinigung irgend welcher Sünde, Lüge oder Unwahrheit verpönt, insbesondere also die Entstellung oder Verdrehung seines Namens und Wortes durch falsche Lehre von seinem Wesen und Willen, wodurch die heilbringende Kraft seiner Wahrheit verkümmert wird, so wie ferner auch die schnöde Verleugnung dieser heilsamen Kraft durch den Trug der Heuchelei, welche den Schein hat des gottseligen Wesens, aber seine Kraft verleugnet sie (2 Tim. 3, 5). Es kann hierüber positiv und negativ nichts Besseres gesagt werden, als Luther's Wort von der ersten Bitte, daß nämlich der Name Gottes da geheiligt wird, wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird und wir auch heilig als die Kinder Gottes danach leben; wer aber anders lehret und lebet, der entheiliget unter uns den Namen Gottes. Das unlautere Leben freilich der armen Sünder soll nicht sowohl den Namen Gottes heiligen, als vielmehr durch ihn, der eben dadurch seine heilige Heilkraft beweist, geheiligt werden; aber dieß soll es auch wirklich und wahrhaft, nicht aber scheinbar und trüglich, wie in der Heuchelei, die den Namen Gottes unnützlich und unwahr führt. Allerdings bleibt zwischen dem heiligen Worte Gottes und dem geheiligten Leben des Menschen immer eine Incongruenz, welche nicht nur stets des Wachsthums in der Heiligung, sondern auch fortdauernd der Gnade der Rechtfertigung um Christi willen

bedarf. Hiebei ist fortwährend die Verleugnung des in uns noch nicht erstorbenen alten Menschen erforderlich, und weil nur diesen in seiner Natürlichkeit der Unglaube als wahr und berechtigt anerkennt, darum erscheint ihm alles, was vom neuen Menschen ist, als unwahr, unnatürlich oder heuchlerisch. Es ist ihm daher nur zu natürlich, alle Frömmigkeit der Heuchelei oder selbstsüchtigen Scheinheiligkeit zu verdächtigen, oder aber, wo die Aufrichtigkeit zu klar, ihm jedoch der innere Lebenszusammenhang der Frömmigkeit unverständlich ist (1 Cor. 2, 14), sie des Unverstandes, der unaufgeklärten Dummheit zu beschuldigen; denn der Unglaube siehet alles nur im Reflex seiner selbst und überträgt daher seine Selbstsucht und seinen Unverstand besonders gern auf die Gegenstände, die zugleich seine Gegensätze sind, indem er so am ersten mit ihnen fertig werden zu können meint. Wem freilich nicht die Conformirung des natürlichen Menschen mit dem heiligen Worte Gottes, sondern nur die consequente oder simple Conformität desselben mit sich selbst als Wahrheit und Ehrlichkeit erscheint, dem wird selbst ein Paulus mit dem streitenden Doppelmenschen in ihm (Röm. 7, 14 ff. Gal. 2, 20) als persona duplex und das Verleugnen des immer noch vorhandenen alten Menschen als heuchelndes Leugnen erscheinen müssen. Trotz dem bleibt eben diese fortwährende Selbstverleugnung die Haupttugend des Jüngers Christi (Matth. 16, 24), wodurch er der Unwahrheit und Ungerechtigkeit des alten sündigen Menschen abstirbt und in der Wahrheit und Gerechtigkeit Christi lebt und seinen göttlichen Namen um so wahrhafter heiligt und ehrt, je mehr im Lichte desselben

der Schimmer des eignen Namens erlischt (Ps. 115, 1). Nur dann aber übt der Name Gottes, dessen Explication das göttliche Wort ist, jene heilig umwandelnde Kraft, wenn er selbst unwandelbar und unbedingt bleibt durch das, was er wandeln soll, nämlich die Subjectivität der menschlichen Natur, die eben, weil sie unlauter und unrein ist, zu ihrer Läuterung nothwendig der reinen Lehre des göttlichen Wortes in jener festen und gewissen Stetigkeit bedarf, wie sie auf Grund der Schrift die Gemeinschaft der Gläubigen in der christlichen Kirche darbietet. Der Rationalismus, welcher die Wahrheit umkehrend den heiligen Geist dem Zeitgeist, und das Wort und die Schrift Gottes dem Gerede und Geschreibe der Menschen accommodirt und statt das Menschliche nach dem Göttlichen zu rectificiren, umgekehrt die göttlichen Gedanken dem menschlichen Gutdünken und die ewige Gottesweisheit der zeitlichen Weltweisheit unterwirft, ist die große Versündigung gegen das zweite und erste Gebot, wodurch der Name Gottes, mittelst trüglicher Ausdeutungen seiner wahren Inhalts-, Kraft- und Lebensfülle entleert, für das Geschlecht dieser Zeit vielfach unkräftig und unnützlich gemacht worden ist. Daher denn jene bis zur gröbsten Blasphemie des allerheiligsten Namens hinanwogende Ueberfluthung mit unlauterer und unreiner Lehre und Rede und Schrift, und in Folge dessen auch jene, der sündfluthlichen Auflösung nahen, Lebenszustände, worin die Menschen sich den Geist Gottes nicht mehr strafen lassen wollen; denn sie sind Fleisch (1 Mos. 6, 3). Um so unausbleiblicher aber kommt die Strafe und das Gericht über alle, die den Namen Gottes unnützlich führen

und ihn nicht heiligen, sondern entheiligen, und daher wie die beiden ersten, so auch das folgende dritte Gebot übertreten.

Das dritte Gebot.*

Du sollst den Feiertag heiligen,

oder, wie es im Grundtext (2 Mos. 20 und 5 Mos. 5) nebst den motivirenden Zusätzen heißt:

Gedenke des Feiertags, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge (Geschäfte) beschicken; aber am siebenten ist der Sabbath des Herrn deines Gottes; da sollst du kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und alles, was darinnen ist, und ruhete am siebenten Tage; darum segnete der Herr den Sabbathtag und heiligte ihn.

Es ergiebt sich klar aus diesem Texte, daß das zuerst darin positiv Gebotene die tägliche Arbeit, das Folgende aber in der Form des Gebotes weniger eine fordernde und bindende Verpflichtung, als vielmehr eine gnädige Gewährung, eine Entbindung vom Gebot der Arbeit und nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht der Erlösung vom

* Ein Fragment der Abhandlung dieses Gebotes ist von mir schon in der evang. Kirchenzeit. d. vor. J. Nro. 72 veröffentlicht worden, wie dieß auch zuvor mit einem kleineren Bruchstück dieses Werkes geschehen war.

Joch des irdischen Dienstes für den Sabbath- oder Feiertag feststellt. * O daß mir eine beredte Zunge gegeben wäre, die heilige Liebes- und Gnadenfülle dieses Gebots, dieses Evangeliums im Gesetze, dieses neuen Bundes der Erlösung im Diensthause des alten, dieses Paradiesgärtleins der Erquickung auf dem fluchbeladenen Acker der Welt, dieses Privilegiums himmlischer Freiheit in irdischer Knechtschaft, nach Würden zu schildern. Es dringt um so mehr, das dritte Gebot von der Seite der göttlichen Gnade und Menschenfreundlichkeit, also von der Evangeliumsseite her ins Auge zu fassen, als nicht nur der antinomistische Unglaube unsrer Tage es als ein lästiges Judengesetz betrachtet, sondern auch die Gläubigen immer wieder darüber streiten, warum und wie weit es als Gebot die Christen verpflichte und binde, ** so daß sie auch schon in kleinliche Gesetzesfragen wie die, ob auch das Stricken Sonntags erlaubt sei oder nicht, sich verstrickt haben. Die Form des Gebotes, worin die sabbathliche Emancipation vom Werkdienst der Woche gestellt ist, ist nur eine Gnade mehr, gleichwie auch die Pflicht des Gebets ein verheißungsvolles Recht zum Beten begründet. Wäre es nur erlaubt, einen Feiertag zu halten und also das Nichtfeiern ebenso erlaubt, wie oft würde dann die nicht nur erlaubte, sondern ander-

* Vgl. 3 Mos. 23 und 4 Mos. 29, wo für alle heiligen Feste und Versammlungstage der Gemeinde die Befreiung von der Dienstarbeit (opera servilia) der Woche ausgesprochen ist.

** Auch das dießjährige gewichtige Vorwort der evangelischen Kirchenzeitung behandelt Nro. 5 die Sabbathfrage nur vom Standpunkte ihrer gesetzlichen Verbindlichkeit und darum ungenügend.

weitig auch befohlene Arbeit des Berufes jene Freiheit beeinträchtigen und auch den Feiertag in Anspruch nehmen, und weder sich selbst noch Andern ihn gönnen, wie dieß überall, wo man das dritte Gebot nicht achtet, so beklagenswerth häufig geschieht. Wo es dagegen als Gottes guter und gnädiger Wille erkannt wird, daß wir feiern und ruhen sollen von der Arbeit, und wo das, was uns Wohlthat ist, zugleich als Pflicht vor ihm erscheint, da thut es erst recht wohl, da geschiehts in seinem Namen mit zweifellos gutem und friedsamem Gewissen, und weil es Pflicht ist, so muß auch von deren gesegneten Erfüllung jede selbsterwählte Geistlichkeit (Col. 2, 23) und Einbildung eigner Verdienstlichkeit fern bleiben. Zudem gewinnt durch das Gebot auch die große Classe der dienenden Arbeiter, die im weiteren Sinne des Worts auch alle öffentlichen Diener umfaßt, es gewinnt auch der Knecht und die Magd und das arme Dienstkind, denen die bloße Erlaubniß der Feier durch das Nichterlauben ihrer Gebieter und Herrschaften stets entzogen werden könnte, ein gutes und heiliges Recht daran. Dieß kann ihnen zwar gegen Gottes Willen verkümmert, aber darum doch nicht genommen werden, weil es nach seinem Gesetz und seiner Gnade unwidersprechlich ihnen zusteht. Es fühlt sich deutlich heraus, daß die im Text ausführlich accentuirte Hervorhebung aller Untergebenen und Dienenden — dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd — die am Sabbath vom Gebot der Arbeit frei sein und feiern sollen, ein Zeugniß der göttlichen Barmherzigkeit ist, die sich besonders den Kleinen und Niederen zuwendet und am Feiertag sie nicht dem Dienstzwang ihrer

Großen und Oberen unterworfen, sondern freigelassen haben will zur Feier des Tages des Herrn, an dessen Segen auch der Fremdling im Lande Theil haben soll. Wenn laut des Textes auch den lastbaren Thieren, auch der seufzenden Creatur eine Sabbathsruhe vergönnt werden soll, weil der Gerechte auch seines Viehes sich erbarmt, so ist dieß nur ein Beweis mehr von dem geistlichen Zusammenhange des Sabbaths sowohl mit dem ursprünglichen Eden der Schöpfung, als mit dem zukünftigen der Erlösung (Röm. 8, 19 ff.). Es steht fest, der Sabbath ist eine Gnade, er ist das Evangelium im Gebiete des Gesetzes, er ist inmitten des Dekalogs der klarste Beweis, daß wir nicht durch unsere Werke und Arbeiten, wie sehr sie auch unsere Pflicht sind, selig und heilig werden, sondern daß eben, wenn wir nach Gottes Ordnung im Glauben ruhen von derselben, sein Frieden über uns kommt, sein Segen uns erfreut, seine Liebe uns erquickt, sein Geist uns heiligt.* Es ist daher sehr irrig, auch in den Sabbath dadurch die Werkgerechtigkeit einzuführen, daß man die äußere Haltung des Gebots, d. h. hier eben die Pünktlichkeit im Unterlassen alles Thuns wieder als ein Thun oder Werk ansieht, welches gerecht mache oder verdienstlich wäre vor Gott. Im Gegentheil, der Feiertag läßt alles positive und negative Verdienst vor Gott verschwinden, alles Ansehen der Person vor ihm zurücktreten, alle Unterschiede der Menschen sich ausgleichen, alle ihre Höhen und Tiefen sich ebenen vor den Altären des Herrn. Hier ist kein Unterschied, denn sie sind alle zum

* Sabbatum in otio celebrandum figura est sanctificationis in requie Spiritus sancti (Augustin. Epist. 55, 18).

Bilde Gottes geschaffen, und sind jetzt allzumal Sünder und ermangeln des Ruhms und bedürfen der Gnade, die ihnen nicht um der Werke der Gerechtigkeit willen, die sie thun, sondern wenn sie im Glauben feiern von ihren Werken, umsonst zu Theil wird. Hier am Tage des Herrn gilt nur Er und vor ihm, wie der Text beweist, weder Herr noch Knecht, weder Frau noch Magd, weder Eingeborner noch Fremdling, sondern sie sollen Alle eins sein in Gott, der für Alle den Sabbath seiner Gnade gesegnet und geheiligt. Wenn entsprechend das N. T. von Christo sagt (Gal. 3, 28): hier ist kein Jude noch Grieche (kein Gegensatz der Nationalität), kein Knecht noch Freier, kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu, so bestätigt dieß unsere Behauptung, daß der Sabbath das Evangelium des Gesetzes oder daß der wesentliche Inhalt seiner Form Christus ist, der wiederum diese ihm congruirende Form erheischt, um sie zu erfüllen. Denn darum nur kann, was von Christo, auch vom Sabbath gesagt worden, weil er der Tag des Herrn ist, von seinem Segen erfüllt für alle, die an diesem Tage gläubig in dem Herrn desselben ruhen; denn des Menschensohn ist der Herr des Sabbaths und der Sabbath der Tag des Herrn. Was im A. T. verordnet ist über bestimmte Feiertage oder Sabbathe, ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo (Col. 2, 17) dem Herrn der Gemeine, dem sie gemeinsam den Feiertag heiligt, und der die Formen jener Schatten mit ihrem lebendigsten Inhalt erfüllt. Christus ist des Gesetzes Ende, nachdem er es erfüllt hat in großer Arbeit gehorsam bis zum Tod am

Kreuz; Er ist unser Friede (Eph. 2, 14), unsere Ruhe und die Erquickung aller müden und beladenen Seelen; vor ihm schweigt das Gesetz der Werke, wie es am Sabbath schweigt, Er unser Hohepriester, unser höchstes Opfer und heiligster Tempel, ist das Wesen und Centrum aller Feiertage, an denen sein Volk ruhend von den Werken des Gesetzes, sich um ihn und in ihm sammelt. Der Sonntag ist alles, was er ist, durch seine Sonne, Christus, und diese Sonne heischet den Sonntag, obwohl sie auch den Wochentagen der Planeten ihr Licht giebt. Gedenke des Feiertags, daß du ihn heiligest, das heißt: feiere ihn zum heiligen Gedächtniß des Herrn,* zum Gedächtniß Gottes deines Erlösers, wie deines Schöpfers, als welchen er schon im A. und heller noch im N. T. sich geoffenbart hat. Gewiß sollen wir seiner allezeit, wie auch des Feiertags an allen Wochentagen, gedenken, und immerdar in ihm den Sabbathfrieden finden; aber am Sonntage sollen wir es, ruhend von den gesetzlichen Werken der Woche und ihrer Unruhe, mit ungestörtem Genuß, mit unzerstreuter und ungetheilter Hingebung des Glaubens, und zugleich in der liebenden Gemeinschaft der mitfeiernden, in seinem Namen versammelten Brüder, und so sollen wir miteinander im Glauben zu der Ruhe kommen, die verheißen und vorhanden ist dem Volke Gottes Hebr. 4, 9—11. Der ganze vorangehende und nachfolgende Zusammenhang der eben angeführten Stelle aus dem Briefe an die Hebräer beweist die Wahrheit und Richtig-

* Daher auch die Bedeutung des heil. Abendmahls für den Feiertag, an dem wir Jesum nicht blos hören sollen in seinem Wort, sondern auch genießen im Sacramente seines Gedächtnisses.

keit der zwischen dem Sabbath und dem Evangelio aufgezeigten Analogie.

So entschieden wir nun den Sabbath evangelisch auffassen, so weit sind wir doch von dem unevangelischen Antinomismus entfernt, welcher ihn dergestalt in die Freiheit der Christen stellen zu dürfen wähnt, daß die göttlich geordnete und gebotene Nothwendigkeit desselben aufgehoben oder doch in Zweifel gestellt wird. Diese Ansicht betrachtet das dritte Gebot, obwohl es zwar mit evangelischem Inhalt doch inmitten der unwandelbaren Gesetze des Dekalogus steht, als ein levitisches Cerimonialgebot, welches im N. T. seine göttlich verbindliche Kraft verloren habe und der menschlichen, nicht sowohl nothwendigen als vielmehr nur nützlichen Institution der Sonntagsfeier habe weichen müssen. Solche Ansicht entzieht der Kirche und ihrem Cultus die göttliche Basirung und die von objectiver Nothwendigkeit gelöste Freiheit geht dann nur zu bald in Losheit und subjective Willkür über oder unter, und mit der Eigenbeliebigkeit kehrt dann nur zu leicht auch jene Eigengerechtigkeit wieder, die man durch Auflösung der göttlichen Verbindlichkeit des Sabbath-Gebotes fern halten zu können meinte. Es wird dann der Feiertag, ohne den doch die Kirche und Gemeine Gottes nicht bestehen kann, zu einer streitigen Menschensatzung, wovon zwar die Gläubigen nicht entbunden, doch aber auch nicht daran gebunden werden können, was sich selbst widerspricht. Dasjenige, was nothwendig ist zum Bestand der Kirche und zur Gemeinschaft ihres Cultus, kann in ihr nicht blos menschlichen Rechtes, das muß göttlichen Rechtes und göttlicher Einsetzung sein. So nothwendig dem Men-

schen für das Reich der Natur, in das ihn Gott der Herr gesetzt, das Gebot der Arbeit, ebenso nothwendig für das Reich der Gnade das Gebot der Feier. Beides ist die Bestimmung des Menschen, einerseits die Erde zu beherrschen und mannigfaltiglich in verschiedenen Richtungen zu bearbeiten, und andererseits Gott zu dienen und zu seinem heiligen Dienste mit dem Nächsten sich zu vereinigen, wozu die gemeinsame Feierzeit ebenso nothwendig ist, wie ein gemeinsamer Ort der Versammlung. Eben durch die Versammlung der Gemeinde im h. Geiste und zu heiligem Zwecke wird Zeit und Stätte geheiligt, vgl. 3 Mos. 23, 2 ff.: dieß sind die Feste des Herrn, die ihr heilig und meine Feste heißen sollt, da ihr zusammenkommt; keine Dienstarbeit sollt ihr darinnen thun (4 Mos. 29, 35). Wie der gemeinsame Cultus, wie die heiligen Handlungen, die Gnadenmittel und Sacramente, ebenso unwidersprechlich und ursprünglicher noch durch Wort und That ist von Gott gnädig und feierlich der Feiertag eingesetzt, welcher auch im N. T. die nothwendige Voraussetzung der öffentlichen Predigt seines Wortes und der gemeinsamen Feier der h. Sacramente ist, und daher eben so wenig als diese entbehrt werden kann. Mit der Schöpfung der Welt und Natur und des Menschen zum königlichen wie auch priesterlichen Bilde Gottes ist auch schon das Reich der Gnade oder die Kirche mit ihren Feiertagen und Feiern gestiftet, und wie sie daher schon in dem Artikel von der Schöpfung und keineswegs blos in dem von der Erlösung begründet ist, so wird sie auch in der Vollendung der Heiligung nicht enden, indem beides, sowohl die mannigfaltige Weltbeherr-

schung wie der einige Gottesdienst der Heiligen, bei aller wechselseitigen Durchdringung, doch stets auch ihre besondere Ordnung, Zeit und Stätte haben werden.* In der Schöpfung offenbart der allmächtige Vater und Schöpfer Himmels und der Erden seine allgebietende und gesetzgebende Majestät; er sprach: es werde, und es ward, ein jegliches in seiner Art; so er spricht, so geschiehts, so er gebeut, steht es da. Nachdem aber alle Dinge durch sein Wort geworden, schwieg die Majestät des Allgebieters, und das schaffende Thun seiner Allmacht feierte, und das segnende Wohlgefallen seiner Gnade, die nicht durch die Werke der Geschöpfe bewirkt, sondern nur feiernd von ihnen empfangen werden kann, ruhte auf allem, was er gemacht, erquickend, heiligend und beseligend. Das Ruhen Gottes ist kein passives oder intransitives, sondern es ist wesentlich transitiv, Ruhe gebend, Frieden und Gnade spendend, segnend und heiligend. Denn Gott segnete den Sabbathtag und heiligte ihn uns zu gute. Darum feierten am Schöpfungs-Sabbath alle Geschöpfe im heiligen Segen und Frieden ihres Gottes und alle seine Werke lobten ihren

* Die Rothe'sche Ansicht von dem Aufgehen der Kirche in den Staat entspricht ebenso wenig dem Anfang wie dem Ende der Bibel, welche so vor als nach der Sünde dem priesterlichen Dienen wie dem königlichen Regieren des Menschen ihre eigenthümlichen Gebiete zuweist. Im Paradies schon der Sabbath und die heiligen Bäume, die Gott der Herrschaft des Menschen entnommen; und vom neuen Jerusalem lesen wir Offenb. Joh. 22, 35: der Stuhl Gottes und des Lammes wird darinnen sein, und seine Knechte werden ihm dienen — und Gott wird sie erleuchten und sie werden regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Meister (Ps. 148), und der Mensch von seiner heiligen Liebe durchdrungen betete ihn an in Unschuld und Seligkeit. Die göttliche Gesetzgebung geht im Texte des dritten Gebots aus und nachdrücklich auf die Urgeschichte der Schöpfung zurück und verknüpft damit zugleich, wie im ersten Gebot, das Gedächtniß der Erlösung aus der Knechtschaft Aegyptens (5 Mos. 5, 15). Sie gebietet die Arbeit der Werktage, ohne die auch im Eden der Mensch nicht sein sollte (1 Mos. 2, 15), und verbietet sie für den Feiertag; denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und alles, was darinnen ist, und ruhete am siebenten Tag, und segnete ihn und heiligte ihn. Wer dürfte in der göttlichen Genesis der Welt und Kirche verkennen die Offenbarung sowohl der gebietend schaffenden Majestät (Gesetz), als der segnend heiligenden Gnade Gottes (Evangelium), und wer darf sich unterwinden, die darauf gründenden Ordnungen Gottes in Confusion zu bringen, oder sie als zeitliche Satzungen zu betrachten, welche von den Menschen selbstbeliebig gehalten, oder aufgelöst oder wesentlich alterirt werden könnten. Wer der Bibel nicht a priori glaubt, den müßte doch die Betrachtung der Natur, insbesondere der menschlichen Natur, alsbald überzeugen, daß, wie der Wechsel der Activität und Receptivität, so der Ruhetag in der Reihe der Werktage ihr leiblich und geistlich nothwendig ist — leiblich zur Erholung, um nicht aufgerieben zu werden im täglichen irdischen Reiben und Treiben, geistlich zur Erhebung, um die Seele nicht im Staub und Schmutz der Erdenwege versinken zu lassen — und daß auch die brüderliche Gemeinschaft, wozu die Men-

schen bestimmt sind, nothwendig ein gemeinschaftliches Centrum heiliger Zeit und Stätte erheischt, woselbst sie aus ihren trennenden Berufsarbeiten zum Dienste des allgemeinen Vaters und Herrn sich verbinden. Wenn im Lichte der Natur selbst ein ungläubiger Socialist wie Proudhon* die Nothwendigkeit, Menschenfreundlichkeit und Schönheit des Sabbath erkennt, so beschämt er nicht nur die rationalistischen Egoisten, welche trotz ihrer affectirten Lichtfreundlichkeit dennoch über alles Göttliche im Finstern tappen, sondern auch alle die, denen über den Tag des Herrn sein Licht noch nicht genugsam aufgegangen ist, um das göttliche Recht desselben gründlich einzusehen. Es gründet sich auf Gottes Schöpfung und ihr Urgesetz, worauf dann auch das dekalogische Gesetz basirt ist, in dem es dieselbe bleibende Nothwendigkeit wie alle andern Gebote behauptet. Wenn Gott den Sabbath für den Menschen im Stande der Unschuld heilsam und nöthig befunden, wie sollte er nicht für ihn im Stande der Sünde und Schuld doppelt nothwendig sein? Daher, wo die Heiligung des Feiertags schwindet, wird die Sünde um so mächtiger, und es verliert die Religion ihren gemeinsamen Halt und mit ihr löst sich das innerste Band der menschlichen Gesellschaft, die immer tiefer und unfreier in den Dienst der Werke oder der Lüste hinabgezogen wird.

Es gründet sich daher auch die Nothwendigkeit des dritten Gebots nicht blos auf das Gesetz der Schöpfung

* Die Sonntagsfeier aus dem Gesichtspunkte des öffentlichen Gesundheitswesens, der Moral, der Familien- und bürgerlichen Verhältnisse. 1850.

und des alten Bundes, sondern auch auf das Evangelium des neuen Bundes oder den Artikel von der Erlösung. Es ist ja selbst schon ein evangelisches Gebot, eine erlösende Stiftung, eine Pflicht der Emancipation, daß der Mensch seine Freiheit vom Dienste des vergänglichen Wesens verwirkliche durch Aufhebung desselben am Tage des Herrn, damit er davon entfesselt seine schuldgedrückte Seele freier erheben könne zu dem Gott der freien Gnade. Er soll ruhen von seinen unruhigen Werken, die ihn vor Gott weder gerecht noch selig machen, denn sie sind sündig und verklagen ihn vielmehr, als daß sie ihn rechtfertigen können. Darum soll er sich lösen nicht nur von der äußeren, sondern auch von der inneren Unruhe derselben im Gewissen, weder um ihretwillen verzagend, noch vertrauend auf sie; vielmehr soll er alle seine Sorgen auf Gott werfen und ihm ohne Werkgerechtigkeit im Glauben allein sich hingeben und den Frieden und Segen seiner rechtfertigenden und heiligenden Gnade empfangen, betend, lobend und dankend. Je mehr die Sünde den Menschen wie von Gott, so auch von seinem Nächsten feindlich scheidet, um so nothwendiger ist das Band ihrer friedlichen Vereinigung und Versöhnung am Sabbathtag des N. T. Das sanfte und gnädige Gebot: gedenke des Feiertages, daß du ihn heiligest und ruhe von deiner Arbeit — aus dem Alten Testament in das Neue übersetzt, ist nichts anders als die rufende Stimme des Herrn: kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken; nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir; denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig, so werdet ihr

Ruhe finden für eure Seelen; denn mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht. Gewiß zwar finden wir die Ruhe für unsere Seelen immerdar bei dem Herrn, wann wir zu ihm kommen im Glauben, und es soll daher auch jeder Tag seine Sabbathstunde, seinen Feierabend haben, wie er auch im alten Bunde sein Morgen- und Abendopfer hatte. Wer aber darf sich vermessen zu sagen, er habe genug an den Feierstunden oder Feierminuten in all den Tagen, wo angestrengte, schweißtropfende Dienstarbeit seine Pflicht ist, oder er bedürfe in des irdischen Lebens Knechtungen nicht der Freiheit des Feiertags, die Gottes Güte ihm gegönnt. Wer darf den Reichthum seiner Gnade so verachten, den Tag der Feier und der Ruhe von den Werken im Glauben und in der Liebe, den er uns beschieden, zu verschmähen? Wer darf es wagen, dem Herrn, der, je völliger wir ruhen von unsern Werken, um so reicher uns mit seinem erquickenden Frieden segnet und um so dankbarer von uns gepriesen wird, die gemeinsamen Opfer des Glaubens, Lobens und Dankens in der Festversammlung der Gläubigen, die zu ihm kommen an jenem Tage, zu versagen? Das darf kein Christ; das verbietet ihm Gesetz und Evangelium; das ist vermessene Uebertretung des dritten Gebots. Dagegen wird es von Christen wohlgefällig erfüllt, wenn sie miteinander frei vom harten Joch und der schweren Last der Werktagsarbeit am Tage des Herrn zu dem Herrn kommen im Gehorsam seines Evangeliums, und von der Mühseligkeit und Beladenheit des Alltaglebens unter das sanfte Joch und die leichte Last des Feiertags sich beugend, das heilige Wort Gottes gern hören

und lernen, und durch Predigt und Sacrament sich erquicken lassen und Ruhe finden für ihre Seelen ohne Dienst und Verdienst der Werke. Alle andern Gebote der Werke sind schwer und streng; aber das Gebot der Feier ist sanft und leicht, weil die Gnade, die auch die andern Gebote erleichtert und sänftigt, sein wesentlicher Inhalt ist.

Der Ruf des Herrn aber: kommt her zu mir Alle u. s. w. und: Friede sei mit euch, ist nicht die Stimme des todten und begrabenen, sondern des lebendigen und auferstandenen Christus. Am Sabbathtag des alten Bundes war der Herr des Sabbaths, nachdem er am Rüsttag sein Werk auf Erden vollbracht, begraben und niedergefahren zur Hölle, um auch den Todten das Evangelium zu predigen (1 Pet. 4, 6). Dieß war ein Sabbath für die Todten und zugleich ein Tag des Gerichts über sie, an welchem viele, welche gläubig wurden, mit dem gläubigen Schächer in die Ruhe des Paradieses mögen eingegangen sein, andere aber, welche nicht glaubten, in der Unruhe der Hölle, die keinen Sabbath hat, gefangen blieben. Derweilen hatten auch die Jünger des Herrn auf Erden keinen Sabbath der Erquickung und Freude, vielmehr des Jammers und tödtlicher Traurigkeit; ihr Leben war nahe bei der Hölle. Das Testament ihres Herrn lag noch unter Siegel, und er selbst hatte noch nicht zu seinem Sieg und Frieden sich erhoben und war noch nicht zu seiner Herrlichkeit eingegangen, sondern vollführte das diesseits im Reiche der Lebendigen vollbrachte Werk der Erlösung auch jenseits im Reiche der Todten. Dann erst, als das Gericht über den Fürsten der Welt und des Todes ergangen und in dieser wie jener Welt

alle Feindschaft überwunden oder versöhnet (Col. 1, 20) und durch den Tod des Herrn sein Testament fest geworden war (Hebr. 9, 17), dann wurde es entsiegelt und der Stein abgewälzt von des Grabes Thür, und mit dem Aufgang der Sonne am Morgen des ersten Wochentags der Ostersabbathe (Matth. 28, 1; Marc. 16, 2) erstand der Sieger über Sünde, Teufel, Tod und Hölle, der Fürst des Friedens Jesus Christus, und segnete friedevoll diesen seinen Feiertag und heiligte ihn für die ganze Gemeinde seiner Gläubigen zum christlichen Sabbath, und zwar im Namen des Vaters, wie des Sohnes und heiligen Geistes. Am Ostersabbath segnete er seine Jünger mit seinem Gottesfrieden (Joh. 20, 21—23, Luc. 24, 36) und desgleichen auch am nächsten Sonntag (Joh. 20, 26). Am Ostersonntag weihte er, der Sohn, in der Vollmacht des Vaters durch die Mittheilung des h. Geistes seine Apostel zu Predigern des Evangeliums mit der Macht Sünden zu vergeben und zu behalten (Joh. 20, 21—23; Luc. 24, 46—48; Marc. 16, 15 f.); * acht Tage darauf überzeugte er auch den Zweifler von seiner Herrlichkeit und Gottheit (Joh. 20, 26 f.). Am Ostertag hielt auch der Herr selbst den Pilgern nach Emmaus jene Osterpredigt, wodurch er ihnen von Mose und den Propheten an die ganze, in seinem Leiden und Auferstehen erfüllte, Schrift eröffnete, und schloß daran auch die Feier seines Abendmahls mit ihnen (Luc. 24, 25—32). Kurz, aller Friedens- und Freudentrost

* Auch die erste Wahl der Apostel, so wie die darauf folgende Predigt des Herrn scheint nach Lucas 6, 6. 12 ff. an dem Tage nach einem Sabbath geschehen zu sein.

der Christen, aller geistliche Segen in himmlischen Gütern durch Christum, alle heiligen Gnadenmittel, wodurch die christliche Kirche besteht, so wie das göttlich bevollmächtigte Amt zu ihrer Verwaltung, das Priesterthum des N. T., welches ein vollkommneres ist als das des A. (Hebr. 7, 11 ff.), alles ist am ersten Feiertag der Ostern von dem Fürsten des Lebens und des Friedens gegeben und gestiftet, der kräftiglich erwiesen ist als der Sohn Gottes, seit er auferstanden ist von den Todten (Röm. 1, 4). Durch diese höchste göttliche Vollmacht ist mit der Aenderung des Priesterthums (Hebr. 7, 12) auch das Gesetz dahin im Evangelium geändert worden, daß der Feiertag des neuen Bundes vom letzten Wochentag des alten auf den ersten, daß er vom Begräbnißtage Jesu auf seinen Auferstehungssabbath übergegangen ist. Zu neuer göttlicher Bekräftigung desselben erfolgte sieben Wochen nach ihm am Pfingstsonntage auch die von dem Herrn verheißene Ausgießung des heiligen Geistes über seine ersten Jünger, in Folge deren sie nun hinaustretend aus ihrem engeren Kreise die öffentliche Predigt des Evangeliums im Tempel und die Verwaltung der h. Sacramente in der großen Gemeinde begannen und somit den Sonntag als den Tag des Herrn (Offenb. Joh. 1, 10) und Feiertag der christlichen Kirche in apostolischer Beweisung des Geistes und der Kraft factisch instituirten. Wohl fuhren sie mit jenem apostolischen Thun auch an den folgenden Tagen fort, und die ersten Christen blieben beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brodbrechen und im Gebet (Apost. 2, 42), und heiligten alle Tage ihres Lebens durch den Namen

und das Gedächtniß des Herrn Jesu, und die Kirche stiftete auch an Wochentagen besondere Gedächtnißfeste seiner Geschichte. Immer aber blieb der Sonntag durch die Hauptthatsachen derselben vorzugsweise der Tag des Herrn und als das Haupt der Woche über die andern Tage derselben heilig erhöht.

Nach dieser Hervorhebung des ersten Wochentags auf dem Heilsgebiete der Erlösung und Heiligung ist es unzweifelhaft, daß es im N. T. nicht mehr geboten sein kann, den siebenten Wochentag, den Ruhetag der Schöpfung und Gesetzgebung und Grabestag des Herrn, als Feiertag des Evangeliums, als Gedächtnißtag der Erlösung und Heiligung zu feiern und zu heiligen, sondern daß im neuen Bunde, in der Kirche des N. T., eben auch in Folge ihres specifischen Unterschieds von der des A. T., der Oster- und Pfingstsonntag göttlich maßgebend für die Heiligung des Sonntags geworden ist und bleiben muß.* Es ist wesentlich evangelisch, die Lebenszeiten und Wochen nicht mit den Werken und Arbeiten der Menschen, sondern mit den Thaten und Gnaden Gottes zu beginnen (denn wir sind sein Werk),

* Augustin. Epist. LV. (ad Januar.) 23 f. Dies dominicus non Judaeis, sed Christianis resurrectione Domini declaratus est et ex illo habere coepit festivitatem suam (dies octavus). Attende sacratissimum triduum crucifixi, sepulti, suscitati Domini. Vgl. die bekannte Predigt von Strauß: jeder Sonntag ein Ostertag. Wichtig für die christliche Festordnung ist daher auch die Stelle 1 Cor. 5, 8 von der Osterfeier, und wie der Ostertag selbst auf den Tag nach dem Sabbath oder ersten Wochentag (μια των σαββατων Luc. 24, 1) fiel, so tritt derselbe Tag auch (Apost. 20, 7 und 1 Cor. 16, 2) als Versammlungstag der Gemeinden hervor.

und das menschliche Thun auf das vorherige göttliche zu begründen (lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebt). Auch von dem alten Sabbath, dem Evangelium der Schöpfung, müssen wir sagen, daß er wohl der siebente Tag der Werke Gottes, nicht aber der siebente der Werke des Menschen war, sondern vielmehr der erste Tag nach seiner vollendeten Schöpfung, an welchem er feierte unter Gottes segnendem Wohlgefallen, um dann an den folgenden Tagen sein Tagewerk im Paradiese im Bunde mit seiner Gehülfin zu beginnen. Wenn nun aber am Sabbath unmittelbar nach dem Tode des Herrn weder sein Tod noch seine Auferstehung, noch irgendwie die Vollendung seines Erlösungswerkes von der tiefbetrübten Gemeinde der Erstberufenen gefeiert werden konnte, und am Ostersonntag die herrlich in's Licht tretende Vollendung noch nicht hätte gefeiert werden dürfen, sondern der letzte Tag der Woche unverrücklich der Feiertag hätte bleiben müssen, so wäre dieser, sehr unerfreulich und unnatürlich von den begründenden Thatsachen getrennt, erst nach sechs menschlichen Werktagen eingetreten und dann höchst unevangelisch mehr wie eine nachfolgende Belohnung menschlichen Verhaltens, als wie eine dankbare Erfreuung vorangehender göttlicher Gnade und Wohlthat erschienen. Trotz aller äußeren Conformität mit dem alten Sabbath stände dieß dennoch in innerem Widerspruche mit ihm, insofern er nicht auf sechs Werktage des Menschen, sondern auf die Schöpfungstage Gottes unmittelbar gefolgt ist. Soll also wirklich von der Christenheit nicht blos ein Sabbath der ersten Schöpfung und des alten Bundes, sondern auch ein

neutestamentlicher Sabbath der Erlösung und neuen Schöpfung gefeiert werden, was unzweifelhaft ist, so kann dieß nur und muß der Sonntag sein. Alle Segen des ersteren gehen auch auf den letzteren über; denn sie sollen alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren, der ihn gesandt hat, und in dem Sohne soll geehret werden der allmächtige Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, dessen Wohlgefallen am ersten Sabbath auf seinen vollendeten Werken ruhte, aber in viel höherem Grade am Ostersabbath auf dem geliebten Sohne ruhte, nachdem er das Werk der Versöhnung gehorsam bis zum Tod am Kreuz vollbracht und nun als der vollendete Gottmensch, als der friedebringende Hohepriester und sieghafte König seines Reiches erstand, dem alle Kniee sich beugen und alle Zungen bekennen sollen, daß er der Herr sei zur Ehre Gottes des Vaters. Dieses mitfeiernde und verklärende Wohlgefallen des Vaters an dem Sohne tritt vorbildlich schon bei seiner Taufe hervor, die, wie die Taufe überhaupt, sowohl auf seinen Tod als auch auf seine Auferstehung deutet, und mehr noch leuchtet es hervor bei seiner Verklärung auf dem Berge Tabor, die gleichfalls mit seiner Auferstehung in vorbildlicher Verbindung steht und einen recht sabbathlichen Charakter hat (Matth. 17, 4—9). * Dieß

* Sie scheint der dabei angegebenen Bestimmung von Tagen gemäß an einem Sonntage geschehen zu sein, vgl. Krafft Chronologie und Harmonie der Evangelien. Erlangen 1848. S. 105. Melanchthon hebt in der Apologie S. 126, wo er von dem cultus Evangelii und der obedientia erga Evangelium (non Legem), worauf es hiebei vornehmlich ankommt, spricht, aus der Verklärungsgeschichte besonders das Wort des

alles dient mittelbar auch zur Verklärung des Ostersabbaths und des ihm entsprechenden Sonntags. Seine himmlische und seine irdische Bedeutung ist herrlich in dem (zur Sonntags-Liturgie wesentlich gehörigen) Gloria der Engel ausgesprochen: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Der alttestamentliche Sabbath ist durch diese Herrlichkeit des neutestamentlichen nur in so weit aufgehoben, als er aufgenommen ist in ihn. Auch vor ihm hergehend hat er zwar nicht mehr die Bedeutung des Feiertags, wohl aber des Feierabends der Woche, der als Sonnabend, oder heiliger Abend vor den hohen Festen, auch die Vorbereitung zu denselben nicht mit den Glocken blos, sondern auch, insbesondere bei den Communicanten, mit der heiligen Beichte, und im Allgemeinen durch frühere Einstellung der Arbeit und durch Vorandachten einleitet. Der Tag des Herrn in der Kirche des N. T. ist der Sonntag, der Tag des Lichts, an welchem das Licht der Herrlichkeit des Herrn aufgegangen ist (Jes. 60).

Dieß ist die Lehre des Evangeliums und Neuen Testamentes von der thatsächlich göttlichen Begründung des Feiertags der christlichen Kirche, die auf diesem Grunde immer, überall und allgemein, auch in ihren getrennten Theilen übereinstimmend, den Sonntag gefeiert hat und ihn geheiligt haben will von allen Christen, und durch ihn auch die ganze Woche, deren Anfang, deren Princip (a Deo principium) er sein soll, ohne darum

Vaters V. 5. hervor: das ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe; den sollt ihr hören.

jedoch den von Gott geordneten Unterschied des Feier- und Werktags zu vermischen, wie ja auch Arbeit und Ruhe stets unterschieden bleiben müssen. Das dritte Gebot des Dekalogs wird nicht nur nicht durch das Evangelium aufgelöst, sondern vielmehr vollkommener erfüllt und neu als ein Gesetz nicht der Werke, sondern des Glaubens aufgerichtet, so daß die heilige Verbindlichkeit desselben unzweifelhaft feststeht und einen treuen evangelischen Gehorsam (obedientia Evangelii) von den Christen fordert, die durch Ungehorsam gegen Gottes heiliges Gebot und darum auch heilige Ordnung seiner Kirche sündigen. Einer besonderen Widerlegung der abweichenden Ansichten hierüber, welche theils aus einer nur gesetzlichen Auffassung des Gebotes, theils aus einer gesetzlosen Auffassung des Evangeliums hervorgehen, wird es nicht bedürfen, da die positive Begründung der Wahrheit zugleich die Entgründung der abirrenden Meinungen ist. Nur die Schriftstellen sind hier zu berücksichtigen, woran die antinomistischen Ansichten vom Sonntage sich anlehnen. Daß in dem N. T. nicht etwa, wie die Gesetzgerechten möchten, hinsichtlich des siebenten und ersten Wochentages ein neues ausdrückliches Verbot und Gebot gegeben ist, sondern der alt- und neutestamentliche Feiertag noch ineinander übergehen, ist in dem wesentlichen Zusammenhange der Oeconomieen beider Testamente ebenso natürlich begründet, wie daß im N. T. überhaupt kein Verbot des alttestamentlichen Cultus ausgesprochen, sondern die Aufhebung des Unvollkommnen in das Vollkommnere, des Vorbereitenden in das Vollbereitende der göttlichen Uebermacht des letzteren, die sich zum

ersteren wie Sonnenlicht zum Mondlicht verhält, heimgegeben ist. So verhält es sich nach der lichtvollen Ausführung des Briefes an die Hebräer auch mit dem Priesterthum und Opfercult des A. T. So wenig aus dessen Veränderung gefolgert werden darf, daß das N. T. kein von Gott eingesetztes Hohepriesterthum und Opfer mehr habe, ebenso wenig aus der Veränderung des Sabbaths, daß es keinen göttlich gestifteten Feiertag mehr habe und daß die Feier desselben eine menschliche Satzung sei, die beliebig auch auf andere Tage verrückt und gehalten werden könne, oder auch nicht. Dieß wäre nicht blos eine Verleugnung des dritten Gebots, sondern indirect auch eine Verleugnung des Herrn, der ebenso das Wesen des Feiertags wie des ganzen Cultus seiner Kirche ist, als solcher aber auch die seiner Gnade entsprechende Form desselben fordert. Zugleich wäre es eine Verkennung des h. Geistes, der ohne die allgemeine Feierzeit der Sammlung und Erbauung die Gläubigen aus ihrer Zerstreuung nicht sammeln, erleuchten, heiligen und als Gemeine Jesu Christi erhalten könnte im rechten einigen Glauben an ihn, sondern sie in Privatfrömmigkeiten auseinandergehen lassen müßte. Die Behauptung, daß nicht Ein, sondern alle Tage der Woche zu heiligen wären und jedes Haus eine Kirche oder auch die Natur der allgemeine Tempel Gottes sein solle, hat ihre Berechtigung für die besondere und häusliche Andacht, in deren Kanäle und Bächlein ebensowohl die Strömung der öffentlichen sich ergießt, wie sie wiederum daraus Zufluß erhält. Die Kirche kommt ihr gern auch öffentlich durch Morgen- oder Abendgottesdienste und besondere Feste in

der Woche entgegen, und weiß ebensowohl den Werth der einsamen (Matth. 6, 6), wie der gemeinsamen Andacht zu schätzen und vergißt auch in ihren Festfeiern die Beziehung auf das Naturleben keineswegs. Deshalb aber die Tempel in Felder verwandeln, oder Gottes- und Arbeitshäuser confundiren, die hohen Feiertage abschaffen und Sonn- und Werktage, Kirchthürme und Schornsteine nivelliren, hieße die Berge abtragen und die Ströme verschütten und den Hochwald niederhauen, nur um mehr flaches Ackerland zu gewinnen, was dann bald aber entweder versanden, oder versumpfen würde. Wie der Jude, so lange er Jude bleibt, sich vom Sabbath des alten Bundes nicht eigenmächtig emancipiren kann, so auch der Christ nicht von der heiligen Autorität des Sonntags, als des Tags des Herrn und seiner Kirche. Was der Apostel Paulus und die ihm getreuen Reformatoren in Verfechtung der evangelischen Freiheit vom Gesetze bestreiten, das ist diejenige gesetzliche Auffassung des dritten Gebots, die sie auch bei keinem andern Gebote gelten lassen, wonach nämlich die Haltung desselben ein gesetzliches Werk oder Verdienst sein soll, welches nothwendig wäre zum Heil oder zur Erwerbung der Gerechtigkeit vor Gott. * An dieses Vor-

* Diese gesetzliche Nothwendigkeit bestreitet die Augsburgische Confession Art. 28 p. 43, fährt aber gleich darauf fort: quia opus erat constituere certum diem, ut sciret populus, quando convenire deberet, apparet, Ecclesiam ei rei destinasse diem Dominicam. Vgl. 3 Mos. 23, 3: der siebente Tag ist der heilige Sabbath, da ihr zusammenkommt. Luther im großen Katechismus zum dritten Gebot hebt hervor, wie der Feiertag nöthig sei primo corporalis cujus-

urtheil knüpft sich dann eine gleiche selbstgerechte Ansicht von dem ganzen näher oder ferner damit zusammenhängenden Cultus, der dann auch nur als Werkdienst erscheint und dadurch den evangelischen Charakter ganz ver-

dam causae et necessitatis gratia, quam et natura docet et exigit (nach dem Naturrecht) nämlich als Ruhetag für das dienende Volk; deinde eam ob rem potissimum, ut die Sabbati, quando alias ei rei vacare non licet, otium et tempus sumatur cultui divino serviendi, ita ut conveniamus ad audiendum et tractandum Dei verbum, ac deinceps Deum hymnis, psalmis, canticis et precibus laudemus. Wenn er dann fortfährt, daß dieß eigentlich täglich geschehen solle, daß aber, weil die Menge der irdischen Berufsgeschäfte es verhindere, ad minimum unus aliquis dies per hebdomadem huic rei serviendae eligendus sit, und weil dazu a majoribus nostris (aus biblischen Gründen) dies dominica ordinata sit, dabei unwandelbar zu verharren sei, ut unanimis consentiens ordo consistat, so muß es als ein grundloses Vorurtheil bezeichnet werden, daß die evangelisch lutherische Kirche hinsichtlich der unerläßlichen Nothwendigkeit des Feiertags laxere Grundsätze als andere Kirchen habe. Daß auch über diesen Gegenstand, statt eines unanimis consensus, confessionelle oder vielmehr individuelle Differenzen bei allen Predigerconferenzen sich geltend zu machen suchen, kann nur bedauert werden. Was unsere evangelische Kirche in der Sabbathsfrage entschieden und einstimmig verneint, das ist eben nur dieß unevangelische, daß der Cultus des Feiertags ein zur Erwerbung des Heils nothwendiges Werk des Gesetzes sei. Das leugnet auch die hier entwickelte Deutung des dritten Gebots ganz entschieden und um so entschiedener, als sie ebendabei auf den Inhalt des Gebots sich stützt, welches am Feiertage Lohn- und Dienstwerke zu thun verbietet und also unmöglich den Cultus selbst als ein solches friedloses und selbstgerechtes Gesetzeswerk gethan haben will, vielmehr nur Gefallen hat an dem friedsamen cultus Evangelii, qui non

liert und der Seligkeit des Menschen mehr hinderlich als förderlich wird. Diese falsche Ansicht widerspricht zwar dem Grundlaute des Gebotes, welches gerade ein Absehen von allen eignen Werken fordert; dennoch macht sie, wie überhaupt die eigengerechte Meinung vom Gesetz, sich immer von neuem geltend, und es muß ihr daher auch stets und immer von neuem widersprochen werden. Dieß eben thut Paulus Col. 2, 16 f., indem er die Colosser von den Formen des A. T. auf ihr Wesen weisend ermahnt, sich nicht Gewissen machen zu lassen über die dort bestimmten Feiertage oder Neumonden oder Sabbathe, weil dieß eben nur der Schatten des Zukünftigen (Hebr. 10, 1), der Körper selbst aber, d. i. der verkörperte, wesentliche Sabbath, Christus wäre, Christus der Auferstandne und Triumphirende (Col. 2, 12—15), der eben durch seine Triumphe die Feiertage des Evangeliums geheiligt und verherrlicht hat. Desgleichen verweist der Apostel im Briefe an die Römer (14, 5—9) diejenigen, welche einen Tag (hier zunächst den alttestamentl. Sabbath) vor dem andern halten, und die welche alle Tage gleich halten, beide von den Tagen auf den Herrn, der dazu für uns gestorben und auferstanden, daß wir nicht selbstgerecht oder selbstsüchtig uns selbst leben oder Tage halten, sondern vielmehr ihm, welcher eben durch seinen Tod und seine Auferstehung sich als den gnadenvollen Herrn

offert Deo nostra opera, sed accipit a Deo oblata beneficia per fidem et cum gratiarum actione s. eucharistia (Apolog. p. 126). Je nothwendiger aber für die evangelische Kirche und Gemeinde solcher cultus Evangelii sine operibus Legis, um so nothwendiger auch der ihm gemeinsam geweihte Ruhetag von den Werken.

über Todte und Lebendige, der allein auch den Tagen und insbesondere dem Ostertag des N. T. seine Bedeutung giebt (1 Cor. 5, 7 f.), erwiesen hat. Wie der Brief an die Römer, so ist auch der an die Galater vornehmlich zum Beweise der evangelischen Fundamentallehre geschrieben, daß wir nicht durch unsere Werke nach dem Gesetz, sondern ohne diese durch die Gnade Gottes in Christo gerecht werden, die wir im Glauben an das Evangelium empfangen. Dieses große Thema setzet der Apostel denen entgegen, welche, auch nach bereits vernommenem Evangelio, noch durch des Gesetzes Werke gerecht werden wollten und also dazu auch das satzungsmäßige Halten von Tagen, Monaten und Festen in ihren nur vorbildlichen alttestamentlichen Formen für gesetzlich nothwendig hielten (Gal. 4, 10). Eben dieses Thema ist aber, wie wir gesehen, der Grundgedanke des dritten Gebots, wonach der Feiertag in Wahrheit nicht durch unsere, weder leibliche noch geistliche, Werke und Gesetzesbeobachtungen, sondern nur durch das Absehen und Ruhen von allen unsern Werken und das Glauben an die göttliche Predigt, wie es gerade die Briefe an die Römer und Galater (Röm. 10, 3—17; Gal. 3, 2—5) am eindringlichsten empfehlen und heischen, gottgefällig geheiligt wird. Weitgefehlt also, daß der Apostel durch seine Ausführung das dritte Gebot entkräften wollte, lehrt er vielmehr durch des Glaubens Gesetz (Röm. 3, 27), wie dasselbe zur Heiligung des Feiertags und des ganzen Lebens wahrhaft zu erfüllen sei, so daß hier vollkommen sein Wort gilt: heben wir das Gesetz auf durch den Glauben? das sei ferne; sondern wir richten das Gesetz auf (Röm. 3, 31).

Wir behaupten hienach: der Feiertag steht zwar nicht auf der Werke, wohl aber auf des Glaubens Gesetz, auf der Obedienz des Evangeliums (Apolog. l. c.). Dann aber ordnet der Apostel in beiden Briefen die evangelische Freiheit nicht blos durch des heiligen Glaubens, sondern auch durch der heiligen Liebe Gesetz (Gal. 5, 13 f.; Röm. 13, 8 ff.). Dieses würde aus der Schnur seiner Gebote die köstlichste Perle verlieren, wenn das dritte schwände, welches am Tage des Herrn und seines Friedens in brüderlicher Gemeinschaft die Menschen als freie Kinder Gottes zu den lieblichen Wohnungen (Ps. 84) beruft und sammelt,* wo er seines Namens Gedächtniß gestiftet hat, damit sie miteinander durch den h. Geist erbauet werden auf den Grund der Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau ineinander gefüget wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn (Eph. 2, 20 f.), worin sie vereinigt üben das heilige Priesterthum (1 Pet. 2, 5—9). In dieser Abzweckung deutet endlich auch der Sonntag prophetisch auf die Hoffnung der Zukunft der Kirche, auf den Sabbath des Triumphs in der Gemeine der Heiligen, auf die Ruhe, die jenseits noch vorhanden ist dem Volke Gottes und auf das himmlische Jerusalem, das, jetzt noch unsichtbar, dereinst in sichtbarer Herrlichkeit erscheinen wird mit seinem hohepriesterlichen König Jesus Christus (Hebr. 12, 22 ff.; Offenb. 21). Auch dieser himmlische Freudenschein der Zukunft würde, ebenso wie das tröstlichste Licht im Dunkel der Gegen-

* Daher heißt auch der Feiertag der Versammlungstag (3 Mos. 23, 36 f.)

wart und die feierliche Glorie aus der heiligen Vorzeit, ohne den Feiertag in der banausischen Prosa der Werktage verschwinden aus dem Leben der Christen, dessen sonnige Leuchte ohne Sonntag bald verlöschen, oder nur noch in einzelnen Funken fortglimmen würde. Summa; das Gebot: gedenke des Feiertags, daß du ihn heiligest, ist keineswegs blos in dem sinaitischen oder levitischen Gesetz, sondern es ist in dem Artikel von der Schöpfung, von der Erlösung und von der Heiligung, es ist in dem Gesetze der Natur, wie in dem des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, unumstößlich und unauflöslich gegründet. Darum, wer es auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber thuet und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich (Matth. 5, 19). Dieß um so mehr, weil eben der Feiertag eine Lebensbedingung (conditio sine qua non) des Reiches und der Kirche Gottes ist, weßhalb auch mit Recht das dritte Gebot wie auf den dritten Artikel so auch auf die zweite Bitte (dein Reich komme) bezogen wird. Denn das Reich Gottes beruht wesentlich auf der Gemeinschaft des h. Geistes, und die Kirche auf der Gemeinde der Gläubigen, die ihre geistliche Gemeinschaft in ihren Versammlungen zum gemeinsamen Gottesdienst und Bekenntniß ihres Glaubens bethätigt. Da hiezu eine bestimmte Zeit und Stätte unumgänglich nothwendig ist, so kann es nicht anders sein, als daß die, welche die göttliche Nothwendigkeit des Feiertags leugnen, ebendamit auch die Kirche und ihren Cultus für überflüßig erklären, oder sie doch nur als menschliche Veranstaltungen betrachten, während die, welche die Kirche mit ihrem Cultus

als göttliche Institution betrachten, ebendarum auch den Feiertag als solche erkennen müssen. —

Die Frage, zu der wir nun weiter gehen, wie der Feiertag gefeiert und geheiligt werden soll? beantwortet sich durch den gegebenen Beweis seiner göttlichen Stiftung, womit zugleich der Begriff desselben und seine Consequenzen gegeben sind. Zuvörderst muß hier das gemeine Vorurtheil gänzlich beseitigt werden, als wäre das gebotene Ruhen von den Werken ein dergestalt vorgeschriebenes Müßiggehen, daß, je weniger jemand am Sonntage thäte, um so gerechter er dann vor Gott wäre, wonach sich das dritte Gebot von den andern nur dadurch unterschiede, daß es neben der thätigen Gerechtigkeit auch eine der Unthätigkeit aufrichtete und also eigentlich schlafend am besten erfüllt würde. So fleischlich oder so äußerlich und selbstgerecht das Ruhen von der Arbeit oder das „kein Werk thun am Feiertag" auffassen, daß ebendaraus wieder ein Werk wird, oder das bloße träumerische Nichtsthun (far niente) als etwas Verdienstliches und Gottgefälliges gelten soll, wodurch der Feiertag geheiligt würde, heißt das dritte Gebot zu einer geistlosen Satzung machen, oder es seines Urhebers, der bei aller Verschiedenheit der Oekonomie beider Testamente dennoch in beiden derselbe Gott ist, unwürdig erklären. Der biblische Gegensatz der Werke und der Arbeit ist keineswegs nur das Nichtsthun, sondern vielmehr der Glaube, der ohne Werke gerecht macht, und das beseligende Schauen; darauf vornehmlich ist das Absehen des Feiertags gerichtet. Daher darf auch der Cultus selbst durchaus nicht als verdienstliches Werk angesehen werden,

eine Vorstellung, die eben das dritte Gebot, wie das Evangelium und die evangelische Kirche ganz zurückweist. Das Ruhen von den Werken des irdischen Dienstes, der die Woche hindurch Leib und Seele in Anspruch nimmt, ist allerdings auch ein Ausruhen und Erholen von denselben, welches den ermüdeten Kräften gegönnt werden soll. Dann aber steht es im Gegensatz nicht sowohl der Thätigkeit, als vielmehr der Unruhe jener Thätigkeit, welche den Menschen in die Menge der irdischen Dinge und Sorgen verwickelt und weil sie nimmer ihrer Aufgabe genügt, sondern immer mangelhaft bleibt, ihn nie zur Ruhe kommen läßt. Im Gegensatz dieser Unruhe der Werke ist die beschauliche Sabbathsruhe nicht etwa nur Mittel oder Voraussetzung des Cultus, sondern als Ruhen in Gott selbst schon Cultus. In der Stille des Feiertags (seid stille und erkennet daß ich Gott bin [Ps. 46, 11. 65, 2]) soll der Mensch sich von jener unruhigen und beunruhigenden irdischen Werkthätigkeit und ihren Gegenständen in sein Inneres zurückziehen, und frei von ihren täglichen Verpflichtungen und Plagen einkehren in den Tempel der Contemplation, und seine Seele stillen und sammeln aus der Zerstreuung zu dem Einen, was noth thut und sie glaubensvoll erheben zu dem Einzigen, von dem und zu dem alle Dinge sind und in dem sie allein die Ruhe findet, welche sie sucht in den Gütern und Mühen dieser Welt, aber nicht findet. Doch haben diese so viel Bindendes, Anziehendes und Verflechtendes, daß von ihren mannigfaltigen Umstrickungen und immer neuen Täuschungen sich zu emancipiren und der Sabbathruhe in Gott sich zuzuwenden, nicht ohne actuellen

Entschluß geschehen kann, welcher dadurch wesentlich erleichtert wird, daß er nicht dem Willen der Einzelnen überlassen, sondern für den Feiertag eine fest bestimmte und allgemeine Pflicht ist. Um so lieber wird diese Pflicht erfüllt, je mehr der Mensch niedergedrückt von den Bürden seiner Werktage das Bedürfniß einer freien Erhebung zu Gott fühlt, oder enttäuscht über den Werth der zeitlichen Güter, die ewigen begehrt, oder verklagt in seinem Gewissen durch seine Sünden, den Frieden Gottes sucht und die Vereinigung mit seinem Heiland, in dem allein das Heil. Zur rechten Begründung der wahren Sabbathsruhe oder Sonntagsfeier gehört daher wesentlich das rechte Erkennen und Empfinden jener friedlosen und mühevollen Unruhe, welche den ganzen Verkehr der Werktage und alle Arbeit des Menschen auf Erden, die geistige und sittliche oft noch in höherem Grade als die leibliche, durchzieht, und keine Ruhe ihm läßt und keinen, oder nur falschen Frieden ihm giebt. Hier gilt es also in sich zu gehen, sich selbst zu prüfen, mit prüfendem Blick die Tage der Arbeit und Stunden des Genusses zu durchschauen und unter das Gericht des göttlichen Gesetzes sich zu stellen und tief vor Gott sich zu demüthigen in Reue und Scham. Denn er erhöhet nur, die so vor ihm sich erniedrigen, und tröstet nur, die da Leid tragen, und erquicket nur die Mühseligen und beseligt die Unseligen, und sättigt nur, die da hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, die vor ihm gilt. Daher als Jesus in seiner Vaterstadt am Sabbath seine erste holdselige Predigt hielt (Luc. 4, 16—22), wählte er den Text aus dem Propheten Jesaias: der Geist des Herrn ist

bei mir, derhalben er mich gesalbet hat und gesandt, zu verkündigen das Evangelium den Armen, zu heilen die zerstoßenen Herzen, zu predigen den Gefangenen, daß sie los sein sollen, und den Blinden das Gesicht, und den Zerschlagenen, daß sie frei und ledig sein sollen. Das sind desgleichen die Stimmungen und Bereitungen, die seine Bergpredigt in ihren Seligpreisungen voraussetzt, so wie auch sein sabbathlicher Ruf (Matth. 11, 28): kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid u. s. w. So in Demuth gesinnt geht der Zöllner hinauf in den Tempel und dann gerechtfertigt in sein Haus hinab (Luc. 18, 14). Betrübt und unruhig in sich, voll heißen Verlangens nach Gott und seinem Frieden sehnt sich David nach der Sabbathsfeier, die dem, welcher so nach Gott dürstet, die reichste Labequelle beut (Ps. 42 und 43): „Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele, Gott, zu dir; meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott; wann werde ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht schaue? Ich möchte gerne hingehen mit dem Haufen und mit ihnen wallen zum Hause Gottes, mit Frohlocken und Danken, unter dem Haufen, die da feiern. Sende dein Licht und deine Wahrheit, daß sie mich leiten und bringen zu deinem heiligen Berge und zu deiner Wohnung, daß ich hineingehe zum Altare Gottes, zu dem Gott, der meine Freude und Wonne ist, und dir, Gott, auf der Harfe danke, mein Gott. Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir; harre auf Gott, denn ich werde ihm noch danken, daß er meines Angesichts Hülfe und mein Gott ist."

Die erste Bedingung einer gesegneten Heiligung des Feiertags ist also jene demuthsvolle Gesinnung, welche im Gefühle der unseligen Unruhe nicht blos der eignen, sondern überhaupt aller menschlichen Werke, Thaten, Uebelthaten und Leiden, ja des ganzen sündhaften menschlichen Lebens (Hiob 14, 1), alle darauf gegründeten Ansprüche hintansetzt und die Armuth und Unlauterkeit desselben erkennend nach der Gemeinschaft Gottes und seines Reiches sich sehnt, welches ist Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist (Röm. 14, 17). Diese Himmelsgüter können nicht von dem Menschen mit seiner Kraft und seinen Werken erwirkt, erarbeitet oder verdient werden; sie können nur empfangen werden vom Gott der Liebe, vom gnadenvollen Haupte der Gemeine, welches sie umsonst, ohne unsere Werke und Verdienste uns giebt. Die Gnadenmittel, wodurch er sie giebt und seinen Geist und sich selbst uns mittheilt, und Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit ausgießt in die Herzen, sind sein heiliges Wort, sein Evangelium, seine Sacramente, und das Mittel, das Gefäß, womit wir sie empfangen und aufnehmen, ist der Glaube, durch den mit der demüthigen Beugung vor Gott die freudige Erhebung zu ihm sich verbindet. Im Glauben sich jenen Mitteln des Heils, durch die Gott den Feiertag uns heiligen und segnen will, zuzuwenden, vom Geräusch der Welt und Geschwätz der Menschen das Ohr dem verheißungsvollen Worte Gottes zuzuneigen* und die Verkündigung und Predigt desselben in der Gemeine der Glau-

* Auch das Lesen desselben ist, wie Augustin irgendwo bemerkt, ein Hören desselben mit den Augen.

bensgenossen zu hören, das ist die Pflicht des Christen am Feiertage, deren Erfüllung gewißlich mit jenen friedsamen Früchten des heiligen Geistes gesegnet wird, die überall dem Glauben an sein Evangelium entsprießen; denn gerechtfertigt durch den Glauben haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christ u. s. w. (Röm. 5, 1—5). Das geistliche Ruhen von den Werken ist der Glaube; nicht durch des Gesetzes Werke, sondern durch die Predigt vom Glauben wird der Geist empfangen (Gal. 3, 2. 5), der zugleich das Band der Gemeine und Kirche ist. Um so heiliger ist die Kirche selbst und insonderheit ihr verordnetes Ministerium verpflichtet, darüber zu halten und zu wachen, daß die kirchliche Predigt nicht zu einem Sichhörenlassen eines Verkündigers seiner von dem Consens der Kirche dissentirenden Privatansichten über das göttliche Wort herabsinke. Bekanntlich hat hiemit der Rationalismus unter dem Prätext der Lehrfreiheit einen so schnöden Mißbrauch getrieben, daß er die eigenbeliebigen und selbstgerechten Menschensatzungen moderner Vernunft oder Unvernunft an die Stelle des gemeinsamen Zeugnisses der Kirche vom Worte Gottes gesetzt hat, und so auch dieses selbst vom Predigtstuhle durch individuelles und kraftloses Menschenwort verdrängt hat, wodurch Niemand den heiligen Geist empfängt. Durch solche Prädicanten wird der Name und der Feiertag Gottes um so weniger geheiligt, je mehr sie antisabbathlich d. h. antievangelisch nicht die Gerechtigkeit des Glaubens, sondern die der Werke predigen und die eigne Vernunft und Kraft aufrichten. Von ihrer Predigt gilt es nicht, daß wir sie gern hören und lernen sollen, sondern vielmehr

das Gegentheil. Solches eitle und selbstgefällige Predigen, so breit es sich auch in der evangelischen Kirche gemacht und sogar die Prätention erhoben hat, das Vornehmste im christlichen Cultus zu sein, muß sowohl von Lehrern als Hörern immer mehr verlernt und immer weniger geglaubt werden. So sehr sollen Christen nie der Menschen Knechte werden, daß ihr gemeinsamer Cultus, zu welchem alle Theilnehmer mitwirken sollen, nur durch die wandelbare Individualität ihres Predigers bedingt und ausgeprägt werde, und sie nur seine aber nicht der Kirche Stimme in der Kirche zu hören hätten. Die Predigt empfängt allerdings ihr subjectives Leben durch die vom Glauben durchdrungene Persönlichkeit des Geistlichen, und darum ist sie sehr wichtig für die persönlich anregende und individualisirende Lebendigkeit des Cultus; aber dieses Leben muß nicht von unten, sondern von oben quellen; es muß seinen objectiven höheren Grund und Quell in der Gemeinschaft des Glaubens an das ewige Wort Gottes haben, welches in der gottmenschlichen Person des Herrn wesentlich der Weg, die Wahrheit und das Leben für Alle geworden ist und Alle in seinem Reiche nach sich, nicht aber sich nach ihnen gestalten will. Daher muß der Prediger in allen seinen Predigten stets aufsehen auf Jesum den Herrn des Sabbaths und Anfänger und Vollender unsers Glaubens, den er, in lebendiger Uebereinstimmung mit den Glaubenszeugen durch alle Generationen der Kirche, seiner gegenwärtigen Gemeinde zu bezeugen hat (Hebr. 12, 1 f.). Die Predigt in der Gemeine des Herrn muß immer, wie eigenthümlich sie auch aufbauend oder abwehrend sich verhalten möge, den gemein=

samen Glauben ihrer Glieder zum Grund oder Ziel haben, wie denn auch die Gemeinschaft der Sacramente darin wurzelt. Es gehöret daher ebensowohl zum Wesen des christlichen Cultus, daß dieser Glaube auch außer der Predigt in seiner Alle verbindenden Gemeinschaftlichkeit von Allen, die sich beim Gottesdienst nicht auf eine blos passive Assistenz beschränken wollen, bekennend oder betend bezeugt werde. Dazu dienen zwar schon die liturgischen Bekenntnisse, welche der Geistliche im Namen Aller spricht. Weil aber das gemeinsame Aussprechen in selbstthätiger und zugleich harmonischer Weise nur durch Gesang geschehen kann, so tritt auch hier die Nothwendigkeit des geistlichen Liedes und Choralgesangs für die öffentliche Heiligung des Feiertags hervor und die Pflicht der Gemeindeglieder als Mitvollzieher des Cultus, darin einzustimmen zum Preise Gottes und gemeinschaftlicher Erbauung (Col. 3, 16). Wie wesentlich dieses Element des Gottesdienstes schon in der Kirche des A. T., bezeugen die Psalmen, die auch noch immer eine Hauptquelle unsrer Gesangbücher und unsrer liturgischen Responsorien sind. Die geistlichen Gesänge kommen aber nicht blos als Glaubenszeugnisse in Betracht, wie sich auch die Thätigkeit des Geistlichen keineswegs blos auf die Predigt des Wortes Gottes und des Glaubens und Gehorsams gegen dasselbe beschränkt. Sondern, wie alle Creatur Gottes geheiligt wird durch das Wort Gottes und das G e b e t, so insbesondere der von ihm eingesetzte Feiertag (1 Tim. 4, 5).

Von der Heiligung des Namens Gottes durch das Gebet ist beim vorigen Gebot ausführlich gehandelt worden,

und es ergiebt sich von selbst, daß, was zur Heiligung des Namens Gottes für uns dient, dasselbe auch den Feiertag heiligt, der zum allgemeinen und öffentlichen Gedächtniß des göttlichen Namens und zur ungetheilten Heiligung desselben vorzugsweise vor allen andern Tagen bestimmt ist. Das Gebet ist das Wort des Menschen, wodurch er dem Worte Gottes Antwort giebt, oder ihm auch mit Bitte und Frage zuvorkommt, und der Cultus des Feiertags ist ein feierliches Wechselgespräch der Gläubigen mit Gott, worin das Wort Gottes verkündigt und gepredigt wird, und die Erwiderung seiner Bekenner in Lob-, Dank- und Bittgebeten erfolgt. Als die beiden Hauptfactoren desselben treten daher auch sowohl der predigende Geistliche, wie die (im Liede) bekennende und betende Gemeine hervor. Sie vereinigen sich zu correspondirender Thätigkeit in demjenigen Theile des Gottesdienstes, welcher im engeren Sinne des Wortes die Liturgie genannt wird, und worin die sacrificielle und sacramentale Seite des Cultus miteinander verbunden sind. Wie das göttliche Wort und Sacrament nicht blos Wort sondern auch That ist, so auch das Gebet, welches in Erhebung zu Gott und Hingebung an ihn das geistliche O p f e r der Christen ist. Im Zusammenhange mit dem Versöhnopfer des Herrn am Kreuz und dem Sacrament des h. Abendmahls vollendet es sich im Gottesdienst zum eucharistischen Opfer des N. T., indem an die höchste Danksagung und Hingebung auch die andern allgemeinen Dank- und Bitt- und Fürbitten-Gebete sich anschließen, die alle durch die Hingabe des Herrn für a l l e Menschen das wirksamste Motiv empfangen (1 Tim. 2, 1—6). Es bedarf

hier keiner besonderen Ausführung, wie nothwendig dieses alles zur Heiligung des Feiertags in der Gemeine der Christen und daher auch zu deren betreffenden Pflichten gehört, und wir begnügen uns darum hier nur auf das zurückzuweisen, was über das Gebet beim zweiten Gebot und über den Cultus der christlichen Kirche und seinen sowohl sacramentlichen als eucharistischen Charakter schon im zweiten Abschnitt dieses Theils (von der einigenden Liebe) gesagt worden ist. Daraus erhellt zugleich, wie wesentlich der christliche Cultus auch ein Band der heiligen Liebe sowohl zwischen Gott und Menschen als auch der Menschen untereinander ist, und wie sehr hieher auch die innigen Vermahnungen des Apostels zum Band der Liebe und des Friedens (Col. 3, 14 ff.) gehören, die sichtlich V. 16 (lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen u. s. w.) auf die gemeinsamen Gottesverehrungen der Christen hinzielen. Ebenso aber gehen sie auf die christliche Hausgemeinschaft (1 Cor. 16, 19), deren höheres Band die Liebe Christi ist und worin unter Leitung des Hausvaters, der sammt der Hausmutter auch für das geistliche Wohl der Hausgenossen Sorge zu tragen hat, gemeinschaftliche Morgen- und Abendsegen den Segen des Feiertags sehr erhöhen und erhalten. Auch die an die Hausgemeinde sich anschließenden weiteren Zusammenkünfte christlich befreundeter Seelen zu gemeinsamer Andacht, Betrachtung und Besprechung des göttlichen Wortes in seiner Anwendung auf die Mannigfaltigkeit des inneren und äußeren Lebens (Conventikel) gehören hieher, und sind, so lange sie im großen Zusammenhang der Kirche sich halten und nicht sonderthümliche,

häretische oder schismatische Tendenzen verfolgen, nicht nur nicht nachtheilig, sondern vielfach auch förderlich für die Regsamkeit des kirchlichen Lebens und dessen Bethätigung in christlichen Liebeszwecken.

Es gehört zu den wesentlichen Früchten des christlichen Cultus, daß die in ihm sich darstellende brüderliche Liebe und Gemeinschaft auch in Werken und Opfern der Liebe und Barmherzigkeit sich bethätige. Ein äußerst verkümmerter Rest hievon ist in den bei dem sonntäglichen Gottesdienst noch allgemein üblichen Einsammlungen milder Gaben und Collecten (1 Cor. 16, 2) übrig geblieben. Wie bettelarm wäre die christliche Mildthätigkeit, die daran ein Genüge hätte und die nicht außer dem, was in der Woche geschieht, besonders auch die Feiertage dazu anwenden wollte, den Gottesdienst zu üben, welchen Jacobus 1, 27 hinsichtlich der Wittwen und Waisen empfiehlt. Hier kommen besonders auch die geistlich verwaiseten und verwahrlosten Menschen in Betracht, wie sie in früher nie gekannter Zahl die dissoluten Socialverhältnisse der Neuzeit erzeugt haben. Was für deren sittliche Bildung und geistliche Unterweisung auch am Feiertag durch Sonntagsschulen, Hausbesuche und alle Thätigkeiten der inneren Mission geschieht, entspricht unzweifelhaft den heiligen und gnädigen Absichten des Herrn hinsichtlich des dritten Gebots. Er selbst der Herr des Sabbaths und des Tempels bezeugt und beweist es durch Wort und Werk (Matth. 12, 1—13), daß die Barmherzigkeit, welche Werke dringender Noth am Sabbath erlaubt, und Werke wohlthuender und heilbringender Liebe am Sabbath thut, Gott wohlgefälliger ist als selbstge-

rechtes Opfer, weil überhaupt alles Selbstische und Eigengerechte dem evangelischen Charakter des Feiertags besonders widerstrebt, die heilige Liebe aber, die nicht das Ihre sucht und Gottes sich freut, ihm besonders entspricht (Phil. 2, 1—4).*

Deshalb kann es auch nichts weniger als gebilligt werden, den Feiertag sammt allem, was zur Heiligung desselben gehört und dient, nur als Tugendmittel, als Mittel zum Zweck der eignen Vervollkommnung oder Besserung zu betrachten, was am Ende darauf hinausläuft, daß die Religion überhaupt nur Mittel für die Tugend des Menschen sei, während sie grade die höchste Tugend ist. Wohl ist der Sabbath um des Menschen willen gemacht, aber nicht damit dieser ihn nur als Mittel zur Förderung seiner eignen Gerechtigkeit und Würdigkeit betrachte und behandle, sondern damit er an ihm die heiligen und friedebringenden Segnungen der göttlichen Gnade im vollsten Maße empfange und ganz dem Gott seines Heils sich hingebe und im Bunde mit ihm seine Seligkeit finde für Zeit und Ewigkeit. Wie es eine eigennützige Liebe sein würde, wenn ein Gatte seinen Gatten oder ein Kind seinen Vater nur deshalb lieben wollte, um dadurch in seiner Moralität gefördert zu werden, so noch weit mehr, wenn der Mensch Gott nur lieben und dienen wollte, um

* Vgl. Augustin. Quaestiones in Exodum, qu. 172, wo er nachweist, daß wie in den knechtischen Werken der Furcht und des Dienstes eine peinliche Unruhe, so in den freien Werken der Liebe eine heilige Ruhe walte, weshalb sie etwas Sabbathliches haben.

moralischer sich selbst zu dienen und zu lieben. Das dritte Gebot ist kein Mittel nur für andere Gebote und Gott selbst ist nicht um des Menschen, sondern um seiner selbst willen hoch zu lieben und zu ehren, und der Herr des Sabbaths, obwohl Mittler, ist doch darum nicht ein bloßes Mittel für die sittlichen Aufgaben des Menschen, sondern vielmehr selbst der Herr, dem alle Kniee sich beugen sollen zur Ehre Gottes des Vaters. Wir sollen Gott über alle Dinge lieben und ehren, und also auch über uns selbst, und daher nicht seine Verehrung unsern Zwecken unterordnen, sondern vielmehr diese ihr. Gewiß ist die Gottseligkeit zu allen Dingen nütze, aber eben nur dann, wenn sie über ihnen steht und von oben herab sie segnet (der Segen kommt von oben), nicht aber wenn sie ihnen untergeordnet in den Eigennutz verwendet wird und zur Selbstseligkeit führen soll, die zu allen Dingen schädlich ist. Darum grade ist der Feiertag als Tag des reinen, unmittelbaren mit den Werken und Aufgaben des täglichen Lebens unvermengten Gottesdienstes geordnet, damit dieser in seiner selbstständigen Bedeutung als heilige Pflicht und Tugend, wie als Segen und Freude des Menschen hervortrete. So gefällt es dem himmlischen Vater, der gerne die Stimme seiner Kinder auf Erden hört und die Opfer ihrer Liebe und Dankbarkeit gnädig aufnimmt; so steht das: „Allein Gott in der Höh sei Ehr und Dank für seine Gnade," mit dem: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen" in unzertrennlicher Verbindung; so will es Gott, so will es schon sein Gesetz, so noch mehr sein heiliges seligmachendes Evangelium.

Weil der Feiertag wie der ganze Cultus des N. T. auf dem Evangelium beruht und an dem hoch erfreuenden Ostersabbath sein Stiftungsprincip hat, darum trägt er vorwiegend das Gepräge heiliger Freude und Danksagung. Die christliche Kirche hat daher, obwohl sie vor Ostern Tage der Trauer und des Fastens begeht,* doch stets vermieden, dem Sonntag diesen Charakter zu geben und besonders die Sonntage der hohen Festzeit von der Oster- bis zur Pfingstwoche, so wie auch die der Weihnachts- und Epiphanienzeit mit evangelischem Glanze geschmückt. Auch die Feiertage des A. T. waren keine Trauertage, sondern Feste des Friedens und der Freude in Gott, nach deren lieblicher Feier im schönen Hause des Herrn die ganze Seele des Psalmisten verlangt (Ps. 84; 42; 43; 26; Jes. 58, 13. 14). Doch hat die alttestamentl. Festfreude mehr einen abendruhlichen, als einen morgenfeierlichen Charakter, und neue lebenskräftige Motive freudigen Dankes kommen im N. T. hinzu, und das Mysterium des heil. Abendmahls, wofür dort nur niedere Opfer und Opfermahle stattfanden, bietet Momente heiligen Entzückens und die Glorie der Ostersonne wirft auf alle Sonntage einen hohen Freudenschein. Daß mit der Danksagung für die höchste Wohlthat und vollkommenste Gabe Gottes auch die für alle andern Wohlthaten und Gaben der göttlichen Liebe sich verbindet, wurde schon oben bemerkt. Wohl ist daher am Sonntag nicht nur jede Erholung in Einsamkeit und Stille, sondern auch jede gemeinschaftliche Erquickung und gesellige

* Nach altem sinnigen Brauche verstummt dann in der Liturgie das jubelnde Hallelujah, und tritt erst mit Ostern wieder ein.

Unterhaltung und Vergnügung gestattet, welche, ohne den Frieden der Seele mit Gott und die Ruhe des Nächsten zu stören, mit Danksagung gegen Gott gepflegt, oder genossen und dadurch ihm geheiligt werden kann als Ausdruck oder Darstellung christlicher Freude, die in dem Herrn (im Namen Jesu, Col. 3, 17) allewege sich freut (Phil. 4, 4). Dieß sind die Maßgebungen des Apostels nicht nur für gemeinsame geistliche und ästhetische Erfreuungen, (Col. 3, 15—17) geistliche liebliche Lieder, Poesie, Gesang, Musik als Ausdruck höherer Begeisterung und harmonischer Gemeinschaft), sondern auch für leibliche und gastliche Erquickung durch Speise und Trank oder andern Naturgenuß (1 Tim. 4, 3—5; 1 Cor. 10, 23—31). Gewiß sind diese Stellen nicht blos auf Sonn- und Festtagsfreuden, sondern im Allgemeinen auch auf weltliche Feiern, Familien- oder patriotische Feste, Gastgebote (1 Cor. 10, 27 handelt selbst von Einladungen zu Ungläubigen) und gesellige Freuden zu beziehen, die der Christ, sofern dabei alles ehrlich und ordentlich zugeht (1 Cor. 14, 40), nicht unfreundlich meiden soll, wie auch der Herr sie nicht mied (Joh. 2, 1 ff.; Luc. 7, 36 ff.; Matth. 9, 10 ff.), wohl aber stets dabei seines Verhältnisses zu seinem Herrn sich bewußt bleiben und danach sein Gewissen in der Theilnahme bestimmen lassen muß. Die vorerwähnte Stelle (1 Cor. 10, 23 ff.) öffnet dem persönlichen Gewissen des Christen einen evangelisch freien und großen (die Erde ist des Herrn und was darinnen ist V. 26) Spielraum, worin zu ihrer Zeit auch die Uebungen und Erholungen sowohl des kindlichen als des künstlichen, ästhetischen oder gymnastischen Spiels ihren Raum

haben, wenn sie nicht auf das zuchtlose Fleisch säen, sondern Gott die Ehre aller Freude und Schöne geben. * Dieser Raum wird jedoch nicht blos durch die Gewissenspflicht der heiligenden Danksagung, sondern auch durch die Liebespflicht, dem Gewissen des Nächsten nicht ärgerlich zu sein, und durch die nöthige Sorgfalt, auch in dem Erlaubten durch keinen Reiz sich gefangen nehmen zu lassen, begränzt (1 Cor. 6, 12; Röm. 14, 14 ff.). Hierüber specielle Bestimmungen mit allgemeiner Verbindlichkeit für alle geselligen Verhältnisse zu treffen, dürfen wir uns um so weniger erlauben, als Paulus selbst in den angeführten Stellen es sichtlich vermieden und vielmehr jeden an die Instanz seines persönlichen Gewissens verwiesen hat. Es gilt hier recht eigentlich: Eines ziemt sich nicht für Alle. Was jungem Volke bei aller Bescheidenheit und Demuth, worin es zu erhalten, in Feierkleidung und heiterer Festfreude, oder sinnigem und sittigem Spiel wohl anständig ist, wird in gleicher Weise übelanstehend für ältere und ernstere Leute. Wie sehr auch im gleichen Festgefühl des Feiertags die Unterschiede der Werktage und Berufsclassen sich ausgleichen, so eignet sich doch, was dem Nähr- und Arbeiter-

* Zu solchem Spiel rechnet Luther auch den Tanz, von dem er in der Postille zum Evangelio von der Hochzeit zu Cana so kindlich als würdig sagt: „Wo es züchtig zugehet, lasse ich der Hochzeit ihr Recht und tanze immerhin. Die jungen Kinder tanzen ja ohne Sünde; das thue auch und werde ein Kind, so schadet dir der Tanz nicht.“ Welches reine Urtheil wird dadurch zugleich über zuchtlose oder indecente Tänze gesprochen. Daß gewisse Arten des Tanzes im A. T. auch eine sehr feierliche Bedeutung hatten, darüber s. Rothe, theol. Ethik. 3r Bd. S. 808.

stande als Erholung frommt und genügt, darum nicht ebenso für den Wehr- und den Lehrstand, und was für den Wehrstand wohl sich schickt, schickt sich deshalb nicht auch für den Lehrstand und insbesondere nicht für den Geistlichen, der in seinem ganzen Verhalten nie den geistlichen Charakter, nie den Repräsentanten der Kirche verleugnen und in seinen Erholungen und Freuden um so weniger dem Weltmann sich gleichstellen soll, je mehr er als Seelsorger verpflichtet ist, jeden Anstoß auch für die Schwachen im Glauben und Gewissen zu vermeiden (Röm. 14, 1 ff.). Absit a Theologo jocus, saltus, ludus. *

* Das Kartenspiel ist nur ein Lückenbüßer der Langenweile in Ermangelung einer besseren geistigeren Unterhaltung. Der Geistliche, der dazu greift, stellt sich selbst ein testimonium paupertatis spiritualis aus. S. Schleiermacher, die christl. Sitte, Berlin 1843. S. 696: „In dem Kartenspiel ist die freie geistige Thätigkeit eine so untergeordnete, daß man nicht sagen kann, es sei eine unschuldige Art, die Zeit auszufüllen. Es muß jeder das Gefühl der Leerheit dabei haben und es ist eigentlich nur angemessen für einen höchst geringen Grad der intellectuellen Ausbildung.“ Vgl. ebend. Beil. A. S. 59: „Die modernen Spiele, Karten besonders, sind in vieler Hinsicht nur als eine epidemische Krankheit anzusehen.“ Wohl läßt sich dagegen nicht nur die dramatische, wie epische Poesie, sondern auch die theatralische Darstellung der ersteren oder das Schauspiel in einer sowohl ernst würdigen, als auch volksthümlich heiteren Weise denken, die mit dem heiligen und doch freundlichen Ernst des Evangeliums nicht im Widerspruche steht und in den lebendigen Bildern der menschlichen Geschicke und Geschichten auch der göttlichen Wahrheit Zeugniß giebt. Wo aber „die Bretter, die die Welt bedeuten,“ keine höhere Bedeutung als nur diese haben, wo sie nur die Lust dieser Welt, nämlich der Augen Lust, des Fleisches Lust und die

Daß unziemliche Scherze, salzlose und faule Geschwätze, geistlose, gewinnsüchtige oder lüsterne Spiele, Narrentheidinge oder Comödiantenpossen, ferner eitle, üppige Kleiderpracht, so wie Unmäßigkeiten im Essen und Trinken und alle Fleischeslustigkeiten des Christen überhaupt unwürdig sind und insbesondere den Feiertag entheiligen, bekräftigen die Zeugnisse des göttlichen Wortes dagegen (Eph. 4, 29 ff. und 5, 1—5, und 17—20; 1 Tim. 2, 9; Jes. 3, 16 ff.). Im Gegensatze solcher eitlen oder wüsten Zeitvertreibe, solcher fleischlichen Geselligkeit geben uns dieselben Stellen feine und liebliche Züge der christlichen Geselligkeit, indem sie Bitterkeit, Zorn, Geschrei, Lästerung, Geiz und alle Unreinigkeit oder Unanständigkeit vom Verkehr der Christen fern, und dagegen sie untereinander freundlich, herzlich, liebreich und duldsam sein heißen, und sie nicht voll Weins, sondern voll Geistes haben wollen, und holdselige, mit Salz gewürzte Unterhaltungen begehren, vgl. Col. 4, 6 und Marc. 9, 50: habt Salz bei euch und habt Friede untereinander — beides Erfordernisse, die sowohl

Hoffart des Lebens (1 Joh. 2, 16 f.) vorführen, welche letztere sich in selbstgerechtem oder sentimentalen Moralisiren oft nur noch mehr versteift, da ist das Schauspiel nur zu oft das Widerspiel der Kirche, und das Theater meist nur der Tempel heidnischer Kunst, welcher die Welt Götzendienst erzeigt und des Fleisches Sabbathe daselbst begeht. Das Urtheil Schleiermacher's: „wo Reinheit und Keuschheit fehlt, die allgemeine Tugend in aller Darstellung, da ist die Darstellung nicht zu dulden,“ (a. a. O. S. 678. 682) ist eine Verurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der Schaubühne, des Schauspielerstandes und des Theater-Publicums. Vgl. auch die scharfe Kritik Rothe's a. a. O. §. 1115.

bittern Verdruß als faden Ueberdruß von der Gesellschaft fern halten. Das wahrhaftige Salz des menschlichen Lebens in allen seinen irdischen Verhältnissen und daher auch in seinen Vergnügungen ist die Verbindung derselben mit dem göttlichen Geisteselement, so daß der Apostel auch da, wo er die Gastfreiheit empfiehlt, auf die höhere Welt Bezug nimmt (Hebr. 13, 2). Die Kirche, das Vaterhaus Gottes, ist es, welches dem Volke seine Festtage bereitet; der Sonntag ist der Festtag des christlichen Volkes und die hohen Feiertage sind seine hohen Feste, nicht darum, weil sie mehr freie Stunden als die Werktage zu weltlichen Belustigungen bieten, sondern weil alle Freude des Volkes gewürzt sein soll mit jenen Salzen geistlicher Beziehungen, ohne welche sie nur fleischlich sind und thierisch werden, und zuletzt, wenn die Erbitterungen, der Zorn und das Geschrei und die Lästerungen sich erheben, teuflisch. Daß unsere Volksfeste so sehr den kirchlichen Charakter verloren haben und unsere Kirchenfeste so wenig volksfestlich sind, daß himmlische und irdische Freude so wenig sich durchdringen, sondern vielmehr, obwohl noch an den Feiertagen nebeneinander, doch zugleich als unvermittelte Gegensätze schroff gegeneinander stehen, das ist ein sehr großer Schaden unseres Volkslebens, in Folge dessen die heiligen Feiertage so Vielen heillose Tage geworden sind. Nicht zwar darf die Kirche, weil sie dann selbst zur Entheiligung des Feiertags beitragen würde, durch laxe Accommodirung an weltliche Elemente sich selbst verweltlichen; wohl aber hätte sie nicht so manche schöne kirchliche Volks- und Jugendsitte zumal an den hohen Festtagen (bei den Frühmetten,

Vespern) und bei Taufen, Trauungen u. a. m. schwinden lassen sollen, und besonders die früher ihr vorzugsweise geweihten Gottesgaben der Künste nicht so entweihen und aus ihren Tempeln nur zu sinnlich ästhetischer Ergötzung in profane Hallen übergehen lassen dürfen, wie es geschehen ist. So wie die herrlichsten Altarbilder in die Bildergallerieen, so sind die trefflichsten kirchlichen Compositionen aus der Kirche in die Concertsääle übergegangen, und selbst die ehemals am Charfreitag die ganze Gemeinde erbauenden Passions-Oratorien, wie die eines Sebastian Bach, sind zu bloßen Ohrenschmäusen, deren Genuß durch Entree-Billets erkauft werden muß, herabgesunken, und mit den Ausführungen unsrer erhabensten Choräle und andern Kirchendarstellungen auf der Schaubühne machen unsere modernen Operncomponisten ihre mächtigsten Theatereffecte, und trotz aller Liedertafeln und pomphafter Sängerfeste sinkt Kirchen- und Volksgesang immer tiefer. So wird den Tempeln ihr Schmuck geraubt und der Kirche ihre Feierkleider genommen, um den Götzendienst der Welt gleißend damit auszuschmücken und den falschen Propheten, den Menschen der Sünde damit zu zieren, der sich selbst in den Tempel Gottes setzet als ein Gott und vom Weltkreis sich Dienst erzeigen läßt (2 Theß. 2, 3 ff.; Apost. 19, 27).

Der Götzendienst des Bauches und des Mammons und die bacchantischen Feste, welche gegenwärtig in den von ihrem Gott und Herrn abgefallenen Gebieten Europas statt der christlichen Sonntage zu Satans Freude und Ehre gefeiert werden und wozu nach allen Lustorten in unablässigen Processionen und sausenden Zügen und Extrazügen

gewallfahrtet wird, sind das frech öffentliche Widerspiel des dritten Gebots. Seine Befolgung ist in Deutschland und Frankreich fast nur zur Privatsache frommer Individuen herabgesunken, während die Nation als solche nicht mehr in der Ehre Gottes ihre Ehre sucht, und in seinem Dienste nicht mehr ihre Würde findet, sondern seine Feiertage zu schänden und seinen Sabbathsfrieden zu brechen, dem unersättlichen Egoismus, sowohl der Gewinnsucht mit ihrer Arbeit als der Genußsucht mit ihrer Ueppigkeit, frei gestattet, ebendamit aber die göttliche Freiheit des Feiertags in schimpfliche Knechtschaft untergehen läßt. Die Vorwände, womit solche Sabbathsschändungen beschönigt werden, sind nichtig, und die zeitlichen Vortheile, die daraus entspringen, sind die heillosen des Sacrilegiums. Englands Beispiel beweist dem ganzen Continent, wie mit dem nationalen Gehorsam gegen Gottes Gebot und durch denselben die nationale Größe und Wohlfahrt auch in allen Zweigen des arbeitsamen Wochenlebens und des industriellen Verkehrs glänzend besteht, und welch eine gesegnete Sanction alle Institutionen des öffentlichen und häuslichen Lebens und alle Gesetze des Landes dadurch erhalten, daß zuvor das göttliche Gesetz des Feiertags heilig gehalten wird. *

* Vgl. die irdischen Segnungen des Sonntags für die arbeitenden Classen — gekrönte Preisschrift von John Allan Quinton, Buchdruckergehülfen zu Ipswich, ins Deutsche übersetzt, Basel und Leipzig 1849, eine der durch die betreffenden Preisaufgaben einer Gesellschaft hervorgerufenen trefflichen kleinen Schriften, wozu auch die unter dem Titel: die Perle der Tage bekannte von einer Gärtnerstochter verfaßte gehört. Ueber den ganzen großen Gegenstand der christlichen Sonn-

Unter uns dagegen hat die scheulose und öffentliche Uebertretung desselben und der darin liegende trotzige Ungehorsam gegen Gottes so gnädige als heilige Ordnung in sehr natürlichem Zusammenhang auch das Nichtachten und Unterwühlen aller menschlichen Ordnungen und ein schauerliches Ueberhandnehmen der Gott-, Zucht- und Sittenlosigkeit des Volkes zur Folge, die zu seinem tiefsten geistlichen und leiblichen Verderben führen muß und nur zu weit schon hineingeführt hat. Wenn hier nicht wieder Gott die Ehre gegeben und Buße gethan wird, so sinkt Deutschland mit Frankreich in wüstere Zustände als jenes ursprüngliche Tohuwebohu zurück, dem Gott durch die Schöpfung des Lichts und Sonntags sein Ziel setzte (1 Mos. 1, 2 ff.). Die Sünden der Selbstsucht und des Ungehorsams gegen das dritte Gebot, mögen sie nun einen hoffärtigen, oder hab- und genußsüchtigen Charakter tragen, und mögen sie selbstthätig begangen werden, oder an Andern durch Nöthigung zur Arbeit oder Verführung zur Welt- und Fleischeslust geschehen, sind sacrilegischer Natur und alle verwandt jener ersten Sünde, die dem Menschen das Paradies gekostet. Denn wie diese ein hochfahrender und lüsterner Eingriff in das Heiligthum war, welches

tagsfeier sind auch noch vornehmlich die in Deutschland erschienenen Preisschriften zu empfehlen, wie die von Liebetrut und besonders die von Pf. Oschwald, Leipz. 1850, worin sehr gründlich die Idee des Feiertags nach allen Seiten entwickelt und die Nothwendigkeit desselben sowohl für das gemeinschaftliche, als auch für das individuelle christliche Leben dargethan wird. Es wäre nur der evangelische Inhalt des dritten Gebotes mehr noch hervorzuheben gewesen.

Gott als hehres Zeichen seiner Oberherrschaft in das weite Gebiet der irdischen Herrschaft des Menschen hineingestellt, so vergreifen sich die Sünden gegen das dritte Gebot an dem Heiligthume jenes Tages, den unter allen übrigen Tagen, welche dem Menschen zur Beschickung aller seiner Dinge untergeben sind, Gott seinem heiligenden und beseligenden Dienste vorbehalten hat zum Segen seiner Creatur. Und wie an die Uebertretung des ersten Verbots unselige Verluste und der Tod geknüpft waren, so haben auch jetzt die Versündigungen gegen das Sabbathgebot den Verlust des göttlichen Friedens und Segens und eine zunehmende Ertödtung des Lebens in Gott zur Folge, die endlich in die ruhelose Hölle führt, die keinen Sabbath kennt. Mit der Uebertretung des dritten Gebots, welches der Erfüllung der beiden ersten den sichernden Halt giebt, werden auch diese wie alle folgenden überschritten. Der Abfall vom wahren Gottesdienst zum welt- und geldlustigen Götzendienst bricht beide Tafeln des Gesetzes (2 Mos. 32, 19), und häuft, jemehr der Reichthum der Güte, Geduld und Langmüthigkeit Gottes unbußfertig verachtet wird, um so mehr den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes (Röm. 2, 4 f.). Die aber hier den Ruhetag des Herrn in wahrem Glauben geheiligt, die kommen auch dort zu seiner Ruhe und zum Schauen seiner Herrlichkeit.

Zweite Tafel.

Viertes Gebot.

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß dir's wohl gehe und du lange lebest auf Erden.

Wie die erste Tafel der göttlichen Gebote diejenigen Pflichten enthält, welche wie von Gott ausgehend so auch den Menschen unmittelbar mit Gott und dadurch weiter auch mit seinem Nebenmenschen in heiliger Liebe verbinden, so die zweite Tafel diejenigen, welche von Gott ausgehend den Menschen zunächst mit seinem Mitmenschen und dadurch auch wieder mit Gott verbinden. Diese sind daher, obwohl direct auf Menschen sich beziehend, dennoch auch Pflichten gegen Gott, der jene Verbindungen geordnet, gleichwie die Pflichten, die einem Diener gegen Mitunterthanen seines Herrn befohlen sind, auch Pflichten gegen diesen sind. Das Hauptmotiv der Pflichten der zweiten Tafel bleibt daher wie bei der ersten: wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir nicht — sondern —. Eine dritte Tafel von Pflichten gegen uns selbst einzuschieben oder beizufügen, hat die göttliche Weisheit nicht für gut befunden, und obwohl die menschliche oft besser befunden hat, es zu thun, so können wir es doch nicht mit dieser, sondern müssen es mit jener halten. Der Mensch soll keine egoistischen Pflichten haben, die sich nur auf sein von Gott und seinen Nächsten isolirtes Selbst beziehen.* Die

* Nichts ist in diesen Geboten gelehrt, was der Mensch ihm selbst thun oder lassen soll, sondern was er Andern, Gott und den Menschen thun und lassen soll, daß wir es greifen müssen,

Pflicht, Gott über alle Dinge und in allen Dingen zu lieben, duldet solche Separirung nicht und heißt mich mein Heil und Leben nicht in mir, sondern über mir in Gott und seiner Liebe suchen, durch die ich sein eigen bin. Das andere Gebot: du sollst den Nächsten lieben als dich selbst, gebietet nicht die Selbstliebe, sondern vielmehr die Selbstverleugnung, indem es die Selbstliebe auf den Nächsten übertragen heißt, wodurch, weil dieß ebensowohl Pflicht des Nächsten in Bezug auf mich ist und es kein sichereres Mittel giebt, geliebt zu werden als selbst zu lieben, zugleich auch mein Wohl begründet wird. So sorgt, wer die Gebote der ersten und zweiten Tafel erfüllt, von selbst auch, jedoch ohne Selbstsucht, für sein eigenes himmlisches und irdisches Wohl. Dieß tritt mit besonderer Klarheit bei dem vierten Gebot hervor, welchem vor allen andern Geboten die besondere Verheißung beigefügt ist, daß es wohlergehen werde und zwar lange und dauernd wohlergehen werde denen, die es thun (Eph. 6, 2). Aber diese Verheißung ist hier auch an die Pflicht einer besonderen Selbstverleugnung geknüpft, die tiefer gehen soll als die allgemeine der brüderlichen Nächstenliebe. Denn nicht von Bruder und Schwester, sondern von Vater und Mutter handelt es sich

daß die Erfüllung stehet in der Liebe gegen Andere, und nicht gegen uns. Denn der Mensch thut, lässet und suchet ihm selbst schon zu viel, daß nicht zu lehren, sondern zu wehren noth ist. Darum lebet der am allerbesten, der ihm selbst nicht lebt (Röm. 14, 7), und der lebet am ärgsten, der ihm selbst lebt. Luther, Th. 10. S. 197. Vgl. Augustin. de doctr. christ. I. 21 sqq. Non te ipsum propter te ipsum debes diligere. — Ut se quisque diligat, praecepto non opus est.

hier, und es ist nicht geboten, daß wir die Eltern nur lieben sollen wie uns selbst, als wären sie uns gleich, sondern daß wir sie ehren sollen d. h. höher halten als uns selbst, weil sie mehr sind und höher stehen als wir;* denn sie sind unsre, nicht etwa von uns erwählte oder erhöhte, sondern von Gott uns gegebene Obere, und der Segen kommt von Oben auf die, welche sie ehren und sich selbstverleugnend ihnen unterordnen. Je mehr der renomistische Uebermuth einer revolutionären Zeit nur die Gleichheit und Brüderlichkeit der Menschen ausgerufen, um ihre Obrigkeit herabzusetzen, desto mehr thut es noth, jene von Gott geordnete Ungleichheit und Väterlichkeit hervorzuheben, welche die Wurzel ist aller Autorität auf Erden. Der Mangel an Ehrfurcht vor der Autorität, vor dem Vaterthum, ist das Grundübel unsrer gesellschaftlichen Zustände, das kein bleibendes Wohlergehen derselben aufkommen läßt, vielmehr die Brüder ohne Väter immer feindlicher entzweit. Daher, je seltner der Respect vor der einigenden Autorität in unsrer revolutionären Welt geworden ist, um so nachdrücklicher muß der Ruf des göttlichen Gebots erschallen: ehre Vater und Mutter. Es ist nach den Geboten der ersten Tafel auf der zweiten das erste, durch eine Verheißung ausgezeichnete, die ebenso gewiß in Erfüllung geht, wo es erfüllt wird, als in den entgegengesetzten Fluch sich wandelt, wo es übertreten wird.

Die Stellung des vierten Gebotes an der Spitze der

* Non simpliciter praecipit Deus, parentes esse amandos, sed honorandos. Est enim honor res amore multis modis sublimior. Luther, Catech. maj. praec. IV.

zweiten Tafel zunächst den Pflichten gegen Gott, der die Eltern theilnehmen läßt an seiner Ehre, bedarf keiner besonderen Rechtfertigung denen gegenüber, welche ihm eine andere untergeordnete Stellung unter den Pflichten in Bezug auf besondere gesellige Verhältnisse oder sonst wo anweisen. Die göttliche Ordnung der socialen Gebote beginnt nothwendig mit dem Ursprung aller menschlichen Verbindungen und Verbindlichkeiten in der von der göttlichen Liebe geschaffenen Urverbindung der Familie; woraus alle Geschlechter und Völker auf Erden erwachsen sind. Sie beginnt mit den Urhebern (Autoren) unseres Lebens und daher auch aller seiner Pflichten, deren erste ist, ihre Autorität (Urheberschaft,* Elterthum) zu ehren und ihnen zunächst unterthan zu sein, so wie höher dann auch den ihnen vorgeordneten Autoritäten, die alle im vierten Gebot begriffen sind. Nach der vulgären Ansicht zwar ginge dieses Gebot eigentlich nur auf kleine, unmündige Kinder, für die es mehr noch eine physische als ethische Nothwendigkeit hat und hinsichtlich deren auch die Verheißung, da manches gute Kind früh schon stirbt, ungewiß wäre; die großen oder großjährigen Kinder aber sollen davon emancipirt sein und ihren Eltern und Oberen, ja selbst den Obersten im Volke gleichgestellt oder selbst noch über sie gestellt werden, indem man die obrigkeitliche Autorität nicht von oben, von den Vätern und Alten (autoritas majorum), sondern von unten, von der Mehrzahl der Söhne und Jungen (majoritas minorum) ableitet. Diese Ansicht einer ebenso übermüthigen als unmündigen Aufklärung ist so falsch als

* Deren revolutionärer Gegensatz ist die Urwählerschaft.

beschränkt. Das vierte Gebot ist, wie alle andern, mit dem heiligsten Ernste dem ganzen Volke Gottes und allen Gliedern desselben gegeben, die alle ihre Eltern und Vorgesetzte und Vorväter haben, die sie ehren sollen auch nach ihrem Tode noch durch ehrendes Gedächtniß bis zu den Patriarchen hinauf. Väter und Mütter sind selbst wieder Söhne und Töchter ihrer Väter und Mütter, und so erstreckt sich das Gebot von den Kindern zu den Eltern und Voreltern und von der grünen Jugend zum grauen Alter hinan und reicht in die Vorwelt über die Mitwelt hinauf, die, je weniger sie jene ehrt, um so vergänglicher ist in ihrem Bestande und um so weniger von der Nachwelt geehrt wird. Alle Menschen also verpflichtet dieses Gebot, ihre Eltern und Aelteste, ihre Häupter und Oberhäupter, ihre Väter und Vorväter zu ehren, die Autorität derselben in Sitten und Rechten zu respectiren, ihre Testamente und Traditionen treu zu bewahren, durch ihre Erfahrungen in Thaten und Leiden sich weisen zu lassen und überhaupt aus ihrer und der ganzen Vorzeit Geschichte Weisheit zu lernen. Dazu sind keineswegs nur Kinder, Schüler und Unterthanen, dazu sind Männer, Lehrer, Staatsmänner, Fürsten und Herrn von Gott dem Herrn verpflichtet, der nicht will, daß in den bleibenden, von Generation zu Generation fortlebenden Verbindungen der Familie und Gemeine, des Staats und der Kirche, egoistischer Dünkel der Söhne gegen die Väter sich erhebe und Neues setze ohne liebenden Zusammenhang mit dem Alten; denn solches revolutionäre Abbrechen der geschichtlichen Lebenscontinuität ist Empörung gegen das vierte Gebot. Die h. Schrift, welche alle

Menschen als blutsverwandt erkennt, betrachtet die Geschichte der Völker als das organische Fortranken ihrer Urfamilien, oder als die vielverzweigte und stets durch eigne Thaten und Leiden mitbedingte Entfaltung der Stammeshäupter zu Volksgemeinden, die durch Vaterrecht und Muttersprache und gemeinsame Heiligthümer zusammengehalten des urväterlichen Namens Ehre fortführen, und für die daher das vornehmste Lebensgesetz ihres gedeihlichen Fortbestehens das Gebot ist: ehre Vater und Mutter, auf daß es dir wohlgehe und du lange lebest im Lande, das dir der Herr dein Gott giebt.* Daher wird auch Gott so oft mit heiligem Nachdruck der Väter Gott genannt, um dadurch ebenso die Unwandelbarkeit Gottes wie die Ehrwürdigkeit der Väter hervorzuheben und das Band der göttlichen und menschlichen Liebe in Pietät zu verflechten und Religion und Geschichte ineinander zu verweben. Wie wenig, wo diese Verflechtungen gelöst und jene Grundlagen verlassen werden, es einen dauernden Wohl- und Fortbestand sowohl der engeren als weiteren menschlichen Gesellschaften giebt, wie ihn unser Gebot verheißt, dieß hat die in der Raschheit ihrer Umwälzungen sich überstürzende Geschichte der neueren Zeit sehr schlagend und niederschlagend bewiesen und dadurch dem göttlichen Wort gegen sich selbst mächtiges Zeugniß gegeben.

Als vorherrschender socialer oder antisocialer Charakter der neueren Zeit während der letzten drei Menschenalter ist

* Es ist der revolutionären Phraseologie bis jetzt nicht gelungen, die Worte Vaterland und Muttersprache etwa durch Bruderland oder Schwestersprache zu verdrängen.

eben die steigende Antithese gegen die Thesis des vierten Gebots in der ganzen Weite seines Gebietes zu betrachten. Nie hat es eine so antihistorische, so aprioristische oder von vorn anfangende, so allen geschichtlichen Continuitäten in allen Lebenskreisen widerstreitende und schneller wechselnde Zeit gegeben, als die unsrige; nie eine Zeit, die mit ihrer Vorzeit so feindlich gebrochen, die ihre Väter und Mütter weniger geehrt und sich selbst in ungemessenem Dünkel höher aufgebläht hätte. Die Beweise jenes antihistorischen Charakters liegen in der Geschichtschreibung selbst, die in den an- und einbrechenden Stadien der modernen Revolutionsperiode auf die Nacht der Vorzeit und insbesondere auf die Mitternacht des Mittelalters in tiefster Verachtung herabgesehen, so wie gleichzeitig in allen andern mit der Geschichte zusammenhängenden Wissenschaften, in der Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Staatswissenschaft so grell und craß vor Augen, daß man sie nicht besonders nachzuweisen, sondern nur sich ihrer zu schämen hat, und zwar um so mehr, als sie noch immer in der Tageschronik der Zeitungen ganz in der ursprünglichen Rohheit hervortreten. Es ist nur die Spitze dieser übermüthigen Geschichtsverachtung, welche in dem revolutionsanführenden Frankreich die Reihe der Jahrhunderte mit dem Jahr I. der Republik von vorn beginnen wollte; die Basis dieser Spitze aber ist die Lossagung vom Glauben der Väter, womit die christliche Zeitrechnung ihre Bedeutung verloren, eine Lossagung vom väter- und mütterlichen Lebensprincip der germanischen Geschichte, welche die Revolutionsschmach des Jahres 1848 auch für die deutsche Nation intendirt

hat. Wie die revolutionäre Praxis der Theorie entsprochen, ist nur zu bekannt und drückt noch uns nieder. Alsbald vom Stürzen des Throns und Altars und von vater- und muttermörderischen Verbrechen zum Brudermorden übergehend hat die Revolution die europäischen Länder allenthalben mit Blut getränkt und mit Verwirrung erfüllt, allen Respect vor göttlichen und menschlichen Autoritäten untergraben, alle Obrigkeit bekämpft, die Kirche beraubt, die Sitten erschlafft, das Eigenthum angegriffen und die Stämme des alten Rechtes umgehauen und loses Reisig neuer Satzungen dafür in den Boden gesetzt, das keinen Bestand hat. Damit hängt die Feindschaft gegen alle vorväterliche, erbliche Traditionen und Ordnungen zusammen, und die Auflösung aller jener ständischen Gliederungen und corporativen Verbindungen, welche früher den Organismus des Staats und der Gemeinde bildeten und bis jetzt nicht durch bessre ersetzt sind, so wie die Freigebung jenes Einzelegoismus in allen Lebensgebieten, welcher die Mammonsliebe an die Stelle der Bruder- und Nächstenliebe setzt. Was anders konnte daraus folgen, als jene Ungebundenheit, die überall nicht mehr verbunden oder untergeben sein, sondern in Freiheit und Gleichheit die Obrigkeit abthun oder sich unterthänig machen will. Nichts ist daher seltener geworden als die Tugend des Gehorsams, die nur da stattfindet, wo man wirklich eine durch einen höhern als den eignen menschlichen Willen gesetzte Autorität anerkennt, während eine zeitweilige conventionelle Unterordnung unter eine selbstgemachte Obrigkeit ebensowenig Gehorsam ist, wie die Huldigung, die man selbstgeschaffenen Götzen erweist, Religion

ist. Daher ist auch die Unbotmäßigkeit der heranwachsenden Jugend so groß geworden, die, wie verschieden auch ihre Bildungsstufen seien, doch überall dem Ernste des Gehorsams und der Zucht widerstrebt, und wie viel natürliche Liebe sie auch noch fühlen mag gegen ihre Liebhaber, doch wenig mehr weiß von der heiligen Gesinnung, welche das Gebot mit den Worten einschärft: Ehre Vater und Mutter. Wie sehr haben wir überall die ehrbare Tugend verlernt, nach Gottes Willen unsre Eltern und Herrn zu ehren, und wie sehr dagegen die eitle Untugend gelernt, ehrgeizig uns selbst zu ehren. Und doch spricht der Sohn Gottes, der nur des Vaters Ehre suchte: wenn ich mich selbst ehrte, so wäre meine Ehre nichts (Joh. 9, 54). Wie viel weniger als nichts oder vielmehr welche Unehre vor Gott muß die Ehre eines Geschlechts sein, das zwar sich selbst ehrt mit eitlem Rühmen seines dampfenden Fortschritts, aber seine Väter nicht mehr ehrt, noch ihnen gehorcht.

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, so ist es Gottes Wille, der, als er nach dem Bilde seiner Macht und Liebe den Menschen zur Herrschaft über die Erde bestimmte, den ersten Vater und die erste Mutter zum Bund der Liebe und Treue schuf und aus diesem ersten Königspaar, ihnen unterthan ihre Kinder und Nachkommen auf Erden hervorgehen ließ, und fortwährend hienieden die Autorität (Urheberschaft) des Elterthums über die hinzu- und nachkommenden Angehörigen setzt, also daß kein Mensch auf die Welt gekommen, der nicht seine Obrigkeit in ihr schon vorgefunden hätte, welcher er zum Gehorsam verpflichtet war. Nicht mit einem autochthonischen Volke gleicher

Urmenschen, die sich selbst erst durch einen Gesellschaftsvertrag ihre Oberen gesetzt, sondern mit einem souveränen Elternpaar hat die Geschichte begonnen. Es ist schon darum unstatthaft, zu behaupten, Menschen hätten die Obrigkeit eingesetzt, weil außer dem ersterschaffenen Menschen kein andrer war, dem nicht mit seinem Eintritt in die Welt seine Obrigkeit schon vorgesetzt gewesen wäre. Sollen etwa die Thiere uns darin zum Vorbild dienen, daß ihre Jungen sich alsbald von der Herrschaft der Alten emancipiren, wenn sie ihrer nicht mehr physisch bedürfen, oder muß nicht bei dem Menschen zur natürlichen Erzeugung und Ernährung auch die ethische Erziehung hinzukommen, und ist es nicht Gottes heilige Liebe, welche, wie zwischen den Gatten, so auch zwischen Eltern und Kindern das natürliche Verhältniß innerlich mit geistigen Banden der Liebe und Treue durchwoben hat, die durch das ganze Leben fortdauern und immer von neuem aufblühend von den Kindern zu Kindeskindern sich forterben sollen? Gegenüber der Unbeständigkeit und Vergänglichkeit der sterblichen Creatur ist eben auch diese Fortdauer und Forterblichkeit der menschlichen Liebes- und Ehrenbande etwas dem unvergänglichen Menschen würdig Geziemendes, und die göttliche Basis des Erbrechts überhaupt ruht daher auch wesentlich im vierten Gebot und seiner Verheißung. Gewiß ist hier von keiner steinernen Unveränderlichkeit die Rede, vielmehr findet in allen diesen Verhältnissen ebendadurch schon, daß die Kinder in neuen Verbindungen selbst wieder Eltern werden und zu dem, was sie ererben, auch wieder neues Eigenthum erwerben und sonst vieles selbstständig

erleben und erstreben, ein lebendiger Wechsel und vielfache Erweiterung und Erneuerung statt. Wie sehr indeß hiebei die Nachkommen auch nach und nach ihre Stellungen ändern und an Autorität wachsend selbst auch ihrerseits wieder Vorfahren werden, so rücken sie eben doch nur als Erben und Miterben in deren Stellungen ein, und es bleibt im Wechsel beständig das Gesetz, daß die väterliche Autorität von oben herab forterbt und auf Nachfolger über- und weitergeht, nicht aber, daß sie von unten emporgehoben oder, statt von Urhebern, von Urwählern übertragen würde. Wenn dann auch in größeren Volksfamilien oder Nationen (Abstammungen), die das angesehenste und selbstständigste Familienhaupt des Landes (supremum caput) zum monarchischen Oberhaupte haben, andere Familien- oder Gemeinde-Häupter und genossenschaftliche oder ständische Autoritäten (nur solche repräsentiren mehr als individuelle Meinungen), unmittelbar oder mittelbar in engeren oder weiteren Kreisen zu Rath und That der Regierung mitwirken, so ist dieß eben nur ein, nach Lage der wirklichen Verhältnisse mannigfach abgestuftes, Zusammenwirken mehrerer obrigkeitlicher Potenzen, keineswegs aber eine Machtübung eines in unorganischen Massen oder Mehrzahlen souverainen und von unten herauf durch Urwahl oder Urwillkühr regierenden Volkes. Dies ist selbst in Republiken, die, wo sie Bestand gehabt, stets in herrschenden Ständen, Gemeinden und Städten oder Hauptstädten ihre Häupter hatten, eine unverständig demokratische Annahme.

Neben der elterlichen und erblichen oder traditionellen

Autorität giebt es aber auch nach Gottes Ordnung in der menschlichen Gesellschaft immer wieder ursprüngliche oder originelle Autoritäten, welche auf eigenthümlichen Begabungen besonderer Persönlichkeiten beruhen und in ihrer Art auch Vater- und Autorschaften, oder Meister- und Jüngerschaften, oder Führer- und Genossenschaften sowohl in den concentrischen und gleichartigen, wie auch in den freien und gemischten Kreisen des geselligen Lebens begründen. Jede eminirende Kraft und Tugend und Tüchtigkeit eines Menschen, die ihm nicht andere Menschen geben können, die vielmehr als eigenthümliche Ausstattung seiner Natur auf Gott zurückzuführen, schafft sich alsbald unter den minder oder anders begabten Nächsten je nach deren Empfänglichkeit und Bedürftigkeit einen Kreis von Anhängern oder Abhängigen, welche durch sie bedingt, geleitet, und je schöpferischer und organisirender das Princip solcher Autorität ist, um so mehr auch corporativ in organischer Wechselwirkung von Haupt und Gliedern regiert werden. Daraus gehen im oder auch ohne Zusammenhang mit den Familienverbindungen in den geistigen und leiblichen Gebieten des menschlichen Lebens je nach der Verschiedenheit der göttlichen Begabungen und Berufungen sowohl die allgemeineren ständischen Gliederungen, als auch die mannigfaltigen Bildungen von besonderen Gemeinden, Brüderschaften, Schulen, Collegien, Innungen, Corps und Corporationen, Parteien und Vereinen aller Art hervor, in welchen Kreisen allen die stiftenden Mittelpuncte sich mit ihren Peripherien umschreiben, und stets die Autorität der Urheber sich ihr Gebiet geschaffen hat, nicht aber umgekehrt. Denn zu

keiner Gesellschaft können sich Mitglieder verbinden ohne Haupt oder Häupter, welche sie sammeln, und die falsche Meinung, daß die Obrigkeit durch die Gesellschaft und nicht die Gesellschaft durch ihre Obrigkeit oder stiftende Autorität begründet werde, setzt immer zur Bildung der Obrigkeit (per petitionem principii) die Gesellschaft schon voraus, die eben durch sie gebildet wird. Sie stützt sich dabei auf die in der Politik von unten deshalb so beliebt gewordenen Wahlformen, wodurch sie die Obergewalt von dem Willen der Mehrzahl creirt glaubt. Es bedarf aber nur der Rückfrage, wodurch denn, auch bei sehr lose zusammenhängenden Gesellschaften und freien Vereinen, die vorkommenden Wahlen ihrer Vorsteher bestimmt werden, um alsbald inne zu werden, daß es auch hier immer ein zuvor schon dagewesenes Uebergewicht, Ansehen, Verdienst, kurz eine schon daseiende persönliche Autorität ist, welche durch die Wahl nicht erst gemacht, sondern vielmehr nur anerkannt wird oder ihre Huldigung empfängt. Deshalb vermindert sich auch, je größer die zu regierenden Kreise und daher auch die Aufgaben ihrer Regierung werden, um so mehr die Zahl der dafür wählbaren Personen, die im umgekehrten Verhältniß mit der zunehmenden Zahl der Wähler abnimmt, und z. B. bei der republikanischen Präsidentenwahl in Frankreich für viele Millionen Urwähler nur auf eine oder zwei geeignet scheinende Personen sich beschränkt hat. Wie wenig demohnerachtet solche Wahl, nachdem jene Nation mit einer Treulosigkeit, gegen die die punische noch eine Treue war, wiederholt sich gegen ihre Obrigkeit empört, ihr irgend eine feste, sichere und

sichernde Autorität oder wahre Obrigkeit hat verschaffen können, liegt am Tage, und wer es nicht sehen will oder kann, wie tief jenes Volk für seine Empörungen gegen die Rechte göttlicher und menschlicher Autorität dem Gerichte Gottes verfallen ist, daß alle seine Zustände keine Lebensdauer mehr haben, dem ist nicht zu helfen.

Allen Umkehrungsversuchen entgegen, die Obrigkeit zur Niedrigkeit zu machen, indem man sie von unten ableitet, verharren wir bei dem Spruche der Schrift (Röm. 13, 1): es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Dieß gilt ebenso von der erblichen, wie von der ursprünglichen Autorität. Für alle persönlichen Autoritäten, die auf besonderer göttlicher Begabung beruhen, bleibt es durchaus maßgebend, was der Apostel in einer andern klassischen Stelle, nämlich in dem trefflichen zwölften Kapitel des ersten Briefs an die Corinther in nächster Beziehung auf die Regierung und den Dienst der Kirche sagt und dann am Gleichnisse des Leibes und seiner verschiedenen Glieder ausführt (V. 4 ff.): es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist, und es sind mancherlei Aemter, aber es ist Ein Herr, und es sind mancherlei Kräfte, aber es ist Ein Gott, der da wirket alles in allem; in einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen. Aus dieser, auf jede organisirte Gesellschaft Anwendung leidenden, Stelle geht klar hervor, daß die Mannigfaltigkeit der Gaben, Aemter und Kräfte und der darauf beruhenden Autoritäten in der Gesellschaft nicht etwa von unten, vom Volke herrührt oder gemacht und vertheilt ist, sondern daß sie von Gott stammt, der wie das allgemeine

Wesen der menschlichen Natur, so auch die eigenthümlichen Persönlichkeiten in ihr schafft und mit verschiedenen Kräften, Talenten und Tugenden begabt, damit sie wechselseitig zu einem gliedlich verbundenen Ganzen (Leib, Röm. 12, 4 ff.) sich ergänzen und nicht zum eignen Nutzen nur, sondern zum gemeinen Nutzen dienen (vgl. 1 Pet. 4, 10). Dem revolutionären Anspruch der allgemeinen Gleichheit setzt der Apostel (1 Cor. 12) die Frage entgegen: „so aber alle Glieder Ein Glied wären, wo bliebe der Leib? nun aber sind der Glieder viele, aber der Leib ist Einer, und Gott hat den Leib also vermenget, auf daß nicht eine Spaltung im Leibe sei, sondern die Glieder für einander gleich sorgen". Die Gleichheit eben wäre es, die sie von einander schiede, weil sie dann einander nicht bedürfen würden, während grade ihre Ungleichheit, ihre quantitative und qualitative Verschiedenheit es ist, die sie miteinander zur Einheit des Leibes und zu der gegenseitig ausgleichenden Sorge für einander verbindet. Ueberall, wo die selbstsüchtige Sünde nicht die Unterscheidungen in krankhafte Scheidungen spaltet, treibt gegentheils die Mannigfaltigkeit der regierenden wie der dienenden Gaben, Aemter und Kräfte zur Einigung und Verbindung. Denn, wie diese Mannigfaltigkeit ausgeht von der Einheit der göttlichen Monarchie (Ein Gott, Ein Herr), so soll sie auch durch das Liebesband des Einen h. Geistes, welches durch alle hindurchgeht, immer wieder und höher zur Einheit zusammengehen. Dieß kann aber nicht da geschehen, wo man aus der menschlichen Vielheit empor die Autoritäten erst aufhäufen zu müssen meint, die dann immer wieder in die kopfge-

spaltene Menge auf- und unter- und auseinandergehen, sondern nur da geschieht es, wo man der göttlichen Gabe und Ordnung der Autoritäten willig sich unterordnet und die Obrigkeit als vom höchsten Herrn und Vater stammend hochehrt, wie es das vierte Gebot allen Menschen befiehlt.

Keine menschliche Autorität, wie traditionell berechtigt oder wie originell begabt sie auch sein möge, ist darum von der Verbindlichkeit dieses Gebotes entbunden, und dieß ist eben überall das Gegengewicht gegen selbstsüchtige oder absolutistische Ueberhebungen derselben, daß wie Andere von ihr bedingt sind und sie respectiren sollen, sie auch wiederum durch ihre Vorvorderen bedingt und andere Autoritäten auch ihrerseits zu ehren verpflichtet ist. Das ist eben die Verwerflichkeit des Absolutismus oder der Unbedingtheitslehre, daß hienach entweder von Einem (Despoten) oder mehreren Menschen (Majoritäten) die Macht in Anspruch genommen wird, unbeschränkt selbst durch die göttlichen Gebote und unabhängig von der älteren Autorität des bestehenden Rechts, allein durch den eignen Willen neue Gesetze und Rechte machen zu können, die keiner andern Legitimation bedürften als eben nur der, daß sie gewollt, oder wie man sagt, von der Zeit (was ist die Zeit?) gefordert sind, als wäre die Vorzeit nicht auch eine und zwar lange Zeit. Die wechselseitige Bedingtheit der Autoritäten in ihrer allgemeinen Abhängigkeit von Gott constituirt ihre Rechtmäßigkeit. Die traditionelle und übertragene Autorität hört auf sie selbst zu sein, sobald sie die Stetigkeit ihres Zusammenhangs mit den Vätern, Urhebern und Machtgebern

eigenmächtig oder usurpatorisch unterbricht. Die originelle persönliche Autorität würde den gefährlichsten Selbsttäuschungen hinsichtlich des Umfangs, Rechts und Gewichts ihrer Geltung unterliegen, wenn sie nur an ihre eigne Beglaubigung oder innere Berufung gewiesen wäre und sich selbst ihre Mission dictirte. Sie bedarf nothwendig der höheren auch objectiv beglaubigten Sendung, sie bedarf der äußeren Berufung durch eine schon geordnete Obrigkeit oder doch der hinzukommenden Anerkennung derselben, wodurch sie legitimirt wird. Auch da, wo sie die Bestimmung hat, nicht blos Unvollkommneres zu vervollkommnen, sondern auch herrschendem Schlechten reinigend entgegenzutreten und Degenerationen zu regeneriren, muß sie von neuem auf die Urautoritäten sich gründen und nach ihren Urformen reformiren oder schöpferisch wieder aus ihren reinen Quellen schöpfen. So gehet es durch die ganze Geschichte des Reiches Gottes und seiner stets die Welt renovirenden und reformirenden Offenbarung hindurch, daß immer die jüngere Autorität auf die ältere und ursprüngliche sich beruft, das N. T. auf das prophetische Zeugniß des A. sich gründet, und die Reformation sich nach beiden Testamenten und den öcumenischen Symbolen canonisirt. Selbst der Regenerator und Herr der Welt verschmähte nicht, von der Jungfrau Maria geboren, seinen Eltern unterthan zu sein (Luc. 2, 51), und ist durch seinen Gehorsam bis zum Tod am Kreuz der Herr aller Herrn und die höchste aller Autoritäten im Himmel und auf Erden geworden, die alle andern trägt, und je mehr sie von ihnen geehrt wird, um so mehr auch sie zu Ehren bringt (Phil. 2, 8 f.). —

Die gewöhnliche Abhandlung der Pflichten des vierten Gebots, zu denen wir uns nun von dem Begriff und Umfang der in ihm gesetzten Autoritäten wenden, beginnt von unten an mit den Pflichten der Kinder gegen die Eltern, geht von da zu denen der Unterthanen gegen die Obrigkeit über und schließt dann umgekehrt mit dem, was umgekehrt Eltern und Herrn ihren Untergebenen schuldig sind. Diese Ordnung ist für die Kinderlehre wohl passend, eignet sich jedoch für eine gründliche Erörterung der hier einschlagenden Pflichten schon darum nicht, weil hienach sehr leicht die Ehre der Eltern und Würde der Oberen als etwas erst von den Unterpersonen ihnen gegebenes erscheint und die Pflichten jener fast wie eine Gegenleistung für die Pflichten dieser sich darstellen. Dieß ist aber eine Umkehrung des wahren Verhältnisses. Wie die Eltern den Kindern, so gehen auch die Pflichten jener den Pflichten dieser voran, und die Ehre der Oberpersonen ist keineswegs eine ihnen erst von unten beigelegte, sondern eine von oben ihnen verliehene, eine inhärirende Autorität, die von den Untergebenen pflichtmäßig anerkannt werden soll, oder auch pflichtwidrig verleugnet werden kann, nicht aber durch ihre Ehrenbezeugungen erzeugt, oder durch ihre Ehrenverweigerung aufgehoben wird. Ehre Vater und Mutter — indem Gott durch dieses Gebot seines Willens Vater- und Mutterehre und die Würde der Obrigkeit begründet und heiligt, verpflichtet er zunächst alle, die er in diese Ehre und Würde gesetzt, sie sacrosanct zu achten, ihr nichts durch eigne Unwürdigkeit zu vergeben, sie nicht ungeahndet verletzen zu lassen und stets ihr in Gerechtigkeit und Liebe die willig

ehrende Anerkennung zu verschaffen, die ihr gebührt. Nie werden von Natur die Kinder ihre Eltern ehren, wenn sie nicht dazu erzogen werden; vielmehr werden sie, wenn ihnen nicht in rechter Weise das: du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, vorgehalten und eingeprägt wird, nur zu bald sie als ihres Gleichen oder auch als ihre älteren, meist gutwilligen und nur mitunter mißlaunigen Diener ansehen, die zugleich noch, falls solches vorhanden, ihr künftiges Vermögen verwalten. Nur solche Eltern und Lehrer aber vermögen die Kinder zur Erfüllung des vierten Gebots zu erziehen, welche zuvor und zugleich selbst es in Gottesfurcht gegen ihre Väter und Oberen erfüllen und wie sie diesen den gebührenden Respect beweisen, so auch wiederum denselben von den Kindern erfordern und erwirken. Dazu ist vor allem andern die Strenge in der Erziehung erforderlich, nicht jene selbstsüchtige tyrannische Strenge, welche, ohne den eignen Willen vor höheren Autoritäten zu beugen, die Untergebenen ihm gewaltsam unterwirft und sie zum Zorne reizt (Eph. 6, 4), sondern die heilige Strenge der Selbstverleugnung, welche mit demselben Ernste, womit sie das eigne Selbst göttlicher und menschlicher Autorität unterordnet, selbstverleugnende Unterordnung auch von den eignen Unterthanen erheischt und in der Zucht und Vermahnung zum Herrn sie auferzieht (Eph. a. a. O.). Mit dem Verschwinden dieser Strenge und Zucht in den Häusern ist immer mehr auch aller Respect aus ihnen und aus den Ländern geschwunden, und die früher nie bis zu solchem Grade excedirenden Uebertretungen des vierten Gebots haben daher überall auch aufs tiefste das Wohlergehen im Lande

oder den Bestand der Staaten untergraben. Insonderheit hat die an die Stelle der Strenge und der ihr entsprechenden Anstrengung getretene Laxheit und Weichlichkeit das gegenwärtige Geschlecht dergestalt erschlafft, daß aller Orten und für alle die schwierigen Aufgaben der Zeit ein sehr fühlbarer Mangel an Männern d. h. an energischen Autoritäten, an straffen Charakteren, an kräftig durchgebildeten und durchsetzenden Persönlichkeiten stattfindet.* Was ist die Energie, die überall so schmerzlich vermißt wird, anders, als die Macht zu herrschen, oder Menschen und Umstände sich unterzuordnen? wo alles gleich sein will oder soll, schwindet sie dahin und ist kein Raum mehr für hohe Autorität, so wenig wie für Berge Gottes in der Sandwüste. Ueberall hat seit der Blüthe der neueren Erziehungskunst die Strenge mit ihrer Zucht und Unterordnung unter die Autorität einer alles ausgleichenden, nur zu humanen (ungöttlichen) Humanität weichen müssen, die man fälschlich auch unter dem Namen christlicher Liebe gepriesen hat. Wie wenig sie mit deren heiligem Charakter gemein hat, geht daraus recht sichtlich hervor, daß mit dem Abnehmen jener Strenge nicht etwa die Liebe, sondern die Selbstsucht unter den Menschen

* Selbst die hohe Litteratur, wo sie nicht etwa an historische Personen sich angelehnt, hat im Gebiete ihrer Schöpfungen keine Männer zu schaffen vermocht, wie denn insonderheit die Helden der Göthe'schen Dichtungen meist nur interessante Schwächlinge sind. Noch weniger Helden giebt es aber gegenwärtig im Gebiete der eigentlich wissenschaftlichen Litteratur, das in den verflossenen Jahren an kräftigen Streitern gegen die geistigen Mächte und Principien der Revolution es sehr hat fehlen lassen.

gewachsen, während es eine unwidersprechliche Erfahrung ist, daß strenge Eltern und kräftige Erzieher weit mehr und hingebender von den Kindern geliebt werden, als laxe und weiche, weil bei diesen das den Kindern so nothwendige und heilsame Gefühl des Ehrens und Hochachtens nicht zu seinem Rechte kommt. Zudem ist die Strenge selbst und ihre Anstrengung für die sündigen Menschen so wohlthätig, und ihre Bestrafungen sind gegen die großen und schrecklichen Schäden, welche dadurch verhütet werden, so heilsame und kleine Uebel, daß eben die wahre Liebe es ist, welche dazu verpflichtet, während die falsche, die sie verschmäht, Leib und Seele verweichlicht und dadurch Haus und Volk verdirbt und großes Unheil über die Menschen bringt. Es ist die Zuchtlosigkeit, welche die schärfsten Zuchtruthen Gottes denen zuzieht, welche aus Weichherzigkeit die menschliche Züchtigung sparen. Ohne die Strenge werden im Hauswesen wie im Gemeinwesen die Bande des Gehorsams immer loser und ihre Auflösung ist beider Ruin. Daher ist auch in allen diesen Verhältnissen nur da wahre, d. h. sittliche oder heilige Liebe, wo sie mit dem Ernst der Strenge verbunden ist; was ohne sie von Liebe darin vorhanden, ist nur Naturtrieb.

Die christliche strenge Erziehung ist im Gegensatz der laxen und naturalistischen die, welche den Principien des Christenthums entsprechend von der Taufe des Kindes an darauf gerichtet ist, seiner natürlichen Selbstsucht entgegenzuwirken und zur Selbstverleugnung es dadurch zu gewöhnen, daß es unter die höhere Autorität ehrend und lernend sich zu beugen und seinen Willen ihr in willigem Gehor-

sam unterzuordnen und ihrer Zucht sowohl thuend als leidend sich zu unterwerfen angehalten wird, wie Luther es in der Mahnung zusammenfaßt, „Eltern und Herrn in Ehren zu halten, ihnen dienen und gehorchen, sie lieb und werth zu halten". Die naturalistische Erziehung ist dagegen überall auf die Steigerung des natürlichen Selbstgefühls gerichtet. Dem Gebote: ehre Vater und Mutter, substituirt sie das: ehre dich selbst; denn der Trieb der eignen Ehre, oder der Ehrgeiz, der was er andern geben sollte, sich selbst zueignet, ist ihre vornehmste Triebfeder, und der Nutzen die zweite. Im offensten pelagianischen Widerspruch gegen das apostolische Wort (2 Cor. 3, 5): „nicht daß wir tüchtig sind, von uns selber etwas zu denken als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott", hat sich die neuere Pädagogik sogar vermessen, selbst das „was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat und in keines Menschen Herz gekommen ist, das aber Gott bereitet hat denen, die ihn lieben", nicht nur Kindsköpfen begreiflich machen, sondern selbst aus ihrem Gehirn socratisch entwickeln zu wollen und so Theologie wie Philosophie als Kinderspiel zu behandeln. Knaben schon sollten Selbstdenker werden und statt in den Jahren, wo sie am empfänglichsten und lernsamsten sind, in sich aufzunehmen die Größe der bildenden Objecte und Weisheit von oben zu lernen und Gedankenstoff für das ganze Leben in treuem Gedächtniß zu sammeln, sollten sie aus ihrem kleinen Subjecte schon die Weisheit ausdenken und die Wahrheit entwickeln, was nur zu merklich die Folge gehabt hat, daß ebenso das Lernen wie das Denken abgenommen hat, das

Lernen, weil man es als Gedächtnißsache fast unter der Würde gehobener Schulen hielt, und das Denken, weil Männer es als Schularbeit schon hinter sich zu haben glauben. Ueber die große, durch alle Stände verbreitete Unwissenheit des gegenwärtigen Geschlechts im Gebiete der höchsten, besonders der religiösen Wahrheiten, zu welchen ehedem die größten Geister in Ehrfurcht hinaufgeblickt und sich hinaufgearbeitet haben, hat man sich daher weniger zu wundern als über die kindische Eitelkeit, womit man dennoch auf sie herabsehen zu dürfen und schon in der Kindheit sie abgemacht zu haben meint. Fürwahr, die Vernunft ist dann am kleinsten, wenn sie sich am größten dünkt. In der ebenso unbewiesenen als unchristlichen Voraussetzung, daß die menschliche Natur ein guter Baum sei, war die rationalistische Pädagogik trotz der immer von neuem hervorbrechenden faulen Früchte stets nur beflissen, was in dem Menschen ist, aus eigner Vernunft und Kraft zu entwickeln und höher auf zu potenziren, statt mit dem Messer der Zucht die wilden Schößlinge zu beschneiden und edlere Reiser einzusenken und so gute Früchte von ihnen zu ziehen. Wie in der Politik die moderne Weisheit alles von unten herauf und nicht von oben herab bilden will, so auch in der Pädagogik, der man mit Recht nachgesagt, daß sie die Eier aus den Nestern, noch ehe sie hineingelegt sind, heben wolle. Nur die Weisheit der Väter kann die Kinder weise machen, nicht ihre eigne. Wie aber nach der modernen Erziehung der Mensch seine Weisheit selbst sich weisen soll, so soll er auch seinen Willen nicht etwa durch Gehorsam bestimmen lassen, sondern ihn nur durch das Bewußtsein

bewegender Gründe selbst bestimmen, oder doch zu dem, was erfordert wird, seine beipflichtende Zustimmung geben, so daß keine Unterordnung unter einen höheren Willen eintritt. Und wie der Wille autonomisch sich zu verhalten, so wird auch den natürlichen Gefühlen und Begierden des Herzens nur zu gern eine Unabhängigkeit von dem göttlichen Gesetze zugeschrieben und eine volle natürliche Berechtigung unbedenklich vindicirt, wenn sie nur durch den Ehrtrieb von der gemeinsten Schlechtigkeit sich abhalten lassen. Auch in den höheren und geistigeren Neigungen des jugendlichen Herzens die feinere Selbstsucht zu erkennen und mit der Schrift zu bekennen, daß sein Dichten und Trachten von Jugend auf sündhaft ist und daß es einer höheren und reineren Heiligung bedarf, als alle natürliche Ehre und Liebe geben kann, das wird die Selbstgerechtigkeit der neueren Pädagogik nicht über das Herz bringen, und zu beichten, daß sie in ihren Grundvoraussetzungen geirrt, wird ihr zu schwer, wie sehr auch der gegenwärtige wankende Zustand des Schulstaats, worin die Ehre der Autorität als Unehre und der Gehorsam als Servilismus gilt und auch die Schüler schon nach Emancipation von den Lehrern trachten, dazu mahnt und drängt, während die Zuchtlosigkeit des gegenwärtigen, aus der neueren Pädagogik erwachsenen, Geschlechts auf der weit ausgehöhlten Grundlage eines verwahrlosten Proletariats unsre ganze Zukunft unterwühlt.

Die christliche Pädagogik, welche den Menschen nicht in, sondern über sich selbst erheben will, adelt das natürliche Liebesverhältniß zwischen Eltern und Kindern durch die sitt-

liche Pflicht der Ehre, welche diese gegen jene im Herzen tragen und in ihrem ganzen Betragen sowohl in Worten als Werken beweisen sollen. Dieser Adel ist keineswegs an irgend einen vornehmeren Stand geknüpft, sondern er geht durch alle Familien aller Stände hindurch, wo man nach göttlicher Ordnung die Väter und Mütter höher ehrt, achtet und liebt als sich selbst. Solchen Unterschied der Ehre pflegte man ehedem auch dadurch äußerlich zu markiren, daß nur die Eltern die Kinder mit Du, diese aber jene in distinguirender Weise anredeten. Das fast allgemeine Verschwinden dieser Sitte, gegen das noch in den ersten Decennien des Jahrhunderts in der pädagogischen Literatur * Warnungen sich erhoben, ist gewiß nicht aus Achtung vor dem vierten Gebot, sondern aus dem allgemeinen Gleichheitstrieb, dem dieses Zeichen der elterlichen Aristokratie unbequem war, hervorgegangen, und es ist damit nun auch soweit zur Ausgleichung gekommen, daß wie zwischen Eltern und Kindern das Du, so auch zwischen Herrschaften und Dienstboten das Sie sehr allgemein geworden ist, wobei aber die gegenseitige Liebe nicht zu-, sondern vielmehr, der allgemeinen Klage zufolge, sehr abgenommen hat. Nicht als wollten wir hier auf die Unterschiede der deutschen Pronomina ein Gewicht legen, wovon die Ehre abhinge; was aber hiebei wohl bedenklich ist, das ist der Zusammenhang auch solcher formellen Momente mit dem allgemeinen Nivellirungstrachten, das, wie es innerlich der von Gott geordneten Ueber- und Unterordnung widerstrebt, auch die äußeren

* Brandes, über das Du und Du zwischen den Eltern und Kindern.

Merkzeichen derselben beseitigt haben und die dennoch unvertilgbaren Unterschiede lieber verdecken als anerkennen will. Dem entgegen müssen wir um so mehr das Gewicht der Ehre hervorheben, welches das vierte Gebot auf jenen ursprünglichen Unterschied zwischen Eltern und Kindern legt, indem es jenen im häuslichen Kreise eine Art von Majestät verleiht, und diese verpflichtet in Ehrerbietung ihnen unterthan zu sein.* Dieses Pflichtverhältniß hat sich besonders durch den Gehorsam zu bethätigen, welchen die Kinder auf das Wort der Eltern zu leisten haben, und wie frei sich daneben auch in freundlichen und zuvorkommenden Erweisungen ihre kindliche Liebe gegen die Eltern bekunden möge, so bleibt doch immer der Gehorsam, der besser ist denn Opfer, ihre vornehmste Pflicht, deren Erfüllung auch ihrem ganzen kleinen Dienste sittlichen Werth verleiht und die tägliche Haus- und Schulordnung für sie zu einem Stande guter Werke macht, welcher wohlgefällig ist vor Gott (Col. 3, 20). Dasselbe gilt auch vom Stande der Dienstboten, welche in treuem Gehorsam gegen ihre Herrschaften dem Herrn dienen (Col. 3, 22—24), der auf Erden dienete und als Kind seinen Eltern unterthan war, und doch zugleich das Bewußtsein der göttlichen Kindschaft in sich trug, wozu in Ihm jeder, auch der ärmste Christ getauft ist. Gewiß ein Kind, welches so seine Eltern und Meister ehrt, nimmt zu wie an Alter, so auch an Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen (Luc. 1, 52). Dem Kinde aber, welches sie unehrt und eigenwillig ihnen

* Reverentia majestati hic occultae habenda est (Catech. maj. pr. IV).

ungehorsam ist und indem es sich selbst erhöht, sie erniedrigt, wird Gott und Menschen mißfällig und muß seinerseits wiederum erniedriget werden; es kann und soll an ihm nicht die Verheißung, sondern die Drohung des Gebots in Erfüllung gehen; es soll ihm nicht wohl, sondern übel ergehen; es soll mit Einem Wort gestraft werden.

Ohne Zweifel ist in der dem vierten Gebote beigefügten Verheißung, die sich für die Uebertreter in Drohung verwandelt, das Strafrecht der Eltern wie der Obrigkeiten göttlich begründet. Daß Gott sich allein die Verwirklichung seiner Verheißungen und Drohungen vorbehalten und die Menschen zu keiner Mitwirkung dabei berufen hätte, ist eine ganz grundlose, der Realität des Verhältnisses des Menschen zu Gott widersprechende Annahme. Vielmehr hat der Herr, nachdem er Vater und Mutter in die Ehre der Herrschaft eingesetzt, ihnen auch die Behauptung dieser Ehre befohlen und daher auch hinsichtlich des verheißenen Segens und gedrohter Strafe sie zu Mitvollstreckern seines Willens im Hausregiment gemacht. Sie sollen ihren gehorsamen Kindern wohlthun mit segnender Liebe, aber sie sollen auch ihrem Ungehorsam wehe thun mit strafender Gerechtigkeit. Darum eben, weil es hier nicht blos die Ehre der Eltern, sondern auch Gottes Ehre und die Wahrheit seines Wortes gilt, sollen Eltern nicht einen Scherz, sondern einen Ernst machen mit ihrem Strafrecht oder vielmehr ihrer Strafpflicht, und jede Trotzköpfigkeit gegen ihre Autorität gebührend zurechtsetzen und jeder Rebellion gegen das vierte Gebot mit der entsprechenden Reaction begegnen. Die Strafe ist überhaupt die Reaction des Rechts gegen die

Rebellion des Unrechts. Das Unrecht gegen das vierte Gebot, gegen das Gebot der Ehre, die wir Eltern und Herrn schuldig sind, ist in weit höherem Grade als das, was gegen Brüder geschieht, ehrenrührig und beleidigend, weil es eben ein Unrecht, eine Injurie gegen eine Oberperson, gegen eine Autorität oder Majestät ist. Die Reaction gegen den Uebermuth solches Unrechts muß daher wesentlich darauf gerichtet sein, ihn zu demüthigen, und wo er starrsinnig sich erhebt, ihn zu brechen oder niederzuschlagen. Es ist daher nicht angemessen, dem ungehorsamen, unehrerbietigen Trotz etwa nur Liebesstrafen, nur Entziehung von Wohlthat oder Vergnügen oder sonst, mehr den Gewinn und Genuß als die Ehre berührende, Strafen entgegenzusetzen, sondern Strafen, die den Hochmuth empfindlich beugen, sind hier die angemessensten. Daß wenn irgendwo gar eine Handaufhebung gegen Eltern oder ihre Stellvertreter stattgefunden, solche empörende Empörung durch scharfe körperliche Züchtigung zu bestrafen, kann nur in Abrede stellen, wer das sündige Fleisch mehr liebt als Gottes heiliges Gebot. Ueberhaupt ist es nicht die Wahrheit der Liebe, sondern der Liebestrug der Eitelkeit und Weichlichkeit, welche die Strenge der Strafe aus der Erziehung entweder ganz beseitigt oder einseitig nur die Seele die Strafe empfinden lassen, den Leib aber damit verschont haben will, so daß sie nur auf den inneren, also nicht auf den ganzen Menschen sich erstrecken soll, während die Energie der äußeren Strafe auch in die Seele dringt. Sie ist deßhalb auch eine Wohlthat, weil sie das Kind vor künftigen größeren und härteren Uebeln bewahrt, die bei ungebrochenem Eigensinn unfehl-

bar es treffen werden (Spr. Sal. 23, 13 ff.). Es ist auch nicht die Weise Gottes, mit Seelenleiden nur den Menschen zu ziehen und zu züchtigen, sondern er greift ihn nicht minder auch mit körperlichen Leiden an und bricht dadurch seinen stolzen oder harten Sinn. Die zärtelnde Kinderzucht der Neuzeit hat die Autorität der ganzen Vorzeit und insbesondere die der heiligen Schrift gegen sich. Die Bibel will den alten Adam weder geistlich noch leiblich gehätschelt, sondern bis zum Tode ihn unter strenger Zucht gehalten haben. Wie sich die heilige Liebe von der weichlichen Liebe unterscheidet, so unterscheidet sich die Pädagogik der heiligen Schrift von der der modernen Schule. —

Wie für das Haus, welches die erste und wichtigste Schule der Erziehung ist, das vierte Gebot maßgebend ist, so natürlich auch für das, was man im engeren Sinne des Wortes die **Schule** nennt und darunter das Gebiet des literarischen **Unterrichts** (der mit dem Buchstabiren der litterae beginnt) und aller **gemeinsamen** Jugenderziehung begreift, die in ihren weiteren Kreisen gleichfalls nur durch solche Lehrer oder geistige Väter gedeihen und bleibenden Segen stiften kann, welche in Lehre und Disciplin die zuvor ausgeführten Principien in rechte Anwendung zu bringen wissen. Schon im Hause durch die **Mutter** und den Vater, die wohl auch den Hauslehrer zu Hülfe nehmen, fängt der Unterricht an und wird dann fortgesetzt und immer mehr erweitert in der gemeinsamen Schule der Gemeine oder Familiengemeinschaft bis zu den Pädagogien und Collegien der höheren und hohen Schulen hinauf. Indem der Unterricht in der Schule wesentlich auf Literatur d. h. auf

Schrift und Bücher sich gründet, erheischt er vor allem das Lesen als das Mittel, wodurch das Kind fähig wird über die mündliche Unterweisung seiner Eltern und Lehrer hinaus auch die Lehren und Reden und Gesänge der Väter und Weisen von ehedem zu vernehmen und an ihnen hinauf und weiter sich zu bilden. Wie überall Lesen und Schreiben mit heiligen Schriften begonnen, so muß insbesondere in den Schulen christlicher Gemeinden das Lesen der heil. Schriften, der Schriften und Geschichten des A. und N. T. und das Lernen und Ueben ihrer Hauptstücke und Hauptsprüche jeder andern Lectüre und Disciplin vorgehen. Die Bibel, das Grundbuch der christlichen Kirche, ist erstlich das Buch der heiligen Lehre von Gott, von seinem Wesen und Willen und seinen Werken, nämlich der Schöpfung, Erlösung und Heiligung des Menschen und der Welt; sie ist zweitens das Buch der heiligen Geschichte der Thaten Gottes und der Leiden des Gottmenschen und der Führungen der Menschen Gottes in seinem Reiche, das in seiner Kirche durch alle Jahrhunderte sich fortsetzt; sie ist drittens das Buch der heiligen Poesie und Psalmodie, womit die heiligen Väter den Gott Himmels und der Erden gepriesen und sie aufgezeichnet haben, damit ihre Nachkommen bis ins tausendste Glied immer wieder einstimmen in ihre Gesänge. Diese ur- und vorbildliche (kanonische) Trias von Lehre, Geschichte und Poesie (der sich auch Musik und bildende Kunst gesellt), herrlich aus- und fortgebildet in der christlichen Kirche, ist das Fundament aller höheren Geistes-, Willens- und Herzensbildung des Menschen, welches für die Volksschule wie für die Gelehrtenschule wesentlich das-

selbe sein muß, und stets auch die vaterländische Geschichte, die überall in Europa an die Christianisirung und die Geschichte der Kirche sich anschließt, mit befaßt. Wohl fügt die höhere Schule zur heiligen Literatur des Kanons oder des Tempels auch die des Vorhofs oder des classischen Alterthums hinzu, die sich aber zu jener ebensowenig, wie das Heilige des A. T. zum Allerheiligsten des N., exclusiv, sondern vielmehr, als zu den Vorhöfen des Heiligthums gehörig, circumclusiv oder umgebend verhält und ihrem Hauptinhalte nach gleichfalls aus den Geschichten, Lehren und Dichtungen der Vorzeit besteht, die durch Inhalt und Form ein bedeutendes pädagogisches Moment haben. Das Unchristliche darin ist nur das noch nicht Christliche, nicht aber das Antichristliche, und die classische Literatur des Alterthums unterscheidet sich daher wesentlich von der eines modernen Heidenthums, die, wie ästhetisch reizend sie auch sein möge, fern zu bleiben hat von den Schulen der Jugend. Deren Bildung hat nach dem Autoritäts- und Geschichtsprincip des vierten Gebots vorwiegend auf die Autoritäten und Schriften der biblischen Väter und der alten Autoren sich zu gründen. Eben die Verbindung der blühenden Jugend in der Schule mit den grauen Häuptern der Vorzeit ist für jene vom gewichtigsten Segen und erhebt sie über ihre kleine Gegenwart. Wo freilich der classische Unterricht, vom lebensvollen Inhalt der Alten absehend, nur in einen formal linguistischen oder grammatischen sich verkehrt, hat er zwar allerdings immer noch seinen formellen Nutzen; diesen gewähren indeß die sogenannten exacten Wissenschaften auch ihrerseits und verheißen dazu noch so viele reale

Vortheile für das irdische Fortkommen, daß die abstracte Philologie den Realisten gegenüber gewiß nicht in den Schulen das Scepter behaupten kann und auch für ihre Grammatikalien den edlen Namen humaniora allein in Anspruch zu nehmen, nicht das Recht hat. Wohl haben dieses Recht die classischen Studien, wo sie in Verbindung mit der christlichen Unterweisung Geist, Herz und Willen des Menschen durch die vorerwähnten göttlich-menschlichen Bildungselemente zu höherer Menschlichkeit zu erziehen streben, während die exacten Wissenschaften wie auch die Naturkunde, die sich nur auf Zahlen und Größen, Stoffe und Kräfte und inhumane oder geist- und herzlose Geschöpfe beziehen, zwar die Erkenntniß bereichern und vielen praktischen Nutzen stiften und auch bei der großen Bedeutung, die sie durch ihre Fortschritte in der Neuzeit gewonnen, den Schulen nicht so wie früher ferne bleiben können, doch aber ohne jene humaniora viel zu wenig die höhere Humanität befördern, weil eben der geistige und sittliche Mensch und seine Geschichte nicht ihr Gegenstand ist. Die christliche Kirche, sie selbst die große Lehrerin der Völker (Matth. 28, 18), hat stets in ihren höheren Schulen mit den canonischen auch die classischen Schriften und Sprachen verbunden, und die doctrinelle, moralische und ästhetische Erziehung der Jugend überall auf die Basis des ehrwürdigen und nie veraltenden Alterthums (mit dem Heiligthum der Bibel in seiner Mitte) gestellt, und indem es die Lebenswurzeln höherer Bildung in den tiefen Grund göttlicher und menschlicher Geschichte und väterlicher Traditionen rückwärts legte, ebendamit auch ihren Lebenstrieben vorwärts

in die Zukunft hinein höhere Kraft, Fruchtbarkeit und Dauerbarkeit gegeben, als dieß das kurzlebige Neue in der sich selbst erhöhenden Pädagogik der Gegenwart je vermögen wird. Die Kirche, die Bewahrerin der höchsten Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge, sie die fruchtbare Pflegerin aller andern innerlich verbundenen Wissenschaften und edlen Künste, sie mit ihrer Geschichte zurück durch die Vergangenheit in die Ewigkeit hinab und voran auch durch die Zukunft in die Ewigkeit hinauf reichend, sie ist selbst die höchste Schule aller Menschen, die universellste (öcumenische) Universität, und alle engere und kleinere Schulen behalten nur in so weit einen höheren, heilbringenden und bleibenden Werth, als sie ihr verbunden, ihr befreundet bleiben. Denn wie glänzend und schimmernd auch die Geister sein mögen, wenn sie dem heiligen Geiste sich verschließen und ihr Wissen ohne Gewissen ist, so erfüllt sich dennoch an ihnen das Wort des Herrn: ich will zu nichte machen die Weisheit der Weisen und den Verstand der Verständigen will ich verwerfen (1 Cor. 1, 19).

Wie untreu in dem Land der Schulen, in dem ehedem christlichen Deutschland, die Gegenwart den Principien christlicher Erziehung geworden, geht aus der immer weiter um sich greifenden Lösung des organischen Zusammenhangs der Kirche und Schule hervor, welche nunmehr schon so weit vorgeschritten, daß auch die Elementarlehrer und Kirchschullehrer, die noch von den Kirchengemeinden unterhalten werden, doch die Autorität der Kirche als solcher kaum mehr anerkennen und von jeder Oberaufsicht derselben emancipirt sein wollen, wie sehr sie auch derselben zur Aufrechthaltung

ihrer eignen kleinen Autorität bedürfen. Was für selbstsüchtigen Unverstand in dieser Hinsicht besonders die revolutionäre Anmaßung der jüngsten Jahre zu Tage gefördert, und welchen Schaden dadurch die Schulen und die Lehrer selbst genommen, liegt noch immer offen am Tage. Es darf uns dieß aber kaum Wunder nehmen, weil es nur die äußersten und gröbsten Consequenzen der Principien sind, welche die hohe Pädagogik schon lange als zeitgemäß verfolgt hat und dabei von weltlichen Behörden förderſamst unterstützt worden ist. Ja es ist sogar neuerdings von Staats wegen die principielle Emancipation der Schulen von der Kirche förmlich anerkannt worden, indem fortan auch alle Gemeindelehrer als Staatsdiener angesehen und demnach auch alle Schulen als Staatsschulen angesehen werden sollen. Wenn auch früher wohl schon Schulen als Anstalten des Staats bezeichnet worden sind, so war darunter immer der mit der christlichen Kirche geschichtlich verwachsene und principiell verbundene Staat gemeint, wonach man Schulen, die aus öffentlichen Fonds unterhalten wurden, allerdings „Veranstaltungen des Staats“ nennen konnte, ohne damit ihrem kirchlichen Charakter etwas zu vergeben, gleichwie man auch eine auf Staats- oder Königliche Kosten erbaute Kirche eine Veranstaltung des Staats oder Königliche Stiftung hätte nennen können, ohne damit die Kirche überhaupt als eine Anstalt des Staates oder Stiftung des Königes zu bezeichnen. Wenn aber in Folge der neusten Revolutionen der gegenwärtige Staat für sich die höchste und älteste aller Autoritäten, die christliche, woneben die eigne allerdings sehr jung ist, drangegeben und Juden, eventuell auch

Heiden in sein Regiment zugelassen hat, so muß es überaus bedenklich erscheinen, die Schule als Staatsanstalt und die Lehrer als Staatsdiener proclamiren zu hören, wonach denn auch die Schüler als Staatsschüler und mehr als Staats- wie als Familien-Angehörige zu betrachten wären, was zu üblen Consequenzen führt. Es frägt sich hiebei zunächst, welcher Staat denn eigentlich als Begründer der Schule gemeint sei, ob der allgemeine Begriff vom Staat als dem bürgerlichen Gemeinwesen, das sich selbst seine Bürger bilden müsse, oder der specielle preußische, sächsische u. s. w. Staat, der zu seinem besonderen Zwecke seine Schulen gestiftet habe? Weder das eine noch das andere läßt sich rationell oder historisch durchführen. Das letztere ist zu beschränkt, als daß es einer besonderen Widerlegung bedürfte, und das erstere ist zu vag, als daß sich etwas Beweisendes dafür sagen ließe, weßhalb es denn gewöhnlich auch bei der axiomatischen Behauptung bleibt, daß die Schule Sache des Staats sei. Nehmen wir aber auch den Sinn des Wortes Staat nach seiner Lösung von der Kirche noch so weit und noch so human, so wird doch immer die Beschränkung auf die äußeren gesellschaftlichen und nationalen Verhältnisse der Menschen oder auf die concreten Reiche und Rechte dieser Erdenwelt bleiben, und dann immer von der Schule wie von der Kirche gesagt werden müssen, daß sie noch etwas Allgemeineres seien, noch einen höheren und humaneren Zweck haben, nämlich eben die allgemein menschliche Bildung, die jedes zum Bilde Gottes geschaffenen Menschen Bestimmung ist. Die christliche Bildung ist aber eben die allgemeine und höhere, weil geheiligte, menschliche Bildung, und zwar so-

wohl durch ihren weltumfassenden und geschichtlichen Umfang als durch ihre erhabene Concentration auf das königliche Haupt der Menschheit Christus (nach ihrer Höhe, Tiefe, Länge und Breite Eph. 3, 18), welcher ebenso die Völker und Fürsten, wie die Kindlein auf Erden, in sein Himmel und Erde umfassendes Reich gesammelt haben will. Will man sich daher unter allgemein menschlicher Bildung nicht etwa philanthropinische Einbildungen machen, oder ein beliebiges, hohles Abstractum sich denken, das dann jeder wieder mit *seinem* Inhalt füllt, und will man überhaupt nicht der Revolution und ihren Majoritäten, sondern der Geschichte und ihren Autoritäten und dem Worte Gottes die Ehre geben, so muß man es auch der christlichen Bildung lassen, daß sie die wahrhaft humane und allgemein menschliche sei, die keine speciellere, auch keine nationelle, vaterländische und bürgerliche ausschließt, sondern vielmehr alle einschließt und veredelt. Darum aber gebührt ihr auch in allen Ländern, wo das Christenthum, und wenn auch nur in der Mehrzahl noch, herrschend ist, nicht etwa nur eine der weltlichen Bildung coordinirte oder gar subordinirte, sondern die principale Stellung, auf die sie ein so altes und heiliges Recht hat, wie kein andres ist. Der christliche Religionsunterricht nach seiner welthistorischen, doctrinellen, moralischen und ästhetischen Bedeutung ist seit mehr denn tausend Jahren dergestalt das Lebensprincip und Centrum aller höheren menschlichen Bildung, daß ohne seine principale Stellung in der Schule die humanistische Erziehung ihren geistig organischen Lebenszusammenhang verliert, und nur eine Zusammenstoppelung fragmentarischer

Kenntnisse von alten Autoren, Lehren und Geschichten nachläßt, die für das bürgerliche Leben unersprießlich sind und für die Staatszwecke weit ferner liegen, als etwa neuere Geschichte und Politik, Oekonomie und Technologie. Und doch würde auch mit solchen Staatsfächern, wenn sie überhaupt für die Jugend geeignet wären, die Staatsschulbildung ohne christliche Erziehung weit mehr Opponenten als gute Bürger erziehen, wie denn überhaupt die Erfahrung von polytechnischen und ähnlichen Instituten mehrfach dargethan hat, daß die Speculationen auf Staatserziehung nicht glücklich sind. Es ist daher nicht wohl einzusehen, aus waser Macht gegenwärtig der Staat, dem doch Gott nicht wie der Kirche das Lehramt, sondern Scepter und Schwerdt anvertraut hat, die Schulherrschaft und Unterrichtsgesetzgebung sich beimißt. Was auch für politische Gründe dazu bewegen mögen, vom Standpunkte der christlichen Ethik kann es nur mißbilligt werden, daß er die Schule, in welcher ihrem geistigen und universellen Charakter nach grade die universellste und geistigste Autorität die höchste sein muß, vorwiegend seiner weltlichen Autorität, die doch selbst wieder ihre Sanction durch die höhere und ältere Autorität der Kirche empfängt, unterwerfen und diese nur nebenan für das Fach des Religionsunterrichts in Anspruch nehmen will. Die Religion ist aber kein Fach; sie muß im Vollsinn des Wortes entweder Hauptsache des Unterrichts und der Erziehung sein, oder sie wird zur Nebensache; sie organisirt ihn entweder, oder er bleibt überhaupt nur ein unorganisches Fachwerk, dem der heilige und lebendigmachende Geist gebricht. Ist sie Hauptsache, so ge-

bührt auch der Kirche als der Religionsgemeinschaft die Hauptleitung des Unterrichts, und es muß wie früher nothwendig erscheinen, daß Kirche und Schule verbunden unter der Aufsicht kirchlicher Oberen und Behörden stehen, welche darum, sofern sie nur confessionellen Charakters sind, nicht nothwendig blos aus Geistlichen zu bestehen haben, wie dies ebenmäßig bei den evangelischen Consistorien nicht der Fall ist, sondern auch erfahrene Personen des Lehrerstandes in ihre Mitte aufzunehmen hätten. Warum solchen homogenen Behörden der Staat nicht dasselbe oder mehr Vertrauen schenken könnte, als seinen unkirchlich gemischten Schulcollegien mit den dazwischenlaufenden Einmischungen der kirchlichen Autoritäten in den Religionsunterricht, ist nicht abzusehen. Wohl bereitet in gemischten Provinzen die Verschiedenheit der evangelischen und katholischen Kirche eigenthümliche Schwierigkeiten, aber doch nicht solche, die nicht überwunden werden könnten, da sie der doch nothwendigen Verschiedenheit der kirchlichen Verwaltung parallel gehen, bei welcher überall eine aufrichtige Auseinandersetzung mehr zu nachbarlicher Befreundung im gemeinsamen Vaterlande führt als eine verwirrende Mischung. Dem mehrfach besorgten Uebergewichte von Schulanstalten mit schroffem römisch-katholischem Gepräge wird wohl am wenigsten durch indifferente Staatsschulen, am sichersten aber durch den Wetteifer von Schulen mit entschieden evangelischem Gepräge das Gegengewicht gehalten werden, und auf ihrer gemeinsamen altkirchlichen Grundlage werden beide Confessionen weit näher sich gegen Un- und Antichristenthum verbunden fühlen, als durch eine confundirende Be-

handlung ihrer Lehr- und Schulangelegenheiten, wozu es dem indifferenten Staate an höherer Berechtigung nur zu sehr gebricht.*

Die Pflichten der Lehrer und Schüler können nicht eindringlicher dargestellt werden, als es in Uebereinstimmung mit dem vierten Gebote von dem Apostel geschieht, Hebr. 13, 17: gehorchet euren Lehrern und folget ihnen; denn sie wachen über eure Seelen als die da Rechenschaft dafür geben sollen, auf daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen; denn das ist euch nicht gut. Die Seelen, die zarten, unsterblichen Seelen der Jugend sind den Lehrern von Gott und ihren Eltern anvertraut, daß sie darüber als getreue Wächter wachen sollen, damit sie nicht der angebornen selbstischen Neigung nach zum Schlechten, Unwahren und Häßlichen hinab, sondern durch Fleiß und Selbstverleugnung zum Guten, Wahren und Schönen hinangeführt werden und so das Bild Gottes in ihnen zu der Ausbildung gelange, die Gott gefällig ist. Dabei sollen sie stets der Rechenschaft eingedenk sein, die sie für jene theuren Seelen dem Herrn zu geben haben, der zu solchem Wächter- und Führeramt sie berufen und für jede Verwahrlosung oder Entwürdigung desselben sie zur Verantwortung fordern wird. Sie sind Diener Gottes; je mehr sie dieß anerkennen und die höhere Autorität ehren, um so mehr wird auch die ihrige von ihren Schülern geehrt werden, während sie umgekehrt durch irreligiöse und revolutionäre

* Vgl. die Trennung der Schule von der Kirche — in ihrem Wesen und ihren Folgen betrachtet von Seul, Köln 1850, eine sehr beachtenswerthe Schrift.

Tendenzen, wie die Gegenwart lehrt, immer zunächst ihre eigne Autorität untergraben. Gewiß, die Autorität des Lehrers kommt nicht von unten, sondern von oben; denn wer möchte so demokratisch thörigt sein, zu behaupten, daß sie sie von den Schülern empfingen, oder daß diese sie in ihr Amt einzusetzen hätten. Die Schüler haben die Lehrer als ihre Meister zu ehren und willig ihnen zu gehorchen und ihrer Führung zu folgen, und dadurch ihnen Freude zu machen, nicht aber durch Widerspenstigkeit oder Faulheit ihnen ihr Amt zu verbittern, so daß sie es nur mit Seufzen thun können. Denn das ist den Schülern nicht gut, und das muß daher auch an ihnen ernstlich gestraft werden, und wird, falls die laxe Disciplin der Schule dieß versäumt, ohne Zweifel im nachfolgenden Leben durch die Hand Gottes um so schärfer geschehen, weil auch hier die Bedrohung unsers Gebots sich erfüllen muß, daß es dem, der seine Lehrer nicht ehrt, nicht wohlergehen soll auf Erden. Es bedarf keiner besonderen Ausführung, daß ganz ähnliche Verpflichtungen in allen Meister- und Jungen-Verhältnissen gelten, wie sie in dem großen Gebiete der Künste, Gewerbe und Handwerke stattfinden, und nur der Klage soll hier Ausdruck gegeben werden, daß die in allen derartigen Associationen früher bestandene sociale Ordnung, Unterordnung und Zucht, die auf das Gebot: ehre den Meister, begründet war, durch die Auflösung jener Verbindungen mit aufgelöst worden, und eine Zuchtlosigkeit an die Stelle derselben getreten ist, welche die Ehre und Wohlfahrt des Bürgerstandes tief heruntergebracht hat. Hier liegen so tiefe Schäden unsrer Volkserziehung, daß die hier gemach-

ten Rückschritte alle in der Technik und Methode gemachten Fortschritte aufwiegen.

Die eben angeführte Stelle aus dem Briefe an die Hebräer umfaßt insbesondere die auf das geistliche Lehr- und Seelsorgeramt der christlichen Kirche bezüglichen Pflichten, dessen Autorität und Vollmacht in der Verwaltung der göttlichen Gnadenmittel in eminenterem Sinne als eine göttliche zu ehren ist, weil sie auf dem directen Mandat und wörtlichen Befehl des Herrn der Kirche beruht (Matth. 28, 18—20 u. a. m.). Es ist eine Revolution gegen den Herrn selbst, Recht und Macht der geistlichen Gewalt nicht von ihm dem Haupte, sondern von der Gemeinde-Souveränität abzuleiten, wie dieß diejenigen losen Versammlungen, welche sich in der neusten Zeit freie Gemeinden nannten, versucht haben, aber bald damit zu Schanden geworden sind. Nichts desto weniger aber hat die von allen Gliedern christlicher Gemeinden hochzuehrende Autorität des geistlichen Amtes eine unbedingte oder der Persönlichkeit seines Trägers anhaftende Gewalt. Sie ist vielmehr in der strictesten Weise eben an die Person und das Wort des Herrn gebunden, welcher das Amt für seine Kirche gestiftet und ihr gegeben hat, und in Folge dessen auch, damit die Auffassung und Darstellung des Herrn nicht durch individuelles Dünken beeinträchtigt werde, an das gemeinsame Bekenntniß der Kirche, dessen Panier die Ehre Christi ist, die immerdar wachsen muß; Ich aber muß abnehmen (Joh. 3, 30). Die Autorität des geistlichen Amtes ist nicht die der Herrschaft, sondern des Dienstes, aber des Dienstes des Herrn aller Herrn, gegen den zwar sein Diener sich

nichts herausnehmen darf, der aber auch in seinem Diener geehrt und aufgenommen werden will, und durch dessen Verachtung verachtet wird (Matth. 10, 40; Luc. 11, 16). Wer euch höret, höret mich, spricht der Herr, und giebt dadurch dem Worte seiner Diener, sofern sie nämlich treu in ihm und seinem Worte bleiben (Joh. 14, 7), die Währung und Geltung des seinigen, weshalb ihm auch ohne Widerrede gehorcht und gefolgt werden soll. Aus eigner Würdigkeit und Tüchtigkeit darf kein Diener Christi auf Erden sich einen Herrn-, Vater- oder Meister-Titel anmaßen; denn Einer ist Aller Herr, Vater und Meister (Matth. 23, 9. 10). Er ist's aber, der in seiner Kirche seine Diener mit mancherlei Gaben und Kräften und Aemtern auf die verschiedenen Stufen seines Dienstes in den Gemeinden stellt, und dann je größer und allgemeiner ihr Dienst, um so höher sie geachtet und geehrt haben will (Marc. 10, 43. 44); vgl. 1 Tim. 5, 17: die Aeltesten, die wohl vorstehen, die halte man zwiefacher Ehre werth, sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre; (s. auch 1 Theff. 5, 12.) Wie die heilige Hoheit des Herrn auf Erden nicht im Herrscherglanz, sondern in der Knechtsgestalt sich kundgab, so soll auch die Hoheit seiner Diener in der Tiefe der Demuth und Selbstverleugnung sich bewähren, womit sie in seiner Kirche dem Amt der Lehre und der Sorge für die Seelen und dem barmherzigen Suchen der Armen und Verlorenen sich hingeben. Allen in der Liebe Christi dienend, Alle in seinem Namen bittend und vermahnend (2 Cor. 5, 20) und für Alle betend, sollen sie nicht nur den Armen das Evangelium predigen, sondern

auch in der Macht des Herrn die Hohen und Großen der Erde vor seiner Gnade und Wahrheit beugen und ihnen fühlbar machen, daß, wer auch auf Erden groß bleiben will, sich beugen muß unter das sanfte Joch Christi (Matth. 5, 5). Die Kirche, obwohl an innerer Autorität durch Alter, Würde und Geist die des Staates weit überragend, hat doch keine äußere Macht und Gewalt; sie kann und will nicht sich und ihren Dienern Ehrerbietung erzwingen; sie will sie als freie Huldigung empfangen; sie weiß Beraubungen zu ertragen, Beleidigungen zu dulden und zu vergeben und auch ihre Feinde zu lieben; sie herrscht nicht im Hause des mächtigen Staates, wie ein Vater und Herr, sondern dient darin wie eine Frau und Mutter, von der gleichwohl wie vom Vater das Wort gilt: ehre die Mutter, auf daß es dir wohl gehe u. s. w. Wohl ist es einem Manne leicht, einem Weibe, einer Mutter, selbst einer königlichen Mutter in's Angesicht zu schlagen; aber wer es thut, entehrt dadurch sich selbst,* und das Brandmal wird ihm nicht entgehen. Welches Unrecht auch die Kirche, die allerdings in den christlichen Ländern eine Königin war (Kl. Jer. 1, 1), und auch, wo man sie entthronen oder verwittwen läßt, ihre königliche Mutterwürde nicht verliert, zu erleiden haben möge, und ob ihr auch der Staat oder Fürst den Scheidebrief giebt, sie wird dennoch nie aufhören, seine und ihre Söhne zu ermahnen: ehret den Vater. Mag man ihren Dienern mit Hoch- oder Geringschätzung begegnen, ihnen folgen, oder sie verfolgen und dazu selbst den Arm der Obrigkeit mißbrauchen, wie es in den ersten

* Montalembert.

Zeiten der Christenheit und in gar manchen Revolutionsstadien geschehen, stets ist und bleibt es ihre Pflicht, muthig in Geduld das: fürchtet Gott, ehret den König, zu verkündigen, und im Gegensatz aller rebellischen Unordnungen entschieden zu predigen: seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige als dem obersten, oder den Hauptleuten von ihm gesandt u. s. w. (1 Pet. 2, 13 ff.).

Die Pflichten der Obrigkeit und Unterthanen, zu denen wir nun noch übergehen, sind von den beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus, von dem ersten in der eben angeführten Stelle und von dem letzteren in der Hauptstelle Röm. 13, 1—7 bündigst und mit einer Weisheit dargelegt, welche, so weit sie sich von den politischen Theorieen der Neuzeit unterscheidet, um so weit sie übertrifft. Was man in diesen den Staatszweck zu nennen pflegt, wozu Menschen den Staat geschaffen haben sollen, das erscheint dort als eine der Obrigkeit von Gott befohlene sittliche Pflicht, als ein heiliges Amt, das er zur Handhabung dieser Pflicht geordnet und mit dem Schwerdte der Gerechtigkeit gerüstet hat. Dieses Amt ist vor allem das Richteramt, von dem schon Moses sagt: das Gerichtamt ist Gottes (5 Mos. 1, 17), weil es erhaben sein muß über die, worüber es richtet. Das Richteramt hat nicht die Aufgabe, das Gesetz der Gerechtigkeit, wonach es richten soll, selbst erst zu machen, sondern das ist sein Beruf, zu wachen über das zuvor schon gegebene Gesetz, es auf die Erscheinungen des Gehorsams oder Ungehorsams dagegen anzuwenden, seine Consequenzen zu entwickeln, das Urtheil

danach zu finden und zu fällen und es zur Vollziehung zu bringen. Das zuvor schon gegebene Gesetz, welches die Richtschnur der richtenden Obrigkeit ist, hat sie nicht sich selbst gegeben, sondern es ist ihr gegeben als höherer Kanon ihrer Urtheile; es ist das Gesetz der göttlichen Gerechtigkeit, das in die Herzen und in die Steine geschrieben und je nach der Mannigfaltigkeit der darunter zu begreifenden Verhältnisse und Bedürfnisse in dem Leben und in den Gesetzbüchern von der Obrigkeit weiter auszuführen ist. Das Grundgesetz aller Staaten ist nicht ein menschlicher Gesellschaftsvertrag oder eine constitutionelle Charte, sondern der Dekalog ist's, dem alle Gewissen Zeugniß geben, daß er gewissen und göttlichen Grund hat, daß er ebenso göttlichen als natürlichen Rechtes ist. Hier in diesem unwandelbaren Willen Gottes liegen die unverrücklichen Maßgaben für alles geschichtliche und positive Recht, für alle Criminal- und Civilgesetzgebung, die, wie vielfach sie sich auch über die weiten Felder dieser Welt ausbreitet, doch immer auf diese einfachen Principien alles Rechtes sich zurückbeziehen und nach ihnen sich bemessen muß; denn alles, was sie in Gemäßheit derselben setzt, ist recht, und was sie dagegen setzt, mag dieß auch von noch so großen Majoritäten geschehen, ist unrecht.* Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin, sagt der Apostel wiederholt; ihre Souve-

* Die zehn Gebote werfen unter sich nicht allein Kaiser und König, sondern auch Propheten und Apostel und alle Creatur und zwingen sie zu thun was recht ist nach ihrem Amt, und läßt ihnen nicht zu was sie gelüstet nach ihrer Person. Luther. Walch, Th. 17, S. 1722.

ränität ist nicht eine autonomische oder absolute Herrschaft, wonach sie auch Unrecht zu Recht und Recht zu Unrecht machen könnte; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut, eine Wächterin der Gebote Gottes, eine Richterin nach göttlichem Recht. Thust du Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwerdt nicht umsonst; willst du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, so thue Gutes, so wirst du Lob von derselbigen haben (Röm. 13, 3. 4). Beides ist ihr befohlen sowohl die Bestrafung der Bösen, die das Gesetz übertreten, als die Belobung oder Belohnung der Guten, die es halten und erfüllen (justitia vindicativa et remuneratoria), und damit überhaupt die Bekämpfung alles Bösen und Widergöttlichen und die Beschirmung alles Guten und Gottgefälligen in der Gesellschaft, die ihr unterthan ist; denn sie sind Gottes Diener, die solchen Schutz sollen handhaben (ebd. V. 6). Es geht aus diesen Anführungen des Apostels wie aus dem Begriff der Sache selbst hervor, daß das göttliche Amt der Obrigkeit sich keineswegs nur auf das Gebiet der streitigen Jurisprudenz oder auf das, was man im engeren Sinne die Rechtspflege oder den Rechtsschutz für Person und Eigenthum nennt, beschränkt. Die modernen Scheidungen der legislativen und judiciären, der administrativen und executiven Gewalten der Obrigkeit lagen dem Apostel fern; er faßt alle ihre Gewalten zusammen in der Aufgabe, das Gesetz der göttlichen Gerechtigkeit in den menschlichen Verhältnissen zu handhaben zum Trutz der Ungerechten und zum Schutz der Gerechten. Wesentlicher als aller politische oder sociale Nutzen ist ihm der ethische

Charakter der Obrigkeit. Daß ihr Schutz nicht blos die natürlichen Interessen der Person und des Eigenthums garantiren, sondern auch die Anforderungen des sittlichen und religiösen Lebens sicher stellen und fördern soll, erhellt klar aus 1 Timoth. 2, 3, wo der Apostel uns beten heißt für die Könige und alle Obrigkeit, auf daß wir unter ihnen ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Er gründet sich dabei (V. 3—6) auf das so specifisch christliche als universelle Motiv der allgemeinen Ausbreitung des Christenthums, indem es Gottes Wille sei, daß, wie Christus sich für alle Menschen zur Erlösung gegeben, so auch alle, mithin auch die Könige und alle Obrigkeit, zur Erkenntniß der christlichen Wahrheit gelangen, woraus dann von selbst auch die Christianisirung der Staaten folgt, die damals erst in ferner Aussicht stand. Wenn selbst den damals noch heidnischen Staat die Apostel so sittlich edel zu würdigen wußten, wie unedel, wenn neuere Politiker selbst den christlichen Staat nur zu einem menschlichen Institut der Nothwendigkeit und des Nutzens für die Conservirung der natürlichen Güter und egoistischen Interessen des Menschen herabwürdigen und die Obrigkeit von einer Dienerin Gottes und seines Gesetzes zu einer Dienerin der Menschen und ihrer eigenliebigen Zwecke und Satzungen herabsetzen — gegen das vierte Gebot, welches sie höher zu ehren gebietet. Sie ist in ihrem Amte Gottes Dienerin, dir zu gut, spricht der Apostel; uns zu gut hat Gottes heilige Liebe sie geordnet; darum sollen wir sie auch treulich ehren und lieben. Gewiß gereicht auch nach Gottes Willen ihre Amtsverwaltung uns

zu großem Segen und mannigfachem Nutzen; aber dieß ist grade um so mehr der Fall, je mehr sie dabei nicht blos unsern Nutzen, oder unser Glück, was Menschen selten machen können, sondern das Gesetz der göttlichen Gerechtigkeit als Richtschnur vor Augen und im Herzen hat und je unverbrüchlicher sie als Gottes Dienerin die sittliche Würde und Ehre ihres Charakters behauptet. Wo Eltern und Herrn in solchen Ehren stehen, da ist Wohlergehen und langes Leben im Lande (dauernder Wohlstand) in aller Ehrbarkeit sicher verheißen; da wohnet Ehre im Lande und Güte und Treue begegnen einander und Gerechtigkeit und Friede küssen sich (Ps. 85, 10. 11). Die Ehre der Obrigkeit ist des Landes Ehre und seine höchste Ehre ist seine Krone; der König trägt sie von Gottes Gnaden uns zu gut. Ohne standhafte Behauptung jener Ehre wird seiner Güte die Treue nicht begegnen und ohne beharrliche Ausübung der Gerechtigkeit nach Gottes Gesetz wird sie der Friede nicht küssen.

Zur Verwaltung des Richteramts im Dienste Gottes ist der Obrigkeit im Gegensatz derer, welche der Ordnung Gottes widerstreben, das Schwerdt der Gerechtigkeit in die Hand gegeben, damit sie diejenigen, welche sie nicht um des Gewissens willen ehren noch ihr unterthan sein wollen, durch ihre Macht und Strafgewalt züchtige und zwinge, sie zu fürchten und den pflichtschuldigen Gehorsam zu leisten. Diejenigen, welche die Obrigkeit nicht um der Gerechtigkeit und öffentlichen Sittlichkeit, sondern nur um der Nützlichkeit willen eingesetzt glauben, wollen ihr nicht, wie Paulus, ein richterliches Schwerdt oder Strafrecht, sondern nur einen

polizeilichen Säbel und Riegel, oder ein Schadenverhütungsrecht zugestehen, das natürlich cessiren müßte, sofern kein weiterer Schaden von einem Uebelthäter zu besorgen wäre, oder gar seine Uebelthat selbst Nutzen zu gewähren schiene, wie es nach der Dehnbarkeit des Nützlichkeitsbegriffs bei politischen Verbrechen dem Parthei-Urtheil wohl scheinen kann. Wie wenig Schrift und Kirche solchem Utilismus hold, erhellt aus den angeführten apostolischen Stellen, wonach der ethische Gegensatz gegen die Bösen und Uebelthäter als der Hauptgrund des Strafrechts der Obrigkeit erscheint und sie darum das Schwerdt trägt, weil sie Gottes Dienerin ist, eine Rächerin zur Strafe über den der Böses thut (Röm. 13, 4; 1 Pet. 2, 14). Die Hauptpflicht, die wir ihr von Gottes und Rechts wegen schuldig sind, ist das treue Unterthansein, der willige Gehorsam nicht sowohl um der Strafe als vielmehr um des Gewissens willen, welches nicht servile Menschenfurcht, sondern edle Gottesfurcht zur Triebfeder treuen Dienstes macht, der des Dieners Ehre ist, während die Untreue ihn mit der Schande des Verraths bedeckt. Als das Hauptverbrechen, wogegen sie mit dem Schwerdte gewaffnet ist, hebt Paulus den Hochverrath der Empörung gegen ihre von Gott geordnete Autorität hervor, indem er spricht a. a. O. V. 2: wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen. Wie Er, haben die Väter der Kirche stets, hat insbesondere unter den Reformatoren auch Luther dieses Verbrechen streng gerichtet,* während der revolu-

* Keine Uebelthat auf Erden ist dem Aufruhr gleich; andere

tionäre Charakter der neueren Zeit sich vornehmlich auch an der Laxheit des Urtheils über das Verbrechen der Empörung kundthut, das man seit den Revolutionen von 1830 selbst für etwas Glorreiches zu halten sich gewöhnt hatte, bis die Glorie im Jahre 1848 ein Ende nahm mit Schande und Schrecken.

Empörung oder Revolution ist, wie dieß auch im Wortsinne liegt, die Umkehr der göttlichen Ordnung, wodurch die einer höheren Autorität Untergeordneten sich gegen dieselbe erheben, um sich ihr gleich zu setzen oder sie sich zu unterwerfen. Wenn man in neuerer Zeit auch Verletzung oder Aufhebung wohlerworbener Rechte der Unterthanen durch ihre Oberherrn als Revolution von oben bezeichnet hat, so hat dieß nur durch eine solche Ausdehnung des Wortsinnes geschehen können, wonach man überhaupt jeden Angriff auf jedes bestehende Recht darunter begreift, und gewiß daher außer den Eingriffen der Obrigkeit in Rechte der Unterthanen auch Eingriffe der Nächsten in Rechte ihrer Nächsten, und überhaupt jedes Unrecht als eine Revolution gegen das Recht ansehen müßte. Immer würden dann aber im großen Gebiete der Versündigungen gegen das Recht diejenigen als specifische sich hervorheben, welche nicht gegen

Untugenden sind einzelne Stücke; Aufruhr ist eine Sündfluth aller Untugend. Walch, Th. 16. S. 123. Ebend. S. 93: Aufruhr ist nicht ein schlechter Mord, sondern wie ein groß Feuer, das ein Land anzündet und verwüstet; also bringt Aufruhr mit sich ein Land voll Mords und Blutvergießen, und macht Wittwen und Waisen und verstöret alles, wie das allergrößte Unglück. — Wie sehr hat sich dieß durch die neusten Revolutionen bestätigt!

gleiche oder untere Personen, sondern gegen höhere und obere geschehen und daher speciell gegen das vierte Gebot gehen. Die Revolution von unten und die sogenannte von oben als gleiche Sünde darstellen, heißt Obrigkeit und Unterthanen gleich stellen, und es würde hienach auch die Mißhandlung eines Vaters oder einer Mutter durch ihre Kinder nicht als größere Sünde angesehen werden dürfen, wie eine etwaige Mißhandlung der Kinder durch ihre Eltern. So sehr das revolutionäre Gelüsten nach solcher Gleichmachung des Unrechts wie des Rechts trachtet, so entschieden widerstreitet sie der heiligen Schrift der Bibel und des Herzens, wonach jedes Unrecht, jede Injurie, Anmaßung oder Beleidigung doppelt schwer wiegt, wenn sie gegen Personen, die ein höheres Recht haben, gegen Eltern und Herrn oder Obere geschieht, denen man die Pflicht einer Ehrerbietung schuldig ist, die sie nicht umgekehrt ihren Untergebenen schulden. Es ist der Anfang und das Princip aller Revolution, diese von Gott geordnete Ungleichheit der Ehre und des Rechts, der Freiheit und Abhängigkeit zu verwischen und zu leugnen. Der Urlügner, der nicht in der Treue der Wahrheit und des Gehorsams bestanden, sondern in Eigensucht gleich wie Gott unabhängig und sein eigner Herr sein wollte, hat damit die Empörung gegen Gott begonnen, und durch das stachelnde Wort der Versuchung: ihr werdet sein wie Gott, auch in die Unschuld des Paradieses den Fluch der Empörung gebracht und von da ab den Saamen des Aufruhrs gegen den Herrn und Vater im Himmel und gegen die Väter und Herrn auf Erden, und zwar immer mit dem Versuchungswort:

ihr werdet sein wie sie, durch alle Geschlechter der Menschen ausgebreitet, weßhalb auch die revolutionäre Gesinnung stets sowohl den teuflisch stolzen als den teuflisch neidischen Charakter trägt.* Nie hat sie diesen Charakter vollständiger geoffenbart, nie ihre Principien mit scheuloserer Consequenz aus- und durchgeführt, als in der modernen französischen Revolution, welche seit dem Jahre 1789 die ganze Christenheit erschüttert. Was vordem an Erhebungen gegen die Obrigkeit oder Bürgerkriegen einzelne Provinzen des christlichen Europa, wie z. B. die Niederlande und England und auch Deutschland bewegt hat, es war nicht nur nicht gegen die Religion, diese Urquelle aller sittlichen und rechtlichen Autorität auf Erden gerichtet, es war vielmehr von religiösen Motiven getragen und getrieben. Es galt die Vertheidigung der Reformation, die nicht etwa wie die Wiedertäuferei auf schwärmerische Einbildungen oder fanatische Eingebungen, sondern auf das geschriebene Wort

* Niemand hat hierüber trefflicher gesprochen als der edle Spanier Donoso Cortes Marquis de Valdegamas in zwei seiner unlängst im spanischen Congreß gehaltenen Reden, welche durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden sind. In der zweiten Rede führt er aus, wie das Christenthum die Welt civilisirt hat durch drei Mittel, indem es aus der Autorität etwas Unverletzliches gemacht, indem es den Gehorsam zu einer heiligen Pflicht erhoben, und indem es die Entsagung und das Opfer oder die christliche Liebe zu einer göttlichen Angelegenheit gemacht. Diese Ideen sind aus der bürgerlichen Gesellschaft geschwunden. Die Kirche und die Armee sind die einzigen, welche die Begriffe von der Unverletzlichkeit der Autorität, von der Heiligkeit des Gehorsams und von der Göttlichkeit des Opfers unberührt bewahren, und darum sind sie heute die zwei Repräsentanten der europäischen Civilisation.

Gottes in der heiligen Schrift sich gründete, und der menschlichen und jüngeren Autorität nicht etwa egoistische Eigenmacht, sondern die höhere und ältere Autorität des göttlichen Wortes entgegensetzte und über allen Ruhm und Werth der Menschen die Ehre und das Verdienst Christi erhob. Einer gewaltsamen und oft auch grausamen Unterdrückung der auf die h. Schrift basirten und zugleich an den öcumenischen Bekenntnissen der alten Christenheit festhaltenden evangelischen Kirchengemeinschaften konnte mit göttlicher Berechtigung das apostolische Wort entgegengestellt werden: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, und die Verleugnung des evangelischen Glaubens und Bekenntnisses mußte unzweifelhaft als jene große, offenbare und für jedes einzelne Gewissen verantwortungsschwere Sünde erscheinen, welche zu befehlen, von Gott ebenso der Obrigkeit, wie ihr darin zu gehorchen, den Unterthanen verboten ist, die lieber sterben, als verläugnen sollen.* Da nun gewichtige Autoritäten und Obrigkeiten selbst das evangelische Bekenntniß annahmen und die Beschirmung ihrer Unterthanen gegen gewaltsames Aufdringen eines idolola-

* Vgl. die Augsburg. Confession Art. 16 u. Art. 28 am Schluß S. 44 und die Apologie S. 204 zu Art. 14 und S. 221 und S. 296 f. am Schluß, auch die schöne Stelle im Anhange zu den Schmalkaldischen Artikeln S. 348—351: dissidere a consensu tot gentium et dici Schismaticos grave est. Sed autoritas divina mandat omnibus, ne sint socii et propugnatores impietatis et injustae saevitiae. Ideo satis excusatae sunt conscientiae nostrae; sunt enim manifesti errores regni Papae et cet. Vgl. auch Thiersch's lehrreiche Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus, 2te Aufl. Erlangen 1848. 2r Th. S. 288 ff.

trischen oder antievangelischen Cultus als Gewissenspflicht erkannten, und eine defensive Nothwehr gegen das notorische Unrecht solcher Bedrückungen von den Reformatoren selbst approbirt wurde, so entsprangen daraus im 16. und 17. Jahrhundert höchst beklagenswerthe innere Kriege in den christlichen Ländern, welche vielfach auch zur Aenderung der Obrigkeiten und derjenigen rechtlichen Verhältnisse führten, die mit der Religionsübung in Verbindung standen. Unleugbar haben sich in die großen religiösen Bewegungen dieser Jahrhunderte schon vom Bauernkriege an viele höchst eigenmächtige und verwerfliche revolutionäre Excesse eingemischt, die mit denen der Neuzeit ihre innere und äußere Verwandtschaft haben. Niemand aber hat alles aufrührerische Treiben der Art schärfer mit den Waffen des Geistes gestraft und zugleich die Lehre vom göttlichen Recht und der unverletzlichen Autorität der Obrigkeit heller ins Licht gesetzt, als eben die Reformatoren und namentlich Luther, der mit Recht sich rühmen durfte, daß seit der Apostel Zeiten das weltliche Schwerdt und Obrigkeit Keiner so klärlich beschrieben und herrlich gepriesen, denn Er, der Mann voll Muth und Demuth, welcher zwar nie den Personen der Fürsten schmeichelte, wohl aber stets ihr Amt in heiligen Ehren hielt. Welche Zerrüttungen auch die religiösen Bürgerkriege mit sich führten, ungebrochen behauptete sich doch durch alle Volksbewegungen in den protestantischen Ländern die Lehre vom heiligen Recht und Ursprung der Obrigkeit, und, wie der Kirche, so auch des Staats und seiner Stände und Ordnungen von Gott. Dagegen konnten die wüsten Lehren von der Volks- oder Volks-

haufen-Souveränität und die grundstürzenden Neu- und Gleichmachungs-Principien, so lange die religiösen Motive vorherrschend blieben, nirgends dauernde Herrschaft gewinnen, so daß auch das protestantische England nach zwei Revolutionen mit einer sehr conservativen Achtung seiner Vergangenheit * zur Restauration seines alten, mannigfaltig abgestuften Rechts zurückkehrte und nach Lossagung von einem abtrünnigen, flüchtigen Herrscher nicht etwa neue Wahlkönige aus der eignen Nation erhob, sondern den nächstverwandten protestantischen Fürsten in Holland und Deutschland sich unterordnete. Nie würde dazu der usurpatorische Nationalitäts- und Souveränitätsschwindel der Gegenwart, die göttliches und väterliches Recht verachtend nur ihren Willen für Recht hält, sich verstanden haben.

Es ist dem 18. und 19. Jahrhundert vorbehalten geblieben, bei steigender Irreligiosität den Satanismus der gottwidrigen und gottlosen Revolution nach allen Seiten und in allen seinen Folgen und Folgerungen in vollster Entfaltung zu erleben. Hier ward zuerst die der Schöpfung und Ordnung Gottes hohnsprechende Unwahrheit als Grundrecht oder Grundsatz (Declaration der Menschenrechte von 1789) aufgestellt, daß alle Menschen von Natur gleich und die Unterschiede unter ihnen nur des Nutzens wegen von ihnen selbst eingeführt seien. Mit dem Feldgeschrei der Freiheit und Gleichheit wurde gegen allen Gehorsam und alle Unterordnung angestürmt und darum auch bald ächt diabolisch die Unterordnung unter Gott nicht mehr ertragen und

* Vgl. Macaulay's Geschichte Englands seit Jacob II., am Schlusse.

aller Gottesdienst aufgehoben, und der Greuel der Menschenvergötterung an die Stelle gesetzt. So offenbarte sich in grausem Abfall der Mensch der Sünde sich erhebend über alles, was Gott oder Gottesdienst heißt (2 Theff. 3, 3 f.), und wüthete um sich mit Lügen und Morden, würdig des Lügners und Mörders von Anfang. Zu schauderhaft war diese Enthüllung noch für die Menschen, als daß sie sich nicht wieder hätte verhüllen müssen. Vielgestaltig, bald heuchelnd bald meuchelnd, wechselte die Revolution ihre Formen und Farben, wühlte heimlich, wo sie nicht öffentlich mehr wüthen konnte, und gab dann wohl die äußersten Consequenzen ihrer Principien, darum aber nicht diese selbst auf, die, wenn auch graduell abgeschwächt und intensiv moderirt, doch immer wesentlich dieselben sind und extensiv um so weiter sich verbreitet haben. Durch alle Staatsumwälzungen und politische Umwandlungen des modernen Europa von 1789 ab zieht sich bald in stärkeren, bald in schwächeren Dosen das gährende Gift dieser Principien hindurch, wonach die Obrigkeit nicht von Gott, nicht von oben, sondern von unten, vom sogenannten Volke ist, welches eigenmächtig, bald als größere bald als kleinere Masse von Bewohnern eines Landes auftretend, die Obrigkeit als seine Dienerin oder höchstens als eine Mitpaciscentin betrachtet, der vertrags- oder verfassungsmäßig ein Theil der Volksgewalt übertragen, der andre aber durch die Mehrzahl der von der Mehrzahl des Volks gewählten Volksvertreter ausgeübt wird. Während nun in Wahrheit erst die Obrigkeit es ist, die ein Volk constituirt, so constituirt umgekehrt nach der revolutionären Theorie das Volk die

Obrigkeit, deren Rechte daher denen ihrer jeweiligen Unterthanen nicht nur gleich- oder entgegengesetzt, sondern vielmehr untergeordnet sind. Das Volk ist daher auch Richter und auch Gerichtsvollstrecker über seine Obrigkeit und zwar entweder mittelbar durch die Vertreter seiner Wahl oder auch trotz dieser unmittelbar durch gewaltsamen und massenhaften Aufstand, sobald nämlich die Obrigkeit ein wirkliches oder vermeintliches Volksrecht verletzt oder zu verletzen beschuldigt wird. Darauf hat man denn in allen solchen Fällen, auch wo ein Gegensatz göttlicher und menschlicher Gebote und die Angelegenheiten des ewigen Heils gar nicht in Betracht kommen, sondern nur irdische Interessen obwalten, ein Recht der Revolution, eine Befugniß zu bewaffnetem Aufstand und gewaltsamem Widerstand, ja selbst eine Beschönigung des gemeinsten, pöbelhaftesten und weit über die Gränzen der fraglichen Rechtsverletzung hinausstürzenden und den ganzen Staat umstürzenden Straßenaufruhrs gegründet, und sich nicht entblödet, alle solche Rebellionen auch zur Ertrotzung neuer Rechte und Gewalten auszubeuten. Alle Revolutionsbewegungen der beiden letzten Generationen in großen und kleinen Staaten geben die Belege dazu, und die neuesten beweisen am stärksten, bis zu welcher Macht der Zerstörung die politischen Irrthümer trotz der niederschlagendsten Erfahrungen und bündigsten Widerlegungen dennoch immer von neuem durch die laxen Beschönigungen und sophistischen Rechtfertigungen derselben in der öffentlichen Meinung der Zeit und der Zeitungen angewachsen sind. Wie auch Waffengewalten die stets von neuem hervorbrechenden Aufstände wiederholt nie-

derdrücken mögen, Europa kann nicht zur Ruhe kommen, noch wird je wieder ein Segen dauernden Wohlergehens in seinen Landen zu finden sein, so lange es nicht lernen wird, die Sünde der Revolution zu verdammen und insonderheit die wiederholten, über alle Maßen gottlosen und treulosen Empörungen Frankreichs, deren Schmach sich leider im Jahre 1848 auch über Deutschland verbreitete, mit dem Fluche des Abscheus zu belegen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, in politische Discussionen einzutreten und über den größeren oder geringeren Werth der je nach Landes Recht und Geschichte verschiedenen Staatsverfassungen zu streiten. Die Geschichte der Gegenwart hat es genugsam bewiesen, wie die Revolution von unten auf der geschworne Feind jedes nach väterlichem Recht geordneten Staates ist, mögen seine historischen Grundformen monarchische, aristokratische oder selbst, wie z. B. in den kleinen Urkantonen der Schweiz,* demokratische sein. Hier haben wir nur das sittliche Urtheil oder vielmehr die Verurtheilung geltend zu machen, welche auf dem Grunde des apostolischen Wortes die evangelische Kirche gegen Alle erhebt, die als Unterthanen oder Volk eigensinnig und eigenmächtig sich wider ihre Obrigkeit setzen, oder zu Richtern über sie sich erheben, wodurch sie der Ordnung Gottes widerstreben und darum des Todes schuldig werden; denn die Obrigkeit trägt das Schwerdt nicht umsonst (Röm. 13, 2. 4). Das ist eben ein Hauptunterschied der Reformatoren von

* Diese sind dabei ebenso conservativ, wie die revolutionär oder widernatürlich demokratischen Republiken oder Monarchieen, als z. B. Frankreich, das Gegentheil.

den revolutionären Schwarmgeistern ihrer und unserer Zeit, daß, während diese überall vom selbstischen Geiste getrieben gegen die Autorität der Obrigkeit sich erheben und selbst das hohe Wort Gottes ihrem Geist unterordnen wollen, jene umgekehrt die gläubige Unterwerfung unter dieses und den willigen Gehorsam gegen jene predigen und alles Rebelliren dagegen als crimen laesae majestatis divinae et humanae verurtheilen. Auch Unrecht und Unbill der Obrigkeit, welche die Christen der ersten Jahrhunderte aufs härteste zu leiden hatten, berechtigt noch keineswegs zum Aufstande gegen sie. Wie sehr sie dadurch auch als Gottes Dienerin gegen Gott ihren Herrn, der sie zur Rechenschaft fordern wird, sich versündigen mag, und wie sehr auch berufene Wächter dagegen zu zeugen gehalten sind, so hat doch darum nicht das gleichfalls sündige Volk das Richteramt über sie, und dieß um so weniger, je mehr es sich gekränkt und gereizt fühlt, oder durch unruhige Geister leidenschaftlich aufgeregt wird, so daß jede Anmaßung des Gerichts und seiner Execution alsbald in selbstsüchtiges und tumultuarisches Rachenehmen ausartet und daher nicht nur an der menschlichen Hoheit, sondern auch an der Majestät Gottes sich vergreift, welche spricht: die Rache ist mein (Röm. 12, 19). Wenn es überhaupt christlicher Grundsatz ist, lieber unschuldig als schuldig zu leiden und lieber fremdes Unrecht zu tragen, als eignes zu thun (1 Pet. 2, 19 ff.), so wird dieser Grundsatz, wie auch die angeführte Stelle beweist, doppelt verpflichtend in dem ungleichen Verhältniß zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, zwischen Obrigkeit und Unterthanen. „So

ja Unrecht soll gelitten sein," spricht daher Luther,* „so ists zu erwählen, daß die Unterthanen von der Obrigkeit, denn daß die Obrigkeit von den Unterthanen leide." Das letztere ist, eben weil es gegen von Gott verordnete Oberpersonen geschieht, das bei weitem größere Unrecht, und stiftet daher, weil es mit der Umkehr der göttlichen Ordnung das ganze Gebiet derselben in Unordnung verkehrt, viel größeres und weiter greifendes Unheil, indem der Umsturz Einer Autorität nur zu bald auch zur Umwälzung der übrigen führt und damit zur Pöbeltyrannei oder zur härtesten Gewalt-Despotie sich fortwälzt. „Denn der Pöbel", so fähret Luther a. a. O. fort, prophetisch in unsere Zeiten schauend, „weiß keine Maße und steckt in einem jeglichen mehr denn fünf Tyrannen und er fraget nicht viel, wie es besser werde, sondern daß es nur anders werde; wenn es denn ärger wird, will er aber ein anderes haben; so krigt er denn Hummeln für Fliegen, und zuletzt Hornissen für Hummeln. Obrigkeit ändern und Obrigkeit bessern sind zwei Dinge, so weit von einander als Himmel und Erden".

Gewiß sind alle höheren und niederen obrigkeitlichen Aemter und Stände der Obrigkeit und geistliche und weltliche Autoritäten oder Vertreter an Recht und Gesetz und Verfassung des Staates und der Kirche durch Pflicht und Gewissen gebunden und sie wie gegen eigne, so gegen jede eigenmächtige Willkühr, ein Jeglicher nach dem Maße seines mehr oder minder selbstständigen und verantwortlichen Berufs, treu und beharrlich zu wahren vor Gott und Menschen

* Vom Stand der Kriegsleute. Walch, Th. 10. S. 586.

verpflichtet; aber darum ist doch keineswegs die Masse des Volkes, bei vermeintlichen oder auch wirklichen Verfehlungen der Oberen, zum eigenmächtigen Richten über sie und gewaltsamem Aendern der bisherigen Obrigkeit berufen oder befugt oder befähigt. Es kann ja auch durch Vergeltung des Bösen mit Bösem, des Uebels mit Uebel, eines Unrechts von oben mit Unrecht von unten das erstere um so weniger wieder gut gemacht werden, als das letztere, nämlich der Aufruhr an sich und in seinen Folgen, soweit sie Gottes Barmherzigkeit nicht wendet, das größte und weithin schädlichste Uebel auf Erden ist. Volksaufstände wegen vorgeblich oder wirklich verletzter öffentlicher Rechte sind schädlicher noch als die nordamerikanischen Lynchgerichte bei Privatverbrechen, weil diese weit weniger zerrüttend auf die allgemeine Wohlfahrt und Rechtssicherheit einwirken als jene. Luther berührt in seiner oben angeführten Schrift ausdrücklich die in der Gegenwart so wichtig gewordene Frage: „wie aber, wenn ein König oder Herr sich mit Eiden seinen Unterthanen verpflichtet, nach vorgestellten Artikeln zu regieren und hält sie nicht?" Er antwortet darauf, daß, wie „fein und billig es sei, daß die Obrigkeit nach Gesetzen regiere und dieselbigen handhabe und nicht nach eignem Muthwillen", und wie sehr sie auch dazu, so wie zum Halten der göttlichen Gebote überhaupt, von Gott verpflichtet und seinem Gericht verantwortlich und daran ernst zu mahnen sei, dennoch im Falle ihrer Ungerechtigkeit nicht auf Seite des Volks zugleich „jus et executio juris" stehe; denn „wenn's so sollte gehen, daß ein jeglicher, der da Recht hätte, möchte den Ungerechten selbst strafen, was

wollte daraus in der Welt werden? Da würde es gehen, daß der Knecht den Herrn, die Magd die Frau, Kinder die Eltern, Schüler den Meister schlügen; das sollte eine löbliche Ordnung werden.“ Die Art und Weise, wie dieß Luther auf den damals von seinen Unterthanen und den Lübeckern vertriebenen König von Dänemark anwendet, bekundet in Hinsicht auf ähnliche Verhältnisse der Gegenwart sehr einleuchtend die Größe des Gegensatzes, worin die politischen Grundsätze der Reformation zu denen der Revolution stehen. Auch darum ist dieser Gegensatz so groß, weil die evangelische Reformation ebenso von der tiefsten Anerkennung der menschlichen Sündhaftigkeit und Ungerechtigkeit, wie die irreligiöse oder religionsirre Revolution von der Verkennung derselben und eitler selbstgerechter Ueberschätzung der menschlichen Natur, Würde und Trefflichkeit ausgeht. Daher diese auf's Aeußerste gespannte Empfindlichkeit und Verletzlichkeit der Kinder dieser Zeit gegen jede etwaige Verletzung seitens ihrer Oberen, daher bei gröblichem Uebersehen der eignen Balken dieses abschätzige Splitterrichten über Mängel oder Fehler der Obrigkeit, daher ferner das prahlerische Rühmen der Ehre der Nation oder der Tugenden des Volkes, welches Rühmen gegen den heiligen Ernst, womit das Volk Gottes in der Bibel um seiner Sünden willen gestraft wird, einen schroffen Contrast bildet, daher endlich bei gehäufter eigner Ungerechtigkeit der trotzige Anspruch auf eine überall tadellose, stets so gerechte als gütige Obrigkeit. Das ist die alte Adams-Natur, wonach wir zwar, wie Luther sagt, „eitel böse Buben sein, aber doch eitel Gutes von Gott haben und

das Paradies unversehrt behalten wollen". Wo dagegen, wie von unsern gotterleuchteten Vorfahren, die sündhafte Corruption der menschlichen Natur, wie in den Individuen, so auch in den Völkern erkannt wird, da weiß man sich auch zu bescheiden, daß fromme und getreue Oberherrn und gut Regiment eine große, mit größtem Danke zu erkennende Gnadengabe Gottes sind, während ungerechte und drückende Herrscher, wie sträflich vor Gott sie auch sein mögen, dennoch den ungerechten Völkern zur gerechten Strafe dienen, die sie wohl abbitten und auf den Wegen des Rechts und Gesetzes möglichst abwehren, aber nicht aufrührisch abwerfen dürfen.

Je unverantwortlicher nach allem Obigen Luthern das Verbrechen des Aufruhrs erscheint, um so entschiedner hebt er es als Pflicht der Obrigkeit hervor, ihm, wo er sich erhebt, mit aller Energie ihres guten Schwerdtes entgegenzutreten, und so lange nicht die Aufrührerischen reuig und demüthig um Gnade flehen, ohne Gnade sie mit des Schwerdtes Schärfe zu schlagen und zu strafen, und eher als ihrem Trotzen nachzugeben, lieber selbst im Kampfe gegen sie als Märtyrer ihres Amts zu fallen. Der Laxheit unsrer Tage in der Behandlung und Beurtheilung aufrührerischer Verbrechen gegenüber und im Gegensatze der Schwachheit, die das obrigkeitliche Schwerdt vor ihnen senkt, erfrischt und kräftigt es, Luthern* zu hören: „Ein Fürst und Herr muß hie denken, wie er Gottes Amtmann und seines Zornes Diener ist (Röm. 13, 4), dem das Schwerdt

* Walch, Th. 16. S. 96 f.

über solche Buben befohlen ist,* und der sich ebenso hoch vor Gott versündigt, wo er nicht strafet und wehret und sein Amt nicht vollführet, als wenn einer mordet, dem das Schwerdt nicht befohlen ist. Denn wo er kann, und straft nicht, so ist er schuldig an allem Mord und Uebel, das solche Buben begehen, als der da muthwilliglich durch Nachlassen seines göttlichen Befehls zuläßt solchen Buben ihre Bosheit zu üben. Darum ist hie nicht zu schlafen. Es gilt auch nicht hie Geduld oder Barmherzigkeit; es ist des Schwerdtes und Zornes Zeit hie und nicht der Gnaden Zeit u. s. w." Es hat schon damals nicht an mattherzigen Leuten gefehlt, die solche Sprache zu hart und streng fanden, und mehr sympathisirend mit denen, die Aufruhr machten, als mit denen, die Aufruhr litten, eine mildere, schonendere, amnestirende Behandlung der Empörer verlangten, wie wir solche Stimmen nur zu häufig auch in unsern Tagen haben vernehmen müssen. Solchen Vertuschern des Verbrechens entgegnet Luther (ebend. S. 99 ff.) mit heiliger Wahrheit, wie sie fälschlich vermengten Gesetz und Evangelium, der Welt Reich und Christi Reich, das Reich des Rechts und das Reich der Gnade, und wie sie, für die Aufrührer Barmherzigkeit forderend, nur den Aufruhr straflos haben wollten, und ebendadurch unbarmherzig würden gegen alle die, welche durch ihn die schwersten Uebel leiden müßten. Umgekehrt, nachdem er erhärtet, wie nothwendig der Ernst des Schwerdtes im Reiche der Welt, zeigt er dann weiter

* Sein Handzeug ist nicht ein Rosenkranz oder ein Blümlein von der Liebe, sondern ein bloß Schwerdt; ein Schwerdt aber ist ein Zeichen des Ernstes und der Strafe. Ebend. S. 108.

sehr beherzigenswerth, wie viel Liebe und Wohlthat doch hinter solchem strengen Ernste ist, während umgekehrt oft nichts grausamere Folgen hat als unzeitige Milde. Denn sagt er: „wiewohl solcher Ernst und Zorn des weltlichen Reichs ein unbarmherzig Ding scheint, so ist's doch, wo man's recht ansieht, nicht das geringste Stück göttlicher Barmherzigkeit — und die h. Schrift sieht mit reinen, feinen Augen das weltliche Schwerdt recht an, als das aus großer Barmherzigkeit muß unbarmherzig sein, wie Paulus Röm. 13, 4 und Petrus 1 Pet. 2, 14 sagen, daß es Gottes Diener sei uns zu gut, zur Rache und Strafe über die Bösen, und zum Schutz, Lob und Ehren den Frommen. Daß die halsstarrigen Bösen ohne Gnade gestraft werden, geschieht nicht darum, daß allein der Bösen Strafe gesucht werde, sondern auch daß die Frommen geschützt, Friede und Sicherheit erhalten werden; welches ohne Zweifel köstliche Werke sind großer Barmherzigkeit, Liebe und Güte, sintemal nicht elender Ding auf Erden ist, denn Unfriede, Unsicherheit, Unterdrückung, Gewalt, Unrecht; denn wer könnte oder wollte leben bleiben, wo es so sollte zugehen? Derhalben ist des Schwerdtes Zorn und Ernst ja so noth im Volk, als Essen und Trinken, ja als das Leben selbst". * — Wie dringend haben die Er-

* Vgl. Th. 10. S. 575: Man muß das Amt des Schwerdts nicht ansehen mit engen einfältigen Kinderaugen, die dem Arzt nicht weiter zusehen, denn wie er die Hand abhaut oder das Bein absägt, sehen aber oder merken nicht, daß es um den ganzen Leib zu retten zu thun ist. Also muß man auch dem Kriegs- oder Schwerdts-Amt zusehen mit männlichen Augen, warum es so würget und greulich thut, so wird sichs selbst

fahrungen unserer Revolutions-Periode an Luther's Mahnungen alle die Obrigkeiten erinnert, welche dadurch, daß sie aus banger Barmherzigkeit oder weicher Humanität den Aufrührern, statt scharf zu begegnen, milde wichen, unbarmherzig viel Uebel über ihre Unterthanen gebracht haben und indem sie Tropfen Blutes zu vergießen sich scheuten, Ströme desselben sich ergießen machten. Möchten auch sie ihr Schwerdtamt mit männlichen Augen ansehen und wenn und wo es noth thut, mit barmherziger Unbarmherzigkeit von dem kranken Leibe des Volks brandige Glieder abthun lernen. Nicht nur die Hochachtung sondern auch die Liebe gegen die Obrigkeit wird durch heilsame Strenge gemehrt und genährt.

Es wäre sehr unrichtig anzunehmen, Luther's politische Grundsätze wären eben nur die seinen oder wären nur in seiner Persönlichkeit oder seinen Umgebungen begründet, wurzelten aber nicht in den Principien der evangelischen Kirche und hätten daher auch nicht den Anspruch, als Lehrsätze derselben zu gelten. Wir haben bereits in dem Abschnitte von der einigenden Liebe und vom Berufe dargethan, wie sehr die Reformation darauf gerichtet war, den hausväterlichen und obrigkeitlichen Stand in ihrer heiligen Würde als göttliche Ordnung (ordo) und zwar nicht blos für den Staat, sondern auch für die Kirche hervorzuheben. Der abschätzigen Ansicht, wonach diese Stände dem klerikalen Lehrstande gegenüber nur als weltliche Be-

beweisen, daß es ein Amt ist an ihm selbst göttlich und der Welt so nöthig und nützlich als Essen und Trinken, oder sonst kein ander Werk.

rufsweisen betrachtet und als unverdienstlicher wie der geistliche oder mönchische Stand angesehen wurden, trat die gerechte Würdigung ihres Werthes vor Gott, der sie geordnet und die christliche Liebe mehr im Gehorsam seiner Ordnungen als in selbsterwählten Askesen geübt haben will, verklärend entgegen, und indem man ihre Bedeutung nicht blos für das Reich dieser Welt, sondern auch für den Dienst des Reiches Gottes in's Licht setzte, kam es dazu, nebst dem geistlichen Lehrstande (ministerium ecclesiasticum) auch den obrigkeitlichen Stand (magistratus politicus) und den hausväterlichen (status oeconomicus) als die drei von Gott gestifteten hierarchischen Ordnungen (ordines hierarchici divinitus instituti) aufzufassen, und ebendadurch auch den beiden letzteren einen theokratischen Charakter und eine weit heiligere Sanction zu geben, als sie in der römisch-katholischen Kirche ihnen zukommt. Dieß ist in sehr consequentem Zusammenhange mit den Principien der Reformation nicht nur von den ersten Zeugen derselben * ausgesprochen, sondern es ist auch von den nachfolgenden Dogmatikern, und vor allen von Gerhard zu einer sehr entschiedenen und entwickelten Theorie ausgebildet. Der zweite Hauptabschnitt des sechsten Theils

* Zu denen gehört auch Calvin, vgl. seine Institutio religionis christianae lib. IV. cap. 20. de politica administratione. Mit besonderem Ernste thut er dar §. 25 sqq. wie die Christen auch ungerechten Herrschern unterthänig zu sein verpflichtet wären und sich nicht gegen sie empören dürften: Si statuis, non nisi justis imperiis rependenda officia, insulsus es ratiocinator. Vgl. auch das Vorwort der Evang. Kirchenzeit. 1851.

seiner loci theologici behandelt unter der Aufschrift de magistratu politico mit umfassender Gründlichkeit auf Grund der Schrift und Väter in 490 §§. die ganze politische Lehre der evangelischen Kirche, welche durch und durch legitim, rechtsbeständig und antirevolutionär ist, und dadurch sehr zu ihrem Vortheil von den laxeren Grundsätzen anderer Confessionen sich unterscheidet.* Als schuldige Pflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeit werden von Gerhard, wie von den ihm folgenden Lehrern der Kirche, nach der Schrift folgende vier ausgeführt: 1) Ehre und Respect, weil sie von Gott verordnet ist, 2) Gehorsam nicht blos aus Furcht um der Strafe, sondern um des Gewissens willen (Röm. 13, 5; Tit. 3, 1); ferner 3) Zins und Zoll, Schoß und Abgabe nicht als freie, selbstbeliebige Gaben oder Verwilligungen, sondern als Schuldigkeit (so gebet nun jedermann, was ihr schuldig seid, Schoß, dem der Schoß gebühret, Zoll, dem der Zoll gebühret Röm. 13, 7), also als schuldige Zinsen und Renten für schon empfangene oder zu empfangende oder zu bewahrende Güter, Nutzungen und Stiftungen, und endlich 4) nach 1 Tim. 2, 1 f. Gebet, Fürbitte und Danksagung, wodurch das Verhältniß der Unterthanen zu ihrer Obrigkeit Weihe und Gnade und immer neuen Segen von Gott empfängt, der auch dann nicht schwindet, wenn in diesem Verhältniß Sünder von Sündern Unbill zu dulden haben. Im Gegensatz derer, welche den Christen wohl private nicht aber politische Unbill wollen dulden lassen, schließt Gerhard seine

* Vgl. auch Dannhauer, collegium decalogicum, Argentor. 1669, de praecepti quarti altera parte p. 617—643.

Abhandlung mit folgenden sehr zu beherzigenden Worten: Si in privatis, multo magis in publicis injuriis a Magistratu illatis locum habere debet illud: satius est, injuriam ferre, quam inferre.

Weil es an dieser christlichen Geduld, die lieber Unrecht leidet als thut, und überhaupt an willigem Gehorsam in jenen vier Stücken, ohne die das vierte Gebot weder seiner Pflicht, noch seiner Verheißung nach in Erfüllung geht, allenthalben unter uns gebricht und überall vielmehr selbstsüchtiger Dünkel das Unterthanen-Verhältniß in sein Gegentheil zu verkehren strebt, daher die Gebrechlichkeit und Krankheit aller unserer öffentlichen Zustände, daher ihre schlechte Constitution und die Kürze ihrer Lebensdauer. Der bleibende und fruchtbringende Segen, welcher der Erfüllung jenes königlichen Gebotes verheißen ist, ist bei so vielfacher Uebertretung desselben überall gar sehr geschwunden. Die ganze Gegenwart leidet unter dem Fluche der Revolution und zwar um so unheilbarer, je weniger sie der Buße zu bedürfen glaubt und je ferner sie daher von Christo bleibt. Der tiefste Gegensatz aller Revolution und alles Ungehorsams des Sünders gegen die göttlichen Gebote, welche seine Unterthänigkeit unter Gott und Menschen betreffen, ist die Religion des Kreuzes, das Evangelium des Herrn vom Himmel, welcher der alten Hoffart des Menschen, sein zu wollen wie Gott, sühnend und richtend entgegensetzt die Demuth Gottes, sein zu wollen als ein Mensch dem Gesetze unterthan und in der Knechtsgestalt gehorsam bis zum Opfertod am Kreuz voll heiliger Liebe. Die seine Liebe und Gnade verschmähen, sie müssen seine heilige Macht

fühlen, der alle menschliche Ueberhebung immer wieder und und endlich völlig unterliegen muß.* Unwidersprechlich bethätigt sich sein Richterspruch gegen alle Empörung der Selbstsucht: wer sich selbst erhöht, der wird erniedrigt werden, und nicht minder unwidersprechlich sein Verheißungsspruch für alles treue und selbstverleugnende Unterthansein: wer sich selbst erniedrigt, der wird erhöhet werden. Darum fürchtet Gott, ehret den König, ehret die Väter und die Mütter, ehret das Alterthum, so wird es euch wohl gehen und ihr werdet eine gesegnete Zukunft haben; wenn ihr sie aber nicht ehret, so werdet auch ihr von euren Nachkommen verachtet werden.

* Tandem animadvertet humana superbia, nihil in ipsis terrenis potentius esse humilitate divina. Augustinus.

Beilage

zur Abhandlung über das zweite Gebot. *

Die Erbaulichkeit des apostolischen Bekenntnisses.

In der Ordnung des Morgen- und Abendsegens von Luther wird beidesmal von ihm vorgeschrieben, zuerst das Symbolum und das Gebet des Herrn zu sprechen, wozu man dann noch ein „folgendes Gebetlein" hinzufügen könne. Wie tief, sinnvoll und grunderbaulich diese einfache Weise ist, ergiebt sich bei näherer Betrachtung von selbst. Des Lebens Morgen beginnt damit, daß wir getauft werden auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, damit unser ganzes Leben gelebt werde im Glauben an unsern Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher. Wenn es Licht wird an des neuen Tages Morgen, und Himmel und Erde wieder unserem Auge sich enthüllt, wie angemessen, wie würdig ist es dann, vom Sichtbaren zum Unsichtbaren sich erhebend, den Tag zu beginnen mit dem erhabenen, gleich auf den Anfang der Schrift sich gründenden und die ganze Welt umfassenden Bekenntniß: Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfers Himmels und der Erden. Als Vater erhält und regiert er seine Schöpfung und gebietet ihr sein heiliges Gesetz, welches die Menschen übertreten haben, so daß kein

* Zu Seite 180.

Mensch vor ihm gerecht ist, sondern jeder sich seines Gerichts schuldig und durch die Sünde von ihm geschieden fühlen muß. Zu ihm, dem hocherhabenen Vater, gelangen wir daher nur durch den Sohn, den eingeborenen, den seine herablassende Barmherzigkeit der Welt als Mittler gegeben. Darum schließt sich nothwendig jenem Glauben an Gottes heilige und allmächtige Majestät sogleich der Glaube an seine barmherzige Herablassung in Christo an, mit den Worten des zweiten Artikels: und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unseren Herrn. Seine Menschwerdung ist der Beginn der neuen Schöpfung in der alten, und wie dorten der Geist Gottes schöpferisch über den Wassern schwebte und das Licht aus ihrem Schoße erzeugte, so ist es auch hier der heilige Geist, welcher aus menschlichem Mutterschoße das höhere Licht der Welt, den neuen Menschen erzeugt, mit dem der eingeborne Sohn sich zur Person des Mittlers einigt, der als Gottes- und Menschensohn Himmel und Erde versöhnt (Col. 1, 19, 20). Empfangen von dem heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria — o welche Reinheit und Unschuld umschwebt die heilige Menschwerdung des Sohnes Gottes, der entweder gar nicht oder nur in dieser Weise, wie die heiligen Evangelien sie bezeichnen, Mensch werden konnte; denn da aus dem alten Adam immer nur seines Gleichen hervorgeht, so hätte auch eine natürliche Zeugung auch nur einen natürlichen, sündigen Menschen ergeben, der nimmer der Mensch gewordene heilige Gottessohn und also auch nicht der Erlöser der Welt hätte sein können. Mit jenen Worten bekennen wir das gottselige Geheimniß der Mensch-

werdung des Sohnes Gottes (1 Tim. 3, 16); wer diese Worte nicht mitbekennt, verleugnet die Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in Christo, und damit das Fundament des Heils, welches eben in der Wiedervereinigung des Menschen mit Gott besteht; wer sie aber bekennt, erbauet sich darauf. Haben wir nur erst den Sohn Gottes unseren Herrn im Sohne Marias erkannt, so kann es dann nicht anders als tief erbaulich für uns sein, ihn die tiefen Stufen des Standes seiner Erniedrigung für uns hinabsteigen zu sehen als den, der gelitten hat unter Pontio Pilato und gekreuziget ist und gestorben und begraben. Das Leiden unter Pontio Pilato bezeichnet das ganze leidenvolle öffentliche Leben des Herrn unter der römischen Obrigkeit in Judäa, unter der er von der Wahrheit zeugte und ein gut Bekenntniß ablegte (Joh. 18, 37; 1 Tim. 6, 13), indem er sich für uns erniedrigte bis zum Tode am Kreuze und bis zum Grabe. Vom allmächtigen Vater bis in das Grab des Sohnes herab welche Höhe! und welche Tiefe! und in Folge des Durchgangs des Sohnes Gottes durch alle menschliche Lebensstufen welche göttliche Heiligung und Erneuerung alles Menschenlebens von der Geburt bis zum Tode, und nicht nur bis zum Tode, sondern auch bis nach dem Tode! Denn kein Moment menschlichen Daseins soll der Erlösung undurchdringlich, soll dem Durchgang des Erlösers verschlossen sein, und so gewiß es ein Fortleben der Seele nach dem Tode giebt und ein Reich der abgeschiedenen Seelen, worin sie weilen bis zum Tag der Auferstehung, so gewiß ist auch die Seele Christi, als sein Leib begraben lag, abgestiegen in das

Todtenreich oder niedergefahren zur Hölle (Apost. 2, 31), um auch in diesen menschlichen Zustand das Licht und den Trost und die Kraft der Erlösung zu bringen. Nun auch den Todten das Evangelium verkündigt (1. Petr. 3, 19; 4, 6), und auch der Zustand nach dem Tode von der Gnade des Erlösers berührt ist, nun erst können wir, auch auf den Artikel von der Höllenfahrt uns erbauend, freudig mit dem Apostel rühmen: Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Das Licht scheint in die Finsterniß und die Finsterniß hat es nicht begriffen. Die Höllenfahrt ist eine Einstrahlung des heilbringenden Lichts in die äußerste Finsterniß, und wenn diese dadurch nicht Licht wird, sondern der Artikel in Dunkel gehüllt bleibt, so verhält es sich mit Allem, was wir von dem Zustande nach dem Tode wissen, nicht anders, und soll sich nicht anders verhalten; es soll für uns ein dunkler, aber doch kein hoffnungsloser Zustand sein; genug daß wir wissen, daß die Erlösung auch in das Reich der Todten, auch aller jener Todten, die hienieden noch fern von Christo geblieben, hineinreicht, daß wir auch zwischen Tod und Auferstehung bei Christo sein werden, daß nichts unsere Seelen, noch irgend eine Seele seiner Hand entreißen und weder Tod noch Leben, weder Gegenwart noch Zukunft von seiner Liebe uns scheiden kann (Röm. 8, 39). Wie mannigfach auch die Deutungen des Artikels von der Höllenfahrt sein mögen, sie neigen sich doch alle darin zusammen, daß sie ein Beweis ist des Lebens und der Macht des Erlösers über das finstere Reich des Todes und seiner Angst und den, der dessen Gewalt hat (Hebr. 2, 14). Und diesen wichtigen Artikel, der in

die dunkle Lücke zwischen Grab und Auferstehung so tröstlich hineingestellt ist, dürften wir, wie der Un- und Schwachglaube will, fallen lassen? und zwar darum nur, weil er nicht überall gleichzeitig eingetreten in die uralte Glaubensregel, obwohl er überall gleichmäßig angenommen ist. Mit nichten dürfen wir dies, vielmehr sollen und wollen wir uns daran erbauen zum ewigen Leben und denen nicht im Mindesten nachgeben, die das apostolische Bekenntniß zu verstümmeln oder auf das ihrige zu reduciren trachten. Niedergefahren zur Hölle, und am dritten Tage in göttlicher Kraft auferstanden von den Todten, bei denen er bis dahin nicht im Seelenschlaf gelegen oder seelentodt gewesen; dann im Gegensatz der Höllenfahrt aufgefahren gen Himmel; denn der hinuntergefahren ist, das ist derselbe, der aufgefahren ist über alle Himmel, auf daß er Alles erfüllete (Ephes. 4, 10), damit im Namen Jesu sich beugen sollen Aller derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind (Phil. 2, 10). Höchst erbauungsreich sind diese Artikel, die aus dem Stande der Erniedrigung des Herrn hinaufführen in den seiner Erhöhung und um so höher erheben, je tiefer er erniedrigt war. Die Flachheit des Unglaubens, dem eben so die Vertiefung wie die Erhebung fehlt, und der eben darum auch nicht erbauen kann, verneint die Himmelfahrt des Herrn, weil er darunter, bei seiner Verleugnung der Gottheit Christi, nur „eine schlechte, räumliche Veränderung sich denken kann, gleich als wenn ein armer Vogel auf einen Baum fliegt und darum nicht mehr auf der Erde ist", während sie doch gerade die Erhebung des Herrn aus seiner Knechtsgestalt über alle

irdische und räumliche Beschwerung und Beschränkung ist, wodurch er sich gesetzt hat zur Rechten nicht der Schwachheit, sondern der allmächtigen Kraft, der Kraft des allgegenwärtigen Gottes, die Alles erfüllt und trägt. Wir haben es jüngst aus Magdeburg vernommen, welche kindische und läppische Vorstellungen der Uhlich'sche Unglaube mit dem Sitzen Christi zur Rechten Gottes so wie mit seiner Himmelfahrt verbindet, und dürfen uns daher nicht wundern, wenn die Aufklärung an ihren eignen Plattheiten sich nicht erbauen, und an ihrem armen, verstorbenen und abgeschiedenen Christus sich nicht erheben kann zur Rechten Gottes. Mag sie sitzen bleiben auf sich selbst und verkommen in ihrem erstorbenen Christenthum; wir bekennen nicht den todten, sondern den lebendigen Christus, dem der Vater Macht gegeben über alles Fleisch (Joh. 17, 2), auf daß er das ewige Leben gebe Allen, die an ihn glauben. Darum ist ihm weder der Himmel zu hoch, noch die Erde zu niedrig, als daß Er, der Mittler zwischen dem Diesseits und Jenseits, durch den Alles versöhnt werden soll, was im Himmel und auf Erden ist (Coloss. 1, 20), sie nicht lebendig mit einander verbinden könnte (Joh. 3, 13) zu unserem Trost und Heil. Darum ist uns die Wahrheit des Artikels von der Auffahrt des Sohnes zur Rechten des Vaters die rechte Himmelsleiter, wodurch wir durch den Sohn zum Vater, und der Vater durch den Sohn zu uns kommt. Solch göttlich erhebenden Trost unseres apostolischen, schriftmäßigen Glaubens dürfen wir um keinen Preis uns rauben oder entkräften lassen. Und wie jenes Kommen im Reiche der Gnade in unsichtbarer Weise geschieht,

so wird es in sichtbarer Weise geschehen, wenn des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit (Matth. 25, 31), zu richten die Lebendigen und die Todten. Wie die gegenwärtige Weltgeschichte ihren Anfang gehabt durch das Wort, wodurch alle Dinge geschaffen sind (Joh. 1, 1 ff.), so wird sie auch ihr Ende haben durch dasselbige Wort, und mit dem Endurtheil dieser Weltgeschichte, welches das Weltgericht ist, schließt das Bekenntniß des zweiten Artikels vom Sohne Gottes, der da ist das A und O, der Anfang und das Ende, und eben weil der Erlöser, darum auch der Richter der Welt. Denn eben darum hat der Vater alles Gericht dem Sohne übergeben, weil, nachdem dieser alle Gerechtigkeit des Gesetzes erfüllt, nicht mehr das Gesetz oder die Gesetzwidrigkeit den Sünder verdammt, sondern nur sein Unglaube oder Trotz, womit er der Gnade der Erlösung und Heiligung widerstrebt und dadurch den Erlöser sich zum Richter macht (Luc. 13, 34. 35; Joh. 3, 36).

Wahrlich, es giebt nichts Erbaulicheres als das gläubige Bekenntniß des heiligen Richters der Welt, der zugleich ihr barmherziger Erlöser ist, und, wie er vom Vater gesendet ist, das Werk der Versöhnung zu vollbringen, so den heiligen Geist, den Tröster, sendet, der ihn verklärt und die Fülle seiner Gnade austheilt unter den Menschen und sie zur heiligen Gemeinschaft seiner Kirche verbindet. Wie wir durch den Sohn nur zum Vater kommen, so nur durch den heiligen Geist zum Sohne. Und dies eben dadurch, daß wir glauben und bekennen im dritten Artikel: ich glaube an den heiligen Geist; denn im Glauben eben wird er

empfangen, nicht aber egoistisch nur vom eigenen Ich, sondern in der Gemeinschaft der Gläubigen, welche da ist die Kirche des Herrn, sein geistlicher Leib, zu welchem die Einzelnen nur als dienende Glieder sich verhalten. Der Glaube an diese heilige, allgemeine christliche Kirche ist das geist- und herzerhebende Bewußtsein ihrer durch alle Zeiten und Räume hindurchreichenden Gemeinschaft, die uns von Stufe zu Stufe hinanführt zur Gemeinde der Heiligen, zum himmlischen Jerusalem, zur Gemeinde der Erstgebornen, die im Himmel angeschrieben sind (Hebr. 12, 22. 23), weil sie ihren Beruf und Erwählung festgemacht haben (2 Petr. 1, 10). Nicht aber etwa eigene Gerechtigkeit und selbstgemachte Heiligkeit führt zu dieser Gemeinde der Heiligen, sondern die vom heiligen Geist durch Wort und Sacrament gespendete Gnade der Vergebung der Sünden, der Rechtfertigung im Glauben, und darum hat es eine so große, von Luther mächtigst erfahrene Kraft der Erbauung und des Trostes für alle zagenden Gewissen, zu bekennen: ich glaube die Vergebung der Sünden. Vollendet wird die Vergebung durch Aufhebung aller Folgen der Sünde und insonderheit des Todes, welcher der Sünde Sold ist. Daher reiht sich an den Artikel von der Vergebung der Sünden der von der Auferstehung des Fleisches, welches erneut und verklärt wird durch den Geist (1 Cor. 15), und von dem ewigen Leben, welches den Tod in den Sieg verschlingt und Seel' und Leib und Himmel und Erde heilig erneut und Alles mit Gott erfüllt. So mündet der göttliche Lebens- und Liebesstrom, welcher in unserem Bekenntniß mit seinem Urquell in Gott dem

Vater beginnt, und von der Höhe des Himmels herab durch alle Tiefen der Welt und Unterwelt rauscht, wiederum in der unendlichen Fülle der Gottheit, deren vollkommenste Offenbarung die Vollendung der Welt ist. Fleisch und Tod als unüberwindliche Gegensätze dem allmächtigen Geist und Leben Gottes entgegenstellen, ist nicht christlich, sondern manichäisch, und widerstreitet eben so der Bibel, wie dem apostolischen Bekenntniß, das nichts Anderes als der kernhafte Auszug ihres Glaubensinhaltes an Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist ist. Heil dem Manne, der dieses heilbringende Bekenntniß mit seinem Ja und Amen versiegelt, wohl der Kirche, die, wie sehr auch Brandungen einer losen Zeit die Felsen desselben zu zerbröckeln und die allgemeine Christenheit aufzulösen suchen, dennoch unverrücklich daran festhält und unerschütterlich sich darauf erbaut. Nur wo das: ich glaube an Gott den Vater u. s. w. in Wahrheit und Andacht gesprochen ist, kann auch in wahrhaftiger und segensreicher Andacht das: Vater unser, der du bist in dem Himmel u. s. w. gebetet werden; denn nur durch den Sohn kommen wir zum Vater, und nur durch den heiligen Geist können wir Jesum einen Herrn heißen, in dessen göttlichem Namen Alle ihre Kniee beugen sollen, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und ihn erkennen sollen als den, der da kommt zu erlösen und zu richten die Lebendigen und die Todten. Amen.

Inhalts-Uebersicht.

Verbesserungen.

S. 33 in der Note statt: Grundlage lies: Grundlüge.
S. 73 Z. 7 st. wie l. wir.
S. 287 Z. 18 st. eine l. keine.

Sartorius, Ernst Wilhelm Christian,

Die Lehre von der heiligen Liebe oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie

Bd.: 3,1

Stuttgart 1851